

Sitzungsbericht

7. Sitzung der Tagung 2003 der XVI. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich Donnerstag, den 6. November 2003

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer (Seite 87).
2. Mitteilung des Einlaufes (Seite 87).
3. Ltg. 88/A-8/2: Antrag der Abgeordneten Lembacher u.a. gem. § 40 LGO 2001 auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde zum Thema „Pflugesituation in Niederösterreich“.
Redner: Abg. Lembacher (Seite 089), Abg. Sacher (Seite 092), Abg. Dr. Krismer (Seite 094), Abg. Gartner (Seite 097), Abg. Hinterholzer (Seite 098), Abg. Mag. Ram (Seite 100), Abg. Nowohradsky (Seite 101), Abg. Kautz (Seite 103), Abg. Waldhäusl (Seite 104), Abg. Waldhäusl zur Geschäftsordnung (Seite 105), LHStv. Prokop (Seite 105), Abg. MMag. Dr. Petrovic zur Geschäftsordnung (Seite 108), Abg. Mag. Schneeberger zur Geschäftsordnung (Seite 109), Abg. Waldhäusl zur Geschäftsordnung (Seite 109).
- 4.1. Ltg. 81/A-1/7: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 – Wahlalter, Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger u.a. betreffend Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes und Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger u.a. betreffend Änderung des NÖ Initiativ-, Einpruchs- und Volksbefragungsgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Herzig (Seite 109).
- 4.2. Ltg. 80/A-2/3: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwürfen der Abgeordneten Weninger, MMag. Dr. Petrovic u.a. betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 und der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994.
Berichterstatter: Abg. Dworak (Seite 110).
- 4.3. Ltg. 82/A-1/8: Antrag des Kommunal-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 – Wahlalter.
Berichterstatter: Abg. Rinke (Seite 111).
Redner zu 4.1. – 4.3.: Abg. Dr. Nasko (Seite 111), Abg. Mag. Ram mit Resolutionsantrag betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 – Wahlalter (Seite 113), Abg. Erber mit 2 Abänderungsanträgen (Seite 114), Abg. Mag. Renner (Seite 117), Abg. Mag. Fasan (Seite 119), Abg. Thumpser (Seite 121), Abg. Mag. Karner (Seite 123), Abg. Maier (Seite 124), Abg. Mag. Fasan (Seite 126), Abg. Weninger (Seite 127).
Abstimmung (Seite 128).
(Ltg. 81/A-1/7, Ltg. 82/A-1/8, Abänderungsanträge einstimmig angenommen; Ltg. 80/A-2/3, mehrheitlich angenommen, Resolutionsantrag Abg. Ram abgelehnt.)
5. Ltg. 61/B-17: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Zwanzigsten und Einundzwanzigsten Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag (2000-2001) sowie der Äußerung der NÖ Landesregierung.
Berichterstatter: Abg. Dr. Michalitsch (Seite 129).
Redner: Abg. Hintner (Seite 129), Abg. Mag.

- Ram mit Resolutionsantrag betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes (Seite 131), Abg. Mag. Fasan (Seite 132), Abg. Thumpser mit Resolutionsantrag betreffend Heizkostenzuschuss (Seite 134), Abg. Moser (Seite 136), Abg. Kautz (Seite 138), Abg. Waldhäusl (Seite 138).
Abstimmung (Seite 139).
(Ltg. 61/B-17 einstimmig angenommen, Resolutionsanträge Abg. Mag. Ram und Abg. Thumpser abgelehnt.)
- 6.1. Ltg. 53/B-11: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds; Bericht über die Gebarung und Tätigkeit im Jahre 2002.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 139).
- 6.2. Ltg. 54/B-14: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 2002.
Berichterstatter: Abg. Moser (Seite 140).
- 6.3. Ltg. 56/B-9: Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 2002.
Berichterstatter: Abg. Erber (Seite 140).
- Redner zu 6.1. – 6.3.:** Abg. Rosenmaier (Seite 140), Abg. Hofmayer (Seite 142), Abg. Waldhäusl (Seite 144), Abg. Dr. Krismer mit Resolutionsantrag betreffend Umgehung des landwirtschaftlichen Grundverkehrs (Seite 148), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 151), Abg. Grandl (Seite 155), Abg. Dr. Krismer mit Resolutionsantrag betreffend Umgehung des landwirtschaftlichen Grundverkehrs (Seite 159), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 160), Abg. Waldhäusl (Seite 160).
Abstimmung (Seite 161).
(Ltg. 53/B-11, Ltg. 54/B-14, Ltg. 56/B-9, Resolutionsantrag Abg. Mag. Krismer u.a. einstimmig angenommen.)
7. Ltg. 89/S-4: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sportgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 161).
Abstimmung (Seite 161).
(einstimmig angenommen.)
8. Ltg. 50/B-27: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Bericht der Landesregierung betreffend Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Geschäftsbericht 2002.
Berichterstatter: Abg. Hensler (Seite 161).
Redner: Abg. Waldhäusl (Seite 162), Abg. Mag. Fasan (Seite 164), Abg. Mag. Renner (Seite 164), Abg. Nowohradsky (Seite 165).
Abstimmung (Seite 166).
(einstimmig angenommen.)
9. Ltg. 66/A-2/2: Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Antrag der abgeordneten Weninger u.a. betreffend Befreiung von Feuerwehren und Rettungsorganisationen von der Rundfunk- und Fernsehgebühr.
Berichterstatter: Abg. Findeis (Seite 166).
Redner: Abg. Waldhäusl (Seite 166), Abg. Mag. Fasan (Seite 167), Abg. Cerwenka (Seite 168), Abg. Friewald (Seite 169).
Abstimmung (Seite 169).
(mit Mehrheit angenommen.)
10. Ltg. 71/I-2: Antrag des Umwelt-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ IPPC - Anlagen- und Seveso-Betriebsgesetz.
Berichterstatter: Abg. Lembacher (Seite 169).
Redner: Abg. Präs. Ing. Penz (Seite 170), Abg. Dr. Krismer mit Abänderungsantrag (Seite 172), Abg. Waldhäusl (Seite 174), Abg. Kadenbach (Seite 175), Abg. Dipl.Ing. Toms mit Abänderungsantrag (Seite 176).
Abstimmung (Seite 177).
(Ltg. 71/I-2 mehrheitlich angenommen, Abänderungsantrag Abg. Dr. Krismer abgelehnt, Abänderungsantrag Abg. Dipl.Ing. Toms einstimmig angenommen.)
11. Ltg. 92/A-7: Antrag des Umwelt-Ausschusses zur Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992.
Berichterstatter: Abg. Honeder (Seite 178).
Redner: Abg. Doppler (Seite 178), Abg. Waldhäusl (Seite 180), Abg. Mag. Fasan (Seite 181), Abg. Jahrmann (Seite 182), Abg. Mag. Riedl (Seite 183).
Abstimmung (Seite 184).
(mehrheitlich angenommen.)
12. Ltg. 65/A-1/6 und Ltg. 91/A-2/4: Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zum Antrag gemäß § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. betreffend Schutz des Wassers in Niederösterreich und Veranke-

rung des Wassers in der NÖ Landesverfassung.

Berichterstatter: Abg. Ing. Rennhofer (Seite 184).

Redner: Abg. Dr. Prober (Seite 185), Abg. Mag. Ram (Seite 186), Abg. Mag. Fasan mit 2 Resolutionsanträgen betreffend „Ausweisung von Grundwasser-Sanierungsgebiete“.

ten“, „Renaturierungsoffensive für Niederösterreichs Flüsse“ (Seite 187), Abg. Mag. Leichtfried (Seite 192), Abg. Herzig (Seite 193).

Abstimmung (Seite 195).

(Ltg. 65/A-1/6 und Ltg. 91/A-2/4 einstimmig angenommen, Resolutionsanträge Abg. Mag. Fasan abgelehnt.)

* * *

Präsident Mag. Freibauer (um 13.00 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten.

Von der heutigen Sitzung hat sich entschuldigt Herr Abgeordneter Weiderbauer und ab 15.00 Uhr Frau Dr. Petrovic.

Ich bringe dem Hohen Hause folgenden Einlauf zur Kenntnis:

Ltg. 83/B-44 - Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss und Tätigkeitsbericht des NÖGUS für das Jahr 2002, Bereich Gesundheit und Soziales – dieses Stück weise ich dem Gesundheits-Ausschuss zu.

Ltg. 110/A-2/5 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Kautz u.a. betreffend Änderung des Gesetzes zur Aufbringung zusätzlicher Mittel für die Krankenanstaltenfinanzierung - und

Ltg. 111/A-2/6 - Antrag der Abgeordneten Kautz u.a. betreffend Übernahme der Ausbildung in den Gesundheits- und Krankenpflegeberufen, medizinisch-technischen Fachdiensten und gehobenen medizinisch-technischen Diensten in den Regelschulbetrieb - diese beiden Geschäftsstücke weise ich dem Gesundheits-Ausschuss zu.

Ltg. 89/S-4 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sportgesetzes – dieses Stück

habe ich am 23. Oktober 2003 dem Rechts- und Verfassungsausschuss zugewiesen und es steht nach Erledigung im Ausschuss auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 91/A-2/4 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Weninger u.a. betreffend Grundsätze zum Schutz des Wassers in Niederösterreich - dieses Geschäftsstück habe ich ebenfalls am 23. Oktober 2003 dem Rechts- und Verfassungsausschuss zugewiesen und es wurde aufgrund des Beschlusses des Ausschusses am 4. November 2003 gemeinsam mit Ltg. 65/A-1/6 erledigt. Diesen Ausschussbeschluss zu Ltg. 65/A-1/6 und zu Ltg. 91/A-2/4 setze ich als letzten Punkt auf die heutige Tagesordnung.

Ltg. 113/A-2/7 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Renner u.a. betreffend Änderung des NÖ Tierschutzgesetzes 1985 - Betriebskostenbeitrag der Gemeinden für die Viertelstierheime – dieses Stück weise ich dem Rechts- und Verfassungsausschuss zu.

Ltg. 92/A-7 - Vorlage der Landesregierung Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 - dieses Geschäftsstück habe ich am 23. Oktober 2003 dem Umweltausschuss zugewiesen und es steht nach Erledigung im Ausschuss auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 112/B-15 - Bericht der Landesregierung betreffend Jahresumweltbericht 2002 – dieses Geschäftsstück weise ich dem Umwelt-Ausschuss zu.

Ltg. 87/B-42 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Energiebericht 2002 - Bericht über die Lage der Energieversorgung in Niederösterreich – dieses Stück weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zu.

Eingelangt sind die Anfragen:

An Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll:

Ltg. 86/A-4/14 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Regionale Umwelt- und Beschäftigungsinitiative.

Ltg. 94/A-4/16 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Ram und Waldhäusl betreffend Meldungen nach dem Unvereinbarkeitsgesetz.

Ltg. 105/A-4/19 - Anfrage der Abgeordneten Ing. Gratzner, Mag. Leichtfried und Sacher betreffend den bereits zugesagten Erhalt der Ybbstalbahn.

Ltg. 106/A-4/20 - Anfrage der Abgeordneten Ing. Gratzner, Mag. Leichtfried und Sacher betreffend den bereits zugesagten Erhalt der Mariazellerbahn.

An Frau Landeshauptmannstellvertreterin Prokop:

Ltg. 90/A-4/15 - Anfrage des Abgeordneten Weiderbauer betreffend Besuche von ÖVP PolitikerInnen in Schulen.

Ltg. 101/A-4/17 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Ram und Waldhäusl betreffend Meldungen nach dem Unvereinbarkeitsgesetz.

An Frau Landeshauptmannstellvertreterin Onodi:

Ltg. 102/A-4/18 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Ram und Waldhäusl betreffend

Meldungen nach dem Unvereinbarkeitsgesetz.

An Herrn Landesrat Gabmann:

Ltg. 96/A-5/21 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Ram und Waldhäusl betreffend Meldungen nach dem Unvereinbarkeitsgesetz.

Ltg. 103/A-5/26 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer betreffend Nachhaltigkeit der Waldviertelrallye 2003.

An Herrn Landesrat Mag. Sobotka:

Ltg. 84/A-5/17 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Regionale Umwelt und Beschäftigungsinitiative.

Ltg. 93/A-5/19 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Ram und Waldhäusl betreffend Cross-Boarder-Leasing bei Krankenhäusern.

Ltg. 95/A-5/20 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Ram und Waldhäusl betreffend Meldungen nach dem Unvereinbarkeitsgesetz.

Ltg. 108/A-5/29 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Motz betreffend Förderung des Ankaufs von Elektrofahrzeugen.

An Herrn Landesrat Dipl.Ing. Plank:

Ltg. 85/A-5/18 - Anfrage des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Regionale Umwelt- und Beschäftigungsinitiative.

Ltg. 98/A-5/23 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Ram und Waldhäusl betreffend Meldungen nach dem Unvereinbarkeitsgesetz.

Ltg. 104/A-5/27 - Anfrage der Abgeordneten Dr. Petrovic und Dr. Krismer betreffend Arbeitsgruppe zu gentechnisch veränderten Organismen.

Ltg. 107/A-5/28 - Anfrage des Abgeordneten Mag. Motz betreffend Förderung des Ankaufs von Elektrofahrzeugen.

Ltg. 109/A-5/30 - Anfrage der Abgeordneten Cerwenka, Weninger, Sacher, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrman, Kadenbach, Kautz, Kernstock, Mag. Leichtfried, Mag. Motz, Dr. Nasko, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka betreffend Hochwasserschutzmaßnahmen.

An Frau Landesrätin Mag. Mikl-Leitner:

Ltg. 97/A-5/22 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Ram und Waldhäusl betreffend Meldungen nach dem Unvereinbarkeitsgesetz.

An Frau Landesrätin Kranzl:

Ltg. 100/A-5/25 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Ram und Waldhäusl betreffend Meldungen nach dem Unvereinbarkeitsgesetz.

An Herrn Landesrat Schabl:

Ltg. 99/A-5/24 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Ram und Waldhäusl betreffend Meldungen nach dem Unvereinbarkeitsgesetz.

Weiters eingelangt sind die Anfragebeantwortungen von Frau Landeshauptmannstellvertreterin Prokop zu Ltg. 62/A-4/6; von Herrn Landesrat Gabmann zu Ltg. 103/A-5/26 und von Herrn Landesrat Schabl zu Ltg. 42/A-5/4.

Ich weise weiters darauf hin, dass ich wie ebenfalls bereits angekündigt, nach abschließender Behandlung im Ausschuss am 4. November 2003 noch das Geschäftsstück Ltg. 82/A-1/8 – Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeindegewahlordnung 1994 – Wahlalter im Anschluss an Punkt 4. auf die heutige Tagesordnung setze.

Weiters eingelangt ist ein Antrag der Abgeordneten Lembacher, Mag. Schneeberger, Hiller, Mag. Riedl, Ing. Hofbauer, Mag. Wilfing und Dr. Michalitsch, gemäß § 40 LGO auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde in der Landtagssitzung am 6. November zum Thema „Pflugesituation in Niederösterreich“, Ltg. 88/A-8/2. Gemäß § 40 Abs.4 LGO wird beantragt, die Aktuelle Stunde als ersten Verhandlungsgegenstand der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung.

(Nach Abstimmung:) Danke. Gegenstimmen? Keine. Einstimmig angenommen.

Bevor wir aber in die weitere Behandlung der Tagesordnung eingehen, möchte ich festhalten, das auf Grund des Beschlusses des NÖ Landtages vom 15. Mai 2003 eine Redezeitbeschränkung zur Anwendung kommt. Die Gesamtredezeit dafür setze ich auf Grund des übereinstimmenden Beschlusses der von der Präsidielle beauftragten Klub- bzw. Fraktionsdirektoren mit 800 Minuten ohne Aktuelle Stunde fest.

Auf Grund des zitierten Landtagsbeschlusses kommen demnach der ÖVP 352 Minuten, der SPÖ 248 Minuten, den Grünen 120 Minuten und der FPÖ 80 Minuten zu. Weiters halte ich fest, dass Berichterstattungen, Wortmeldungen zur Geschäftsordnung, tatsächliche Berichtigungen und die Ausführungen des am Vorsitz befindlichen Präsidenten nicht unter dieses Kontingent fallen.

Für die Aktuelle Stunde gilt gemäß dem Redezeitmodell die Verteilung von 90 Minuten zwischen den Fraktionen im Verhältnis 44:31:15:10. Wobei für den als ersten Antragsteller unterfertigten Abgeordneten noch 15 Minuten hinzu treten. Damit kommen wir nun zur Aktuellen Stunde. Ich ersuche Frau Abgeordnete Lembacher, als erste Antragstellerin zur Darlegung der Meinung der Antragsteller zu berichten.

Abg. Lembacher (ÖVP): Herr Präsident! Verehrte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

In letzter Zeit hat es in der Öffentlichkeit viele Diskussionen über die Situation im Pflegebereich gegeben. Ausgelöst wurde diese Diskussion durch die Vorfälle in Lainz, wo es zu schweren Missständen im Pflegebereich gekommen ist. Durch diese Vorfälle, aber auch die große Verunsicherung, die in Niederösterreich durch die unrichtigen und uninformierten Aussagen der grünen Gesundheitssprecherin Helga Krismer entstanden sind, haben wir uns entschlossen, bei dieser Aktuellen Stunde die Tatsachen klarzulegen und die Situation in Niederösterreich zu beleuchten.

Tatsache ist: In Niederösterreich gibt es keinen Pflegenotstand! Wir wissen aber auch, die Zahl der hilfsbedürftigen und pflegebedürftigen Menschen nimmt zu. Heute ist jeder fünfte Bürger unseres Landes über 60 Jahre alt. Und im Jahre 2030 wird es bereits jeder dritte Bürger sein. Und wir gehören dann auch schon dazu.

Bis zum 80. Lebensjahr sind 12 Prozent der Menschen pflegebedürftig und über 80 Jahre sind es bereits 30 Prozent. Niederösterreich ist dabei eine Insel der Menschlichkeit. Der Möglichkeit in Würde alt zu werden räumen wir sehr großen Stellenwert ein. In den letzten 15 Jahren haben wir in Niederösterreich eine regional ausgewogene Versorgungsstruktur, die wissenschaftlich begleitet wird, für die Pflege und Betreuung aufgebaut. Dies sowohl in den 51 Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen als auch in den Heimen sonstiger Rechtsträger. In den NÖ Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen werden derzeit 6.144 Bewohnerinnen und Bewohner betreut von 3.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

In Niederösterreich sind es kleine, freundliche Einheiten mit durchschnittlich 100 Betten. Und in den Landesheimen ist die maximale Größe der Einrichtungen mit 200 Betten begrenzt. Im Gegensatz dazu die unüberschaubaren Strukturen in Lainz, wo 2.300 Menschen leben und das teilweise noch in Sechs- und Achtbettzimmern. Wir können uns alle diese Verhältnisse vorstellen.

Außerdem ist in diesem Zentrum auch ein schlechter baulicher Zustand da. Das ist schon der erste gravierende Unterschied zu Niederösterreich. Trotz dieses schlechten Standards in Wien wurde ein monatlicher Einheitstarif von 3.750 Euro verrechnet. Er war aber trotzdem nicht kostendeckend. In Niederösterreich gibt es effiziente Strukturen und landesgesetzliche Grundlagen. Zum Beispiel den Regress der Angehörigen, einen Eigenleistungsanteil der Bewohner von 67 Prozent der Gesamtkosten und ein für die Kunden überschaubares System und Kalkulationsmodell.

Die Grundgebühr wird je nach baulichen Standards des Heimes und der Einrichtung berechnet. Es gibt ein einheitliches siebenstufiges Pflegezuschlagsmodell in Anlehnung an das Pflegegeldgesetz. Die Monatskosten in Niederösterreich belaufen sich zwischen 1.355 Euro für die Stufe 1 der Pflegebedürftigkeit bis 3.045 Euro für die Pflegestufe 7.

Unter Berücksichtigung des Hospizzuschlages der Stufe 8 ergibt sich ein einheitlicher Monatschnitt von 2.090 Euro. In die Standardverbesserungen, wie zum Beispiel Nassgruppen in den Zimmern und die Ausstattung der Heime bzw. der Neubauten in Niederösterreich wurden in den letzten 15 Jahren 500 Millionen Euro investiert. Und dieses Ausbauprogramm wird weiter fortgesetzt.

Die Anforderungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, an die Einrichtungen und die

Pflege in den Heimen ist enorm gestiegen. Vor allem auch, weil die Menschen so lange es ihnen möglich ist, in ihren eigenen vier Wänden bleiben. Sie werden von den Familienangehörigen gepflegt und oder auch von mobilen Diensten betreut. Und sie können diese auch in unserem Bundesland in Anspruch nehmen. 80 Prozent der Menschen die der Pflege bedürfen werden noch immer in der Familie betreut. Erst dann wenn es ihnen nicht mehr möglich ist, sich alleine zu versorgen oder auch die Kräfte der Familie nicht mehr ausreichen, entschließen sich die Menschen in ein Heim zu gehen. In den Heimen leben daher Menschen, die ganz schwere und intensive Pflege brauchen. Dies stellt an das Pflegepersonal enorme Anforderungen, die mit großem Können, mit Liebe und mit Einsatz bewältigt und gemeistert werden. Ich bin bei meinen Besuchen in den Pflegeheimen immer wieder beeindruckt von der Professionalität und dem Einsatz der Betreuer.

Die ordnungsgemäße Dokumentation einer detaillierten Pflegedokumentation nach den gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben ist die wesentliche Voraussetzung für eine effizientes Prüfungssystem. Eine überschaubare Führungsstruktur so wie wir sie in den Heimen in Niederösterreich haben, regelt die Kompetenzen und auch die Verantwortung.

Die Heime, meine sehr verehrten Damen und Herren, und ich stehe doch einige Jahre schon in der Politik, öffnen immer wieder ihre Türen und die Tore und ich kann sehen, dass wirklich sehr viel Einsatz und sehr viel Liebe da ist. Es werden mit den Heimbewohnern Ausflüge unternommen. Es gibt ein Kaffeehaus so wie in Retz wo die Angehörigen kommen können oder auch Menschen aus der Stadt, damit auch der Kontakt zu den Heimbewohnerinnen und den Heimbewohnern gegeben ist. Und wenn du dir Frau Kollegin Dr. Krismer einmal die Heime anschaut und auch Besuche machst, du bist zwar sehr kurz in der Politik, das muss ich sagen, aber trotzdem, wenn du das einmal siehst was hier geleistet wird, dann kannst du in Niederösterreich sicher nicht mehr von einem Pflegenotstand sprechen.

Wir haben auch in Niederösterreich klare landesgesetzliche Grundlagen. Ein modernes Sozialhilfegesetz und eine niederösterreichische Pflegeheimverordnung, die seit August 2002 in Kraft ist. Sie regeln die Aufgaben und ermöglichen eine effiziente Kontrolle. Bei gravierenden Beschwerden und Missständen gehen die Konsequenzen bis zur Schließung eines Heimes, so wie das in Würmla der Fall war.

Das ist effiziente Pflegeaufsicht so wie sie wir in Niederösterreich aufgebaut haben. Wobei man hier sagen muss, dass dieses Heim nicht als Pflegeheim zugelassen war, sondern als Pensionistenwohnheim mit 16 Plätzen. Mit dem Zusatz, dass keine pflegebedürftigen Menschen aufgenommen werden dürfen. Und sollten die Bewohnerinnen und Bewohner pflegebedürftig werden dass sie in eine andere Einrichtung, in ein Pflegeheim gebracht werden.

Was das Landesheim Orth a.d. Donau betrifft, so ist dazu zu sagen, dass von den Vertretern der Grünen ein Fall aus dem Jahr 2000, der bereinigt wurde, und auf Grund dessen auch Verbesserungen durchgeführt wurden, ausgegraben wurde um ihn zu einem Pflegenotstand und zu einem Pflege-skandal hochzuspielen. Ist das nur darum um der zuständigen Verantwortlichen zu schaden? Aus der Sicht der an der Basis arbeitenden Menschen im Pflegebereich ist dies ein ungerechtes und verantwortungsloses Vorgehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dem Image und dem Ansehen eines Betriebes und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird Schaden zugeführt. Das Land Niederösterreich hat aber rechtzeitig Maßnahmen gesetzt um den Aufgaben im Pflegebereich Rechnung zu tragen. Seit dem Herbst 2002 gibt es, so wie in der Pflegeheimverordnung verankert, einheitliche Heimverträge. Umfassende Heimbewohnerrechte sind festgeschrieben und gewährleisten bestmögliche Achtung und Respektierung der Menschenrechte. Sie ermöglichen die größtmögliche Freiheit der Bewohnerinnen und Bewohner. Sie fühlen sich nicht bevormundet, sie haben ihre eigene Möglichkeit, ihr Leben so weit es geht auch zu leben. Der Wille der Bewohner wird geachtet. Aber, was auch sehr wichtig ist, die rechtliche Absicherung der Betreuerinnen und Betreuer ist gegeben.

Wir in Niederösterreich gehören zusammen und wir arbeiten zusammen. Ein ganz wichtiger Faktor für die zusätzliche Qualität und Menschlichkeit sind die ehrenamtlichen Besucherdienste in unseren Heimen. 1.500 Menschen stellen sich jahrein, jahraus zur Verfügung um auch in den Heimen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Feste zu feiern, zu spielen, Anregungen zu geben, Anleitungen zu geben. Ich kenne selber bei uns Klavierspieler die dort spielen bei verschiedenen Festen. Es werden Schnaps-Runden veranstaltet. Also etwas womit man wirklich die Menschen dort in den Heimen auch in die Gesellschaft integriert und wodurch sie spüren sie sind nicht allein gelassen, sondern es ist jemand für sie auch da.

Die Pensionisten- und Pflegeheime, meine sehr verehrten Damen und Herren, haben sich in den letzten Jahren zu modernen und vielfältigen Dienstleistungsunternehmen entwickelt. Bei einem Informationsabend vor ein paar Tagen im Waldviertel präsentierten sich die Heime als soziale Kompetenzzentren. Und im Mittelpunkt, und wir haben das wirklich so gespürt bei den einzelnen Vorstellungen der Leiterinnen, auch der Pflegedienste in den Heimen, stehen wirklich die Bedürfnisse der Menschen, die Pflege und die Betreuung. Und auch die Schulleiterin der Krankenpflegeschule hat gesagt, wie wichtig letztendlich die Ausbildung, aber auch die Menschlichkeit immer wieder ist um die Versorgung im Pflegebereich aufrecht zu erhalten.

Interessant war, und ich habe auch mit dem Leiter, mit dem Direktor dieses Pflegeheimes gesprochen, und er hat gesagt, wir haben ja im Land Niederösterreich, es ist auch eine Ausbildung, eine Offensive in der Ausbildung, im Pflegebereich. Hat er gesagt, wir haben im Waldviertel momentan überhaupt kein Problem. Wir haben genug Menschen die im Pflegebereich tätig sind. Und wir arbeiten, und wir haben natürlich auch für die Zukunft noch einiges vor.

In anderen Regionen, uns ist das natürlich bewusst, gibt es sehr wohl auch einen Bedarf. Und so haben wir vom Land Niederösterreich gemeinsam mit dem AMS eine Offensive gestartet, wo es darum geht, jungen Menschen oder Menschen, die sich fähig fühlen auch in den Pflegebereich einzusteigen, die Möglichkeit zu geben sich auszubilden. Wir wissen aber auch, dass dieser Beruf kein sehr leichter, kein einfacher Beruf ist. Und es gehört sehr viel auch an Kraft, an Kompetenz und sehr viel Liebe dazu um diesen Beruf auch auszuführen.

Wir haben aber auch, und wir wissen es gerade auch in Regionen für die ein wichtiger Bereich auch für die zukünftigen Arbeitsplätze eben auch dieser Pflegebereich ist. Und darum begrüße ich sehr auch diese Aktivitäten des Landes Niederösterreich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Prof. Loew hat gesagt: Wir können nicht immer wissen was der alte Mensch will. Wir wissen aber sehr wohl was er nicht will. Er will keine Schmerzen haben, er will keine Angst haben, er will nicht frieren und er will nicht allein gelassen werden. Neben der gebotenen Menschlichkeit und Geduld ist die höchste Professionalität im Pflegebereich die beste Voraussetzung um den Menschen im Alter und in

der Krankheit wirkungsvolle Hilfe zu leisten. Von Seiten des Landes und unserer zuständigen Ressortverantwortlichen Frau Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop wird alles unternommen um diesen Aufgaben gerecht zu werden. Und wir spüren immer wieder auch wenn sie draußen in den Heimen ist, wie sie angenommen wird, wie ihre Kompetenz geschätzt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und es ist auch bei diesem Gespräch im Waldviertel zum Ausdruck gekommen, dass die Arbeiten und der Einsatz des Landes Niederösterreich geschätzt wird. Dass man sich sehr wohl bewusst ist, welche große Verantwortung letztendlich auch immer wieder auf den Verantwortlichen lastet. Dass natürlich, und das ist auch zur Sprache gekommen, überall wo Menschen sind dass es auch Fehler geben kann. Dass es aber wichtig und richtig ist aus diesen Fehlern zu lernen und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen. Und das ist passiert. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie können sicher sein, dass auch in Zukunft in Niederösterreich unsere hilfsbedürftigen Menschen gut betreut werden! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Präsident Sacher.

Abg. Präs. Sacher (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Pflegekandal in Niederösterreich? Antwort: Nein! Das ist auch unsere Meinung. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Aufzeigen von Mängeln ist Aufgabe und Pflicht, Skandalisieren löst die Probleme nicht, sehr geehrte Damen und Herren. Beim Blick über die Bundesländergrenzen entbindet uns aber dieser Blick auch nicht des Erkennens von Fakten und Problemen im eigenen Bundesland. Erlaubt ist es wohl, populistisch auf andere hinzuweisen, ich sage nur, fair ist es nicht. Man sollte vor allem aber auch, immer wenn man kritisiert, schauen, ob es nicht vor der eigenen Tür etwas zu kehren gibt. Denn es sagt ja schon das Buch der Bücher: Manche erkennen den Splitter im Auge des anderen, aber nicht den Balken im eigenen Auge. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Mag. Ram.)*

Ich sage auch ein Weiteres zu Beginn: Schönreden von Problemen ist genauso schlecht wie populistisches Agieren und Skandalisieren. Kritiker sollten in sich gehen und nachdenken, ob und was sie schon zur Erzielung einer optimalen Pflegesituation im Land beigetragen haben. Ob hier im Landtag bei der Legislative oder draußen in der Praxis bei den Menschen, in den Organisationen, in den Vereinen, bei den beruflich wie auch ehren-

amtlich Tätigen. Denen ich, sehr geehrte Damen und Herren, bei dieser Gelegenheit ausdrücklich danken möchte für ihr Engagement und ihren Einsatz, ihre Menschlichkeit und vor allem ihre Unermüdlichkeit und Stärke und ihre Haltung bei der Pflege betagter Menschen. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Hoher Landtag! Meine Vorrednerin, die Frau Abgeordnete Lembacher hat schon die Bevölkerungsprognose erwähnt. Im Jahr 2001 waren 21 Prozent unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger über 60-Jährige. 2015 wird es ein Viertel sein, 2030 ein Drittel der Bevölkerung und 2050 werden es schon 35 Prozent sein. Ich würde dann 101 Jahre alt sein.

Das heißt also, der Bedarf an Altenbetreuung und Pflege ist gegeben und wird verstärkt gegeben sein. In Niederösterreich kennen wir vor allem zwei Säulen, auf denen diese Pflege ruht und in denen diese Pflege erfolgt: Die Landes-Pensionisten- und Pflegeheime und die mobile Betreuung zu Hause. Die Landes-Pensionisten- und Pflegeheime sind im großen und ganzen, sehr geehrte Damen und Herren, in Niederösterreich flächendeckend und mit einem guten Ausstattungsgrad und Versorgungsstand existent und ihre Finanzierung ist weitestgehend gesichert. Wozu vor allem auch der Konsens der letzten Jahre und Jahrzehnte im Land Niederösterreich wohltuend beigetragen hat, und das möge auch in Zukunft so bleiben auf diesem Sektor. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Beide Formen, Heimpflege, mobile Pflege haben jedoch eines gemeinsam, und das ist unbestritten von allen, das ist das Personalproblem. Wir haben Mangel an diplomiertem Personal. Die Ursache liegt auch, aus unserer Sicht darin, dass die Ausbildung an die Krankenhäuser angegliedert ist, dass die Bedarfsberechnung zu sehr nach den Bedürfnissen der stationären Pflege und zu wenig nach den Bedürfnissen der mobilen Pflege ausgerichtet ist.

Der Pflegemarkt, sehr geehrte Damen und Herren, hätte ein riesiges Jobpotenzial. Die Gesundheitsministerin bezifferte das gestern in einer Zeitungsmeldung mit etwa 4.500 Jobs. Berufsinhaber sehen sogar ein Potenzial von bis zu 30.000 in den nächsten Jahren an Mehrbedarf. Aber leider sind heuer nur 1.200, die durch Umschulung und Höherqualifizierung des AMS lukriert werden, außerordentlich dazu gekommen. Ein Grund für diesen Nachwuchsmangel ist andererseits auch die Zersplitterung der Ausbildungssituation. Neun Bundesländer, neun Ausbildungsstandards und eventuell sogar Bundesländer überschreitend die feh-

lende Anerkennung dieser Ausbildung, sicherlich etwas was wir für die Zukunft ändern müssen!

Auf die Ausbildungssituation wird mein Nachredner, Abgeordneter Kautz, im Detail noch eingehen. Soviel aber auch jetzt schon vorweg: Wir brauchen neue Ausbildungsmodelle, ein Modulsystem. Wir brauchen eine höhere, Maturaführende Ausbildung mit mittlerer Ausstiegsmöglichkeit, zum Beispiel für die Pflegehelfer und ähnliche Berufe nach drei Jahren. Wir brauchen Durchlässigkeit für weitere Aufstiegschancen in diesem System. Die Frau Bundesminister hat hier auch gemeint, wir müssen die Pflegewissenschaften fördern und ausbauen. Ich meine aber, vor allem müssen wir den Mittelbau verstärken, es sozusagen nicht darauf ankommen lassen, dass wir nur mehr „Häuptlinge und keine Indianer“, sozusagen keinen breiten Mittelbau in der Pflege haben, sehr geehrte Damen und Herren.

In dem Zusammenhang wäre es auch dringend geboten, eine höhere Lehranstalt in Form einer HLA oder ähnliche Einrichtungen in jedem Bundesland einzurichten. Niederösterreich könnte hier mit gutem Beispiel vorangehen. Gerade weil Niederösterreich mit Wien so eng verschränkt ist, haben wir diesen Personalmangel bzw. dieses Personalproblem. Eine Zahl: 1998 haben Wien und Niederösterreich noch zusammen 739 Diplome für Diplomgesundheits- und Krankenpflegerinnen ausgeteilt sozusagen in diesem Jahrgang. 2001 waren es nur mehr 645. Und in Niederösterreich betrug der Rückgang sogar 25 Prozent. Es ist also ein Faktum, das wir heute anerkennen müssen: Wir brauchen zusätzlichen Ausbildungsplatz. Der derzeitige deckt den Bedarf nicht.

Ein weiteres Problem ergibt sich hier zwangsläufig in jüngster Zeit: Der Ersatz durch ausländische Pflegekräfte, vor allem im grenzüberschreitenden Bereich, wird zum Problem. De facto sind das illegale Beschäftigungsverhältnisse. Daher eine Forderung: Raschest sollte es zu einer Lösung kommen zwischen den Trägerorganisationen und dem AMS. Und hier ist, das weiß ich, die Diskussion bereits im Gang. Eine zentrale Forderung also zum Abschluss dieser Einleitung: Die zentrale Forderung muss sein, das Land Niederösterreich muss so wie die anderen Bundesländer dafür sorgen, dass in allernächster Zeit die Ausbildungsmöglichkeiten wesentlich erhöht werden, sonst droht uns bereits in fünf bis zehn Jahren wirklich ein Pflege-notstand auf Grund mangelnden Personals.

Ich möchte mich schwerpunktmäßig in der Folge in aller Kürze mit der mobilen Hauskrankenpflege in Niederösterreich befassen. Drei große

Trägerorganisationen haben hier in den letzten Jahren ein flächendeckendes Netz aufgebaut. Es ist das das Hilfswerk mit 48,7 Prozent Marktanteil im letzten Jahr, die Volkshilfe Niederösterreich mit 28,7 und die Caritas Wien und St. Pölten jetzt zusammen gezählt mit 22,1 Prozent. Alle haben aber auch mitsammen ein Problem, und das ist die finanzielle Situation, sehr geehrte Damen und Herren.

Eine Zeitungsmeldung vom 27. September, als über diese Pflegediskussion berichtet worden ist. Im „Standard“ lautete die Schlagzeile damals: Auch die Heimhilfe wird zum Pflegefall. War doch das Finanzloch in Niederösterreich im Vorjahr 2,3 Millionen Euro.

Erfreulicherweise hat unsere NÖ Landesregierung am vergangenen Dienstag einen Beschluss gefasst, in dem zumindest teilweise diese Unterförderung abgedeckt worden ist. Es wurden etwas mehr als 1 Million Euro am Dienstag bewilligt, die nunmehr auf die Träger der mobilen Hauskrankenpflege aufgeteilt werden.

Die Budgetabdeckung ist also ein ganz wichtiges Thema. Wir haben, sehr geehrte Damen und Herren, Steigerungsraten - und dazu hat das Land Niederösterreich sicherlich anerkennenswerterweise beigetragen - mit einem Plus von 8 Prozent oder in Summe 20,3 Millionen Euro. Der NÖGUS mit einem Plus von 5 Prozent. Die Krankenkassen allerdings leider mit einem Minus von 6 Prozent.

Daher eines der Hauptanliegen, sehr geehrte Damen und Herren: Die mobile Pflege in Niederösterreich ist bekanntlich so lange billiger als die stationäre als es sich nicht um Intensivfälle handelt. Aber sie muss in Zukunft mit den entsprechenden Finanzmitteln besser ausgestattet werden. Das derzeitige Fördermodell bedeutet einen enormen Kostendruck auf die Träger. Wir haben ja auf Basis der Normkosten hier einen Geldtopf, der an Jahresende nach geleisteten Einsatzstunden abgerechnet wird. Die Folge ist, wenn es während des Jahres mehr Bedarf gegeben hat, reduziert sich die Förderung, und die Träger bleiben auf den Mehrkosten sitzen. Verfügen die Träger dann nicht, üblicherweise tun sie das nicht, über die nötigen Reserven, dann wird es also für die Träger sehr kritisch. Und daher müssen wir, sehr geehrte Damen und Herren, als Resümee dieser Debatte, ein neues Förderungsmodell in Niederösterreich erarbeiten, welches einen steigenden Pflegebedarf durch steigende Mittel ergänzt.

Dringend notwendig ist das, um der demografischen Entwicklung nachzukommen, wollen wir

nicht, dass ältere Menschen nicht so lange wie nur möglich im eigenen Hause, im eigenen Zuhause gepflegt werden können.

Ich kann hier festhalten für alle, dass die Trägerorganisationen äußerst effizient und professionell arbeiten. Das können etliche von den hier im Hohen Landtag tätigen Abgeordneten, die dort als ehrenamtliche Funktionäre tätig sind, bestätigen. Wir brauchen den Vergleich mit der Privatwirtschaft in diesen Trägerorganisationen keinesfalls mehr zu scheuen. Eine weitere Professionalisierung und Qualitätssicherung ist aber dennoch nicht ausgeschlossen und muss ermöglicht werden. Daher meine wesentliche Aussage: Die Mittel müssen neu geordnet werden, das Fördersystem überdacht werden. Und vor allem der Zeitfaktor: Die Mittel müssen zeitgerechter zugeteilt werden. Es ist schwierig professionell zu arbeiten, wenn zum Beispiel die Fördermittel für das laufende Jahr erst in der zweiten Hälfte des laufenden Jahres beschlossen werden oder wenn der NÖGUS zum Beispiel für 2004 jetzt im November 2003 überhaupt noch keine zeitgerechte Beschlussfassung eingeleitet hat.

Ich möchte daher auch den hier anwesenden Herrn Landesrat Mag. Sobotka ersuchen, ja aufzufordern, als Verantwortlicher diese zeitliche Perspektive zu verbessern. Wir brauchen diese Vorschau, wir brauchen diese Sicherheit bei der Finanzierung, wollen wir nicht verantworten, dass eine notwendige Kostensteigerung oder Kostenabdeckung nur durch entweder Personalabbau oder durch Ablehnung von Betreuungsfällen wettgemacht werden sollen. Das wollen wir alle nicht, sehr geehrte Damen und Herren, und daher brauchen wir diese finanzielle Dotierung und zeitgerechte Fixierung.

Ich möchte zum Schluss kommen, Hoher Landtag. Wir haben in Niederösterreich Gottseidank die Garantie einer flächendeckender Versorgung, ob es nun im stationären oder im mobilen Bereich ist. Und ich möchte schon deutlich sagen, gerade im mobilen Bereich dürfen die Menschen in den dünner besiedelten Gebieten nicht zu Stiefkindern werden. Es kann keine Alternative sein, entweder hohe Kosten dem Patienten mangels Förderung anlasten zu müssen, oder leere weiße Flecken auf der Landkarte Niederösterreichs zu haben. Es muss also bei der Ausrichtung unserer Förderungsmodelle eine Basisförderung für jene geben, die eine flächendeckende Versorgung auch in Gebieten mit hohen Fahrtkosten, mit wenig Patientenanfall garantieren. Und diese Basisförderung sollten wir überlegen, um in Zukunft diese Pflege auch im mobilen Bereich abzusichern.

Die Träger dürfen sich nicht die lukrativen Zuckerln in den dicht besiedelten Gebieten aussuchen dürfen, und die Pflegelandkarte Niederösterreichs muss eine einheitliche werden und in Zukunft sein.

Zum Schluss: Ich wiederhole noch einmal die wesentlichen drei Aussagen: Wir brauchen erstens eine Pflegeausbildung, die auf neue Schienen gestellt wird, ein modulares System mit Durchlässigkeit und Umstiegsmöglichkeit im Hinblick auf Qualität und positives Berufsbild der in der Pflege tätigen Menschen.

Zum Zweiten: Höhere Ausbildungseinrichtungen des Bundes als neue, ergänzende Angebote. Zum Beispiel eine HLA, mindestens eine in jedem Bundesland, eine in Niederösterreich auf jeden Fall, könnte ich mir vorstellen in Kooperation etwa mit der Landesakademie.

Und zum Dritten, und das ist das Wesentliche: Wir brauchen ausreichend und mehr Geld im Topf von Bund, Krankenkassen, aber auch ein neues Fördermodell aus Niederösterreich selbst um in Zukunft den Pflegebedarf abzudecken. Herzlichen Dank! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Krismer.

Abg. Dr. Krismer (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Mitglieder der NÖ Landesregierung, stellvertretend für alle Herr Landeshauptmann Erwin Pröll!

Ja, während ganz Österreich nach Lainz geschaut hat, wird die Würde des Menschen in den Privatheimen Niederösterreichs mit den Füßen getreten. Von dem bin ich überzeugt. (*Abg. Hiller: Das sind Verallgemeinerungen!*)

Frau Landeshauptmannstellvertreterin! Danke, dass Sie heute anwesend sind. Mir ist es auch wichtig klarzustellen, dass ich sehe, dass Sie vieles in diesem Land bewegt haben. Sie es aber mir politisch zugestehen müssen, und ich weiß dass Sie das selber sehen, dass einige Dinge noch verbessert gehören.

Und ich denke, und diese Punkte wurden auch heute schon angesprochen, wir sind uns hier im Hohen Hause einig bei drei Punkten, die auch schon angesprochen wurden: Ja, es ist richtig, dass wir in unserem Land keine Bettenburgen mit Achtbettzimmern haben, wie es in Wien sehr wohl der Fall ist. Es ist richtig, dass wir in Niederösterreich

mit der Pflegeheimverordnung, mit Heimverträgen für die PatientInnen einen wichtigen Akzent bundesweit gesetzt haben und unseren PatientInnen ein relativ hohe Rechtssicherheit damit haben. Und Drittens: Ja, es ist richtig, dass die Landes-Pensionisten- und Pflegeheime einen relativ hohen baulichen Standard haben.

Aber es ist auch richtig, dass wir im Bereich der Privatanbieterinnen im Pflegebereich gewaltige Mängel und Probleme haben. Und die wurden auch seitens der ÖVP in Person des Klubobmannes Mag. Schneeberger öffentlich bestätigt. Was ich nicht verstehe ist, dass wir in Niederösterreich eine Struktur haben, die sich weiterhin auf dem Kurs Privatisierung in der Pflege befindet. Und das ist eine politische Entscheidung. Und die Privatisierung in diesem Bereich, die fortschreitende Privatisierung in diesem Bereich ist die Entscheidung der ÖVP. Das ist der Kurs der ÖVP. *(Beifall bei den Grünen.)*

Da muss ich ehrlich sagen, das verstehe ich nicht. Wenn Sie jetzt schon sagen, ja, wir haben im Privatbereich Probleme, dann ist es aber auf der anderen Seite so, dass zumindest mir vorliegende Zahlen mir eindeutig sagen, dass sie anhand einer sehr gut ausgearbeiteten Studie gedenken, in den nächsten Jahren im öffentlichen Bereich, sprich in unseren Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen eine Stagnation vorzunehmen, sprich keinen weiteren Bettenausbau, sehr wohl aber sollen im Bereich der Privaten hunderte Plätze geschaffen werden.

Geschaffen werden diese Betten sehr wohl mit der Förderung des Landes. Und sie wiederum, also das Land wiederum, kauft sich indirekt in diese Privatheime ein so wie sie es jetzt schon machen, über das Sozialhilfegesetz mittels Heimverträgen. Natürlich ist das für den laufenden Betrieb, für die Privaten eine tolle fixe Einnahme. Und ein jeder Privater ist froh, wenn er hier in Kooperation mit dem Land steht.

Nun frage ich aber, warum glauben Sie noch immer, dass die Privaten die bessere Pflege anbieten? Und warum scheut das Land eine hundertprozentige Investition? Sprich, warum baut das Land nicht selber Landes-Pensionisten- und Pflegeheime? *(LHStv. Prokop: Weil es der Landtag beschlossen hat!)* Als Anmerkung eine kleine Fußnote: Ich bin sehr froh, dass ich da noch nicht abgestimmt habe, weil sonst wird mir das auch wieder vorgeworfen, wie so vieles.

Und drittens frage ich auch, warum wir nicht die Zukunft, und zwar die Zukunft von uns allen, die sehr wohl einmal eine optimale Pflege wollen, in

diese investieren. Mit der Würde des Menschen, sehr geehrte Damen und Herren, mit der Würde des Menschen ist kein Geschäft zu machen. Und dem erteile ich als Grüne eine ganz klare Absage. *(Beifall bei den Grünen.)*

Die Privaten beweisen tagtäglich, dass sie es nicht besser machen als die öffentliche Hand. Gesundheit und Pflege sind Kernaufgaben des Staates. Und dazu müssen wir uns endlich bekennen.

Und ich gehe ganz gerne auf die Vorwürfe ein, ich würde alte Missstände aus der Schublade holen und zum Leben erwecken. Das Land hat vor kurzer Zeit eine Einrichtung in Würnitz richtigerweise geschlossen. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist kein alter Fall, das ist ein brandaktueller Fall in diesem Lande.

Aber ich möchte Sie schon gerne daran erinnern, wie lange Menschen in Privatheimen leiden müssen bis die Behörde einschreitet. Und ich schlage vor, Sie machen mit mir jetzt im Hohen Haus einen Exkurs und wir rollen die Chronologie des Missstandes Würmla noch einmal auf. Weil es ist anscheinend noch immer nicht angekommen von welchen Missständen im privaten Bereich ich gesprochen habe.

Bereits im März 1998 hat die Aufsichtsbehörde erhebliche Mängel und Fehler festgestellt in Würmla. Zwei Jahre später, im Juni 2000, schwere Mängel und Fehler. Und wann ist das Heim geschlossen worden? Im August 2001. Drei Jahre haben diese Menschen dort gelitten, bis das Land die richtige Entscheidung getroffen hat. Und das ist ein Skandal und das bleibt ein Skandal auch wenn ich in fünf Jahren vielleicht wieder erinnern werde. Das ist der Skandal, geschätzte Damen und Herren. Das ist ein Druckgeschwür, nennt man Dekubitus im Fachjargon, vierten Grades. Das ist totes Gewebe bis rein in die Muskeln. Und ich hoffe, wir sind uns einige, dass das in Niederösterreich nicht mehr passieren darf. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und Sie wissen auch ganz genau, dass diese Geschäftemacherei in diesen sogenannten geschlossenen Privateinrichtungen einfach munter weiter geht. Entweder wird das Heim auf Vereinsbasis weiter geleitet oder man macht so kleine Untermietverträge wie es in Würmla noch heute der Fall ist. Oder man meldet eine Pension an, dann sind wir im Bereich der Gewerbeordnung wo man schon mehr machen kann.

Und dass das möglich ist, ich glaube, da sind wir uns schon einig, das ist ein klarer Auftrag an die Politik, das ist eine Gesetzeslücke. In Würmla weiß

jeder in dem Dorf dass dort gepflegt wird. Und es ist sogar mir zugänglich und ich weiß es, mit dem heutigen Tag sind dort sechs Menschen in Pflege, sechs Menschen. Und die zahlen pro Monat 1.600 Euro für eine Pflege, die sie de facto nicht bekommen.

Das ist der Verein gelebte Menschlichkeit mitten in Niederösterreich. Und wissen Sie, wenn dann der Herr Klubobmann Mag. Schneeberger sagt, und wenn Sie dann hergehen und medial verkünden, naja, das ist halt so, und das ist nicht mehr in unserem gesetzlichen Bereich drinnen und da können wir nichts machen, aber wir werden eh schauen dass wir das irgendwie in den Griff bekommen, dann erlauben Sie mir wirklich mit Verlaub, das ist schon ein politisches Armutszeugnis. Ich erwarte mir von Ihnen und von der ÖVP mehr.

Und da komm ich jetzt gern auf den Zweiten Präsidenten Sacher zurück, der meint, aber anscheinend wissen Sie ja nicht was Oppositionspolitik ist, also die Angriffe sind schon in Ordnung, aber natürlich muss man Lösungsvorschläge bringen. Und ich habe auch Lösungsvorschläge.

Der Herr Klubobmann Mag. Schneeberger hat nicht Unrecht wenn er einen Handlungsbedarf im Bund ortet. Da gibt es einiges, sehr viel sogar, und meines Wissens passiert auch derzeit viel in Arbeitsgruppen. Aber so lange können die Menschen nicht warten, die mussten auch schon drei Jahre warten mit ihrem Druckgeschwür bis das Land aktiv wurde. Machen wir es doch einfach in Niederösterreich besser.

Und von wegen, Herr Klubobmann Mag. Schneeberger, da kann nichts gemacht werden. Also das können Sie jemanden anderen weiß machen, aber nicht mir. Sie wissen ganz genau, dass es ein Bundespflegegeldgesetz gibt. Und Sie wissen ganz genau, dass in diesem Gesetz vorgesehen ist, dass die Sozialversicherungsträger immer Zutritt haben. Und es ist auch mit dem heutigen Tag Fakt, dass PflegegeldbezieherInnen in Würmla wohnen und dort angeblich gepflegt werden sollen. Sie sind immer groß im Bund, aber auch leider bei uns im Land, wenn es um die Einsparung von Mitteln geht. Aber wenn es darum geht, öffentliche Gelder zu kontrollieren wie es im Gesetz vorgesehen ist, zu schauen ob diese Mittel zweckmäßig eingesetzt werden, sprich dass der Patient und die Patientin die ordentliche Pflege bekommen für die die öffentliche Hand zahlt, dann haben wir eben kein Kontrollkonzept.

Und es ist auch naheliegend, und nichts wäre einfacher. Warum machen Sie nicht mit den Sozialversicherungsträgern, die sichtlich säumig sind in der Frage, da haben Sie schon Recht, aber warum nimmt nicht das Land, das sonst so allmächtig ist, das auf und sagt, gut, dann schicken wir die hinein, machen gemeinsam ein Konzept. Und wenn wir diese Gutachten haben, versuchen wir es so auf völlig legistisch korrektem Weg dem Herr und Frau zu werden.

Und betreffend Kontrolle der Privatheime, die ja – und das ist gut so – auch vom Land kontrolliert werden sollten, ist anzumerken, und das ist ja völlig plausibel, Frau Landeshauptmannstellvertreterin, mit fast 100 Einrichtungen in dem Land kann man nicht zwei Einrichtungen pro Woche kontrollieren, das ist völlig logisch. Nur, man sollte hier eine zeitgemäße, moderne Kontrolle in Erwägung ziehen.

Erstens haben Sie die Möglichkeit bei einer Auflage bei Neueinrichtungen, bei einer Betriebsbewilligung sehr wohl darauf zu achten, dass der Privatbetreiber einmal im Jahr ein Gutachten vorzulegen hat. Und das Land kontrolliert nur noch sozusagen die Kontrolle, die Eigenkontrolle. Aus dem soll klar hervorgehen, wer pflegt und wer wird gepflegt. Ganz einfach. Das sind die Zahlen die wir brauchen um sicher zu sein, dass die Menschen eine richtige Pflege in diesem Land bekommen. *(Zwischenruf bei Abg. Hiller.)*

Nein!

Das ist eine Pflegesicherheit die Hand und Fuß hat. Wir fordern immer Kontrollen in anderen Bereichen. Es ist auch in der Lebensmitteluntersuchung heute so. Es sind Eigenkontrollen. Es sollte der Private der Behörde vorlegen. Das ist meines Erachtens zweckgemäß. Vielleicht finden auch wir hier eine Lösung.

Und abschließend möchte ich auch noch, weil das haben auch meine Vorrednerinnen getan, natürlich auf das wichtigste Element eingehen in der Pflege, und das ist das Personal. Und ich rücke nicht von dem ab dass wir einen Pflegenotstand haben. Mag vielleicht etwas dramatisch sein. Aber wir haben ihn tatsächlich, diesen Pflegenotstand. Ich war in Berndorf, ich habe mich erkundigt, wollte wissen wie der Rechnungshof das so beurteilt und wie würde ich es beurteilen. Na und das ist so: Sie haben dort eindeutig einen Pflegemangel. Wir können jetzt wieder lange darüber reden warum das so ist. Nur, es ist ganz einfach so. Und dieser Mangel, dieser Pflegenotstand zieht sich ja hinunter bis dann zu einer Privateinrichtung die auch geschlos-

sen wurde, in Wr. Neustadt wo ein tschechischer Kfz-Mechaniker als Au pair-Kraft Intimpflege bei Menschen durchführt. Also das zieht sich ja wirklich hinunter.

Und Sie, Frau Landeshauptmannstellvertreterin, haben sich politisch dazu entschlossen. Sie wollen nach dem Berechnungsmodell des DKI, das ist das Deutsche Krankenhausinstitut, keine optimale Pflege, sondern eine angemessene Pflege. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Haben Sie so entschieden. Das heißt unter anderem Überstunden für das Personal vor Ort, aber mag so sein. Sie haben es meines Erachtens in den letzten Jahren nicht geschafft, die notwendigen Kapazitäten in der Ausbildung zu schaffen. Und obwohl schon eine heutige Pressemitteilung zitiert wurde, sollten in den nächsten Jahren im Bundesgebiet, ich glaube 4.500 Menschen in der Pflege benötigt werden.

Präsident Mag. Freibauer: Frau Abgeordnete! Ich muss Sie darauf aufmerksam machen, Ihre Redezeit ist total verbraucht.

Abg. Dr. Krismer (Grüne): Abschließend, letzter Satz: Ich habe nicht nur kritisiert, ich denke ich habe auch Vorschläge gebracht. Und ich hoffe, Frau Landeshauptmannstellvertreterin, Sie achten darauf, dass diese Dinge sich zum Besseren wandeln in diesem Lande. Danke! (*Beifall bei den Grünen.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Gartner.

Abg. Gartner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die heutige Aktuelle Stunde soll die derzeitige Situation der Landespflegeheime, aber auch der privaten Pflegeheime, die Verträge mit dem Land haben, durchleuchten. Auslösend für die momentane Diskussion über die Pflegeeinrichtungen sind die leider bedauerlichen Ereignisse der Pflegestation Lainz. Ich möchte aber vorausschicken, man soll nicht selbstgefällig über die Ereignisse in Wien urteilen und sagen, bei uns kann das nicht passieren.

Wo gearbeitet wird passieren Fehler. Vielleicht wurde zu wenig kontrolliert. Auch das könnte einmal in Niederösterreich passieren. Sind wir froh, dass wir solche Vorfälle nicht haben. Das Land Niederösterreich betreibt derzeit 51 Landes-Pensionistenheime mit angeschlossenen Pflegeeinrich-

tungen. Diese Einrichtungen haben eine überschaubare Größe und sind den Bedürfnissen unserer Regionen angepasst.

49 private Pensionisten- und Pflegeheime, die jedoch nicht alle Verträge mit dem Land Niederösterreich haben, ergänzen die Vorsorge für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger. Bei den privaten Pflegeheimen ist darauf zu achten, meine Damen und Herren, dass sich vielleicht nicht in Zukunft irgendwelche Spekulanten und Geldmacher sich auf Kosten unserer ärmsten der älteren Menschen bereichern. Das muss man einmal deutlich anmerken.

Wurden im Jahre 1990 noch 3.500 Personen stationär in den Heimen gepflegt, ist die Zahl bis zum Jahre 2003 auf zirka 6.500 Personen angewachsen. Daraus ist zu ersehen, wie wichtig eine zukunftsorientierte Ausbildung von genügend Pflegepersonal nötig ist. Und weiters ist es ganz, ganz wichtig, Frau Landeshauptmannstellvertreterin Prokop, dass Sie auch in Zukunft Pflegeeinrichtungen selbst errichten oder mit Partnern. Es gibt ja Modelle, wo vielleicht Gemeinden und Städte die Grundstücke im Baurecht einbringen, mit der Wohnbauförderung, die sehr gut dotiert ist, diese Häuser errichtet werden und private Betreiber, ich denke da an die Volkshilfe, Hilfswerk, Caritas, diese Häuser für uns betreiben. Ich glaube, da wären unsere älteren Menschen auch in Zukunft in guten Händen. Und diese Einrichtungen gehörten jetzt schon geplant und geschaffen dass man nicht in 10 Jahren einen Platznotstand auch noch diskutieren muss.

Natürlich ist das Pflegepersonal in ausreichender Anzahl einzustellen, um die Qualität, die derzeit gute Qualität der Pflegebetreuung zu garantieren. Daher eine zeitgerechte Ausbildung, wie ich vorher gesagt habe.

Ich darf aber kritisch anmerken, dass die Kontrolle der NÖ Pflegeeinrichtungen im zuständigen Ressort angesiedelt ist und dass meiner Meinung nach die Kontrolle aus dem Ressort ausgelagert gehört und von einer anderen Ressortstelle betreut werden soll. Weil es kann nicht sein dass man sich selbst kontrolliert.

Ich musste auch mit Bedauern feststellen, dass im Zuge der Diskussionen der letzten Wochen eine Kleingruppe, und zwar die Grünen hier im Landtag, sich auf einmal wichtig gemacht haben, speziell im Bezirk Baden, vielleicht vorher im Pflegeheim von innen nicht einmal noch gesehen haben. Aber das wichtigste war dass man die Presse mitnimmt wenn man sich wichtig macht und die Zeitungen dabei

hat. Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist nicht der richtige Weg! *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – Unruhe bei Abg. Dr. Krismer.)*

Es sollte mit diesem sensiblen Thema sehr sachlich umgegangen werden und das aus tagespolitischem Kleingeld herausgehalten werden.

Mein Dank gilt heute ganz besonders all unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pflegeeinrichtungen, die Tag für Tag unter oft schwierigsten Bedingungen zum Wohle unserer älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger gute, hochqualitative Arbeit leisten und auch in Zufriedenheit mit den Angehörigen. Mein Dank gilt aber auch den ehrenamtlichen Mitarbeitern. Besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hospizbewegungen, die in den letzten Stunden, Tagen, für viele ältere Menschen die Begleitung sind. Vor wenigen Wochen haben wir ja in Baden eine wunderbare Veranstaltung in der Richtung gesehen. Ich muss sagen, auch diesen Herrschaften gehört ein herzliches Dankeschön von dieser Stelle aus. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niederösterreich hat eine gute Pflegestruktur, hochmotivierte Mitarbeiter, reden wir daher unser System nicht künstlich krank.

Und zum Abschluss gesagt, meine Damen und Herren, wir, die politische Verantwortung tragen in diesem Land, werden ja nicht gemessen an großen Bauten, an Straßen die wir errichten. Wir werden gemessen daran, wie wir mit den Schwächsten unserer Gesellschaft umgehen. Danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Hinterholzer.

Abg. Hinterholzer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Geschätzte Regierungsmitglieder! Hoher Landtag!

Dass die Frau Abgeordnete Dr. Krismer in der Sache Pflege in Niederösterreich nicht kompetent ist, hat sie durch ihre unqualifizierten Aussagen und Pressemeldungen in der letzten Zeit eindrucksvoll bewiesen. Heute hat sie hier unter Beweis gestellt, dass sie auch nicht lernfähig ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie wurden mehrmals auf die Unrichtigkeit Ihrer Aussagen hingewiesen, aber bis heute haben Sie offensichtlich nicht begriffen welchen Unterschied es zwischen Landesheimen und Privatheimen mit Landesverträgen gibt. Beide haben hohe, ja höchste Standards, werden laufend überprüft

und brauchen keinen Vergleich zu scheuen. *(Abg. Mag. Fasan: Doch. Den untereinander!)*

Aber es gibt auch ungenehmigte Pflege in Privatheimen, in Privatunterkünften, in Untermiete und in Pensionen. *(Abg. MMag. Dr. Petrovic: Und warum gibt's das?)*

Und da auch Frau Kollegin Dr. Petrovic, ist Zivilcourage gefragt. Es ist natürlich möglich, jederzeit eine Anzeige an den Staatsanwalt zu richten wenn Ihnen hier Missstände bekannt sind. Und Sie können es auch melden bei der Pflegegeld auszahlenden Stelle. Es ist möglich, Pflegegeld auch als Sachleistung ausbezahlt zu bekommen. Und damit können Sie diese Missstände abstellen. Zeigen Sie Zivilcourage wenn Sie etwa solches erfahren! Zeigen Sie es an und man wird diesen Dingen nachgehen. Und bezichtigen Sie nicht das Land Niederösterreich hier säumig zu sein. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. MMag. Dr. Petrovic: Und warum ist das nicht passiert? Wir haben genug Zivilcourage!)*

Meine Damen und Herren! Die Zahl der hilfs- und pflegebedürftigen Menschen nimmt zu. Heute ist es jeder fünfte Staatsbürger der über 60 Jahre als ist und in 20 Jahren wird es bereits jeder dritte sein. Derzeit beziehen 65.000 Landesbürger Pflegegeld und nur 25 Prozent davon werden stationär oder mobil betreut. Der Rest immer noch in der eigenen Familie, wohl die menschlichste Form der Pflege.

Die Prognosen für die Pflegebedürftigkeit sind durch das Zentrum für Alterswissenschaften und Sozialpolitikforschung in der NÖ Landesakademie sehr genau erhoben worden und sprechen von einer Zunahme der Pflegebedürftigkeit bis zum Jahr 2051 um 45 Prozent. Gleichzeitig müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass durch aufbrechende Familienstrukturen, aber auch durch die zunehmende Berufstätigkeit der Frauen der außerhäusliche Anteil der Pflege sich erhöhen wird. Allein diese Zahlen und Fakten zeigen, dass das Thema Pflege in allen Facetten zur Zeit an Aktualität nicht überboten werden kann.

Die Art und Weise wie dieses Thema, und hier vor allem von Ihnen Frau Dr. Krismer, in der letzten Zeit angesprochen wurde, kann man wirklich nur auf das Schärfste zurückweisen. Es gibt in Niederösterreich keinen Pflegenotstand! Wenn es einen Notstand gibt, dann maximal bei Ihrer Information. Sie haben aber eines durch Ihre ungerechtfertigten Aussagen, die wirklich völlig aus der Luft gegriffen sind, herbeigeführt. Sie haben unbegründete Ängste geschürt und haben gleichzeitig die wirklich großartigen Leistungen und das Engagement von

vielen Schwestern und Pflegern, aber auch anderen Pflegenden unbegründet abqualifiziert. Es ist das Vertrauen in die Pflege etwas erschüttert worden. Aber gleichzeitig haben Sie auch einem jahrelangen Aufbauprozess bei den Angehörigen, aber auch im Personalbereich Schaden am Image und am Engagement zugefügt.

Meine Damen und Herren! Es gibt einen Mangel an qualifiziertem Pflegepersonal, das ist bekannt. Aber dennoch, glaube ich, sind unsere Angebote sowohl im stationären aber auch im extramuralen Bereich wirklich erstklassig. Und Niederösterreich kann man mit wirklich ruhigem Gewissen als eine Vorzeigeregion im Pflegebereich bezeichnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Kurzfristig sind Personalengpässe durch qualifiziertes Personal aus Pooldiensten abgedeckt worden. Ebenso hat man die Ausbildungskapazität an den Krankenpflegesschulen allein in den letzten zwei Jahren um 39 Prozent erhöht. Aber dennoch, auf Grund der demografischen Entwicklung wird es noch zusätzlicher Maßnahmen im mittel- und langfristigen Bereich bedürfen. Alten- und Krankenpflege ist eine sehr fordernde Tätigkeit, die vom Pflegepersonal ein wirklich sehr hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, aber auch die Aufgeschlossenheit für menschliche und soziale Probleme abverlangt.

Es bedarf eines gewaltigen Ausmaßes an Einfühlungsvermögen, aber auch an Kontakt- und Teamfähigkeit, ebenso wie der physischen und psychischen Belastbarkeit. Wenn man aber mit diesen Eigenschaften ausgestattet ist, dann kann der Pflegeberuf durchaus ein Traumberuf sein. Der intensive Kontakt mit Menschen und das Gefühl, wirklich in schwierigen Situationen helfen zu können, ist es, was von den Pflegenden immer wieder als eine sehr befriedigende Lebensaufgabe und als berufliche Zufriedenheit bezeichnet wird.

Zuversichtlich kann uns aber auch stimmen, dass laut der Brunmayr-Jugendstudie das Interesse an Pflegeberufen gerade bei den Jugendlichen sehr hoch ist. 47 Prozent der befragten Mädchen und 38 Prozent der Burschen haben diesen Beruf durchaus auch als interessant angegeben. Aber allein auf Grund der sinkenden Schülerzahlen wird daraus nicht das notwendige Potenzial geschöpft werden können das in der Zukunft gebraucht wird. Es wird daher wichtig sein, Menschen am zweiten Bildungsweg anzusprechen, die durchaus dann schon etwas Lebenserfahrung mit einbringen können. Aber auch beim Wiedereinstieg nach der Kinderpause Frauen zu motivieren, diesen Beruf zu ergreifen. In einer Phase der Neuorientierung nach

einer Arbeitslosigkeit vielleicht für den Pflegeberuf das Interesse zu wecken. Aber auch Menschen zu finden, die die notwendige Eignung und Reife mitbringen.

Gleichzeitig müssen aber auch jene unterstützt werden, die bereits in der Pflege tätig sind und eine Höherqualifizierung anstreben. Das Land Niederösterreich hat diese Aktion in den Landes-Pflege- und Pensionistenheimen bereits 1995 gestartet, 180 Mitarbeiter sind auf diesem Weg zu diplomiertem Fachpersonal aufgeschult worden, 100 weitere befinden sich derzeit in der Ausbildung. Und auf Grund des Engagements und der Initiative von unserer Frau Landeshauptmannstellvertreterin Prokop konnte nun durch eine gemeinsame Kraftanstrengung von Land und AMS die Implantation Pflege gestartet werden. Insgesamt 10 Millionen Euro stehen zur Verfügung und es wird ausreichen um rund 2.000 Personen eine Ausbildung zu ermöglichen oder sie höher zu qualifizieren.

Ich glaube, damit hat man jetzt wirklich das geeignete Instrument gefunden um auch diese Ausbildungszeit zu finanzieren. Vor allem am zweiten Bildungsweg war das wirklich oft ein Problem, Menschen diese Zeit auch finanziell zu überbrücken, weil in dieser Zeit doch ein Einkommen für die Familie gegeben sein musste, aber auch der Lebensstandard gehalten werden sollte.

Und, Herr Klubobmann, was SPÖ-Gesundheitsminister nicht zusammen gebracht haben, hat unsere Frau Gesundheitsministerin Rauch-Kallat bereits in Entwürfen fertig und es soll demnächst auch umgesetzt werden. Das, was wir nämlich schon seit Jahren fordern, neue Ausbildungskonzepte für Gesundheits- und Sozialberufe in Österreich. Die Schaffung eines durchlässigen, modularen Ausbildungssystems von der Heimhilfe bis zur Pflege, eine weiterführende Ausbildung an Fachhochschulen, an Universitäten sowohl im medizinisch-technischen als auch im Pflegebereich.

Aber, und das ist besonders wichtig, das Schließen dieser Einstiegslücke für Gesundheits- und Sozialberufe wo ja derzeit die Altersgrenze bei 17 Jahren liegt und während dieser Zeit, Absolvierung der Pflichtschule und 17 Jahren, da ist ein großes Potenzial an fähigen und interessierten jungen Menschen verloren gegangen. Aber auch die Integration der Gesundheits- und Sozialschulen in das Regelschulwesen, die Umwandlung von HBLAs in HBLAs für Gesundheits- und Sozialberufe. Hier, glaube ich, gibt es durchaus ein geeignetes und gutes Potenzial.

Meine Damen und Herren! Abschließend: Der Ausbau der Pflege und der professionellen Betreuung im Alter und Krankheit wird auf Grund der demografischen Entwicklungen der Zukunft eine, wahrscheinlich die größte Herausforderung unseres Sozialsystems sein. Ich darf Ihnen wiederholen, was der Leiter des Pflegeheimes Haag erst vor einigen Wochen bei der Eröffnung gemeint hat. Er hat gemeint, in Niederösterreich kann es keine Wiener Zustände und wird es keine Wiener Zustände geben. In Niederösterreich gibt es nämlich eine Liese Prokop, die den Bereich Pflege zu derart hohen Standards qualifiziert hat und wir uns wirklich über sehr gut ausgebaute Heime freuen können. Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass die eingeleiteten Maßnahmen für die Ausbildung von mehr Pflegepersonal auch in Zukunft ein Altern in Würde bei entsprechender professioneller Betreuung in Niederösterreich ermöglichen werden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Ram.

Abg. Mag. Ram (FPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Warum diskutieren wir heute über dieses Thema? Diskutieren wir über dieses Thema aus dem Anlassfall Lainz? Diskutieren wir über dieses Thema weil sich eine Partei profilieren möchte auf Kosten der zu Pflegenden? Diskutieren wir über dieses Thema weil es eine andere Partei gibt, die alles schön färben möchte, die nur das Gute in diesem Land darstellen möchte? Und das, wo es Probleme geben könnte verneint, sagt, das gibt es nichts, da kann nichts passieren.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, diese Situation, diese Pflegesituation in der wir uns befinden ist zu ernst um daraus parteipolitische Taktierereien zu machen. Wir müssen uns die Frage stellen, wie konnte das in Lainz passieren? Kann so etwas wie in Lainz auch in Niederösterreich passieren? Und da muss ich meiner Vorrednerin in einem Punkt Recht geben: Die Frau Landeshauptmannstellvertreterin ist klarerweise sehr viel in Niederösterreich unterwegs, sie besucht auch sehr viele Pflegeheime. Aber sie kann halt leider auch nicht überall sein. Und deswegen glaube ich, dass es eine billige Sache ist dass man sagt, weil wir die Liese Prokop haben - die ich sehr schätze - kann in Niederösterreich nichts passieren.

Wir alle sind gefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, dass bei uns auch nichts passieren kann. Die Politik, wir alle müssen diese Vorausset-

zungen schaffen. Und hier geht es vor allem um drei Bereiche. Punkt 1 ist der institutionelle Bereich. Punkt 2 ist der familiäre Bereich und Punkt 3 ist der Bereich des Berufsbild Pflegers. Zum institutionellen Bereich ist zu sagen, dass in den Landespflegeheimen, die überschaubar sind, wo es gute, überschaubare Strukturen, eine gute Leitung gibt, dass hier eigentlich alles in Ordnung ist. Wo wir Probleme haben ist klarerweise der private Bereich. Das wurde auch schon angesprochen, das kann man nicht negieren. Und hier passiert aber auch schon etwas. Ich darf nur in Erinnerung rufen, dass wir derzeit dabei sind, im Parlament ein Heimvertragsgesetz zu erarbeiten das im Ausschuss liegt und hier demnächst, so hoffe ich doch, beschlossen wird. Und ich glaube, durch dieses Heimvertragsgesetz haben wir einen wesentlichen Schritt dazu beigetragen, dass diese Vorfälle in den privaten Heimen nicht mehr passieren können.

Geschätzte Damen und Herren! Ein wesentlicher Punkt wenn man über Pflege spricht, ist die Pflege in der Familie. 85 Prozent der zu Pflegenden werden in der Familie gepflegt. 85 Prozent. Das ist eine Zahl, die muss man sich einmal verinnerlichen. Dahinter stehen sehr viele menschliche Schicksale, dahinter stehen sehr viele Angehörige, die aus Liebe, aus Mitgefühl, aus Aufopferung sehr viele Unannehmlichkeiten auch auf sich nehmen. Und es wird unsere Aufgabe sein, und es gibt ja auch schon Bemühungen in diesem Land, diesen Menschen zu helfen, diese Menschen zu unterstützen.

Es hat eine interessante Studie des Sozialministeriums gegeben. In dieser Studie wurden die Angehörigen die zu Hause pflegen befragt was sie sich wünschen. Sehr viele haben gesagt, sie wünschen sich mehr Information. Klarerweise ist es der Fall dass in Niederösterreich Informationen weiter gegeben werden. Aber es wird auch unsere Aufgabe sein zu überprüfen, kommt diese Information auch an. Wissen die Angehörigen welche Rechte sie haben, welche Möglichkeiten sie haben usw. Das, glaube ich, wird ein wesentlicher Punkt sein für uns alle. Und ein wesentlicher Punkt vor allem ist auch die zur Verfügung Stellung von Kurzzeitpflegeplätzen in den Landesheimen. Es gibt schon Kurzzeitpflegeplätze in den Landesheimen. Doch es wird unsere Aufgabe sein, noch mehr Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung zu stellen. Ganz einfach deswegen, und jeder der selbst Angehörige zu Hause gepflegt hat weiß es, weil irgendwann ist man an einem Punkt angelangt, dann kann man nicht mehr. Ob man das jetzt englisch als Burn out-Effekt bezeichnet oder anders bezeichnet, irgendwann braucht man Ruhe, irgendwann braucht man ein paar Tage, ein paar Wochen für sich, man braucht Urlaub von der Pflege.

Und hier ist es unsere Aufgabe, dementsprechend Plätze zu schaffen, dass jemand beruhigt seine Angehörigen in ein Pflegeheim geben kann und dass er dann nach dem Urlaub die Angehörigen dementsprechend gut versorgt auch wieder vorfindet. Ich weiß es gibt in Niederösterreich diese Möglichkeiten in den Landespflegeheimen. Aber es wird unsere Aufgabe sein, schon alleine auf Grund der demografischen Entwicklung hier noch mehr Plätze zu schaffen und hier auch vor allem Plätze zu schaffen die man sich leisten kann.

Geschätzte Damen und Herren! Angesprochen wurde heute schon die Problematik mit dem Pflegepersonal. Wir haben gut ausgebildete Pfleger die mit 100-prozentigem Einsatz bei der Sache sind. Das möchte ich auch einmal feststellen. Die wenigsten von uns können sich natürlich vorstellen was es heißt, 20 bis 30 Jahre hier in diesem Beruf tätig zu sein. Ein aufreibender Beruf, ein Beruf der an den Kräften zehrt. Sowohl körperlich als auch natürlich psychisch. Und hier wird es unsere, und es gibt auch schon Initiativen in diese Richtung, unsere Aufgabe sein, Lösungen zu finden dahingehend dass wir uns Beispiele von anderen Ländern nehmen, zum Beispiel von Dänemark. Dort ist es üblich dass jemand im Pflegeberuf drei bis vier Jahre tätig ist und dann weiter wechselt. Innerhalb des Gesundheitsbereiches. Und er hat auch die Möglichkeit, innerhalb des Gesundheitsbereiches aufzusteigen. Das erscheint mir auch ganz wichtig. Dass man den Pflegeberuf als Einstieg für eine Karriere, die man dann eben gehen kann für eine Karriere wählt und auch mit dementsprechenden Diplomen abschließen kann.

Geschätzte Damen und Herren! In diesem Zusammenhang ein wesentlicher Punkt, und er wurde auch schon angesprochen, ist die Möglichkeit, Wiedereinsteigerinnen die Möglichkeit zu geben in den Pflegeberuf einzusteigen. Ich glaube, dass gerade diese Frauen, die ihren Beruf verlassen haben um in die Familie zu gehen, sich mit der Familie auseinander gesetzt haben und dann wieder einen Beruf suchen, dass diese Frauen im Pflegebereich eine große Chance haben die wir ihnen auch dementsprechend ermöglichen müssen durch Ausbildung, durch Unterstützung und durch Beratung. *(Abg. Dr. Krismer: Männer haben auch eine Chance!)*
Selbstverständlich trifft das auch die Männer.

Abschließend, geschätzte Damen und Herren, darf ich noch festhalten, dass es uns wichtig ist, hier Lösungen zu finden, hier keinen parteipolitischen Streit auf Kosten der Patienten, auf Kosten der zu Pflegenden abzuhalten, sondern Lösungen zu finden um den wesentlichen Herausforderungen

der Zukunft auch entsprechend gewachsen zu sein, dass Niederösterreich seine familiäre Struktur, seine Struktur dementsprechend beibehält und die älteren Menschen in Niederösterreich auch in Zukunft glücklich alt werden können. Danke schön!
(Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Nowohradsky.

Abg. Nowohradsky (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landeshauptmann! Mitglieder der Landesregierung! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es ist heute sehr gut dass wir diese Diskussion im NÖ Landtag führen. Denn ich glaube, dieses Thema ist von sehr sehr vielen Seiten beleuchtet, aber auch ins rechte Licht gerückt worden. Denn sonst hätte man über die Medien fast nur eine einseitige Berichterstattung gehabt. Und ich glaube, das wollen wir alle nicht.

Und es ist auch gut so, dass der Klubobmann der ÖVP hier heute diese Aktuelle Stunde beantragt hat, damit man eben auch sagen kann, in welche Richtung es geht in Niederösterreich und vor allem was hier auch geleistet wurde. Jeder zehnte Euro in Niederösterreich geht vom Landesbudget in den Bereich Soziales. Sozial, sei es jetzt in der Hauskrankenpflege, Pflegeheime, Hilfe für Bedürftige und all diese Dinge, die in diesem Sozialbereich hier angesiedelt sind. Und das sind, glaube ich, gewaltige Summen, die wir hier in Niederösterreich zur Verfügung stellen und zur Verfügung stellen müssen. Im Vorjahr waren es 418,7 Euro und heuer sind es 430 Millionen Euro, die hier veranschlagt wurden. Also ein gewaltiger Betrag wenn man das Gesamtbudget bei uns hier in Betracht zieht.

Und gerade auf einem Gebiet das hier auch kritisiert wurde, vielleicht auch eher der private Bereich, aber auf dem Gebiet der Pflegeheime, da hat es in der Vergangenheit ganz gewaltige Leistungen gegeben. Wenn ich nur nehme, in den letzten 15 Jahren wurden 500 Millionen Euro in den Bereich der Pflegeheime investiert. Und darüber hinaus, jetzt in dem neuen Bereich, den wir im NÖ Landtag beschlossen haben, um die 230 Millionen Euro. Das sind Zahlen, die können sich sehen lassen. Das ist nicht nur für die Regionen wichtig, auch natürlich für die Bauwirtschaft, sondern für das Wohlbefinden unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in den einzelnen Gemeinden.

Wenn man aber die Pflegeheime hernimmt, so gibt es hier eine ganz gewaltige Änderung. Jene

Änderung dass man früher eben gesagt hat, wenn es nicht mehr möglich ist dass ich zu Hause bleiben kann, dann gehe ich unter Anführungszeichen „ins Heim“. Damals meinte man mit einem Heimplatz eher im Bereich des Wohnens. Wo die Wohnqualität durchaus besser noch war als vielleicht zu Hause im Haushalt, wo vielleicht die sanitären Anlagen gar nicht vorhanden waren oder sehr weit draußen im Hof.

Die Zeiten haben sich geändert. Wir wissen, dass wir heute ganz moderne Pflegeheime nach den neuesten Standards bauen, nicht mehr große Zimmer sondern Ein-, Zweibettzimmer, das ist heute schon erwähnt worden. Und all das hat eben zur Qualität der Pflege beigetragen. Und da tut es einem weh wenn man da von einem Pflegenotstand in Niederösterreich hört.

Und es wird immer wiederum wiederholt und es ist trotzdem wenn man es fünfmal und zehnmals wiederholt nicht wahr. Es gibt keinen Pflegenotstand in Niederösterreich. Lassen Sie sich das gesagt sein! (*Beifall bei der ÖVP.*) Es gibt hier gewaltige Leistungen. Und wenn man auf der einen Seite spricht man möchte das alles in staatlicher Hand haben, alles im öffentlichen Bereich haben in den Heimen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das haben Sie bitte Frau Kollegin hier gesagt. (*Abg. Krismer: Das ist ja gut!*)

Es ist gut so. Aber es gibt doch viele hunderte Beispiele wo es anders auch geht. Nehmen wir nur zum Beispiel hier die sozialen Träger der Wohlfahrt. Nehmen wir zum Beispiel das NÖ Hilfswerk her. Nehmen wir die Volkshilfe her, die Caritas. Das sind doch bitte alles keine öffentlichen Träger, sondern die sind sehr wohl auch in der Aufsicht der öffentlichen Hand, bekommen auch derartige Mittel von der öffentlichen Hand. Aber sie arbeiten im eigenen Wirkungsbereich. Und ich glaube, da kann man wirklich nicht sagen dass hier nicht sehr gut gearbeitet wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier sehr vorsichtig sein mit diesen Wortmeldungen. (*Beifall bei der ÖVP und LHStv. Onodi.*)

Und wenn ich schon bei der Pflege in Niederösterreich bei den sozialen Einrichtungen bin, und da ist es mir wirklich auch ein Bedürfnis das auch in den Vordergrund zu stellen. Es wurde schon gesagt, 80 bis 85 Prozent der zu Pflegenden in Niederösterreich werden von den Familien gepflegt. Eine gewaltige Aufgabe, eine gewaltige Leistung.

Und wenn man das selbst im eigenen Haus verspürt, dann weiß man erst wie stark hier die eigene Kraft gebunden ist um den anderen zu helfen.

Und da brauchen wir eben eine Mithilfe, und das ist ganz gewaltig hier in Niederösterreich angewachsen. Ich erinnere nur an Zahlen aus der Vergangenheit. 1981 waren es 147.000 Einsatzstunden in Niederösterreich, in ganz Niederösterreich. Damaliger Beitrag des Landes Niederösterreich, in Schilling noch, 11 Millionen Schilling im Sozialen Bereich für die sozialen Dienste. Das ist gewaltig gewachsen. Und wenn ich jetzt vielleicht die Einsatzstunden, weil mir die etwas geläufiger sind vom NÖ Hilfswerk hier hernehmen darf, so haben wir jetzt allein beim NÖ Hilfswerk 1,5 Millionen Einsatzstunden bei einem Umsatz von 65 Millionen Euro. Insgesamt 6.000 Kunden pro Monat mit 4.400 Mitarbeiterinnen und 2.300 die im festen Dienstverhältnis sind.

Das sind Zahlen, die können sich sehen lassen. Und da kann man sich nicht herstellen und von einem Pflegenotstand sprechen den es de facto nicht gibt. Wir wollen das gemeinsam richtig aufarbeiten, wo es Probleme gibt. Und da hat hier die Frau Landeshauptmannstellvertreterin sehr rasch gehandelt. Dann gilt es, diese Dinge abzustellen. Aber von einem Pflegenotstand zu sprechen und eigentlich alle in ein Boot hineinwerfen wo sie nicht hineingehören, nämlich all jene die die Pflege betreiben und auf der anderen Seite eine Verunsicherung bei unseren Kundinnen und Kunden zu machen das ist hier nicht der richtige Weg.

Daher darf ich mich abschließend zunächst einmal sehr herzlich bei all jenen bedanken die hier auch als freiwillige Helfer mithelfen. Das sind Zahlen, die kennen wir gar nicht. Nehmen wir nur die Pflegeheime her, wo also freiwillige Helfer Besuchsdienste machen. Wo wir die freiwilligen Helfer bei den sozialen Diensten haben. All das, diese Zahlen können wir gar nicht hernehmen weil sie fast gar nicht erfassbar sind. Auch hier ein herzliches Dankeschön natürlich auch all jenen, die in diesen Bereichen hier arbeiten, an die Abteilung. Und vor allem, ich glaube, das können wir schon sagen, an unsere Frau Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop, die es wirklich auch in der Vergangenheit immer wiederum verstanden hat, all diese Maßnahmen vorausblickend zu sehen, gemeinsam mit den Wissenschaftlern, um die richtigen Wege für die Zukunft hier in Niederösterreich einzuleiten. Danke schön! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. Kautz (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Wir haben in den letzten Tagen und Wochen miterleben dürfen und miterleben müssen, wie Kleingruppierungen, die glauben sie sind größer als sie sind, einen Berufsstand skandalisiert haben. Sie haben mitgewirkt, älteren Menschen, pflegebedürftigen Menschen Angst zu machen, ein Horrorgespenst dargestellt, wie - wo das passiert ist, das ist nicht in Niederösterreich passiert aber woanders - aber täglich die Rute ins Fenster zu stellen ... (Abg. Dr. Krismer: *Würmla ist aber schon in Niederösterreich!*)
Frau Kollegin! Ich komme schon noch zurück auf Sie.

... täglich die Rute ins Fenster zu stellen, täglich älteren Menschen Angst zu machen um bewusst damit Politik machen zu wollen. Wenn Sie das unter Politik machen verstehen, so tut es mir leid, dass solche Ansätze für die Politik und Oppositionspolitik verstanden werden. Das ist nämlich die unterste Schublade der Politik. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Denn tausende ältere Menschen sind darauf angewiesen von anderen gepflegt zu werden. Sind darauf angewiesen, Vertrauen in andere Menschen zu setzen. Und Sie haben mit ihrer Skandalisierungswelle dieses Vertrauen missbraucht und herabgewürdigt! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, ich darf noch andere kleine Feststellungen treffen. Es ist richtig, Frau Landeshauptmannstellvertreterin Prokop ist zuständig, war immer zuständig, auch für Pflegeheime. Nur, glaube ich, sollte man sich nicht hier herstellen und die zweite Partei die jahrzehntelang mitgewirkt hat, gut mitgewirkt hat, vergessen. Ich will niemand abwürdigen, aber es haben jahrzehntelang beide großen Fraktionen aus dem Haus in Niederösterreich das gut gemacht. Und daher stelle ich den Anspruch, auch hier die SPÖ-Fraktion genannt zu haben. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Waldhäusl: *Danke! Danke!*)

Herr Kollege Waldhäusl! Weißt du, die SPÖ und die ÖVP haben auch große Organisationen wie die Volkshilfe oder das Hilfswerk die in die private Pflege gehen. Wo ist das von der FPÖ? Außer „Qua-qua“ weiß ich da nichts davon. (Abg. Mag. Schneeberger: *Die brauchen selber Pflege!*)

Die brauchen die Pflege, okay. Das heißt, die werden versuchen zum Hilfswerk und Volkshilfe dann zu gehen um einen zu schicken wenn sie Pflege brauchen. (Abg. Mag. Fasan: *Bei euch ist der Proporz schon so groß!*)

Herr Kollege, das hat mit Proporz nichts zu tun, das hat mit Freiwilligkeit was zu tun. Mit Freiwilligkeit, mit arbeiten wollen was zu tun. Das ist euer Problem. Sie kritisieren nur. Beim Arbeiten sieht man euch ja nie. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.) Kritik alleine ist zu wenig.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, es wurde auch hier schon einmal angeschnitten davon die Rede ausländische Pfleger einzustellen. Ich habe hier ein eigenes Problem damit. (Unruhe bei den Grünen.) Nicht nur das Sozialrechtliche, auch die Sprache ist ein Hindernis dafür. Und wer übernimmt die Haftung wenn so einem Pfleger etwas passiert? Das heißt, wenn wir hier versuchen, und ich nenne eine Organisation bewusst nicht, die hier sehr federführend ist, ausländisches Personal in Niederösterreich einzusetzen, um 24-Stundenpflege zu erreichen, ich warne davor. Die Gefahr ist riesengroß dass dann die Familienangehörigen übrig bleiben. Und passieren kann immer etwas. Wir wünschen es uns nicht.

Nun, meine sehr geschätzten Damen und Herren, darf ich schon zu zwei Sätzen kommen. Es wurde auch hier gesagt von Frau Abgeordneten Hinterholzer, naja, es gibt jetzt einen Gesetzentwurf über die Pflege. Frau Kollegin, ich glaube, am Antrag, der im Landtag eingebracht wurde, steht mein Name als erstes drauf. Und wenn Sie die letzte Budgetdebatte hernehmen und dort einen Resolutionsantrag, der auch meinen Namen und den des Kollegen Nowohradsky trägt lesen, ... (Abg. Mag. Schneeberger: *Alphabetisch! „K“ vor „N“!*)

Nein, ich habe ihn eingebracht, der Nowohradsky hat sich dazu gehängt! Ich bin nicht neidig. Aber wir haben schon lange Zeit gewusst was es geben soll und wie es gehen soll. Und wenn die Frau Minister Rauch-Kallat jetzt auch auf den Zug aufspringt, so hätte die ÖVP 20 Jahre Zeit gehabt es nicht zu verhindern. Die roten Sozialminister haben es immer gewollt, nur die ÖVP war damals immer dagegen. (Beifall bei der SPÖ. - Abg. Mag. Schneeberger: *Mit der absoluten Mehrheit!*)

Herr Kollege! Ich habe von 20 Jahren geredet. Und die absolute Mehrheit ist ein bisschen länger her. Ich darf dir Nachhilfeunterricht im Rechnen geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Und nun meine sehr geschätzten Damen und Herren, da meine Zeit schon zu Ende ist, darf ich

genau dort hin kommen, zur Ausbildung. Wir haben keinen Pflegenotstand, wir haben Personalprobleme in der Ausbildung. Das beginnt schon in der Ausbildung. Weil im Regelschulwerk ist die Krankenpflegeschule nicht drinnen. Es muss der Bewerber 10 positive Schulstufen abgeschlossen haben und mindestens 16 Jahre alt sein. Das heißt, aus der Schule heraus kann kein junger Mensch direkt in die Pflege gehen. Das ist das erste. Oder die zweite Möglichkeit, neun positive Schulstufen und 18 Jahre alt sein. Das heißt, wenn der bis 18 Jahre nichts anderes gemacht hat ist es wieder nicht möglich in den Pflegeberuf einzusteigen.

Und wie funktioniert das dann? Es gibt einen Koordinationsausschuss. Das heißt, für jeden in der Krankenpflegeschule sind die umliegenden Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen aufgefordert, eine Vorschau zu tätigen auf drei Jahre, was brauche ich in drei Jahren an Personal. Das ist, glaube ich, nur ein Durchschnittswert kann das sein. Denn kein Mensch kann sagen, was mit der Krankenschwester, mit dem Pfleger in drei Jahren passiert, ob er gesund ist, ob er eine Familie gründet und, und, und. Das heißt, es kann nur ein Durchschnittswert sein.

Dann sage ich Ihnen, die Jahre 2000, 2001, 2002 hat eine Krankenpflegeschule auf Grund dieser Erhebungen mit 92 Schüler in diesen drei Jahrgängen begonnen und 65 haben die Schule nur beendet. Das heißt, eine gesamte Klasse ist auf der Strecke geblieben, die wir vorher gebraucht hätten, weil sonst hätten wir sie nicht in die Schule geschickt. Das heißt, hier muss eine andere Lösung gefunden werden. Daher auch der Antrag in das Regelschulsystem es aufzunehmen.

Und warum? Es gibt viele junge Abgeordnete, die vielleicht immer sagen, ja, ich höre die Krankenpflegeschule beginnt mit der zweiten. Das ist richtig. Weil die Vorschule, die erste, sich niemand mehr leisten will und leisten kann auf Krankenschein. Das heißt, hier muss eine andere Regelung getroffen werden.

Und Frau Kollegin Dr. Krismer, zum Abschluss noch zu Ihnen, ich habe gesagt ich komme auf Sie zurück. Sie haben an diesem Rednerpult bis jetzt viel gesprochen, aber wenig Sinnvolles. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Werter Herr Präsident! Kollegen des Landtages! Nachdem mein Vordrucker der Abgeordnete Kollege Kautz jetzt schon

so weit gegangen ist dass er am liebsten die Pflegebedürftigen in rote und schwarze unterteilt, möchte ich dem schon Einhalt bieten. *(Beifall bei der FPÖ und den Grünen.)*

Soweit wird es in diesem Land nicht kommen, dass ihr euch hier Rote und Schwarze aussucht dass die Pflegebedürftigen auch nur rot und schwarz sind. Ich verzeihe es ihm weil ich annehme dass er selbst pflegebedürftig ist. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Präsident Mag. Freibauer: Herr Abgeordneter! Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf!

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Ich nehme diesen Ordnungsruf zur Kenntnis und bestehe darauf, dass er pflegebedürftig ist.

Und jetzt zu meiner tatsächlichen Wortmeldung: Frau Landeshauptmannstellvertreterin, mir geht es darum, es war in der Zeitschrift die „Niederösterreichischen Nachrichten“ in der Woche 41 ist zu lesen über junge Menschen und vor allem Wiedereinstiegerinnen für den zweiten Bildungsweg für Pflegeberufe. Sie sind da selbst abgebildet mit dem Herrn Fakler vom AMS wo Sie selbst sagen, die finanzielle Absicherung hier ist sehr wichtig. Und Sie selbst geben hier auch dann zu Protokoll dass die Frauen auch, wenn sie dann wieder zu den Kindern heimgehen, nach der Kindererziehung, hier unterstützt werden sollen. Und da gibt's diese eigens gebildete Implacement-Pflegestiftung. Leider ist es nicht so wie Sie das hier in dieser Zeitung von sich geben, oder Sie wurden falsch interpretiert. Denn leider Gottes ist diese Pflege-Implacement-Stiftung nur dann möglich, wenn man einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat. Und Sie wissen, dass Frauen, die zu Hause bei den Kindern waren und mit 30, 35 Jahren wieder arbeiten wollen, hier keinen Anspruch haben.

Daher bitte ich Sie, weil es gibt wirklich junge Frauen, die hätten das hier machen wollen und haben eine Abfuhr bekommen, dass Sie nicht nur Tagespolitik machen, sondern wirklich es so machen, dass auch in Zukunft diese Frauen die Möglichkeit haben. *(Unruhe bei Abg. Mag. Schneeberger.)*

Zu dir Herr Klubobmann komme ich später. Meine Zeit reicht leider für dich nicht aus. Weil wenn ich über dich rede brauch' ich den ganzen Tag und es würde nichts Gescheites heraus kommen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Herr Abgeordneter! Sie haben einen besonderen Eindruck gemacht, aber keinen guten. *(Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)*

Zur Geschäftsordnung.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Präsident! Ich melde mich zur Geschäftsordnung und stelle fest, dass das nicht der Geschäftsordnung entspricht, dass der Herr Präsident als Vorsitzender hier eine Wertung abgibt über das was hier ein Abgeordneter sagt oder tut. Wenn Sie das wollen, gehen Sie hier zum Rednerpult, halten Sie die Geschäftsordnung ein! *(Beifall bei der FPÖ und den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Herr Abgeordneter! Da irren Sie sich. Ich verhalte mich genau nach der Geschäftsordnung. Ich habe Ihnen nämlich einen Ordnungsruf erteilt. Und damit ich Ihnen nicht einen zweiten auch noch erteilen muss, habe ich Ihnen das so unter Freunden und Kollegen gesagt, dass Sie einen besonderen Eindruck gemacht haben aber keinen guten. Und dabei bleibt's! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Landeshauptmannstellvertreterin Prokop. *(Abg. Waldhäusl: Ihr seid ja allmächtig!)*

Nein, aber immerhin Präsident! *(Beifall bei der ÖVP.)*

LHStv. Prokop (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte zu allererst vielleicht ein bisschen zurückführen zu einer gerade diesem Thema angepassten sachlichen Diskussion. Denn es ist, wie es vielleicht missverstanden wurde, es ist nicht deswegen weil eine Person hier skandalisiert hat und auch nicht deswegen weil jemand eine Partei schön färben will, sondern es ist einfach ein aktuelles Thema. Und ich glaube, eine Aktuelle Stunde soll sich genau einem aktuellen Thema widmen. Und dieses Thema ist zum einen leider, auf der anderen Seite aber selbstverständlich auf Grund der Bevölkerungsentwicklung ein höchst aktuelles, das uns heute bewegt, das uns noch morgen bewegen wird und sicherlich noch einige Jahre bewegen wird.

Daher bin ich sehr dankbar, dass diese Diskussion heute hier gelaufen ist. Ich möchte nur in großen Zügen auf einige Dinge versuchen zu antworten und darauf eingehen.

Ich möchte vorweg nehmen, dass es grundsätzlich auch von mir niemals gesagt wurde, dass die anderen schlecht sind oder ich sie skandalisiert habe. Ich habe immer ganz klar gesagt, dass wir versuchen und dass wir nicht ausschließen können dass es menschliches Versagen auch bei uns gibt, dass aber auf Grund unserer Strukturen ein Lainz

in Niederösterreich nicht passieren kann. Und ich glaube, das muss man differenzieren. Denn auch in Wien gibt es sehr, sehr gute Pflegeeinrichtungen. *(Beifall bei den Grünen.)*

Selbstverständlich gibt es sehr gute Pflegeeinrichtungen wie überall. Aber Lainz ist eine Sonderstruktur und was ich immer bedauert habe, dass man eigentlich aus Lainz 1 keinen Schluss gezogen hat und dass ein Lainz 2 passieren musste. Das ist das was ich immer kritisiert habe und auch weiter und auch offen kritisieren werde.

Ich sage es auch, und ich habe es immer in jedem Fall als Beisatz gesagt, menschliches Versagen oder Fehler sind nirgendwo auszuschließen. Hier müssen wir alle sehr, sehr aufmerksam sein. Aber wie man damit umgeht, das ist das Entscheidende und das ist das Wichtige. Und dort unterscheiden sich auch die Geister. Ich möchte ein herzliches Danke aussprechen, dass man die Heimstruktur in Niederösterreich heute sehr deutlich und klar analysiert und, wie ich glaube, auch zu Recht in ein gutes Licht gestellt hat. Wir haben überschaubare Strukturen, das ist ganz wichtig.

Und was für mich auch ganz entscheidend ist wo wir uns eben, jetzt noch einmal, von Lainz unterscheiden, ist, dass wir eine klare Führungsstruktur haben. Wir haben im Haus das duale System wo der Heimleiter mit der Pflegedirektorin die Konzeption hat und wo klare Führungsstrukturen vorgegeben sind. Wir haben im Land mit den Abteilungen, aber auch mit der Pflegeaufsicht ... Und zur Pflegeaufsicht, Herr Kollege. Das ist nicht in der Abteilung, sondern das ist GS1, das ist über die Abteilung hinaus. Und das ist die Gruppe Gesundheit. Und ich glaube, wer sollte es denn sonst tun? Dort ist die Pflegeaufsicht angeordnet und ich glaube auch richtig angeordnet.

Also wir haben auch eine klare Pflegeaufsicht die eben selbständig arbeitet. Und wir haben etwas ganz Wichtiges: Wir haben immer schon den Patienten- und Pflegeanwalt, den Unabhängigen Patienten- und Pflegeanwalt der jederzeit angerufen werden kann und der die Fälle laufend aufarbeitet. Wir mussten nicht einen Ombudsmann extra einsetzen weil der arbeitet wirklich gut.

Das sind die Differenzen die einfach vorweg gegeben sind. Und wir haben ganz massiv an der Standardverbesserung gearbeitet. Und hier auch ein klares Wort. Wir haben 1992 mit der Einführung der Pflegevorsorge einen 15a-Vertrag unterschrieben, in dem sehr viel festgelegt ist. Und wir haben es in Niederösterreich gemeinsam, das darf ich auch wirklich hier unterstreichen, hier im Landtag alle Parteien gemeinsam getragen, dass wir diesen

Vertrag versucht haben zu erfüllen. Das ist im Bereich der Standardverbesserung eine ganz klare Notwendigkeit. Wir haben dort beschlossen nur Ein- und Zweibettzimmer zu machen. Wir haben das umgesetzt, wir setzen es weiter um. Wir haben mit den Nassgruppen etc., etc., ich will nicht alles aufzählen, bis hin zur Ausstattung im Bereich des Personals. All das haben wir versucht, mit allen nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen. Wir haben aber auch, und das ist auch sehr entscheidend, wir haben, dort steht auch drinnen, dass wir eine Pflegeplanung machen müssen. Wir haben in unserem Sozialhilfegesetz das ebenfalls verankert, ein gesetzlicher Auftrag an das Regierungsmitglied, im Rahmen der Bedarfs- und Entwicklungsplanung die Vorschau in allen Bereichen zu machen. Und da kommen wir dann schon zur Frage der privaten Träger. Das hat der Landtag alles beschlossen. Wenn es hier eine andere Meinung geben sollte, müsste man darüber diskutieren. Und man muss auch sagen, es soll dann anders sein.

Hier hat der Landtag eindeutig beschlossen, dass die Grundstruktur von öffentlicher Hand vom Land aus gemacht wird und die Zusatzbedarfe durch Private, die mit dem Land als Partner kooperieren, eingekauft, zugekauft und eingerichtet werden sollen. Und der Vorteil dort ist, dass wir diese Privaten mit einem Vertrag, bei der Errichtung die Ausstattung klar definieren, die Personalvorgabe haben und dass wir dort auch vor allem im Laufenden einen vollen Zutritt wie zu unseren eigenen Heimen haben, weil sie vertraglich an uns gebunden sind, und auch bescheidmäßige Zuweisung haben.

Und wir haben hier bereits detaillierte Unterlagen. Das hat auch kein anderes Bundesland. Das wird von anderen Bundesländern sehr heftig angefordert. Hier steht zum Beispiel, die Grundlage ist die rechtskräftige Bewilligung. Und hier wird bescheidmäßig vorgegeben die Anzahl der Pflegeplätze. Zum Beispiel steht hier drinnen dass eine Station mit 35 Plätzen zirka 25 Angehörige der Krankenpflegeberufe als Personal haben muss. Also das steht alles genau niedergeschrieben und steht dann letztlich auch im Bescheid, weil es von der Intensität der Pflege in diesem Haus auch abhängt.

Wir haben ganz bewusst ein flächendeckendes Programm hier in den Bedarfs- und Entwicklungsplanungen festgeschrieben. Und hier ist die regionale Zuordnung auch gegeben. Wir wollen keine großen Häuser. Wenn in einem Bezirk 20 Plätze fehlen, so sind eben diese 20 Plätze, wenn es einen privaten Träger gibt ... und privat ist immer so

allgemein gesagt. Ich bitte hier wirklich das zu unterscheiden. Es gibt eine Unzahl privater Träger, die seit Jahren, die vor dem Land schon Pflegeeinrichtungen geführt haben. Das sind die kirchlichen, das sind die Stiftungen, die Barmherzigen Brüder oder wie sie alle heißen, die unsere Partner sind. Die sind bei den 100 drinnen. Bei den 100 ist nicht Würmla dabei. Weil das hat keine Bewilligung. Die muss man unterscheiden. Und hier treffen wir uns, dass hier rechtliche, zusätzliche Fragen gestellt werden müssen. Wir haben im § 52 den Zutritt und die Auskunftspflicht geregelt. Aber wir haben keine Möglichkeit drinnen verankert uns den Zutritt zu erzwingen. Und da wir in einem Rechtsstaat leben, müssen wir damit umgehen. Wir haben die Möglichkeit nach der Gewerbeordnung im § 199 wo die Bestimmungen geregelt sind, das eine oder andere zu überprüfen. Wenn aber dieses Haus nicht nach der Gewerbeordnung sondern nach einem Verein geführt wird, ist das wieder eine andere rechtliche Situation. Ein sicherlicher, vager Zutritt ist über das GUKG gewährt, aber dann muss eine Anzeige von drinnen erstattet werden. Ganz entscheidend wäre, und das ist auch sehr wichtig, der § 54 des Ärztegesetzes. Denn der Arzt, der ja drinnen ist, hätte eine Anzeigepflicht. Wir sind daher mit den Bezirkshauptmannschaften sehr eng in Kontakt getreten in dem letzten halben Jahr seit diese Probleme auftreten, dass sie sehr wohl nach allen Möglichkeiten nach der Gewerbeordnung und nach dem Sozialhilfegesetz und dass Gespräche mit der Ärztekammer stattfinden. Dass die Ärzte letztlich eine Anzeigepflicht haben. Das heißt, dass man sie sehr wohl auch darauf hinweisen muss.

Das sind die Bereiche die man deutlich auseinander halten muss, in einem Rechtsstaat sicherlich auch klären muss. Ich möchte aber vor allem auch die Sozialmedizinischen Dienste, die zur Gesamtversorgung zählen, erwähnen. Und ich glaube, hier können wir mit Stolz sagen, dass Niederösterreich so weit wie kein anderes Bundesland ist. Wir haben die Statistik, und wenn wir mit den Bedarfs- und Entwicklungsplänen auch vergleichen, stehen wir dort, dass bereits zwei Drittel unserer Bezirke die Bedarfe erreicht haben die da herinnen stehen. Das heißt, dass wir hier nur mehr sehr moderat an Personen die betreut werden, sehr moderat den Fortschritt machen können und dürfen, dass wir hier eine gewisse Festigung der Dienste und Qualifizierung der Dienste auch notwendig haben.

Klar ist dass dazu auch jener Bereich zählt, dass man Urlaubspflege oder Urlaub von der Pflege anwenden kann. Da waren wir in Niederösterreich auch die Ersten die das vor mehr als 10 Jahren erstmals schon angeboten haben. Wir werden es noch vermehrt anbieten. Hier ist natürlich

auch eine Entgeltleistung zu erbringen. Denn auch wenn ich auf Urlaub fahre muss ich was zahlen. Da steht das Pflegegeld zur Verfügung und ein Teil der Pension die sicherlich dafür gezahlt werden können und gezahlt auch werden müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich könnte noch vieles dazu sagen. Aber ich glaube, es ist heute schon sehr ausführlich gebracht worden. Ich möchte vor allem nur einen Punkt noch erwähnen. Ich war eigentlich immer stolz, dass wir in Niederösterreich ... ja ich möchte natürlich noch eines, jetzt habe ich es ausgelassen, die Frage der Ausbildung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt muss ich dir schon auch eine Antwort geben. Na selbstverständlich! Ich kann es dir nachweisen. Die Sozialreferenten haben 1983 erstmals die Forderung gestellt, dass wir hier eine Novelle, eine Änderung brauchen. Es war damals Minister Dallinger noch. Es ist danach dann Lainz passiert 1986. Dann gab es eine kleine Novelle zum GUKG, zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz. Die natürlich nie das erfüllt hat was wir gebraucht haben. Dann kam endlich die Frau Bundesminister Kramer, die eine Sozialreferentin war. Ich war 14 Tage nach ihrem Amtsantritt bei ihr und habe ihr das Problem gesagt. Du kennst es, bitte jetzt muss es geschehen. Sie war ganz begeistert, aber nichts ist dann geschehen. Es hat wieder geruht. Dann haben wir 1992 im Landtag diesen gemeinsamen Beschluss des modularen Systems beschlossen. Also ich glaube, wir sind hier in Niederösterreich die Motoren dazu gewesen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ich möchte jetzt schon auch wirklich sagen, Gottseidank sind wir so weit dass jetzt der 15a-Vertrag mit Curriculum die Begutachtung hinter sich hat und dem Parlament zur Beschlussfassung vorliegt. Wir werden das nachvollziehen. Zweiter Punkt ist, dass wir dringend in diesem Jahr noch das module System brauchen. Ich stimme euch völlig zu, dass soll ins Regelschulwesen wie es hier geschildert wurde aus diesen Gründen aufgenommen werden. Es ist für mich unbegreiflich, dass wir im technischen Bereich an den technischen Schulen Fachausbildung und eine HTL haben, dass wir dasselbe in der HASCH und in der HAK haben und nicht bei den so wichtigen Gesundheits- und Sozialberufen. Also da sind wir absolut einer Meinung. Und hier müssen wir alle miteinander Druck machen, das ist ein Zweidrittelgesetz auf Bundesebene, dass das auch wirklich kommt.

Es liegt das Heimgesetz im Parlament und es kommt auch das Gesetz wegen der freiheitsbe-

schränkenden Maßnahmen. Auch diese beiden Dinge sind wichtig. Wir hätten kein Gesetz gebraucht, weil wir als einziges Bundesland die Verordnung haben. Dieses Gesetz beinhaltet unsere Verordnung, daher tut es uns nicht weh. Wir werden dort vielleicht eine Regelung haben die die privaten Heime ein bisschen einschränkt. Denn dort werden nur mehr 3 Personen wohnen oder auch in Pflege zu einem Heim zählen und auf Grund des Gesetzes zu behandeln sein. Das heißt, auch die müssen dann Heimverträge abschließen, auch die müssen das alles öffentlich machen. Das ist eine Lösung der ich auch nicht entgegen stehe. Diese Dinge sind im Augenblick im Werden.

Und daher zum Schluss möchte ich noch einmal sagen, ich war immer stolz, dass wir hier in diesem Bereich immer einen ehrlichen Konsens hatten. Hier haben wir eigentlich nie uns auseinander dividiert, hier war nie Parteipolitik, hier war nie die Tagespolitik das Ausschlaggebende. Das ist so wichtig! Weil das ist einer jener Bereiche die sehr tief gehen. Die unheimlich tief gehen und da fragt keiner. Und das ist jetzt der unsinnige Streit hier gewesen. Wenn ich Pflege, intensive Pflege brauche, wer bietet sie mir? Wo kann ich sie finden? Sondern dann brauche ich sie. Und das wollen wir bieten. *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ.)*

Und das wollen wir so wie bisher gemeinsam, ich hoffe auch sehr gezielt und zukunftsorientiert vorausschauend, denn wenn ich ein Heim baue brauche ich sieben Jahre im Anlauf, dann steht's mindestens 15 Jahre. Also ich muss heute wissen was in 30 Jahren ist ungefähr um das halbwegs richtig planen zu können. Das heißt, sehr vorausschauend wissenschaftlich begleitet das auch machen zu können. Das ist Menschenwürde, das ist Humanität. Denn das ist die Zeit wo sich kein Mensch mehr helfen kann. Und Herr Präsident, wenn du dann 101 Jahre zu dem Zeitpunkt bist, dann wirst auch du diese Hilfe brauchen.

Ich möchte aber vor allem allen ein Danke sagen, die hier diese Pflege tun und ich bitte wirklich, dass man sehr vorsichtig mit der Wortwahl ist und diese Menschen, die oft, sehr oft, mehr als ihre Pflicht tun nicht verunsichert, nicht mit Schmutz bewirft. Und dass man vor allem auch jenen Danke sagt, die freiwillig diese Arbeit noch zusätzlich erleichtern. Denn 2000 Freiwillige in den Heimen gibt es auch in keinem anderen Bundesland. Herzlichen Dank! *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Frau Abgeordnete Dr. Petrovic hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Weil ich Parlamentarismus für wahrscheinlich überhaupt das Wichtigste halte in modernen Demokratien, doch ein Wort zur Geschäftsordnung. Der Abgeordnete Waldhäusl hat in seinen Ausführungen offenbar Ausdrücke verwendet, die Sie Herr Präsident zum Anlass genommen haben um einen Ordnungsruf zu erteilen. Es steht mir nicht zu darüber zu urteilen ob das jetzt zu Recht oder zu Unrecht erfolgt ist. Es ist im Rahmen Ihrer Ordnungsbefugnisse als Vorsitzender gemäß § 69 Abs.5 jedenfalls so dass Sie das können. Daher haben wir das zur Kenntnis zu nehmen.

Nur, es steht niemandem in diesem Hause zu, auch nicht dem Präsidenten, hier Äußerungen abzugeben ob jemand ein gutes Bild präsentiert für den Landtag oder nicht. Und ich halte das wirklich für ganz essenziell, dass hier Abgeordnete auch Dinge sagen können, sagen können müssen, gerade in einem Land in dem eine Partei die absolute Mehrheit hat, die dieser Mehrheitspartei nicht passen, die Kritik üben an dem Verhalten daran. *(Abg. Hiller: Er hätte es anders formulieren können!)*

Das muss möglich sein! Das gehört zum Wesen der Demokratie. *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ.)* Und ich glaube, alle die das zum Anlass nehmen für mehr oder minder heftige Zwischenrufe, die mögen sich wirklich ein Bild daran machen wie es in Ländern zugeht, wo es keine parlamentarische Opposition gibt und wo andere Systeme herrschen. Es steht niemandem zu! Und es wäre daher insbesondere Aufgabe der Mehrheitspartei ... *(Abg. Hiller: Sie spielen sich zur Richterin auf! – Abg. Präs. Ing. Penz: Das tut sie immer! – Abg. Hiller: Sie ist immer die Besserwisserin!)* Hier hat sich jemand zum Richter aufgespielt. *(Beifall bei Abg. Mag. Fasan. - Abg. Präs. Ing. Penz: Sie haben das verwechselt!)*

Und ich halte Ihnen das Gesetz vor und zwar § 69 Abs.5. Und jedes Handeln der Verwaltung hat in diesem Lande auf Grund der Gesetze stattzufinden. Und darauf bestehe ich! Darauf bestehe ich! Und daher verlange ich, dass wir sehr wohl auch in diesem Lande, auch in einem Lande in dem eine Partei die absolute Mehrheit hat, es ... *(Abg. Präs. Ing. Penz: Es ist ja gar nicht um die ÖVP gegangen! Sie haben überhaupt nicht aufgepasst in der Debatte!)*

Es geht auch überhaupt nicht um die ÖVP. Es geht darum, dass es niemandem, niemandem in einem parlamentarischen System zusteht, niemandem, niemandem, auch nicht dem Präsidenten des Hauses, der eine sehr weitgehende Ordnungsbe-

fugnis hat. Und wenn Sie mir zugehört haben, dann haben Sie sicher gehört, dass ich sein Recht, Ordnungsrufe zu erteilen, nicht in Frage gestellt habe. Aber sein Recht, gute Noten zu verteilen, das stelle ich in aller Form und für alle Abgeordneten dieses Hauses in Frage. *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Frau Abgeordnete! Sie haben sich dennoch geirrt. Denn ich habe dem Herrn Abgeordneten Waldhäusl einen Ordnungsruf erteilt. Weil ich finde, dass seine Aussagen über den Kollegen Kautz also mehr als unkollegial waren und unsachlich usw., ehrenrührig. Ich habe ihm den Ordnungsruf erteilt. Und wenn Sie zugehört haben, dann hat Herr Abgeordneter Waldhäusl sofort darauf reagiert und gesagt, ich behaupte dennoch ... Er nimmt den Ordnungsruf entgegen und behauptet dennoch er ist pflegebedürftig. Und da hätte ich schon wieder den zweiten Ordnungsruf geben müssen. Deswegen habe ich ihn ausreden lassen, habe ihm nicht den zweiten Ordnungsruf erteilt, sondern habe ihm sozusagen den kollegialen Tipp gegeben, so verhält man sich nicht einem Abgeordneten gegenüber. Das hat mit Parteipolitik nichts zu tun, das hat mit meiner Fraktionszugehörigkeit nichts zu tun. Das ist die Aufgabe des Präsidenten hier auf diese Umgangsformen im Landtag auch zu schauen. Und daher habe ich nur im Rahmen der Geschäftsordnung gehandelt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie wollen erwidern, bitte.

Abg. MMag. Dr. Petrovic (Grüne): Die Regeln der Geschäftsordnung in diesem Fall sind sehr eindeutig. Wenn, und hier zitiere ich: Wenn jemand der zur Teilnahme an den Verhandlungen des Landtages berechtigt ist, das ist jede und jeder Abgeordnete, den Anstand oder die Sitte verletzt, was immer das ist, oder beleidigende Äußerungen gebraucht, spricht der Vorsitzende die Missbilligung darüber durch den Ruf zur Ordnung aus. Der Vorsitzende kann in diesem Fall die Rede unterbrechen und dem Redner – zu ergänzen wäre „der Rednerin“ – nach dem dritten Ruf zur Ordnung das Wort entziehen.

Das heißt, das Verfahren hier ist ein sehr eindeutiges. Wenn Sie der Meinung sind, dass eine Rednerin oder ein Redner den Anstand oder die Sitte verletzt und in diesem Verhalten verharret, dann können Sie die Rede unterbrechen, dann können Sie das Wort entziehen und entsprechend vorgehen. Aber ich bleibe dabei, dass die Beurteilung von Redebeiträgen, ob jemand ein gutes Bild macht oder nicht keinesfalls und nie und nimmer in irgend einer Demokratie zu den Rechten eines Vorsitzenden gehört. *(Beifall bei den Grünen und der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Und wenn Sie die Geschäftsordnung weiter lesen, dann werden Sie lesen, dass ich auch am Ende der Wortmeldung den Ordnungsruf erteilen kann oder dem Abgeordneten was sagen kann und auch in der nächsten Sitzung noch. Das müssen Sie noch weiter lesen. Und ich habe nicht den Redebeitrag des Herrn Abgeordneten Waldhäusl beurteilt, sondern ich habe seine Beleidigungen gegenüber einem Kollegen beurteilt. Und daher stimmt das nicht was Sie sagen und ich bleibe bei meiner Version. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Klubobmann Mag. Schneeberger ist zur Geschäftsordnung gemeldet.

Abg. Mag. Schneeberger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren!

Für mich ist die Aufgabe unter anderem eines Präsidenten, ob der Erste, Zweite oder Dritte, die Würde des Hauses hoch zu halten. Und wenn ein Abgeordneter nicht weiß wie er sich verhält was die Würde des Hauses anlangt, dann muss er diszipliniert werden in Worten. Und wenn der Herr Präsident in seiner Wortmeldung das sehr jovial dann am Schluss zum Ausdruck gebracht hat, dann ist mir das zehnmal lieber als in einer Art und Weise aufzutreten, liebe Frau Kollegin Dr. Petrovic, wie Sie, die hier das schlechte oder das gute Gewissen des Parlamentarismus personifiziert sein wollen. Da nehme ich mir einige Beispiele der Grünen her wo sie mit den Gesetzen ja überhaupt nicht zu Rande kommen. Also das ist sicherlich nicht die Art und Weise die wir hier wollen. Da hätten Sie gleich im Parlament bleiben können und das dort machen. Wir haben hier eine andere Art und Weise des Umganges. Wir glauben, dass das so in Ordnung ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und eines möchte ich Ihnen auch noch sagen. Das hat mit der absoluten Mehrheit der Volkspartei in diesem Haus und in diesem Land überhaupt nichts zu tun. Sondern hier geht es einfach darum, dass wir miteinander einen Umgang pflegen, der der Würde des Hauses gerecht ist. Und der Kollege Waldhäusl pflegt immer einen Umgang der eine ganz starke Gratwanderung ist und manchmal schon auf der anderen Seite des Grates zu finden ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Auch der Herr Abgeordnete Waldhäusl hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Werter Herr Präsident! Nach Ihrer Auslegung würde das jetzt heißen, dass wenn man verwendet, dass jemand pflegebedürftig ist, dass das gegen die Sitte verstößt und dass das beleidigend ist. Ich glaube, Herr Präsident, dass Sie das nicht so stehen lassen können. Weil ich möchte hier zum Schutz der tausenden und zehntausenden pflegebedürftigen Menschen in diesem Lande Ihre Äußerung hier striktest ablehnen! *(Unruhe bei der ÖVP. – Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Das war jetzt keine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Und ich stelle fest, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit erkläre ich die Aktuelle Stunde zum Thema „Pflugesituation in Niederösterreich“ für beendet.

(Zweiter Präsident Sacher übernimmt den Vorsitz.)

Zweiter Präsident Sacher: Wie bereits angekündigt, ist beabsichtigt, zum nächsten Tagesordnungspunkt der Geschäftsordnung Ltg. 81/A-1/7, Ltg. 80/A-2/3 und Ltg. 82/A-1/8 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmungen werden jedoch getrennt erfolgen. Erhebt gegen diese Vorgangsweise jemand einen Einwand? Ich sehe keinen Einwand. Ich ersuche daher Herrn Abgeordneten Herzig, zum Geschäftsstück Ltg. 81/A-1/7, danach Herrn Abgeordneten Dworak zu Ltg. 80/A-2/3 und dann Frau Abgeordnete Rinke zu Ltg. 82/A-1/8 zu berichten. Ich bitte um den ersten Bericht.

Berichterstatter Abg. Herzig (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, Friewald, Herzig, Dipl.Ing. Toms und Mag. Wilfing bezüglich Änderung der Landtagswahlordnung, Wahlalter.

Bei künftigen Wahlen zum Landtag sollen diejenigen Personen wahlberechtigt sein, die spätestens am Wahltag das 18. Lebensjahr, das ist das aktive Wahlalter, oder das 19. Lebensjahr, das ist das passive Wahlalter, erreicht haben. Bisher muss das entsprechende Wahlalter vor dem 1. Jänner jedes Jahres der Wahl erreicht sein. Durch die Neuregelung wird es einem wesentlich größeren Kreis von Personen möglich sein, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen. Eine derartige Bestimmung

wurde vom Nationalrat in seiner Sitzung vom 24. September 2003 für die Bundeswahlen bereits beschlossen.

Ich darf hier ebenfalls noch in Anlehnung dazu betreffend Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes und Änderung des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes in gleicher Causa berichten. Die Anträge liegen Ihnen vor. Ich darf hier den Antrag des Rechts- und Verfassungsausschusses über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Dr. Michalitsch, Friewald, Herzig, Dipl.Ing. Toms und Mag. Wilfing betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992, über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger, Mag. Schneeberger, Mag. Motz, Friewald, Mag. Renner, Herzig, Dipl.Ing. Toms und Mag. Wilfing betreffend Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes und über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger, Mag. Schneeberger, Mag. Motz, Friewald, Mag. Renner, Herzig, Dipl.Ing. Toms und Mag. Wilfing betreffend Änderung des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes (*liest*):

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Entwurf eines Verfassungsgesetzes betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Landesbürgerevidenzgesetzes wird genehmigt.
3. Der dem Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Weninger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetzes wird genehmigt.
4. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident, ich bitte die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchführen zu lassen.

Zweiter Präsident Sacher: Als nächster Berichterstatte Herr Abgeordneter Dworak.

Abg. Dworak (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich berichte zu Ltg. 80/A-2/3, Antrag mit Gesetzentwürfen der Abgeordneten Weninger, Cerwenka, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kadenbach, Kautz, Kernstock, Mag. Leichtfried, Mag. Motz, Dr. Nasko, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Sacher, Thumpser und Vladyka und Dr. Petrovic betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 und Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994.

Der Antrag beschäftigt sich mit der Senkung des aktiven Wahlrechtes bei Bundes-, Landes- und Kommunalwahlen auf 16 und des passiven Wahlalters auf 18 Jahre. Auf Grund der derzeitigen gesetzlichen Lage dürfen Personen, sofern sie nicht aus anderen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, erst dann wählen, wenn sie zumindest am Wahltag das 18. bzw. 19. Lebensjahr beendet haben.

Bedingt durch die rasante Entwicklung der neuen Medien und der modernen Kommunikationsmittel sind gerade die jungen Menschen heute weitaus umfangreicher und intensiver informiert als dies in der Vergangenheit der Fall war. Dies bedingt auch, dass die sachliche Urteilsfähigkeit junger Menschen auf vielen Ebenen und daher auch auf politischem Bereich enorm zugenommen hat.

Hoher Landtag! Sozial und humanwissenschaftliche Studien zeigen sehr deutlich, dass junge Menschen sehr wohl in der Lage sind und auch bereit sind, in jenen Lebensbereichen die sie betreffen mitzuentcheiden. Den praktischen Beweis hierfür haben jene Wahlgänge erbracht, wo Jugendliche bereits ab 16 Jahren wahlberechtigt waren. Ich darf in diesem Zusammenhang die sehr positiven Erfahrungen bei den burgenländischen Gemeinderatswahlen im Oktober 2002 hier erwähnen, wo mehr als 80 Prozent der jugendlichen Wahlberechtigten von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht haben.

Diese hohe Teilnahme von Jugendlichen an Wahlen widerlegt auch die Behauptung, wonach die Jugend politikverdrossen wäre. Eine Senkung des Wahlalters würde aber auch den Anliegen der jungen Menschen mehr Gewicht verleihen, würde den politischen Wettbewerb mehr Priorität gewinnen lassen, da die politischen Bewerber ihre Programme verstärkt auf dieses Wählerpotenzial ausrichten müssen.

Der Antrag der Sozialdemokraten, dem die Grünen beigetreten sind, wurde im Rechts- und

Verfassungs-Ausschuss von der Mehrheit abgelehnt. Ich berichte daher pflichtgemäß (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Herr Präsident, ich darf Sie ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Zweiter Präsident Sacher: Danke für den Bericht. Und bitte nunmehr Frau Abgeordnete Rinke zu Ltg. 82/A-1/8 zu berichten.

Berichterstatterin Abg. Rinke (ÖVP): Hoher Landtag! Sehr geehrter Herr Präsident! Ich berichte zum Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der Gemeinderatswahlordnung, Wahlalter.

Bei künftigen Gemeinderatswahlen sollen diejenigen Personen bereits wahlberechtigt sein, welche spätestens am Wahltag das 18. Lebensjahr oder das 19. Lebensjahr erreicht haben. Bisher musste das entsprechende Wahlalter vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl erreicht sein. Durch die Neuregelung wird es für einen weiteren Kreis junger Menschen ermöglicht, an den Wahlen teilzunehmen. Eine derartige Bestimmung wurde auch vom Nationalrat in seiner Sitzung vom 24. September 2003 für die Bundeswahlen beschlossen. Ich erlaube mir daher namens des Kommunal-Ausschusses folgenden Antrag zu stellen (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. beiliegende Entwurf eines Verfassungsgesetzes betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich ersuche Sie, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter Präsident Sacher: Alle drei berichteten Geschäftsstücke stehen nun in einem zur Debatte. Und ich erteile als erstem Redner Herrn Abgeordneten Dr. Nasko das Wort.

Abg. Dr. Nasko (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Hoher Landtag! Meine Damen und Herren!

Partizipation in Verbindung mit jungen Menschen hat europaweit Hochkonjunktur. Das gilt auch für Österreich, erwarten sich doch da und dort Entscheidungsträger davon mehr Beteiligung und stärkeres Interesse Jugendlicher in diversen gesellschaftspolitischen Bereichen. Wahlaltersenkung ist wohl der konkreteste Ausdruck dieser Maßnahmen. Wahlaltersenkung, Jugendparlamente und andere kommunale Einrichtungen zur Beteiligung Jugendlicher sind praktischer Ausdruck dieses Trends.

Bei allen beteiligten Gruppen scheint es Einstimmigkeit zu geben, dass Partizipation wünschenswert ist. Lediglich bei der Umsetzung und bei der Frage, wie weit die Beteiligung gehen kann, gibt es Dissonanzen. So sind in der Steiermark und im Burgenland bei den letzten Gemeinderatswahlen junge Menschen erstmals mit 16 Jahren zur Urne gegangen. In Wien und Kärnten wurde das Wahlalter auf kommunaler Ebene gleichfalls auf 16 Jahre gesenkt. In Salzburg ist die Diskussion der Wahlaltersenkung wie auch bei uns in Niederösterreich noch im Gang.

Wir haben hier mit dem Jugendkongress im letzten Dezember, an dem 199 Mädchen und Bur-schen zwischen 14 und 19 teilnahmen, einen öffentlich wirksamen Akzent gesetzt, ohne jedoch die zentrale Forderung desselben nach einer Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre auf kommunaler Ebene bisher umzusetzen. Als Stichtag für die Wahl wurde das Vollenden des 16. Lebensjahres, an dem Tag, an dem die Wahl stattfindet, angepeilt. Zusätzlich ist es für niederösterreichische Jugendliche wichtig, den politischen Informationsfluss in unserem Bundesland auszubauen durch Verstärkung des Unterrichtsfaches politische Bildung und Ausdehnung auf alle Schultypen, verstärktes Angebot von außerschulischer politischer Weiterbildung, Interessensweckung über Medien und mehr Podiumsdiskussionen mit Politikern. Denn Wahlen sind eine Form der politischen Beteiligung und Voraussetzung für ein demokratisches Land. Neben Wahlen muss es aber in einer gelebten Demokratie die Möglichkeit geben, bei anderen Formen von Beteiligung mitzumachen, haben doch Kinder und Jugendliche nach Artikel 12 der UN-Konvention ein Recht auf Partizipation.

In einem Bundesland wie Niederösterreich, in dem mit dem Archäologiepark Carnuntum die Zugehörigkeit Niederösterreichs zum römischen Impe-

rium so vielfältig dokumentiert ist, darf der historische Hinweis vielleicht gegeben werden, dass der Zugang zu den verschiedenen Volksversammlungen der römischen Republik in der gesamten zu rekonstruierenden Zeit damals an ein Mindestalter von 17 Jahren, dem auch die Dienstpflicht entsprach, gebunden war. Der Kriegseinsatz junger landsturmpflichtiger Männer war nach dem 1. Weltkrieg bei uns und auch in der Weimarer Republik ein wesentliches Argument für eine Wahlalterherabsetzung. In der Auseinandersetzung um das Wahlalter wog damals das Argument des Kriegseinsatzes am schwersten, dem sich auch die rechten Parteien, die bürgerlichen Parteien, nicht entziehen konnten.

Und jetzt ein Exkurs: Im Mittelalter war es im Übrigen durchaus keine Selbstverständlichkeit, dass Könige und Landesfürsten des Lesens und Schreibens mächtig waren. So heißt es im 15. Jahrhundert im dritten Buch von Nikolaus Cusanus „Von der allumfassenden Eintracht“: „Wer von den Kurfürsten die Stimmzettel nicht selbst zu kennzeichnen vermag, weil er des Lesens nicht mächtig war, darf sich seines Sekretärs bedienen. Eigentlich wurden die Fürsten damals nach fortschrittlichen Kriterien gewählt, waren doch offensichtlich weder politische Mündigkeit eines Menschen noch seine Einsichtsfähigkeit Voraussetzung.“ (*Beifall bei der SPÖ.*)

Auf Grund der Pillersdorfschen Verfassung von 1848 waren nur selbständige besitzende männliche Bürger ab 24 wahlberechtigt. Das Wahlrecht war vorrangig auf das Steueraufkommen ausgerichtet, sodass ein Großteil der Bevölkerung ausgeschlossen blieb. Erst 1873 kam es zur Einführung des direkten Wahlrechtes, wobei eine Steuerleistung von 10 Gulden Bedingung war. Diese wurde 1882 auf 5 Gulden herabgesetzt, wodurch das wohlhabende Kleinbürgertum und die Bauernschaft wahlmündig wurden. Das allgemeine Wahlrecht für Männer kam 1907, 1919 wurden erstmalig in Österreich auch Frauen wahlberechtigt.

Das aktive Wahlalter wurde auf Vollendung des 20. Lebensjahres zum 1. Jänner des Wahljahres herabgesetzt, das passive damals auf 24. 1971 wurde das aktive Wahlalter auf das vollendete 19. Lebensjahr und 1992 auf das vollendete 18. Lebensjahr reduziert. Das passive Wahlalter wurde damals um 2 Jahre auf 19 Jahre gesenkt. Das aktive Wahlalter zur Arbeiterkammerwahl wurde 1998 auf 15 Jahre herabgesetzt. Und seit heuer sind alle Staatsbürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben – es geht ja auch um die entsprechende Anpassung Niederösterreichs beim jetzigen Tagesordnungspunkt - wahlberechtigt.

Für Anton Pelinka, meine Damen und Herren, heißt Demokratie, dass alle Menschen, die von bestimmten politischen Entscheidungen betroffen sind, am Zustandekommen dieser Entscheidung zumindest indirekt zu beteiligen sind. Der bekannte Jugend- und Gesundheitsforscher Klaus Hurrelmann plädierte schon 1994 für die Senkung des Wahlalters nicht erst auf 16, sondern – Sie verheeren sich nicht – auf 14 Jahre und begründete dies u.a. damit, dass 14-Jährige heute die politische Reife von 18-Jährigen hätten. Verschiedene Untersuchungen zur moralischen und kognitiven Entwicklung im Jugendalter zeigen auf, dass spätestens mit 14 mit einer weitgehend autonomen Urteilsfindung der Jugendlichen zu rechnen ist.

Für Rolf Oerter erreichen die Jugendlichen in diesem Alter bereits den Höhepunkt ihrer Kompetenz schlechthin. Mit 14 sind Jugendliche heute nach § 153 ABGB bereits deliktfähig und damit voll für strafbare Handlungen verantwortlich. Geschäftsunfähig sind nach § 865 ABGB Kinder unter 7 Jahren, unmündige Minderjährige zwischen 7 und 14 Jahren aber gelten bereits als beschränkt geschäftsfähig, zwischen 14 und 18 verfügen sie über die erweiterte Geschäftsfähigkeit. Das heißt, sie können sich vertraglich zu einer Dienstleistung verpflichten, ausgenommen zu Leistungen wegen Lehr- und sonstigen Ausbildungsverträgen.

Dennoch sind Minderjährige, meine Damen und Herren, heute von einem entscheidenden Mechanismus der politischen Willensbildung, nämlich der Wahl, ausgeschlossen. Da die älteren Bevölkerungsgruppen anteilmäßig immer stärker werden, entsteht eine Benachteiligung der inhaltlichen Interessen der jungen Bevölkerung. Durch die Alleinrepräsentanz von Erwachsenen und Älteren bei Wahlen wird heute ein wichtiges Prinzip des Generationenvertrages nicht mehr eingehalten. Das Lebensalter gilt bis heute als unverzichtbarer Prüfstein bei der Zubilligung des Wahlrechts. Andere wichtige Restriktionen sind hingegen bereits im 19. und frühen 20. Jahrhundert sukzessive abgebaut worden, sodass immer mehr soziale Gruppen das Recht zu wählen und gewählt zu werden, erlangten. Kriterien wie soziale Herkunft und Ehre, Konfessionszugehörigkeit, Grundbesitz, Steuerleistung und Geschlechterzugehörigkeit verloren nacheinander an Bedeutung. Darüber hinaus wurde seit den 70er Jahren die Forderung lauter, auch Ausländern das Stimmrecht zuzugestehen. Nach dem Vertrag von Maastricht dürfen EU-Bürger seit 1994 auf kommunaler Ebene ihre Repräsentanten wählen.

Auch der Europarat will die Jugend stärker in die Partizipation einbinden, für die nächsten 10 Jahre formulierte er daher bereits – sie hören richtig

– 1997 als Zielsetzung: „lower the minimum age for the right to vote and stand for election to 16 years for regional or local elections, lower the minimum age for voting to 17 years for national und European elections.“

Meine Damen und Herren! Insofern können heutzutage, abgesehen von jungen Menschen, nur noch Geistesranke und –schwache, bestimmte Straftäter und nicht Sesshafte vom Wahlrecht ausgeschlossen werden. Die Tatsache, dass zahlreiche Bedingungen des Stimmrechts weggefallen sind, die Altersschränken aber nicht, spiegelt aber den hohen Stellenwert wider, den das Wahlalter als Partizipationskriterium besitzt.

Ist man jedoch nach wie vor davon überzeugt, dass beispielsweise 14-, 15-, 16-jährige Mädchen und Burschen politisch weniger mündig sind als Erwachsene, dann könnte dem Senior dieses Hauses der ich bin, auch die Frage erlaubt sein, meine Damen und Herren, was gegen eine Obergrenze sprechen würde. Also die Aberkennung des Wahlrechtes ab dem 100., 90. oder 80. Lebensjahr, wie es etwa beim vatikanischen Konklave geschieht.

Meine Damen und Herren! Eine Kultur der Zivilgesellschaft unter Einbeziehung politischen Engagements junger Menschen schafft frühzeitig Beteiligungsmöglichkeiten und unterstützt die Demokratisierung der Gesellschaft in Form des Zulassens einer weiteren Bevölkerungsgruppe zu Wahlen. Das Wahlrecht in einem demokratisch verfassten Staat ist ein politisches Grundrecht, das für die politische Willensbildung und für staatliche Entscheidungen besondere Bedeutung hat und nicht durch andere Beteiligungsformen ersetzt werden kann, wenngleich weitere Maßnahmen der Partizipation an politischen Entscheidungen notwendig sind.

Das Wahlrecht für junge Menschen stellt zwar ein Mindestmaß an politischer Partizipation dar, es stellt jedoch die formale Basis für sehr viel weitergehende Beteiligungsformen bereit: So sind die direkten demokratischen Instrumente wie Volksabstimmung, Volksbegehren oder Volksbefragung auch an die Altersgrenzen der Wahlberechtigung zum Nationalrat gebunden.

Im Gegensatz zur Vergangenheit wird es immer schwieriger für Kinder und Jugendliche, ihre Anliegen und Interessen gegenüber einer Mehrheit von Älteren durchzusetzen.

Doch je mehr das Stimmengewicht sich zu Lasten der Jüngeren verschiebt, desto stärker werden langfristige Konsequenzen der gegenwärtigen

politischen Auseinandersetzung und Entscheidungen ausgeblendet. Der Zukunftshorizont der gegenwärtigen Politik führt zu einem qualitativen Ungleichgewicht der Generationsinteressen.

Zukunftsorientierte Politik geht auf junge Menschen zu und wehrt ihre Mitbeteiligung nicht ab. Sie agiert mit dem Zukunftsmandat der Jugendlichen und nimmt diese in den Kreis der politischen Mitbestimmung herein, in Beteiligungsprojekte genauso wie in das generelle Wahlrecht.

Durch diese Einbindung von Mädchen und Burschen durch den gesellschaftlichen und politischen Gestaltungsprozess erhalten junge Menschen die Möglichkeit, verantwortungsbewusst an Entscheidungen mitzuwirken, von denen sie heute und morgen betroffen sind.

Herbert Grönemeyer hat einmal gesungen: „Kinder an die Macht.“ Mit derlei Kategorien, meine Damen und Herren, wissen die Jugendlichen nichts anzufangen. Macht ist nicht ihr Metier. Ihnen geht es um Partizipation, um Solidarität, um friedliches Zusammenleben. Deshalb ist die heutige Initiative zur Wahlaltersenkung von 16 Jahre absolut gerechtfertigt. Ja, sie ist überfällig! *(Beifall bei der SPÖ, den Grünen und FPÖ.)*

Diese jungen Menschen sollten schon früher mitbestimmen können. Unserer Gesellschaft würde dies gut tun! Niederösterreich würde dies gut tun! Setzen wir gemeinsam ein entsprechendes Zukunfts-Zeichen. Ich danke! *(Beifall bei der SPÖ, den Grünen und FPÖ.)*

Zweiter Präsident Sacher: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Mag. Ram das Wort.

Abg. Mag. Ram (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist natürlich schwer nach so einem Vorredner hier ans Rednerpult zu treten. Du hast mir eigentlich fast alles weggenommen. Man sieht, wir haben auch diesen Button von euch. Es ist sehr selten dass ich einen Button der sozialistischen Jugend trage. Und ich glaube, das wird eine Ausnahmesituation sein. Aber es geht hier um die Sache. Und hier sollten wir eben dementsprechend gemeinsam im Interesse unserer jungen Leute vorgehen.

Zuvor darf ich noch eines sagen. Es ist nicht nur eine Freude dir zuzuhören, wir haben jetzt quasi eine Lehrstunde bekommen in Geschichte,

ein bisschen in Englisch und sogar über unsere Popmusiker aus Deutschland haben wir ein bisschen etwas erfahren. Ich darf das hier einmal festhalten, obwohl mir natürlich nicht zusteht so etwas zu bewerten: Du bist auf jeden Fall eine große Bereicherung für dieses Haus und vor allem für das Niveau dieses Hauses. *(Beifall bei der FPÖ und SPÖ.)*

Geschätzte Damen und Herren! Um zur Sache zu kommen. Auch wir sprechen uns für eine Wahlaltersenkung aus. Die FPÖ ist schon seit langem für die Senkung auf 16 Jahre. Wir unterstützen klarerweise auch den Antrag des Klubobmann Mag. Schneeberger, der eine Angleichung an den Beschluss des Nationalrates darstellt, weil wir glauben, das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Doch uns geht dieser Schritt nicht weit genug. Wir glauben, die jungen Menschen sollten das Recht haben mitzubestimmen. Sie sollten das Recht haben, ihre Zukunft mitzugestalten, um auch – Kollege hat das gesagt – im Rahmen des Generationsvertrages ihre Rechte zu behalten.

Geschätzte Damen und Herren! Wir würden gerne dem Antrag des Abgeordneten Klubobmann Weninger und auch der Frau Dr. Petrovic und aller anderen beitreten betreffend einer Wahlaltersenkung. Wir haben aber auch einen eigenen Resolutionsantrag vorbereitet und zwar zum Geschäftsstück Ltg. 82/A-1/8 zum Antrag des Kommunal-Ausschusses. Ich darf den kurz zur Kenntnis bringen *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Ram und Waldhäusl zum Antrag des Kommunal-Ausschusses, Ltg. 82/A-1/8, Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger u.a. betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 – Wahlalter, betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 – Wahlalter.

Die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen, dass junge Menschen sehr wohl in der Lage sind, in jenen Lebensbereichen, die sie betreffen, mitzuentcheiden. Das belegt insbesondere die Wahlbeteiligung unter der Jugend bei den Gemeinderatswahlen im Burgenland und in Kärnten. Eine Änderung des Wahlalters auf 16 Jahre war auch eine zentrale Forderung des NÖ Jugendkongresses. Darüber hinaus sprechen sich die Jugendorganisationen aller im NÖ Landtag vertretenen Parteien immer wieder bei öffentlichen Anlässen für die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre aus.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf betreffend der Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre auszuarbeiten.“

Geschätzte Damen und Herren! Ich bitte um Unterstützung für diesen Antrag und hoffe auch, dass der andere Antrag unterstützt wird. Weil ich der Meinung bin, dass wir der Jugend die Zukunft und die Chancen geben sollten die sie verdient. Danke! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Sacher: Als nächste Wortmeldung liegt mir jene von Herrn Abgeordneten Erber vor. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Erber (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich glaube man sollte sie auch besonders begrüßen. Und zwar ist, glaube ich, heute vollzählig von Niederösterreich vertreten die Sozialistische Jugend. *(Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist wirklich tatsächlich so, die Sozialistische Jugend auch hier begrüßen zu dürfen. Weil es war ja noch nicht so selbstverständlich mit diesem Antrag auch innerhalb der eigenen Fraktion durchzukommen. Ich möchte vielleicht gleich ... *(Heiterkeit bei der SPÖ.)*

Was ist denn? Ihr könnt da ruhig hergehen und ein bisschen reden.

Ich möchte dazu vielleicht noch zwei Anträge einbringen, und zwar formale Anträge. Zum Ersten: Es ist ja die Zahl noch nicht festgestanden. Ich darf daher folgenden Antrag einbringen *(liest:)*

„Antrag

der Abgeordneten Erber, Mag. Renner, Mag. Karner, Dr. Nasko, Dr. Michalitsch und Friewald zum Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Weninger gemäß § 34 LGO betreffend NÖ Landesbürgerevidenzengesetz, zu Ltg. 81/A-1/7.

Der dem Antrag gemäß § 34 LGO beiliegende Gesetzesentwurf wird in der vom Rechts- und Verfassungs-Ausschuss beschlossenen Fassung wie folgt geändert:

1. In der Z.2 wird im § 2 Abs.2 das Zitat: ‚BGBl.Nr.‘ ersetzt durch das Zitat ‚BGBl. I Nr. 90/2003‘.
2. In der Z.3 wird vor dem Wort ‚vor‘ der Artikel ‚die‘ eingefügt.“

Zum Zweiten (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Erber, Mag. Renner, Mag. Karner, Dr. Nasko, Dr. Michalitsch und Friewald zum Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch und Weniger gemäß § 34 LGO betreffend NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetz, zu LtG. 81/A-1/7.

Der dem Antrag gemäß § 34 LGO beiliegende Gesetzentwurf wird in der vom Rechts- und Verfassungs-Ausschusses beschlossenen Fassung wie folgt geändert:

In der Z.1 und der Z.3 wird jeweils die Wortfolge ‚der beantragten Einleitung des Verfahrens‘ ersetzt durch die Wortfolge ‚des Einlangens des Antrages bei der Landeswahlbehörde‘.“

Soweit zu den formalen Anträgen. Ich möchte aber tatsächlich dazu sagen, dieser Antrag den wir heute beschließen ist ja nicht einer der neu ist vom Sinn her, sondern es hat ja dazu schon eine Beschlussfassung gegeben und zwar im Jahr 2000. Ich kann mich erinnern, es war ein einstimmiger Antrag, und zwar das Wahlalter auf 16 zu senken. Jetzt ist es allerdings so, wo die Meinungen offensichtlich auseinander gehen, ist Folgendes: Und zwar dass wir der Meinung sind, es kann ja nicht Grenzen geben bei der Gemeinderatswahl ja, bei der Landtagswahl ja, auf nationaler Ebene nein. Das war auch der Inhalt des Antrages den wir im Jahr 2000 beschlossen haben. Wo wir gesagt haben, natürlich sollte über diese Materie beratschlagt und auch ein Beschluss gefasst werden. Und wir haben uns dort, wie gesagt, einstimmig dafür ausgesprochen. Es liegt ja auf Bundesebene.

Und ich glaube, gerade bei den Diskussionen die jetzt auch um den Österreich-Konvent geführt werden, wäre das durchaus auch ein Thema wo man mitdiskutieren könnte. Ich glaube aber dass es nicht sinnvoller wird. Und dieser Antrag, er ist von den Grünen schon einige Male eingebracht worden. Ich glaube tatsächlich, dass es nicht sinnvoller ist wenn man einmal bei dem Bericht vom Jugendreferat bzw. Jugendbericht den Antrag Wählen ab 16 stellt und dann sehr oft auch bei der Budgetdebatte wird auch der Antrag nach Wählen ab 16 gestellt. Tatsächlich haben wir schon etliches Mal darüber abgestimmt.

Ich glaube aber darüber hinaus, was noch wesentlich wichtiger ist, und das war schon eine schöne Ausführung vom Kollegen Dr. Nasko. Ich glaube, was noch wichtiger ist als nur das Wählen

allein, ist, die Jugend tatsächlich ernst zu nehmen. Ich glaube, das ist auch der Ausdruck den die Jugendlichen damit stellen, dass sie sagen, wir wollen mitgestalten, wir wollen partizipieren, wir wollen mit dabei sein. Das wird sich nicht erschöpfen mit dem Wählen ab 16. Sondern Mitbeteiligung heißt auch, die Jugendlichen mit einzubinden.

Und ich möchte da schon sagen, einer der Vorreiter was insbesondere das Haus des NÖ Landtages betroffen hat in jüngster Geschichte war und ist unser Präsident Mag. Freibauer, der in seiner Antrittsrede als erster Präsident gesagt hat, jawohl, mir ist das wichtig, auf die Meinung der Jugendlichen zuzugehen, auf die Meinung der Jugendlichen zu hören. Und er hat den Jugendkongress geschaffen unter Zurhilfenahme des Jugendreferats und unter Zurhilfenahme ... (*Abg. Mag. Fasan: Wenn der Jugendkongress etwas beschließt warum vollzieht ihr es dann nicht?*)

Ich komme schon noch darauf, Kollege Mag. Fasan.

Ich glaube, dass das vom Jugendkongress her sehr sinnvoll war. Ich glaube aber dass es noch wichtiger wäre, diesen Jugendkongress auch als Beispiel zu nehmen. Und zwar als Beispiel für die Gemeinden. Und manche Gemeinden haben ja das schon, dass sie Jugendgemeinderäte machen. Und ich glaube, gerade bei Förderansätzen des Landes Niederösterreich sieht man ja auch, dass es sehr oft wichtig ist, dass man die Betroffenen mit einbindet. Ich denke da etwa an die Spielplatzförderung die jetzt 25 Mal beschlossen wird mit jeweils 10.000 Euro. Da ist ein Kriterium davon, dass die Betroffenen oder die Beteiligten, die dann den Spielplatz benutzen sollen, auch mit eingebunden werden damit man diese Förderung in Anspruch nehmen kann. Ich halte das für wesentlich oder halte das für einen sehr, sehr wichtigen Ansatz um die Jugend mit einzubinden.

Ich möchte aber dazu sagen, und ich weiß schon, das wird wieder ein Punkt sein der Ihnen seitens der Sozialdemokratie nicht wirklich gefallen wird. Ich möchte aber schon sagen, wichtig ist es, die Jugendlichen nicht nur mit wählen zu lassen, sondern die Jugendlichen auch mit einzubinden. Das heißt, man muss Vertreter von Jugendorganisationen auch auf den Listen finden. Ich halte das wirklich für sehr, sehr wichtig.

Und ich glaube, wenn ich mir die im Landtag vertretenen Parteien anschau, dass das insbesondere auch eine Aufforderung sein sollte an die Sozialdemokratie ihre Jugendvertreter mit einzubinden und auf wählbare Listenplätze zu stellen. Weil ich glaube es ist kein gutes Zeichen wenn man

den ersten Jugendvertreter auf Platz 35 stellt. Ich möchte aber auch sagen, das hat durchaus auch Gültigkeit für die nationale Ebene. Auch im Nationalrat haben sie nicht wirklich sehr junge oder Jugendvertreter auf ihren Listen.

Ich möchte hier schon sehr positiv hervorheben die Österreichische Volkspartei, wo eben auch der Junge-ÖVP-Obmann vertreten ist sowohl auf nationaler Ebene als auch die Junge-ÖVP-Obfrau auf Bundesebene mit der Sylvia Fuhrmann und dem Jürgen Maier. Ich glaube, dass es die ÖVP wie keine andere Partei versteht, die Jugendlichen in den Gemeinden einzubinden. Es sind über 500 junge Gemeinderäte unter 35 am Werk bei der ÖVP auf den Listen. Ich glaube, das ist ein Zeichen das sich sehen lassen kann. 500 in ganz Niederösterreich in den Gemeinden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ich glaube, dass wir uns auch sehr einig waren und dass das ein sehr wichtiger Schritt zur Mitbeteiligung war als Pflichtfach die politische Bildung in den allgemein bildenden höheren Schulen einzuführen. Auch das ist ein richtiger Schritt. Und ich glaube, dass es sehr stark auch an den politischen Parteien liegt, sich der Diskussion in den Schulen zur Politik zu stellen. Das heißt hinzugehen in den Schulen und dann dementsprechend auch über Politik und politische Vorgänge zu diskutieren. Da braucht man nicht unbedingt als Parteipolitiker auftreten, sondern durchaus als Vertreter des Landtages, des Gemeinderates oder des Nationalrates.

Ich möchte aber jetzt dazu kommen wovon ich glaube, dass das wirklich Jugendpolitik ist. Und auch hier sind wir sehr stark kritisiert worden von Ihnen, den Kollegen der SPÖ. Und zwar kann ich mich erinnern, wie hart Sie dagegen aufgetreten sind als die Pensionsreform beschlossen worden ist. Da haben Sie gesagt, das kann nicht sein, das ist unsozial, das ist ungerecht und das ist furchtbar. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Persönlich glaube ich, in Wahrheit ist es eines der größten Zeichen an die Jugend auch ein Problem wie die Pensionsdebatte anzugehen. Weil es ist nichts wichtiger und nichts jugendfreundlicher als die Pensionen für die jungen Menschen zu sichern und das zu tun was getan werden muss, damit die jungen Personen und Menschen in Zukunft auch noch eine Pension kriegen. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Mag. Leichtfried: Gratuliere den unter 35-Jährigen, was denen noch bleibt!)*

Genau! Und wenn man noch weiter gewartet hätte, dann wäre es wahrscheinlich noch ärger geworden. Man kann doch die Augen nicht verschließen! Man kann nicht immer älter werden, immer kürzer ar-

beiten und immer länger ausbilden und dann zu den Jungen hingehen, eure Pensionen sind sicher. Das stimmt einfach nicht. Ein jeder, der weiß was auf uns zukommt muss handeln. Alles andere ist unverantwortbar gegenüber der Jugend. Und das muss man einmal sehr klar sagen.

Und ich glaube, gerade das wofür die ÖVP jetzt sehr stark geprügelt wird und zwar dass sie das Budget in Ordnung hält, dass es zu keiner Neuverschuldung kommt, dass es zu vertretbaren ... *(Heftige Unruhe bei SPÖ und den Grünen.)* Wer hält die Budgetdisziplin, das muss man schon einmal dazu sagen. Wo Sie sehr hart dagegen aufgetreten sind. Und das ist in Wahrheit jugendfreundliche Politik! Das auszugeben was man einnimmt und nicht das auszugeben was die nächsten Generationen verdienen sollen. Das ist jugendfreundliche Politik! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Weil ich kann Ihnen schon sagen, ich schätze den Kollegen Kreisky durchaus wenn es um Bildungspolitik geht. Ich schätze den Kollegen Kreisky durchaus wenn es um Schulpolitik geht oder auch um Frauenpolitik. Nur, eines muss man auch dazu sagen: In Zeiten, wo Kreisky mit seiner Macht war ist sehr viel auf Kosten der Zukunft investiert worden und das war in Wahrheit auch Verzehr von Saatgut der Zukunft. Und das war nicht in Ordnung und das war keine jugendfreundliche Politik. *(Abg. Kautz: Jeden Tag mehr Schulden!)*

Und jetzt zum Nächsten: Ich glaube, wir müssen uns im Sinne der Jugend auch den Problemen stellen die heute schon angesprochen worden sind. Was braucht ein Jugendlicher tatsächlich am Wichtigsten? Ich glaube es ist der Arbeitsplatz. Und die jugendfreundliche Politik drückt sich ... *(Abg. Kautz: Wir haben die höchste Jugendarbeitslosigkeit aller Zeiten! – Abg. Weninger: Wir haben noch nie so viele Arbeitslose gehabt! Ist der Kreisky schuld dass es heute so viele Arbeitslose gibt?)* Ja, okay. Ich komme schon darauf. *(Weiterhin Unruhe im Hohen Hause.)*

Gut, wenn wir dann so weit sind kann ich weiter machen. Und zwar Folgendes: Ich glaube, dass es durchaus eine jugendfreundliche Politik ist wenn es 900 Plätze für Lehrlinge gibt und eine Stiftung gibt in Niederösterreich, das ist zugesichert. *(Abg. Weninger: Und was ist mit den anderen 3.000?)* Moment: Das ist für Lehrlinge. Plus die Plätze in der Lehrlingsstiftung Verein Jugend und Arbeit. Ich glaube, dass das ein richtiger Ansatz ist, ein sehr jugendpolitisch wichtiger Ansatz. Und all das was ich jetzt gesagt habe das geht in Wahrheit weit darüber hinaus über das Schlagargument Wählen ab 16. Weil das kann nur ein kleiner Beitrag dazu

sein. Wir haben eine Beschlussfassung gemacht im Jahr 2000, wir bekennen uns zu diesem Beschluss, das möchte ich auch dazu sagen. Aber ich glaube, es wird nicht besser wenn man glaubt dass man halt mit einer sehr populistischen, ich sage populistischen Forderung ... (*Anhaltende Unruhe im Hohen Hause.*)

Das ist keine populäre, sondern eine populistische Forderung. Ich glaube, dass es nicht besser wird wenn man diese permanent wiederholt. Und eines möchte ich zum Schluss noch sagen. Und zwar weil manche so darstellen als die ÖVP müsste sich fürchten vor dem Entscheid der Jungen. Ich möchte nur sagen bei den Landtagswahlen 2003 haben 49,5 Prozent der Jungen der ÖVP zugestimmt. Im Jahr 1998 waren es 51,8 Prozent. Also die Partei die sich vor den Jungen am wenigsten fürchten muss das ist die NÖ Volkspartei. (*Beifall bei der ÖVP. – Abg. Mag. Fasan: Dann lasst sie doch wählen!*)

Damit komme ich zum Schluss. Ich glaube, dass man sich zu Beschlüssen bekennen muss die man getroffen hat. Und ich glaube, dass Beschlüsse nicht besser werden wenn man sie permanent wiederholt. Und ich glaube, dass es unsere Jugend nicht verdient, populistischen Sand in die Augen gestreut zu bekommen. Deswegen werden wir dem Antrag des Verfassungs-Ausschusses zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Sacher: Als nächste Rednerin ist Frau Abgeordnete Mag. Renner am Wort.

Abg. Mag. Renner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Landeshauptmannstellvertreterin! Sehr geehrte Landesräte! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Ersten ist mir bei der flammenden Rede des Kollegen Dr. Nasko aufgefallen, dass einige Kollegen bei der Wortmeldung zum 15. Jahrhundert und zu Cusanus sich bemüsstigt gefühlt haben zu schmünzeln.

Das halte ich ehrlich gesagt für überflüssig. Es gibt gewisse Wahrheiten, die sind zwar sehr alt so wie viele der alten Griechen und unter anderem auch eine Forderung des Cusanus aus dem 15. Jahrhundert, die sind aktueller denn je. Cusanus war einer der ersten der im Bezug auf die Bildung und die Bildungsfähigkeit des Menschen gefordert hat, allen alles auf alle Weise zu lehren. Und ich muss betonen, allen. Es hat damals noch keine Sozialdemokratie gegeben. Und in diesem Sinne war Cusanus ein Vorreiter, kein Sozialdemokrat, natürlich nicht, aber ein Vorreiter eines christlich-sozialen philosophischen Andenkens eines neuen

Bildungsbegriffes in Bezug auf den Menschen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zum Zweiten, zum Herrn Kollegen Erber. Ich habe jetzt sehr aufmerksam gelauscht, ich konnte nicht einen Grund hören, warum Sie jetzt wirklich gegen Wählen mit 16 sind. Sie haben gesagt Sie wollen die Jugend einbinden, das tun Sie in Jugendgemeinderäten, in sämtlichen Foren. Soweit mir bekannt ist will auch Ihre Jugendorganisation das Wahlrecht zumindest auf kommunaler Ebene. In diesem Zusammenhang ist sehr interessant, dass Herr Abgeordneter Maier sich offenbar nicht bemüsstigt fühlt dazu auch eine Stellungnahme abzugeben. Und nun komme ich zum Altersdurchschnitt zur Gänze - nämlich der Regierungsmitglieder und Abgeordneten - weil Sie sehr betont haben, dass Sie Jugendvertreter auf der Liste haben. Wir haben kurz vor der Sitzung das Durchschnittsalter ausgerechnet. Und es liegt bei der SPÖ bei 46 Jahren und bei der ÖVP bei 50 Jahren. Also sind wir im Schnitt um 4 Jahre jünger. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und nun bitte ich Sie mir zu folgen: Ich habe mir 16 gute Gründe aufgeschrieben, warum Wählen mit 16 wünschenswert ist. Der erste Grund, der ist schon zweimal erwähnt worden, das ist das empirisch belegte Interesse der jungen Menschen bei den Gemeinderatswahlen im Burgenland, in Graz und in Kärnten, wo das Interesse bzw. die Wahlbeteiligung zum Teil höher war als bei den unter Führungszeichen „erwachsenen“ Wahlberechtigten.

Zweiter Grund: Während das aktive Wahlrecht ab dem 16. Lebensjahr peripher vorhanden ist, werden zahlreiche beratende Gremien, wie zum Beispiel Jugendgemeinderäte usw. ins Leben gerufen. Nicht dass Sie mich falsch verstehen. Jedes Gremium, das sich mit Jugendlichen beschäftigt ist natürlich wichtig und richtig. Aber echte Mitbestimmung in unserem Sinne erschöpft sich nicht in beratender Beziehung junger Menschen. Echte Mitbestimmung muss es ihnen ermöglichen ihre Forderungen direkt in der Wahlzelle einzubringen.

Dritter Grund: Junge Menschen sind zwar gemindert aber dennoch strafrechtlich verantwortlich. Es gibt zwar gewisse Entgegenkommen des Gesetzgebers wie die Diversion. Das ändert aber nicht den Zustand, dass sehr junge Menschen mit dem Gesetz in Konflikt kommen können und demnach auch strafrechtlich verantwortlich sind. Und wir sind der Meinung, wer dem Strafrecht nach Verantwortung tragen kann, der soll auch in der Wahlzelle seine Meinung kundtun.

Vierter Grund: Junge Menschen werden nicht daran gehindert, sich an legalisierten Suchtmitteln wie Nikotin und Alkohol zu bedienen. Das ist ab 16 Jahren erlaubt, somit sollte auch wählen erlaubt sein.

Fünfter Grund ist der Verweis auf die verwaltungsstrafrechtliche Verantwortlichkeit der jungen Menschen durch die Teilnahme am Straßenverkehr. Sei es durch Mopedbenützung, durch die modernen, zum Teil schon wieder sehr umstrittenen Scooter oder diesen auch immer mehr in Mode geratenen L17-Führerschein. Wenn die Gesellschaft gestattet, dass sich sehr junge Menschen im gefährlichen Straßenverkehr befinden dürfen, sollte ihnen auch das in einer Demokratie ungefährliche Wahlrecht eingeräumt werden.

Sechster Grund: Junge Frauen dürfen Kinder bekommen. Sind als reif genug für die Mutterrolle. Muss eigentlich auch heißen reif genug für die Wahlzelle. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Anknüpfend an den 6. Punkt, es ist ja nicht nur so, dass junge Mütter Mütter werden, es ist auch so dass junge Väter Väter werden. Und dann müssen diese Eltern, diese sehr jungen Eltern zum Teil auch ihrer Elternrolle verantwortlich werden. Diese Verantwortung gegenüber einem Baby, einem Kleinkind ist eine sehr hohe und diese Elternrolle ruft geradezu nach Mitentscheidung auch in der Politik. *(LR Mikl-Leitner: So ein Blödsinn!)*

Achter Grund: Ich habe das Wort Blödsinn gehört, aber ich finde das nicht so. Ich lass mich nicht aus dem Konzept bringen. Ich bin erst bei acht und es ist kein wirklicher Punkt den man so widerlegen kann. Viel, viel früher als die jungen Leute mit dem Wahlrecht in Verbindung kommen, kommen sie mit einer der wichtigsten Entscheidungen in ihrem Leben in Berührung, nämlich mit der der Berufswahl. Das heißt, sie müssen sich mit 14, 15 Jahren in Wirklichkeit entscheiden welchen Beruf sie erlernen wollen, ob sie an eine weiterführende Schule gehen wollen. Und obwohl das Berufsleben immer mehr Flexibilität verlangt, so ist es doch so, dass einem die Berufswahl ein Leben lang begleitet weil es einfach die umfassendste Ausbildung ist die man zwischen 14 und nach oben hin offen genießt. Und gerade wenn man diese Entscheidung den jungen Menschen überlässt, darf man ihnen eigentlich das Wahlrecht auch nicht absprechen.

Neunter Grund, das habe ich bei der letzten Rede, bei der letzten Landtagssitzung im Zusammenhang mit der Jugendwohlfahrt auch sagen müssen weil es so ist. Der neunte Grund: Jugendli-

che dürfen eigene Konten führen und werden immer mehr von Banken und Geldinstituten als Kunden umworben. Wer gut genug ist, um bei Bankinstituten Schulden zu machen ist auch gut genug um politisch mit zu entscheiden.

Zehnter Grund: Das ist ein bisschen ein technischer Grund, da muss ich ausholen. Die geltende Nationalratswahlordnung bevorzugt Territorien mit kinderreichen Familien. Das heißt, die zu vergebenen Mandate nach einer allfälligen Nationalratswahl werden nicht nach Wahlberechtigten vergeben, sondern nach der Einwohnerzahl. Das heißt, in sehr kinderreichen Gegenden, Bundesländern gibt es mehr Mandate zu verteilen wie zum Beispiel in Tirol. Wir sind der Auffassung, dass man einen Teil dieser Kinder die über diese Wahlzahl mitentscheiden, nämlich die 16- bis 18-Jährigen gleich hereinholen soll in das System und sie selber entscheiden lassen sollen.

Elfter Grund: Zum Vorwurf dass vom Wahlrecht nicht Gebrauch gemacht wird, obwohl das die empirischen Daten wie gesagt von den drei Bundesländern ohnehin widerlegen, natürlich impliziert das Wahlrecht auch den Verzicht auf dieses. So wie jeder Wähler auf sein Wahlrecht verzichten kann muss dies allenfalls auch einem Jugendlichen Wähler gestattet sein. Die stetig abnehmende Wahlbeteiligung - im Übrigen finde ich das sehr bedauerlich - zeigt uns ja, dass auch immer mehr sogenannte erwachsene Wähler auf ihr Mitbestimmungsrecht verzichten.

Zwölfter Grund: Zum Einwand, dass kein Interesse der jungen Menschen an der Politik vorhanden wäre. Sehr geehrte Damen und Herren! Denken Sie an folgendes Beispiel: Es findet eine Betriebsratswahl statt und es ist natürlich so, und ich denke das ist in der Natur des Menschen, dass mich eine Wahl dann besonders interessiert wenn ich die Gelegenheit habe mitzubestimmen und nicht als Zaungast daneben zu stehen. Und es macht natürlich einen Grund aus sich zu interessieren wenn ich die Gelegenheit habe zu sehen, dass mein Favorit gewinnt bzw. dass die Ideen meines Favoriten oder meiner Favoritin gewinnen können. Und im Übrigen sind bei den Arbeiterkammerwahlen noch viel jüngere Menschen als 16-Jährige zugelassen. Weil bei den Arbeiterkammerwahlen die Mitgliedschaft zur Kammer gleichzeitig die Wahlberechtigung darstellt. Das heißt, dass ein Lehrling, der unter Umständen noch nicht einmal das 15. Lebensjahr erreicht hat, zur Interessensvertretung in der Arbeiterkammer wahlberechtigt ist. Unserer Meinung nach auch ein Grund das Wahlrecht auszudehnen.

Dreizehnter Grund: Die jungen Leute wüssten zu wenig Bescheid. Bei meiner zutiefsten Überzeugung von der Bildungsmöglichkeit des Menschen, dafür habe ich auch nicht vergessen was der Cusanus im 15. Jahrhundert schon gefordert hat, ist doch auch anzumerken, dass sogenannte erwachsene Wahlberechtigte ihre Wahlentscheidung nicht immer aus einem fundamentalen, historischen Wissen aus dem intensiven Studium der Parteiprogramme und nicht immer aus der rigorosen Überprüfung der Ankündigungspolitik und der tatsächlichen politischen Gestaltung der politischen Parteien treffen.

Das heißt, wir politischen Akteure, sehen uns immer mehr dem Trend unterworfen, dass nicht der politische Inhalt, sondern die an der Spitze stehende Person gewählt wird. Das ist demokratiepolitisch bedenklich, so ist es, das ist Realität, mit dem müssen wir leben. Aber wenn immer mehr Wahlberechtigte ihre Wahlentscheidung auf Grund zum Beispiel des Aussehens einer Person treffen, dann kann man das 16- bis 18-Jährigen auch allemal zumuten.

Vierzehnter Grund: Die Verteilung der Wahlberechtigung entspricht nicht dem verfassungsrechtlichen Grundgedanken des allgemeinen Wahlrechts. Wenn es Jugendlichen auf Gemeinderatsebene möglich ist zu wählen, dann muss man sich das verfassungsrechtlich auch noch anschauen, denke ich mir. Weil das allgemeine Wahlrecht heißt, dass man allgemein an allen Wahlen teilnehmen darf und nicht ungeteilt. Das heißt nicht im Burgenland schon und da nicht. Man muss in Wirklichkeit wahrscheinlich langfristig anstreben, dass auf allen Ebenen die jungen Leute zum Zug kommen.

Fünfzehn: Ich halte die Einräumung des Wahlrechts für unsere jungen Leute auch für ein Stück weit - das ist so modern dass man sagt für ein Stück weit - eine Entschärfung des Generationenkonflikts. Ich denke, wenn die jungen Leute politisch mitentscheiden, entscheiden sie auch über unsere gemeinsame gesellschaftspolitische Zukunft mit. Und damit wird das eine gemeinsame Entscheidung von sehr jungen Leuten oder von älteren oder sehr alten Leuten. Das finde ich ist auch ein Grund über den man nachdenken müsste.

Und bevor ich den 16. Grund jetzt wirklich noch vorlese, bitte ich Sie ganz allgemein: Haben wir keine Angst vor Jungwählern! Jede politische Gruppierung, und der Herr Kollege Erber hat ja gesagt, sie müssen sich überhaupt nicht fürchten, das belegen die Ergebnisse. Dann frage ich mich, warum er das nicht wirklich einmal angeht. Jede politische Gruppierung wird geeignete Mittel und

Wege finden müssen um diese spezielle Wählerschicht für sich zu gewinnen. Das gilt einmal im Übrigen für alle Wähler die wahlberechtigt sind und nicht nur für die jungen Leute.

Und jene politische Partei, jene politische Gruppierung, die es am Besten schaffen wird die jungen Leute zu überzeugen, wird am Ende die meisten Stimmen dieser Gruppe erhalten. Der sechzehnte Grund findet sich unserer Auffassung nach auf der Homepage der Jungen ÖVP. Ich zitiere. Das ist ein ganz neuer Ausdruck: Wir treten für eine Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre auf kommunalpolitischer Ebene ein. Gerade den Jungen die Möglichkeit geben, die Zukunft ihrer unmittelbaren Umgebung zu gestalten. Na bitte. Also das ist ein Homepage-Ausdruck der Jungen ÖVP. Ja, Niederösterreich. Burgenland nutzt mir nichts in dem Zusammenhang.

Gut. Das waren jetzt meine 16 Gründe. Ich richte nun an Sie das Verlangen, der Abgeordneten Weninger u.a. gemäß § 66 Abs.2 LGO 2001 zum Antrag der Abgeordneten Weninger, Dr. Petrovic u.a. betreffend Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 und Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, Wahlaltersenkung, Ltg. 80/A-2/3. Die Gefertigten stellen das Verlangen auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung. Danke für Ihre Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Sacher: Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Mag. Fasan das Wort.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf zunächst einen Satz zu den anderen Anträgen machen, nämlich zu den Anträgen was die Stichtagsregelung betrifft. Natürlich sind wir da dafür weil wir alle damit zumindest den 18-Jährigen auch den am Wahltag oder den kurz davor 18-Jährigen es ermöglichen zumindest zur Wahl zu gehen wenn eine Wahl stattfindet. Weil üblicherweise ist ja nicht gerade Wahl wenn ich 18 werde, wenn ich meinen 18. Geburtstag habe. Weil meistens muss ich ohnehin auf meinen 19., 20. oder 21. Geburtstag warten bis eine Wahl kommt. Und das ist das eigentliche Problem oder eines der Probleme zum Jugendwahlrecht.

Womit wir beim Thema wären. Kollege Erber! Zwei Bemerkungen nur in aller Freundschaft. Deine Rede war eine Rede zur Jugendeinbindung, aber nicht zum Jugendwahlrecht. Und zweitens, auch bitte in aller Freundschaft nicht falsch verstehen.

Aber wenn du vom ehemaligen Bundeskanzler Dr. Kreisky als Kollegen Kreisky sprichst kannst selber nicht mehr sehr jung sein. Also ich meine, dass du vielleicht da eine andere Ausdrucksform wählen hättest können. *(Beifall bei der SPÖ.)* Ich frage mich, meine Damen und Herren ...

(Abg. Weninger: Er wünscht sich in die Ära Kreisky zurück, wofür ich Verständnis habe!)

Wie auch immer. Das steht mir nicht zu das zu interpretieren.

Wovor hat die ÖVP also Angst? Wir waren doch einmal sehr weit. Wir waren in diesem Landtag schon sehr weit. Wir haben im Jahr 2000 einen Resolutionsantrag beschlossen, an den Bundesgesetzgeber heranzutreten das zu ändern. Einstimmig, mit den Stimmen der ÖVP. Wenn es aber ans Eingemachte geht, dann wollen Sie auf einmal nicht mehr. Eine ganz, ganz typische Haltung. Wir werden bei der Wassercharta, wenn es um den Schutz des Wassers in der Landesverfassung geht, noch einmal darauf zu sprechen kommen.

Sie machen eine Bekenntnispolitik, Sie machen eine Fassadenpolitik. Aber wenn es wirklich ans Eingemachte geht, dann ziehen Sie immer zurück, dann verstecken Sie sich. Meistens hinter der Person des Landeshauptmannes.

Die Kollegin Mag. Renner hat schon gesagt, wer strafmündig ist, wer Steuern zahlt, wer in der Berufsausbildung steht, wer arbeiten geht, wer vom Jugendschutz eine ganze Reihe von Rechten hat soll auch wahlberechtigt sein, das ist ganz klar.

Ich habe auch ein bisschen das Gefühl, die ÖVP ist dann wenn es darum geht, der Wirtschaft Geschäfte mit jungen Leuten zu ermöglichen, nicht so heikel. Aber wenn es ums Wählen geht, wenn es um die Rechte der jungen Menschen geht, dann ist sie heikel.

Und noch etwas, meine Damen und Herren! Sie verwechseln Wahlrecht mit Wahlpflicht. Sie tun so, als würden, nehmen wir jetzt eine Hausnummer her, 40 Prozent der Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren, die gerne wählen gehen wollen und die anderen 60 Prozent nicht, als müsste man diesen 40 Prozent die gerne wählen gehen wollen, verbieten wählen zu gehen. Das ist Ihre Politik. Sie tun so als wäre das Wahlrecht eine Wahlpflicht. Und das halte ich für schlecht. *(Beifall bei den Grünen.)*

17-jährige Gymnasiasten, die sich über das Internet alle Informationen dieser Welt besorgen können, die eine enorme Informationsfülle sehen können und beobachten können dürfen nicht wählen gehen. Menschen, die klare Berufsvorstellungen

haben, die ein hohes Interesse an Politik haben die dürfen nicht wählen gehen. Daher frage ich, was ist denn eigentlich das Kriterium dass jemand wählen kann. Ist das Wahlrecht eine Alterserscheinung so wie der Hofrat, der Amtsrat, der Regierungsrat? Wer das entsprechende Alter hat der darf wählen und wer politisch gebildet ist der darf noch nicht wählen. Und da ist der Umkehrschluss den Dr. Nasko gebracht hat, an und für sich durchaus richtig. Wie lange geht denn das?

Ich lade Sie ein, und ich lade insbesondere einmal auch die jungen Menschen ein. Was sie nämlich dürfen laut Wahlrecht das ist die Möglichkeit Wahlzeuge zu sein. Also nicht Mitglied der Wahlbehörde, sondern reiner Beobachter der Wahl. Das darf man meines Wissens ab 14. Und lade Sie ein einmal in Pflegeheime zu gehen und dort zu beobachten, wie alte Menschen, die vielleicht gar nicht mehr ganz Herr ihrer Sinne sind, wählen. Ich halte das für richtig dass sie wählen, weil sie auch Teil unserer Gesellschaft sind, na selbstverständlich. Aber da kommen halt dann Eltern her, nehmen den Zettel in die Hand, gehen zum Fenster, machen das Kreuzl wo sie wollen, und wenn es gut geht, dann werfen sie auch einen Blick auf die Angehörige die da im Bett liegt und sich nicht mehr so gut artikulieren kann. Das gibt es auch. Und trotzdem dürfen diese Menschen völlig zu Recht wählen.

Wer aber als hochgebildeter 17-jähriger Gymnasiast oder Gymnasiastin zur Matura, zur Reifeprüfung eine Fachbereichsarbeit über das politische System Österreichs schreibt, der darf nicht wählen gehen, weil es die ÖVP so will in diesem Land. Das ist Ihre Fassaden-Politik.

Wenn wir von Umfragen sprechen, wenn Dr. Brunmayr also erhoben hat in der Studie, die Mehrheit der jungen Leute sind vielleicht gar nicht so interessiert, dann möchte ich schon anmerken, dass die Umfrage durchaus seriös ist. Die Interpretation, die Sie über diese Umfrage vorlegen, ist aber höchst unseriös. Denn Sie wissen ganz genau, dass diese Umfrage ab 14 gemacht wird. Aber der 9. Schulstufe wurde das gemacht. Ich habe selber 14-jährige Schülerinnen beobachtet wie sie diese Zettel, diese Umfrage, diesen Fragebogen ausgefüllt haben. Ich habe ihn hier, das sind schwere Fragen. Da sind natürlich, ist auch ganz interessant. Klammer auf: In diesem Fragebogen wird über einen einzigen Beruf näher nachgefragt. Welchen Berufswunsch haben die jungen Leute. Können sie sich vorstellen diesen Beruf auszuüben. Wissen Sie, welcher Beruf das ist? Altenpflegerin oder Altenpfleger. Das wird nachgefragt. Natürlich sagen viele ja, warum nicht? Als 14-Jähriger, 15-

Jähriger, 16-Jähriger kann ich mir schon vorstellen. Das nur so viel was den sogenannten Traumberuf wie sie Kollegin Hinterholzer genannt hat, Altenpflegerin betrifft. Klammer zu.

Wenn wir also diese Fragebögen vor uns haben, und es werden da 14-, 15-Jährige gefragt. Es wird überlegt bei Gemeinderatswahlen das Wahlalter auf 16 Jahre zu verringern. Ist dieser Vorschlag ihrer Meinung nach sinnvoll, nicht sinnvoll, egal. Bisher stimmen sie folgenden Aussagen zu. Volle Verantwortung trägt man erst mit dem Eintritt ins Erwachsenenalter, daher auch Wahlrecht ab 18. Ich möchte schon mit 16 oder 17 meine politischen Wünsche ausdrücken können.

Wenn Sie das 16-, 17-, oder 18-Jährige fragen, dann bekommen sie was ganz anderes heraus als wenn sie das 14- oder 15-Jährige fragen. Weil ich nehme ja an, Sie wissen, insbesondere die Frau Jugendlandesrätin wird das wissen, dass die Entwicklung bei jungen Menschen sehr, sehr schnell geht. Und dass 17-Jährige völlig anders agieren und völlig andere Überlegungen anstellen als das beispielsweise 14- oder 15-Jährige tun. Daher möchte ich einmal wissen, wenn man das aufsplittet, wie schaut es dann aus? Wie schaut die Befragung dann aus? Und dann können wir seriös beurteilen wie die Umfragen und die Meinungen wirklich sind. Und dann gibt's noch immer Wahlrecht vor Wahlpflicht.

Und dann kam vor einigen Wochen die urinteressante Idee. Die Frau Landesrätin Mikl-Leitner schlägt vor eine Art Familienwahlrecht, ein Kinderwahlrecht. Wer also Kinder hat, Kinder dürfen selbstverständlich noch nicht wählen, können ihre politische Meinung nicht zum Ausdruck bringen, daher dürfen die Eltern mitstimmen. Wer Kinder hat darf zum Beispiel jetzt, ich weiß nicht, eine halbe Stimme für das Kind abstimmen. Da taucht einmal die Frage auf, na, wer gibt denn jetzt die Stimme ab? Der Vater, der FPÖ-Wähler, die Mutter, die Grün-Wählerin? Wer? Wo gibt's denn das? (*Zwischenruf bei Abg. Präs. Ing. Penz.*) Na gut, Herr Präsident, sagen wir halt, der Vater ist ein ÖVP-Wähler. Seien wir nicht so, gut, Herr Präsident, einverstanden.

Was aber dann beim Säugling ist es klar, beim 10-jährigen Kind ist es auch klar. Ein 17-jähriges Kind mit eigener politischer Meinung, mit eigener, politischer Überzeugung muss jetzt dem Vater oder der Mutter sagen, bitte, du wählst das für mich? Aber es gibt ein geheimes Wahlrecht. Und die Eltern oder der Elternteil geht jetzt in die Wahlzelle und wählt nach seiner politischen Überzeugung.

Das ist meiner Ansicht nach die Grenze zur Entmündigung, zur politischen Entmündigung.

Also eine absurde Vorstellung. Und noch absurder wird es wenn man sich die Frage stellt, na was macht denn eine 17-jährige Mutter mit einem Kind? Wie ist das dann? Du hast eine 17-jährige Mutter die ist nicht wahlberechtigt? Die hat ein Kind, die sollte für sich wählen dürfen, das darf sie nicht? Sie darf für ihr Kind wählen, hat dann eine halbe Stimme. Oder wenn dann die Mutter dieser 17-jährigen Mutter oder der Vater, gibt's dann das Großmütterwahlrecht oder Großelternwahlrecht? Was ist das für eine absurde Idee Frau Landesrätin? Das kann man nicht durchführen.

Das heißt also, eigentlich wollen sie ein StellvertreterInnenwahlrecht. Ich kann mir nur vorstellen, weil Sie sich davon vielleicht mehr Stimmen erwarten. Anders kann ich mir das nicht erklären. Und dazu kommt natürlich der Gedanke dass man wenn man 16 Jahre ist und das Wahlrecht erworben hat, damit noch längst nicht wählen geht. Wenn zum Beispiel jemand der heute 16 ist bei den nächsten Landtagswahlen wahlberechtigt ist, dann ist er das in vier Jahren. Und dann ist diese Person 20. Das heißt in Wirklichkeit, wenn sie heute sagen Wahlrecht ab 16, dann ermöglichen Sie unter Umständen den heute 18-Jährigen oder 19-Jährigen dass sie in ein paar Jahren wählen können. Und ähnlich kann man das umlegen mit der Gemeinderatswahl. Natürlich kann man es ähnlich umlegen mit der Gemeinderatswahl. Ist ja nichts anderes. Und das wollen Sie unterbinden. Sie wollen in Wirklichkeit, dass die Leute möglichst spät wählen gehen. Das ist Ihr Ansinnen und das kann nur ein politisches Ansinnen sein. Anders kann ich es mir nicht erklären.

Was bleibt? Eigentlich Enttäuschung, muss ich sagen. Die ÖVP ist keine Jugendpartei, die ÖVP unterbindet Möglichkeiten für Jugendliche am politischen System teilzuhaben. Das ist sehr schade. Aber ich lese schon die großen Schlagzeilen von Jugendpartizipation, von Jugendeinbindung, wir tun alles für die Jugend. Wenn Sie was tun wollen, dann tun Sie es jetzt und geben Sie sich einen Stoß und stimmen Sie mit diesem Antrag! (*Beifall bei den Grünen und der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Sacher: Nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Herbert Thumpser.

Abg. Thumpser (SPÖ): Herr Präsident! Werte Kolleginnen! Werte Kollegen!

Grundsätzlich zu Ltg. 82/A-1 die Zustimmung, weil es Verbesserungen für die Wählerinnen und

Wähler darstellt und es eine Anpassung an die bundesgesetzlichen Regelungen ist. Wir werden auch, und ich habe das im Ausschuss schon gesagt, dem Antrag, dass Jugendliche mit dem Erreichen des 18. Lebensjahres für das aktive Wahlrecht oder das 19. Lebensjahr für das passive Wahlrecht wählen gehen können, zustimmen, weil es für mich ein erster Schritt in eine richtige Richtung ist. Als Demokrat - und ich habe das auch im Ausschuss gesagt - nehme ich es zur Kenntnis, dass die ÖVP in der Frage der Wahlaltersenkung anderer Meinung ist als die anderen hier im Hause vertretenen Parteien. Aber ich frage mich schon, vor was oder vor wem fürchtet sich die ÖVP in diesem Lande Niederösterreich? Und warum sitzen Sie in dieser Causa so wie das Kaninchen vor der Schlange zitternd bei diesem Thema hier und wollen den Jugendlichen nicht das Recht zur Mitbestimmung ab 16 geben? Und werte Kolleginnen und Kollegen, wenn ich mir den Kollegen Erber hier angehört habe, dann muss ich sagen, falscher Zeitpunkt, falscher Ort, falsches Thema. Das hier ist nicht das Treffen einiger Alt-JVP-ler, sondern das ist der NÖ Landtag. Und hier geht es nicht um die Lage der Nation oder um die Lage in Niederösterreich, sondern hier geht es um das Wählen mit 16. Und ich hätte mir von dir einiges mehr zu diesem Thema erwartet. Vor allem deshalb. Wenn ich mir heute die „Kronen Zeitung“ anschau, hie und da schau ich sie mir doch an, und da lese ich, der Abgeordnete Toni Erber sagt, Wahlalter 16 ist nicht im Interesse der Mehrheit.

Ich gebe dir Recht wenn es heißt ist nicht im Interesse der Mehrheit der ÖVP hier in diesem Raume. Ich gebe dir Recht wenn du sagst, meine Abgeordneten der ÖVP können mir leider nicht zustimmen, ich bin innerhalb der ÖVP mit dieser Forderung unterlegen und deshalb wird es in diesem Lande hier keine Mehrheit geben. Nur, lieber Kollege Erber, immer wieder Studien zu zitieren, Studien zu interpretieren ist eine Sache. Fakten, Zahlen und Taten sind eine andere.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, schauen wir uns doch an was war im Burgenland. Im Burgenland bei der Gemeinderatswahl am 6. Oktober 2002. 80 Prozent, 80 Prozent der Jugendlichen über 16 Jahre haben von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht. 80 Prozent. 80 Prozent, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lobeshymnen wurden auf die Jugendlichen gesungen. Unter anderem Meldung APA: Ich kann nur sagen, wählen ab 16 hat sich bewährt, erklärt die JVP-Obfrau Sylvia Fuhrmann, selbst Burgenländerin, gegenüber der APA. Sie würde durchaus auch dieses den anderen Bundesländern empfehlen. Die Wahl im

Burgenland. *(Beifall bei der SPÖ, den Grünen und der FPÖ.)*

Mich wundert ja nur dass der Kollege Maier nicht nur jetzt nicht im Raum ist, sondern sich heute auch bei diesem Tagesordnungspunkt nicht zu Wort meldet. Aber er wird schon wissen warum. *(Abg. Weninger: Der ist die Homepage löschen!)* Ja, richtig, der Auftrag von Kollegen Karner ist schon gekommen, er schreibt schon fest. Morgen ist das schon alles anders.

Werte Kolleginnen und Kollegen! In Steiermark wurde erstmalig bei der Gemeinderatswahl in Graz am 26. Jänner 2003 wählen mit 16 durchgeführt. Die Gesamtwahlbeteiligung bei dieser Gemeinderatswahl lag bei 56,77 Prozent. Siehe da. Die vielleicht nicht mündigen oder die nicht wollenden Jugendlichen in der Steiermark haben sich mit über 57, fast 58 Prozent an dieser Wahl beteiligt. Das heißt mehr als die allgemeine Wahlbevölkerung sind die Jugendlichen zur Wahl gegangen und haben von ihrem Recht Gebrauch gemacht.

Und in Kärnten genau das gleiche. 70 Prozent der Jugendlichen gingen zur Wahl, 70 Prozent der Jugendlichen haben von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht. Und wenn Sie es sich nicht noch in den letzten Minuten überlegen, dann werden wir es das nächste Mal bei der Gemeinderatswahl in Wien im Jahre 2006 sehen wie die Jugendlichen zu der Wahl gehen und wie wir sie mitpartizipieren lassen können.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Sie von der ÖVP-Fraktion haben es heute hier in der Hand, die Jugendlichen auch in Niederösterreich zu diesem Recht zu verhelfen. In anderen Bundesländern ist die ÖVP in den letzten Jahren schon gescheitert geworden. Denn die Argumente, warum sie es hier und heute und in diesen Tagen und Wochen verhindern, waren und sind innerhalb der ÖVP immer die gleichen. Die Jungen wollen nicht, die Jungen sind noch nicht mündig und wir wollen die Jungen auch nicht zwangsbeglücken. Dies sind immer die gleichen Standardsätze die von Ihnen kommen. Und ich nehme an, Kollege Karner, die Rede ist schon vorbereitet, wird genau das gleiche in den nächsten Minuten hier erfolgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht so. Es ist anders. Nicht die Studien beweisen es, die Daten, die Zahlen und die Fakten sprechen für sich. Die Zahlen sprechen für sich, die Zahlen sprechen vor allem für die Jugendlichen und die Zahlen sprechen dafür, dass wählen mit 16 auch in Niederösterreich erlaubt sein soll. Und meine Da-

men und Herren der ÖVP, Sie haben es in der Hand. Sie haben es in der Hand, den Jugendlichen die Möglichkeit der aktiven Mitbestimmung in diesem Land zu geben. Sie haben es in der Hand, nicht nur Jugendfreundlichkeit immer wieder zu propagieren, mit viel Tamtam sich für die „NÖN“ fotografieren zu lassen und Jugendfreundlichkeit darstellen zu lassen. Sie haben es in der Hand, Jugendfreundlichkeit auch wirklich heute hier umzusetzen. Und Kollege Erber, ich als Bürgermeister hätte nichts dagegen und ich wäre froh, hätte ich bei der kommenden Gemeinderatswahl Kandidatinnen und Kandidaten die 16 oder 17 Jahre sind, die als Jugendgemeinderäte der Marktgemeinde Traisen dann in Erscheinung treten und Politik für die jungen Menschen gemeinsam mit uns machen.

Wir möchten den jungen Menschen dieses erlauben, sehr geehrte Damen und Herren der ÖVP. Es liegt an Ihnen, dies zuzulassen. Es liegt an Ihnen, heute mit uns diesen Antrag zu beschließen. Sollte dies nicht sein, dann wünsche ich Ihnen bei der Argumentation bei den Jugendlichen viel Glück und ich bin froh über zukünftige Wählerinnen und Wähler für die SPÖ. Danke schön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Sacher: Die nächste Wortmeldung ist von Mag. Karner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Karner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Zunächst zum Kollegen Mag. Fasan. Ihre Logik ist mir überhaupt nicht nachvollziehbar. Sie sagen zwar mit 16 Jahren soll man wählen, aber mit 14 Jahren darf man die Jugendlichen nicht einmal befragen. Also das müssen Sie mir erklären. Das ist nicht nachvollziehbar. Mit 16 Jahren wählen, mit 14 sollte man die Jugendlichen nicht einmal fragen ob sie wählen wollen. Also das halte ich für einen absoluten Nonsens. Nicht nachvollziehbar! *(Abg. Mag. Fasan: Man darf sie sehr wohl befragen. Aber man soll nicht so tun dass 14-Jährige darüber bestimmen was 16-Jährige denken!)*

Zum Thema: Wir reden heute über verschiedene Anträge zum Thema Wahlrecht. Und vielleicht zu unserem Antrag zu den Stichtagen bei Landtags- und Gemeinderatswahlen. Ich glaube, aus unserer Sicht ist hier vollkommen klar, Stichtag muss auch Wahltag sein. Ich glaube die Zeiten, wo auf Grund mangelnder Technik mit 1.1. da in der Wählerevidenz zu arbeiten begonnen werden musste ist vorbei. Daher glaube ich ist es wichtig, dass jeder, dass jede die am Wahltag 18 ist, auch entsprechend zur Wahl gehen kann. Das war

Wunsch der Jugendlichen und das setzen wir heute um.

Und das ist der entscheidende Punkt. Es war Wunsch der Jugendlichen. Daher jetzt zum Antrag der SPÖ auf Wahlaltersenkung. Und da muss ich Ihnen wirklich sagen, ich halte es für populistisch wenn man hier versucht, die Jugendlichen, okay, da habt das Wahlalter aber sonst will man mit euch nichts zu tun haben. Ich halte es für populistisch, wenn ich versuche sie mit der Wahlaltersenkung abzuspeisen. Ich halte es auch für populistisch wenn ich versuche mit Taferl da Eindruck zu schinden. Das ist zu wenig, wenn man hier versucht, Jugendpolitik zu machen. Das ist dünn und das entspricht nicht unserer Vorstellung, der Vorstellung der Volkspartei Niederösterreich von moderner Jugendpolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zum Taferl vielleicht noch, dass ich das nicht vergesse. Ich habe nur die Bitte, dass sie nächstes Mal nicht mit einem Taferl kommen wo drauf steht, Österreich soll aus der EU austreten. Weil gestern die Sozialistische Jugend gefordert hat, die Perspektive muss der Austritt Österreichs aus der Europäischen Union sein. Wäre nur meine Bitte für den nächsten Landtag, bitte kein Taferl mit der Forderung nach Österreichs Austritt aus der EU, weil das will, glaube ich, keiner von uns.

Aber zurück zur Jugendmitbestimmung, zur modernen Jugendpolitik. Ich möchte einige Vorzeigeprojekte aus diesem Land, in diesem Land in den Gemeinden vor allem nennen. Zum Beispiel Kremser Jugendentwicklungsplan, wo ja die Kremser Jugend entsprechend in die langfristige Kommunalarbeit eingebunden wird. An der Umsetzung wird mit einer Jugendkoordinatorin ständig gearbeitet. Als zweites Beispiel Jugendforum in Ruprechtshofen. Hier werden Jugendliche ebenfalls bei ständigen beratenden Gemeinderatsausschüssen in die Arbeit der Gemeinde eingebunden. Oder die vielen unzähligen Jungbürgerfeiern die es hier übers ganze Land gibt, zum Beispiel in Maria Enzersdorf.

Bei der letzten Gemeinderatswahl, und das muss ich noch kurz korrigieren, waren über 500 Gemeinderäte der ÖVP unter 25 Jahre. Das ist Faktum und das ist wirklich gelebte Mitbestimmung der Jugend.

Oder auf Landesebene auf Initiative unserer Jugendlandesrätin die sogenannte Jugendpartnergemeinde, wo erst gestern hier eine Jurysitzung stattgefunden hat, wo knapp 80 Gemeinden hier teilgenommen haben und sich damit zu hohen Qualitätsstandards in der Jugendarbeit verpflichtet

haben. Nicht zuletzt der von Toni Erber schon erwähnte Jugendkongress auf Initiative unseres Landtagspräsidenten.

Und in einem Punkt haben Sie schon Recht. Auch Wahlen sind ein Zeichen an die Jugend. Nämlich ein Zeichen das man hier als Partei setzt. Einerseits mit dem personellen Angebot, aber andererseits auch mit der Vertretung von Jugendinteressen. Und da frage ich Sie, wer hat den jüngsten Bürgermeister in Niederösterreich? Ja, die ÖVP. Wer hat die jüngste Bürgermeisterin in Niederösterreich, nicht nur in Niederösterreich, in Österreich? Ja, die ÖVP, die Martha Löffler in Furth. Wer hat den jüngsten Abgeordneten hier im Landtag? Wer hat als einzige Partei in diesem Landtag den Vertreter der Jugendorganisation im Landtag? Ja, es ist die ÖVP, es ist Jürgen Maier! *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Weninger: Selbstbeweihräucherung!)*

Den Vertreter der Jugendorganisation der SPÖ sehen wir hier nicht im Landtag, ich sage Gottseidank, weil sonst haben wir vielleicht das nächste Mal einen Antrag zum Austritt aus der EU. Und das ist gut so dass er nicht bei uns ist. Unser Jugendvertreter sitzt hier bei uns im Landtag. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir setzen ein Zeichen für die Jugend und wir setzen ein Zeichen an die Jugend. Und daher noch einmal: Ich halte nichts von den fadenscheinigen Versuchen, der Jugend zu sagen, okay, ihr dürft wählen ab 16, aber sonst will ich nichts mit euch zu tun haben. Das nutzt nichts wenn ich ein Taferl mach'. Es freut mich dass die Jungen hier da sind, dass hier die Sozialistische Jugend vertreten ist. Meine Bitte nur fürs nächste Mal wirklich keine Taferl mit Austritt aus der EU.

Aber zu den Fakten, weil heute auch die Studie schon angesprochen wurde. Faktum ist, über 82 Prozent in einer Studie unter 2.000 Jugendlichen, über 82 Prozent wollen diese Wahlaltersenkung selbst nicht. Und wenn man mit den Jugendlichen selber spricht, wenn ich in Schülerdiskussionen, reden Sie mit den Jungen 14-, 15-, 16-, 17-Jährigen. Reden Sie mit ihnen. Sie wollen es selbst nicht. *(Abg. Thumpser: Sie gehen aber zur Wahl!)* Und Mitbestimmung und Einbindung der Jugend heißt auch deren Meinung zu akzeptieren und auch zu respektieren. *(Abg. Weninger: Was zählt mehr? Das was ist oder das was sein kann?)*

Ich glaube, es macht keinen Sinn, den Jungen was aufs Auge zu drücken was sie selber nicht wollen. Diskutieren Sie mit den Schülern in Diskussionen mit 14-, 15-, 16-, 17-Jährigen. Sie wollen nicht zur Wahl gehen.

Überlegen Sie, welches Zeichen Sie einer Mitbestimmung geben wenn Sie ihnen was aufs Auge drücken wollen, wenn sie ihre eigene klare Meinung nicht lassen. Das heißt, wir sind gegen diese Wahlaltersenkung.

Abschließend noch einmal die Bitte. Es reicht nicht Aktionismus, es reicht nicht hier billigen Populismus möglich ist vor einer Wahl, es gilt auch nach der Wahl die Jugend hier mit einzubinden. Wir tun das. Blicken Sie ein bisschen über den Tellerrand des Funktionsapparates hinaus. Blicken Sie ein bisschen darüber hinaus. Respektieren Sie die Wünsche der Jugend. Setzen Sie ein Zeichen für echte Jugendmitbestimmung und sind Sie für eine Politik die nicht an der Jugend vorbeigeht, sind Sie für eine Politik die die Jugend mitnimmt. Danke schön! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Sacher: Hoher Landtag! Es gibt noch eine zusätzliche Wortmeldung. Herr Abgeordneter Maier wurde zu Wort gemeldet und ich erteile ihm das Wort.

Abg. Maier (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Nach dieser Diskussion fühle ich mich wirklich bemüht mich hier auch zu Wort zu melden als Jüngster hier im Landtag. Und ich glaube, es geht hier um ein Verständnis der Jugendpolitik, wobei ich glaube, dass viele hier im Saal, vor allem aber Sie, die Sie sich mit Buttons schmücken und glauben damit ihr Manko in der Jugendpolitik kaschieren zu können, dass Sie damit das Auslangen finden. Es geht um ein Verständnis der Jugendpolitik das meines Erachtens ein anderes ist als darauf zu antworten mit einer Wahlaltersenkung, die – und das stimmt – eine Position der Jungen ÖVP ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nur, Sie zitieren die ganze Zeit die Homepage der Jungen ÖVP - mich freut es ja wenn Sie da alle drauf schauen, vielleicht haben Sie weitere gescheite Sachen gefunden die dann in Ihrer Politik Einklang finden. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Sie haben ein Positionspapier zitiert ohne die Randerscheinungen und die Gedanken der Jungen ÖVP zu kennen, die Sie einfach nicht kennen können. Es geht hier nämlich um das Verständnis der Jugendpolitik, um eine Kommunalpolitik, die aus vieler Sicht, und ich glaube, dass man die Wahlaltersenkung - zu Ihnen Herr Abgeordneter Mag. Fasan komme ich noch - Wahlaltersenkung, die man nicht so dezidiert als einzigen Punkt sehen kann. Sehen wir das ein bisschen gesamtheitlicher.

Hier geht es um eine Wahlaltersenkung die Sie wünschen, die die Jungsozialisten wünschen eigentlich oder anscheinend haben Sie sie im Schlaf überrascht, weil ich kenne auch andere Positionen der Sozialdemokraten in Niederösterreich. Es war ja lange Zeit nicht vorstellbar dass Ihre Jugendorganisation damit Einklang findet. Und ich kann auch sagen, ja, die Junge ÖVP hat sich mit ihrer Position auch noch nicht durchgesetzt. Sie haben es jetzt geschafft. Aber Sie haben zum Beispiel auch, das kann ja nicht so schlimm sein, weil Sie haben zum Beispiel auch nicht zu jedem Antrag der Jungsozialisten Ja gesagt. Sie haben auch nicht Ja gesagt wie es um die Legalisierung weicher Drogen gegangen ist. Und wenn ich hier die Jungsozialisten zitieren darf: Besser bekifft ficken als besoffen Auto fahren, bitte das war ein Zitat, dann ist Ihnen auch die Schamesröte ins Gesicht gestiegen. Aber davon wird heute natürlich nicht gesprochen, sondern es wird die Junge ÖVP angeprangert. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine gesamtheitliche Sicht eines Wahlrechtes für Jugendliche ab 16 heißt für mich, dass auch ein Bildungssystem darauf vorbereitet sein muss. Das es meines Erachtens, und das ist jetzt meine Meinung, noch nicht ist. Dass des weiteren viele unserer Kommunalpolitiker aller unserer Fraktionen hier im Saal, wahrscheinlich bei weitem noch nicht so weit sind dass sie hier eigentlich auf die Jugend so zugehen wie es sein sollte.

Warum gibt's eine Jugendpartnergemeinde, den Wettbewerb? Warum gibt es die Diskussion, warum gibt es die jugendfreundlichsten Gemeinden? *(Zwischenruf bei Abg. Kadenbach.)*

Ja es ist immer die Frage, war zuerst die Henne oder das Ei da. Machen wir zuerst die Wahlaltersenkung dass die Kommunalpolitiker gefordert sind, oder schaffen wir zuerst das Bewusstsein, was mir der liebere Weg ist, um damit zu gehen den Weg der Wahlaltersenkung.

Das sind zwei paar Schuhe. Sie können das Pferd von hinten aufzäumen, Sie werden wenig Erfolg haben damit. Oder Sie gehen den Weg der Bewusstseins-schaffung bei Ihren eigenen Kommunalpolitikern. Ein paar von Ihnen sind Bürgermeister. Ein paar von Ihnen haben sich schon gefreut darauf. Freut mich. Ich werde mir einmal anschauen wie ihre Jugendpolitik in ihrer Gemeinde ausschaut. Ob sie das wirklich so ernst nehmen oder ob es wirklich hier nur um die Wahlaltersenkung geht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und ein weiterer Punkt, und deshalb haben Sie die Homepage auch nicht wirklich gelesen. Sonst hätten Sie gelesen, dass sich die Junge ÖVP Nie-

derösterreich in Melk auf einer Landeskonferenz für das Kinderwahlrecht ausgesprochen hat. Und jetzt bin ich beim Herrn Mag. Fasan, dass unsererseits, unsere Sicht der Dinge es bedingt dass die Wahlaltersenkung auf 16 kommt. Das sind neue Aspekte. Das ist eine komplett neue Diskussion. Nämlich die Einbeziehung des Kinderwahlrechtes. Und die Wahlaltersenkung auf 16 bedingt, also das Kinderwahlrecht, die Einführung bedingt die Wahlaltersenkung. Ich bin bei Ihnen von der Argumentation her, ich darf Ihnen hier beipflichten. Ich habe auch schon einige Diskussionen ausgestanden. *(Abg. Mag. Fasan: Sind Sie jetzt doch dafür, Wahlalter ab 16?)*

Ja, unter dem neuen Gesichtspunkt des Kinderwahlrechtes haben wir uns dafür ausgesprochen. Aber dazu muss ich zuerst das Kinderwahlrecht einmal diskutieren und einmal schauen was die Leute darunter verstehen.

Kinderwahlrecht ist jetzt nicht hier mein Thema. Ich wollte es Ihnen nur sagen, da sind wir einmal gleicher Meinung.

Und wenn Sie aus dem Positionspapier der Jungen ÖVP Niederösterreich zitieren, dann bitte ich Sie auch, vielleicht vorher ein Gespräch mit mir zu suchen. Ich hätte mich gefreut. Ich habe mich über den offenen Brief des Bernhard Wieland sehr gefreut der an mich appelliert hat. Wir sitzen ja gemeinsam im Jugendrat. Hättest mich auch vorher fragen können bzw. mit mir diskutieren können ob man vielleicht einen gemeinsamen Weg geht. Das ist ja nicht euer Weg, wir gehen eher kontra und ihr wolltet mich im Grunde genommen von hinten packen und schauen ob ich das so ... *(Unruhe bei der SPÖ.)*

Wir hätten das gemeinsam diskutieren können. Aber dein Weg ist es nicht. Du willst mich jetzt im Grunde genommen dazu treiben hier zuzustimmen. Noch dazu einem Antrag, und jetzt komme ich, ich weiß nicht, war es der Kollege Thumpser der das vorher gesagt hat. Sie haben gesagt, Sie würden sich freuen wenn Sie auf Ihrer Gemeinderatswahlliste einen 16-Jährigen drauf hätten bei der nächsten Gemeinderatswahl. Ich weiß nicht, kennen Sie Ihren eigenen Antrag nicht? Da steht nichts davon drinnen. Im Antrag steht passives Wahlrecht. Aber es steht dann bei den Gesetzestexten nichts dabei. *(Zwischenruf bei Abg. Thumpser.)*

Dann hätten Sie das wahrscheinlich in den Antrag reinschreiben müssen. Aber Sie kennen Ihren eigenen Antrag nicht. Das ist der Punkt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie sprechen von einer Wahlaltersenkung auf 16, das passive Wahlrecht haben Sie im eigenen

Antrag dann zwar drinnen stehen, aber bei den Gesetzesänderungen nicht mehr. Warum? Wo steht's denn? Beim Antrag steht's drinnen. Die Gesetzesänderungen dann sind Sie mir schuldig anscheinend. Aber so kann es auch nicht sein. Sie machen halbe Sachen. Sie haben weder Bewusstseinsbildung in Niederösterreich gemacht für die Wahlaltersenkung. Sie wollen einfach hier mit dem Dreschflügel drübergehen: Wahlalter senken und keinen Deut davon wie es funktionieren soll, wie das Bewusstsein geschaffen wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie praktizieren es ja selber nicht einmal. Ja wohin wollen Sie denn gehen in Zukunft?

Geschätzte Damen und Herren! Unter dem Gesichtspunkt und unter den Aspekten, dass Sie das Positionspapier der Jungen ÖVP bzw. die neuen Aspekte des Kinderwahlrechtes auf der Homepage der Jungen ÖVP überlesen haben kann ich Ihnen jetzt schon sagen, ich werde nicht zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Sacher: Es liegt eine weitere Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Mag. Fasan vor.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die ÖVP klatscht immer am lautesten wenn sie am größten in Bedrängnis ist. Das ist bedenklich. Ich will jetzt den Kollegen Waldhäusl nicht zitieren. *(Abg. Mag. Schneeberger: Fordere mich nicht heraus!)*

Ja eben drum. Ich habe dich angeschaut und habe mir gedacht, nein, ich sage es jetzt nicht. Okay.

Kollege Mag. Karner. Ich nehme in meiner Wortmeldung die tatsächliche Berichtigung mit. Ich habe nicht gesagt man darf 14-Jährige nicht befragen. Nein, das ist nicht richtig! Dann bitte ich dich das Wortprotokoll anzuschauen. Ich habe gesagt, die Studie ist durchaus seriös. Aber die Interpretation ist unseriös. Ich habe es aus der Befragung von 14-Jährigen geschlossen, dass 16- bis 18-Jährige nicht wählen wollen. Das ist eure Interpretation.

Und ich habe die Forderung erstellt, trennen wir das Ergebnis der Brunmayr-Studie. Schauen wir uns an, was wollen die 14- bis 15-Jährigen und was wollen die 16- bis 18-Jährigen. Und das habe ich dir vorgeworfen. Und das hast du auch gewusst und du hast es auch gehört. Weil ich habe dich nämlich beobachtet wie ich gesprochen habe. Du hast mir ganz genau zugehört und du hast es nur sehr, sehr gerne verdreht, was ich gesagt habe. Es

ist so. Aber ich habe es dir zur Sicherheit noch einmal gesagt damit du es weißt. *(Abg. Mag. Schneeberger: Aber gut gemacht!)*

Naja, zwei bis drei hätte ich gesagt. Aber ich bin ein Lehrer und ich will heute als Lehrer nicht sprechen. *(Abg. Mag. Karner: Benoten tun wir nicht hat deine Chefin gesagt!)*

Eben. Dafür sage ich das nur als politische Anmerkung. Außerdem ging es ja darum was ich gemacht habe. Das war zwei bis drei.

Verständnis für die Jugendpolitik: Es ist ja schon sehr bemerkenswert, wenn Sie etwas nicht wollen, dann gebrauchen Sie das was der Gegner will als etwas oder bezeichnen Sie als etwas was ein Dreschflügel ist. Also ein Antrag, den man stellt ist auf einmal ein Dreschflügel. Gerade so als würde man mit einem Wahlrecht andere die wählen gehen wollen – und selbst wenn sie eine Minderheit sind – dazu zwingen wählen zu gehen. Als würde man beispielsweise die Mehrheit die gar nicht will, wie Sie behaupten, zwingen wählen zu gehen.

Und das halte ich für eine perfide und auch für eine ein bisschen unseriöse Argumentation. Und wenn Sie sagen, dass andere außer Ihnen, so habe ich es heraus gehört, kein Verständnis für die Jugend haben, wie Sie es bezeichnet haben, keine Jugendpolitik machen, keine Jugendprojekte machen, in ihren Gemeinden nichts für die Jugend tun, da kann ich jetzt nur für uns sprechen. Und ich sage dir Kollege Maier, was wir in den vergangenen fünf Jahren schon getan haben und auch heuer im Frühjahr bei der Debatte des Jugendkongresses. Wir haben jedes Jahr die Forderungen des Jugendkongresses ganz genau angeschaut und haben die Forderungen hergenommen, haben sie ernst genommen und haben bei sehr vielen dieser Forderungen und Anregungen, die die jungen Menschen gemacht haben, Anträge an den Landtag gestellt.

Und wissen Sie was die ÖVP gemacht hat? Sie hat sie samt und sonders niedergestimmt! Ich gebrauch' jetzt nicht Ihre Worte Kollege Mag. Karner, mit dem Dreschflügel niedergestimmt. Nein, Sie haben es mit der Mehrheit niedergestimmt. Das ist politisch legitim. Aber dann uns zu sagen, dass wir keine Jugendpolitik machen und kein anderes Verständnis haben für Jugendliche als das Wahlrecht zu fordern, das ist falsch. Die Anträge habe ich großteils selber geschrieben.

Und wenn Sie möchten, Kollege Maier, dann können wir gerne über Drogenpolitik diskutieren. Wir haben über dieses Plakat was Sie zitiert haben schon einmal anlässlich des Jugendschutzgesetzes hier diskutiert auf eine ganz seriöse Art und Weise.

Und ich sage Ihnen auch in diesem Zusammenhang, was Jugendgesetz, Jugendschutz und Jugendwohlfahrt betrifft, hat es durchaus eine Achse gegeben zwischen den Grünen, der ÖVP und der SPÖ. Weil es mir in diesem Fall durchaus recht war mit liberalen Menschen der ÖVP zu gehen als vielleicht mit einem rechten Flügel der dann lieber bei den Freiheitlichen war. Da ist es mir viel lieber die Freiheitlichen bleiben alleine - Ihr müsst das jetzt akzeptieren, liebe Kollegen - als dass man mit zu radikalen Forderungen in ein anderes Licht kommt.

Aber das was die Bundesregierung, die schwarz-blaue Bundesregierung gemacht hat im Drogenstrafrecht, das war sicher nicht zielführend. Das war sicher nicht förderlich, das war der falsche Weg. In der Jugend- wie auch in der Drogenpolitik.

Und abschließend, ich habe den Kollegen Maier so verstanden dass es ein Jugendwahlrecht gibt wenn es ein Kinderwahlrecht gibt. Ein Junktim in gewisser Hinsicht. Gebt uns das Kinderwahlrecht, das heißt also, Eltern müssen sich streiten dürfen was man jetzt fürs Kind wählt. Wählt man jetzt fürs Kind die ÖVP, die SPÖ, die Freiheitlichen, die Grünen, wie auch immer. Und nur dann darf es ... (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ja, da bin ich gespannt wenn es mehrere Kinder gibt. Das wird eine Hetz, da gibt's die Parität, da gibt's den Proporz bis in die Familie hinein in Niederösterreich, ist ja ganz interessant. Von den Hilfsorganisationen über die Verkehrsvereine, über die Wohnbauförderung mitten in die Familien hinein, der Parteiproporz in Niederösterreich. Das sind die 50er Jahre in Niederösterreich.

Gut. Aber abschließend: Wenn das das Junktim ist, also das finde ich auch nicht richtig, sondern man sollte über beides meiner Ansicht nach seriös diskutieren. Und einige Argumente sind mir, meine Damen und Herren von der ÖVP, bei Ihnen ganz wirklich, ganz ernstlich ziemlich abgegangen. (*Beifall bei den Grünen, Abg. der SPÖ und der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Sacher: Wortmeldung Herr Klubobmann Weninger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Weninger (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Ram und Waldhäusl Stellung nehmen. Wir werden diesem Resolutionsantrag unsere Zustimmung nicht nur deshalb geben weil sie heute die Buttons der Sozialistischen Jugend tragen, sondern weil sie zumindest ein Segment aus unserem Antrag mit berücksichtigen. Ich glaube, dass wir mit unserer Vorgangsweise zu-

mindest das, was wir hier im Landtag als Gesetzgeber tun können, nämlich die Gemeinderatswahlordnung und die Landtagswahlordnung zu bestimmen, mit dem Minimalansatz der FPÖ unterstützen.

Liebe Freunde! Ich habe in meiner Zeit als Vorsitzender der Sozialistischen Jugend vor etwas mehr als 20 Jahren dieses Thema bereits diskutiert. (*Unruhe bei Abg. Mag. Schneeberger.*) Bei dir wäre das schon bei der Durchschnittsrechnung, Kollege Mag. Schneeberger, wer die jüngeren oder so über die Klubobmänner reden wir nicht, da kommt's aufs Alter nicht darauf an. Das macht ja nichts dass du ein paar Jahre „erfahrener“ bist als ich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein jedes Jahr in dem wir diese Beschlussfassung hinauszögern, ist verloren. Ich bin felsenfest der Überzeugung, dass die ÖVP längst im Vorfeld des Österreich-Konvent vereinbart hat auf Bundesebene das Wählen mit 16 zu veranlassen, sonst wären ja diese Probedallons in den anderen Bundesländern nicht möglich gewesen. Sie haben halt das Problem, dass Sie in Niederösterreich dieses Thema, weil es sozialdemokratisch besetzt ist, verhindern wollen bis zu einem Zeitpunkt wo von Bundesebene der Auftrag kommt das durchzuführen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wir haben in den letzten eineinhalb Stunden sehr viel diskutiert und wir sind, glaube ich, alle im selben Boot. Jede Einzelne hier im Saal, jeder Einzelne ist bemüht, Jugendpolitik nach seinen Möglichkeiten und innerhalb seines Verständnisses zu machen. Hier im Land, draußen in den Gemeinden, in den einzelnen Organisationsstrukturen. Jeder versucht mit Jugendlichen in Kontakt zu kommen, ihnen die Möglichkeit zu geben mitzureden.

Nur, gestatten Sie mir einen sportlichen Vergleich. Heute ist nämlich der Start zum Beispiel eines Marathons. Wir alle sind der Meinung, dass man mit Jugendlichen trainieren kann. Wir alle sind der Meinung, kaufen wir ihnen die beste Sportausrüstung. Kaufen wir ihnen den leckersten Müsliriegel damit sie kraftvoll werden. Der Punkt der uns unterscheidet: Wir sind der Meinung, lassen wir die Jugendlichen auch antreten und an den Start gehen. Und das wollen Sie verhindern, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie, überlegen Sie bei der namentlichen Abstimmung, die wir verlangt haben, jeder für sich selbst diese Entscheidung. Es ist auch im Sinne Ihrer Jugend. (*Beifall bei der SPÖ, den Grünen und der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Sacher: Damit ist die Rednerliste zu diesen drei Tagesordnungspunkten er-

schöpft. Wünscht jemand von den Berichterstatterinnen, Berichterstattern das Schlusswort?

Berichterstatter Abg. Herzig (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Dworak (SPÖ): Ich verzichte!

Berichterstatterin Abg. Rinke (ÖVP): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Sacher: Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu den Abstimmungen. Zur Ltg. 81/A-1/7 liegen zwei Anträge gemäß § 34 vor. Der erste der Antrag der Abgeordneten Erber, Mag. Renner, Mag. Karner, Prof. Dr. Nasko, Dr. Michalitsch und Friewald betreffend NÖ Landesbürgerevidenzgesetz. Es soll der vom Rechts- und Verfassungs-Ausschuss beschlossene Antrag in der vorliegenden Fassung wie folgt geändert werden: In der Z.2 wird in § 2 das Zitat „BGBl Nr.“ ersetzt durch das Zitat „BGBl. I Nr. 90/2003“. 2. In der Z.3 wird vor dem Wort „vor“ der Artikel „die“ eingefügt. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Das ist einstimmig angenommen, dieser Antrag!

Der zweite Antrag gemäß § 34 zu diesem Tagesordnungspunkt, Ltg. 81/A-1/7 ebenfalls von den Abgeordneten Erber, Mag. Renner, Mag. Karner, Prof. Dr. Nasko, Dr. Michalitsch und Friewald zum Antrag NÖ Initiativ-, Einspruchs- und Volksbefragungsgesetz, dieser vorliegende Antrag soll wie folgt geändert werden: In der Z.1 und der Z.3 wird jeweils die Wortfolge „der beantragten Einleitung des Verfahrens“ ersetzt durch die Wortfolge „des Einlangens des Antrages bei der Landeswahlbehörde“. *(Nach Abstimmung über diesen Abänderungsantrag:)* Das ist ebenfalls einstimmig angenommen!

Wir kommen daher zur Beschlussfassung des Antrages Ltg. 81/A-1/7. *(Nach Abstimmung über diesen Antrag:)* Das ist einstimmig angenommen! Ich darf feststellen, die Änderung der NÖ Landtagswahlordnung 1992 ist eine Verfassungsbestimmung und wurde bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Ltg. 80/A-2/3. Dazu, Hoher Landtag, liegt das Verlangen der Abgeordneten Weninger u.a. vor: Gemäß § 66 Abs.2 der Landtagsgeschäftsordnung 2001 zum Antrag der Abgeordneten Weninger, MMag. Dr. Petrovic u.a. betreffend Änderung der NÖ Land-

tagswahlordnung und Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung, Wahlaltersenkung, stellen die Gefertigten das Verlangen auf Durchführung einer namentlichen Abstimmung. Dieses Verlangen ist ausreichend mit zumindest sechs Unterschriften – es sind wesentlich mehr – unterstützt. Daher erfolgt diese namentliche Abstimmung. Ich ersuche die Bediensteten der Landtagsdirektion, die entsprechenden Stimmzettel auszuteilen. Das erfolgt jetzt. In der Folge bitte ich nun die Schriftführer, das sind Abgeordneter Hofmayer, Abg. Cerwenka, Frau Abg. Dr. Krismer und Herr Abgeordneter Waldhäusl nach der Beendigung der Verteilung der Stimmzettel den Namensaufruf vorzunehmen. Und die Damen und Herren Abgeordneten ersuche ich, nach Aufruf die Stimmzettel abzugeben.

Wir können somit mit dem Aufruf der Namen der Abgeordneten beginnen.

Schriftführer Abg. Hofmayer (ÖVP) (liest:) Erika Adensamer, Helmut Cerwenka, Helmut Doppler, Rupert Dworak, Dipl.Ing. Willibald Eigner, Anton Erber, Mag. Martin Fasan, Hermann Findeis, Mag. Edmund Freibauer, Rudolf Friewald, Franz Gartner, Franz Grandl, Ing. Franz Gratzer, Friedrich Hensler.

Schriftführer Abg. Cerwenka (SPÖ) (liest:) Ernst Herzig, Mag. Johann Heuras, Franz Hiller, Michaela Hinterholzer, Hans Stefan Hintner, Ing. Johann Hofbauer, Ignaz Hofmayer, Karl Honeder, Josef Jahrman, Karin Kadenbach, Mag. Gerhard Karner, Herbert Kautz, Otto Kernstock, Dr. Helga Krismer.

Schriftführerin Abg. Dr. Krismer (Grüne) (liest:) Mag. Günther Leichtfried, Marianne Lembacher, Jürgen Maier, Dr. Martin Michalitsch, Karl Moser, Mag. Wolfgang Motz, Dr. Siegfried Nasko, Herbert Nowohradsky, Ing. Hans Penz, Dr. Josef Prober, Mag. Thomas Ram, Gerhard Razborcan, Mag. Karin Renner.

Schriftführer Abg. Waldhäusl (FPÖ) (liest:) Ing. Franz Rennhofer, Mag. Alfred Riedl, Ingeborg Rinke, Alfredo Rosenmaier, Ewald Sacher, Dorothea Schittenhelm, Mag. Klaus Schneeberger, Herbert Thumpser, Dipl.Ing. Bernd Toms, Christa Vladyka.

Schriftführerin Abg. Dr. Krismer (Grüne) (liest:) Gottfried Waldhäusl.

Schriftführer Abg. Waldhäusl (FPÖ) (liest:) Hannes Weninger, Mag. Karl Wilfing.

(Nach Stimmabgabe:)

Zweiter Präsident Sacher: Ich erkläre die Stimmabgabe für beendet und bitte die mit der Abnahme der Stimmzettel beauftragten Bediensteten der Landtagsdirektion die Stimmauszählung vorzunehmen.

(Nach Auszählung der Stimmen:)

Abgegeben wurden 54 Stimmzettel, davon lauten auf Ja, das heißt für die Ablehnung des Antrages 31 und auf Nein 23. Damit ist die Ablehnung mit Mehrheit erfolgt.

Ja-Stimmen:

Adensamer, Doppler, Dipl.Ing. Eigner, Erber, Mag. Freibauer, Friewald, Grandl, Hensler, Herzig, Mag. Heuras, Hiller, Hinterholzer, Hintner, Ing. Hofbauer, Hofmayer, Honeder, Mag. Karner, Lembacher, Maier, Dr. Michalitsch, Moser, Nowohradsky, Ing. Penz, Dr. Prober, Mag. Riedl, Rinke, Schittenhelm, Mag. Schneeberger, Ing. Rennhofer, Dipl.-Ing. Toms, Mag. Wilfing.

Nein-Stimmen:

Cerwenka, Dworak, Findeis, Gartner, Gratzler, Jahrmann, Kadenbach, Kautz, Kernstock, Mag. Motz, Mag. Leichtfried, Dr. Nasko, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Sacher, Thumser, Weninger, Vladyka, Mag. Fasan, Dr. Krismer, Mag. Ram, Waldhäusl.

Wir kommen nun zur Abstimmung des Tagesordnungspunktes Ltg. 82/A-1/8. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Kommunal-Ausschusses:)* Das ist einstimmig angenommen! Hiezu darf ich ebenfalls feststellen, die Änderung der Verfassungsbestimmung wurde bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde von den Herren Abgeordneten Mag. Ram und Waldhäusl ein Resolutionsantrag betreffend Änderung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, Wahlalter, eingebracht. Ich lasse nun über diesen Resolutionsantrag abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt!

Wir kommen nun zu den nächsten Tagesordnungspunkten. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dr. Michalitsch, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 61/B-17 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 61/B-17, Zwanzigster und Einundzwanzigster Bericht der Volksanwaltschaft. Dieser Bericht umfasst die Jahre 2000 und 2001, ein paar Fälle, die auch erst im Jahr 2002 abgeschlossen werden konnten und gibt uns Anregungen im Bereich der Sozialhilfe, Raumordnungsrecht, Baurecht allgemein und auch Landes- und Gemeindestraßen sowie Gemeinde- und Polizeirecht. Namens des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses stelle ich den Antrag *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Zwanzigste und Einundzwanzigste Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag (2000 – 2001) sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung werden zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche, sehr geehrter Herr Präsident, darüber eine Debatte einzuleiten und eine Abstimmung herbeizuführen.

Zweiter Präsident Sacher: Ich danke für den Bericht, Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hintner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Hintner (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Gegenstand der heutigen Beratungen zu diesem Tagespunkt sind der Zwanzigste und Einundzwanzigste Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag.

Darin enthalten sind die grundsätzlichen Wahrnehmungen und die exemplarische Darstellung von Einzelfällen betreffend den Bereich der Landesverwaltung, einschließlich der im Bereich der Selbstverwaltung zu besorgenden Aufgaben.

Grundsätzlich darf man feststellen, dass die Inanspruchnahme und Tätigkeit der Volksanwaltschaft seit Beginn ihrer Tätigkeit in den Jahren 1984, 1985 mit 528 Fällen, 1990/91 mit 793 Fällen einen Höchststand erreichte und in den letzten Jahren sich konstant unter der 700er-Marke bewegte.

Was den Berichtszeitraum 2000-2001 anbelangt wurden 668 Beschwerden betreffend die Landes- und Gemeindeverwaltung an die Volksanwaltschaft herangetragen. Für die NÖ Verwaltung ein gutes Zeugnis stellt auch die diesbezügliche Statistik dar: Von den genannten 668 Fällen waren 362

Beschwerden nicht berechtigt, 120 Beschwerden unzulässig und 65 Beschwerden wurden zurückgezogen. Als berechtigte Beschwerden wurden 75 anerkannt, davon ein Missstand festgestellt sowie eine Empfehlung abgegeben. Insgesamt wurden 635 Akten erledigt, offen sind lediglich 33 Akten.

Bei den zu behandelnden Themenbereichen wurden die Aufgabenressorts der Volksanwälte Dr. Peter Kostelka, Rosemarie Bauer und Mag. Ewald Stadler gleichermaßen berührt, für deren Arbeit ich mich an dieser Stelle herzlich bedanken möchte.

Gemäß den einschlägigen Bestimmungen wurde der Bericht auch der NÖ Landesregierung übermittelt, die sich zu den diversen Fragen, Stellungnahmen, aber auch Einzelfällen schriftlich geäußert hat. Im Einzelnen darf ich folgende Punkte festhalten: Im Bereich des Sozialrechtes wurde generell auf die Sozialhilfegesetze der Länder Bezug genommen. Eine rechtsvergleichende Studie der Sozialhilfesysteme der Länder wurde seitens des Sozialministeriums eingeleitet und im Herbst 2001 veröffentlicht. Eine von der politischen Landessozialreferentenkonferenz eingesetzte Arbeitsgruppe arbeitet seit November 2001 an der Weiterentwicklung und Harmonisierung des Sozialrechtes. Ziel ist eine Art. § 15a-B-VG-Vereinbarung über gemeinsame Qualitätsstandards der Sozialhilfe und zwar unter Einbeziehung der Sozialhilfeleistungen der Länder. Dabei wurde festgehalten, dass die soziale Grundversorgung, insbesondere innerhalb des ersten Netzes, seitens des Bundes zu erbringen ist. Was einzelne Beanstandungen in diesem Bereich anbelangt wurden zum Beispiel beim Heizkostenzuschuss dementsprechend die Regelung seitens des Landesgesetzgebers sowie der Landesregierung getroffen.

Es wurden aber auch Probleme bei der Jugendwohlfahrt angeführt die nach dem derzeitigen Gesetzesstand nur der Bundesgesetzgeber regeln könnte. Aus Deutschland etwa ist das Institut des Anfangsverfahrenshelfers für Minderjährige bekannt. Da es in Österreich keine adäquate Einrichtung gibt, wird weiter in diesem Spannungsfeld gearbeitet werden müssen. Auch die Mindestrechte nicht obsorgender Eltern finden sich in den Bestimmungen des ABGB bzw. den Grundsätzen des Jugendwohlfahrtsrechtes wieder.

Generell ist zu bemerken, dass es in vielen Fällen um bundesgesetzliche Agenden geht, die im Bereich des Vollzuges der Länder stehen. Ich darf hier exemplarisch auf die Frage der Schulsprengel eingehen. Hier ist ebenfalls die grundsätzliche Regelung der Schulsprengel durch den Bund erfolgt.

Bezugnehmend auf ähnliche Probleme wie zum Beispiel der Regelung des Sporthauptschulsprengels in Salzburg wurde darauf verwiesen, dass erhebliche Bedenken gegen die Ausweitung der Wahlfreiheit bei Hauptschulen bestehen. Auch das Land Salzburg regelt die angesprochenen Fälle in Volksschulen mit einem fixen Sprengel ebenso wie das Land Niederösterreich.

Innerhalb der Regelkompetenz des Landes Niederösterreich wurden jene Fälle exemplarisch aufgezeigt, die vom Leichenbestattungsgesetz bis hin zu diversesten Förderungen der Raum- und Bauordnung bis hin zu Kanalgebührenrechnung reichen. Dazu muss grundsätzlich angemerkt werden, dass der Gesetzgeber wahrscheinlich nie seine Regeln so umfassend formulieren können wird, dass sich im Einzelfall auch ungerecht behandelt fühlende Mitbürgerinnen und Mitbürger in ihrem Rechtsempfinden wiedererkennen.

So mögen auch einzeln dargestellte Fälle für den Betroffenen unangenehm bzw. nicht akzeptabel erscheinen. Es ist doch zu bemerken, dass sich die Behörde stets im Rahmen der Gesetze und darüber hinaus sehr bürgerfreundlich verhalten hat. Letztendlich kann man nur zu dieser Erkenntnis kommen, wenn von Seiten der Volksanwaltschaft nur ein Missstand festgestellt und eine Empfehlung abgegeben wurde.

(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Somit darf ich mich seitens der NÖ Volkspartei dem Dank der Volksanwälte an alle bediensteten Behörden und sonstigen Verwaltungseinrichtungen im Land Niederösterreich anschließen. Besonders gewürdigt wurde die gute Zusammenarbeit bei den Bezirkshauptmannschaften und dem Amt der NÖ Landesregierung. Ich möchte aber auch die Gelegenheit wahrnehmen, mich bei den Gemeindeverwaltungen für ihre Kooperation zu bedanken.

Abschließend darf ich festhalten, dass im Zuge des Verfassungskonvents der österreichischen Bundesregierung selbstverständlich auch diese Einrichtung diskutiert wird. Das wird selbstverständlich auch die Tätigkeit der österreichischen Volksanwaltschaft umfassen. Aber auch hier wird und kann nur der niederösterreichische Standpunkt lauten, näher zum Bürger, schneller zur Sache. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Mag. Ram zu Wort.

Abg. Mag. Ram (FPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Mein Vorredner hat ja schon sehr umfangreich zu diesem Bericht Stellung genommen. Ich kann dem eigentlich sehr wenig hinzufügen. Es gibt einige Punkte, die mir aber trotzdem am Herzen liegen. Einige Punkte, die auch Kritik finden in diesem Bericht und einige Punkte wo es auch Stellungnahmen der Landesregierung gibt die mir nicht so gut gefallen.

Ein Kritikpunkt, und den sollte man sich auf jeden Fall anschauen, ist der Punkt, dass es Mängel bei der Vergabe von Heizkostenzuschüssen in der Heizperiode 2000/2001 gibt. Hier wird kritisiert, dass es eben hier Unzulänglichkeiten gibt, die wir, so glaube ich, doch beheben sollten, um hier den Älteren und vor allem den sozial Schwächeren, die diesen Heizkostenzuschuss in Anspruch nehmen, auch dementsprechend zu helfen.

Ein weiterer Punkt der kritisiert wird in diesem Bericht ist der Punkt mit den Kanalgebühren. Und Sie wissen alle, dass für unsere Partei die Kanalgebühren ein Thema sind mit dem wir uns schon sehr oft beschäftigt haben und mit dem wir uns eigentlich andauernd beschäftigen müssen. Und jetzt kritisiert auch die Volksanwaltschaft das System der Berechnung der Kanalgebühren in Niederösterreich. Es wird hier gesagt, dass sehr viele Menschen aus Niederösterreich kommen, sich beschweren. Sie beschweren dass es sozial ungerechte Kanalgebühren in diesem Lande gibt. Sie beschweren dass die Berechnungsmethodik nicht in Ordnung ist und hier Abhilfe geschaffen werden sollte.

Auch wir sind dieser Meinung. Und sind eben der Meinung, dass eben bei der Kanalgebührenberechnung einiges getan werden muss. Ich darf hier die Stellungnahme der Landesregierung kurz vorlesen. Zur mangelnden Akzeptanz der Kanalgebührenberechnung bei der Bevölkerung Punkt 11.1 des 20. und 21. Berichtes der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag, dessen ersten zwei Absätze inhaltlich ident sind mit den ersten beiden Absätzen des Punktes 12.1 des 18. und 19. Berichtes, hat die Abteilung Gemeinden bereits in der Stellungnahme zum 18. und 19. Bericht der Volksanwaltschaft ausgeführt, dass eine von jedermann akzeptierte Methode der Kanalgebührenberechnung wohl nicht gefunden werden kann. Dies zeigt sich auch in der großen Anzahl von diesbezüglichen Rechtsmitteln und Anfragen. Zur weiteren Verbesserung der Qualität der Gemeindeverwaltung hat die NÖ Gemeindeverwaltungsschule und Kommunalakademie mit Unterstützung der Abteilung Gemeinden zahlreiche

Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen für Gemeindemandatäre und Bedienstete durchgeführt.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube nicht, dass es damit getan ist, sondern dass wir hier im NÖ Landtag gefordert sind, die Kanalgebühren auf eine neue Grundlage zu setzen. Deswegen haben wir einen Resolutionsantrag eingebracht, den ich hier zur Verlesung bringen möchte (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Ram und Waldhäusl zum Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 61/B-17, Zwanzigster und Einundzwanzigster Bericht der Volksanwaltschaft an den NÖ Landtag (2000-2001) sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Kanalgesetzes.

Das bestehende NÖ Kanalgesetz führt nach wie vor zu sehr vielen sozialen Härtefällen. Die Berechnungsmethode, rein nach Wohnfläche, führt immer wieder dazu, dass sich viele Bürger bei der Volksanwaltschaft beschweren. So findet sich im Bericht der Volksanwaltschaft 2000-2001 folgende Feststellung: ‚Aus Niederösterreich hingegen kommen – auch im Verhältnis zur Bevölkerungszahl – mit großem Abstand die meisten Beschwerden über Kanalgebühren. Fast ausschließlich geht es dabei um die Berechnungsmodalitäten. Nach Ansicht der Volksanwaltschaft ist zu hoffen, dass künftig auch in Niederösterreich eine dem Rechtsempfinden der Bevölkerung entgegenkommende Regelung für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren gefunden werden kann.‘

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung das NÖ Kanalgesetz dahingehend abzuändern, dass bei der Berechnung in Zukunft ein Mischsystem von Fläche und Personen (alle in einem Haushalt laut Meldegesetz gemeldeten volljährigen Personen) zur Anwendung kommt. Weiters soll die Ermächtigung zur Einhebung der Gebühren in der Höhe bis zum Doppelten des Jahreserfordernisses ersatzlos gestrichen werden.“

Ich glaube, dass wir mit diesem Antrag einen guten Schritt in die richtige Richtung setzen würden und die Kritik der Volksanwaltschaft auch dementsprechend ernst nehmen würden und appelliere deswegen um Ihre Unterstützung.

Generell ist zum Bericht der NÖ Volksanwaltschaft zu sagen, dass die Volksanwaltschaft immer mehr an Bedeutung gewinnt ist sicherlich der guten und engagierten Arbeit der Volksanwälte zuzuschreiben. Aber natürlich auch der Berichterstattung durch den ORF. Ich glaube, es war ein wesentlicher Schritt, die Sendung „Ein Fall für den Volksanwalt“ wieder ins Leben zu rufen. Erstens weil es die Bürger ganz einfach interessiert, die Konsumenten, die Fernsehzuschauer. Und andererseits, weil es die Institution Volksanwaltschaft bekannter macht und sehr viele Leute jetzt erst wissen, dass sie sich an die Volksanwaltschaft wenden können.

Und wenn man einen Sprechtag eines Volksanwaltes, ich habe das öfter mit unserem NÖ Volksanwalt Stadler gemacht, wenn man diesen Sprechtag einmal besucht oder auch jemand hinschickt, dann sieht man wie wichtig die Volksanwaltschaft ist, welche hervorragende Leistungen hier vollbracht werden. Und ich glaube, es sollte auch unsere Aufgabe sein als Mandatäre des Landtages, unsere Bürger immer wieder auf die Möglichkeit der Volksanwaltschaft hinzuweisen, auf die Möglichkeit die Volksanwaltschaft in Anspruch zu nehmen und auch daran zu arbeiten und mitzuhelfen, der Volksanwaltschaft die Mittel zu geben die sie braucht um ihren Aufgaben, und das sind wichtige Aufgaben, auch dementsprechend nachkommen zu können.

Geschätzte Damen und Herren! Ich glaube, dass man im Ganzen diesem Bericht der Volksanwaltschaft nur zustimmen kann, diesen Bericht nur zur Kenntnis nehmen kann. Wir sind mit einzelnen Äußerungen der Landesregierung nicht zufrieden. Vor allem der Punkt den ich angesprochen habe bezüglich der Kanalgebühren. Wir glauben aber dennoch, dass man diesen Bericht beruhigt zur Kenntnis nehmen kann und hoffen auch im nächsten Jahr, dass einige Punkte die kritisiert werden von der Volksanwaltschaft auch dementsprechend repariert werden, sodass wir im nächsten Jahr einen dünneren Bericht zur Verhandlung haben. Danke schön! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Verbliebene!

Der Bericht der Volksanwaltschaft kommt etwas spät, aber er kommt. Der Bericht kommt aus dem Jahre ... (*Unruhe im Hohen Hause.*) Ja, ich sage Verbliebene. Ich sage das gar nicht von wem, ich sage Verbliebene. Ich will gar keine Vorwürfe damit ... Zumindest die Verbliebenen sind

jetzt munter. Habt ihr euch gleich persönlich angesprochen gefühlt? Ihr dürft euch nicht immer persönlich attackiert fühlen von politischer Kritik. Das war gar keine politische Kritik. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Eine positive. So war sie auch gemeint.

Dieser Bericht kommt ein bisschen spät, der Bericht stammt aus dem August 2002, die Stellungnahme der Landesregierung aus Dezember 2002 und im November 2003 diskutieren wir ihn. Nicht etwa im April 2003 oder im Mai, im April ginge es nicht, aber im Mai wäre es durchaus gegangen, im Oktober auch. Aber bitte, führen wir halt heute die Debatte, wir haben ja sonst nichts auf der Tagesordnung um es ein wenig humoristisch zu formulieren.

Im Bericht wird eingegangen auf die Sozialhilfe und auch auf die sehr, sehr interessante Studie von Prof. Pfeil, der eine Studie gemacht hat über den Vergleich der Sozialsysteme der österreichischen Bundesländer. Und ich halte das für deshalb so wichtig, weil ich es für einfach wichtig halte, dass die Sozialhilfe bundesweit vereinheitlicht wird. Es ist ja keine Bundesländerfrage wo Armut herrscht in Österreich. Armut herrscht in Österreich. Die Sozialhilfe schützt gerade vor Verelendung aber nicht vor Armut. Wir haben in Österreich rund 350.000 armutsgefährdete oder armutsbetroffene Menschen. Und ich glaube, hier sollte man Abhilfe schaffen. Und wenn man das genau anschaut, dann kommt man drauf, dass die NÖ Sozialhilfe gar nicht so schlecht liegt im Bundesvergleich. Dass aber andererseits auch Bestimmungen vorliegen wie beispielsweise die Regressforderungen die eigentlich gestrichen gehörten.

Daher würden wir uns sehr dafür aussprechen, dass man mittels der auch hier im Bericht angeführten 15a-Vereinbarung so eine Vereinheitlichung macht. Das wäre unserer Ansicht nach das vielleicht sogar geeignetere Instrument als eine bundesgesetzliche Regelung die dann möglicherweise von den Ländern wieder gekippt wird.

Zweitens: Der Bericht erwähnt Probleme in der Jugendwohlfahrt und nimmt das Beispiel Besuchsrecht bei Scheidungen und spricht ein interessantes Problem an. Die Doppelrolle von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern in Scheidungen. Einmal in der Mediation befindlich zwischen Geschiedenen, die um das Besuchsrecht beispielsweise, manchmal auch um die Obsorge von Kindern Auseinandersetzungen haben und andererseits dann als Gutachter bei Gericht, also etwa wenn man sich nicht außergerichtlich einigen kann. Und hier ist die Stellungnahme der Landesregierung meiner An-

sicht nach durchaus richtig, indem die Landesregierung sagt, üblicherweise gibt es ja bei Sozialarbeitern kein Eigeninteresse. Sondern Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die Bediensteten an den Jugendämtern agieren ja im Interesse der Kinder und daher ist es ja letztendlich auch gleich ob sie jetzt im Interesse der Kinder bei einer Mediation oder als Gutachterinnen bei einem Gericht zum Teil agieren. Ich kann mich hier durchaus den aufgezeigten Problemen zwar absolut anschließen, aber auch der Stellungnahme der Landesregierung und möchte aber eines auch dazu sagen. Das Problem besteht eigentlich in der Betreuung der Bediensteten der Jugendabteilung in der Landesregierung.

Wenn sich 10 oder 14 Sozialarbeiterinnen einmal im Monat einen Mediator oder vielmehr einen Supervisor für zwei Stunden teilen müssen und alles was darüber hinaus geht müssen sie selber bezahlen, dann frage ich mich, wie soll man sinnvolle Mediation machen? Wie soll man sinnvolle Sozialarbeit machen wenn man keinerlei Anspruch und keinerlei Möglichkeit für Betreuung hat? Und ich kann alle Zuständigen nur sehr, sehr herzlich einladen sich einmal hinaus zu begeben. Nicht nur wenn das nächste Bürgerbüro eröffnet wird auf einer Bezirkshauptmannschaft, sondern auch dann wenn beispielsweise es einmal brennt auf einem Jugendamt und das sich anzuschauen, welcher Druck auf den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern lastet.

Drittes Beispiel im Bericht Raumordnung. Aufruf an die Gemeinde Gießhübl, Hennersdorf et alia. Einen Flächenwidmungsplan oder eine Flächenwidmungsplanänderung wird man ja zusammen bringen. Und zwar so dass die Bevölkerung auch richtig informiert wird. Es ist ja nicht so schwer. Man schickt das rechtzeitig aus, man informiert die Bevölkerung und dann macht man das. Das ist also kein großes Mirakel.

Und wenn ich mir die Sache Hennersdorf anschau, dann meine ich schon, ich weiß es nicht, wenn im Jahr 1990 ein VfGH-Erkenntnis kommt, 1993 eine neuerlich falsche Widmung ausgesprochen wird, 1999 dann eine Stellungnahme der Landesregierung an die Volksanwaltschaft kommt und eine neuerliche Widmung erst im Jahr 2002 erfolgt, wenn also 12 Jahre lang diese Geschichte rennt, dann weiß ich nicht ob es hier um reine Schlampelei oder nicht vielleicht auch politisches Interesse handelt. Ähnliches drängt sich mir auf wenn ich an diese Grundabteilungsgeschichte in Perchtoldsdorf denke.

Und zum Schluss auch eingehend auf den Kollegen Mag. Ram die Frage der Kanalberechnungsgebühren. Das ist ein Problem, tatsächlich. Und hier kann ich mich der Stellungnahme der Landesregierung überhaupt nicht anschließen. Wenn die Volksanwaltschaft sagt, dass die Kanalgebührenberechnung vielfach in der Bevölkerung ganz einfach auf Unverständnis stößt weil kein Mensch erklären kann warum jemand, der in einer großen Wohnung alleine lebt anders zahlt als jemand der in einer kleinen Wohnung alleine lebt. Wenn es also keine Berechnung nach den Personen oder nach dem Verbrauch gibt oder zu wenig darauf Rücksicht genommen wird, dann sehe ich schon ein, dass das ein ernstes Problem ist. Und dann kann die Stellungnahme der Landesregierung nicht genügen wenn sie sagt, naja, man kann es nicht allen Recht machen. Salopp formuliert.

Also ich glaube, hier ist man schon aufgefordert. Wir können dem Resolutionsantrag des Kollegen Mag. Ram nicht zustimmen, weil er andererseits wieder, und das werden wir wahrscheinlich dann bei den Abfallwirtschaftsgebühren noch weil er sozusagen die Gemeinden ermächtigt oder von der Ermächtigung streichen will, auch höhere Gebühren einheben zu können. Was nichts anderes heißt als zu verhindern dass die Gemeinden Rücklagen bilden können. Und das halten wir aus kommunalpolitischem Interesse für nicht sinnvoll. Wohl aber meinen wir, dass bezüglich des Kanalgesetzes und natürlich auch der Bauordnung hier was getan werden soll.

Und wenn der Landtag hier nach dieser Bauordnungsablehnung des Verfassungsgerichtshofes von einer kleinen Kanalreform gesprochen hat, nur weil sie dem Verfassungsgerichtshof Genüge oder dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes Genüge getan hat, dann sage ich Ihnen dasselbe was ich Ihnen damals gesagt habe: Das ist einfach zu wenig. Das war keine Kanalreform. Das war ein Minimum. Es wurde gerade das getan was man musste um dem Urteil Genüge zu tun, und alles andere ist unterblieben. Und ich erwarte mir eigentlich raschest eine vernünftige Reform des Abwasserproblems und des Kanalgesetzes und auch natürlich in dem Zusammenhang damit der Bauordnung. Und zwar so, dass man tatsächlich ermitteln kann, was verbraucht jemand und wie groß, wie muss man das mit Gebühren bewerten.

Interessant ist schon, dass die Volksanwaltschaft ja auch feststellt, dass gerade in Niederösterreich relativ hohe Probleme mit der Akzeptanz

der Gebührenregelung im Kanalwesen bestehen und in anderen Bundesländern weniger. Also es muss schon auch mit der gesetzlichen Regelung zu tun haben. Das heißt, hier sollte man was tun, wenn auch nicht unbedingt in dem Sinne wie die Freiheitlichen das vorschlagen.

Und abschließend muss ich schon erwähnen, dass wir einen Volksanwalt haben von dem ich den Satz zitiere: „Und 1945 – und das ist zur Staatsideologie geworden – sind wir angeblich vom Faschismus und von der Tyrannei befreit worden und in die nächste Tyrannei geraten. Insbesondere hier auf diesem Boden auf dem wir uns heute befinden.“ Sonnwendfeier 2002, Juni 2002, Volksanwalt Mag. Ewald Stadler. Also bei allem was ansonsten über die Volksanwaltschaft Positives zu sagen ist und wir dem Bericht zustimmen können, unserer Ansicht nach sollte Mag. Stadler schlicht und ergreifend nicht mehr Volksanwalt sein. *(Beifall bei den Grünen.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Thumpser.

Abg. Thumpser (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen!

Der 20. und 21. Bericht der Volksanwaltschaft wurde von den Vorrednern bereits entsprechend behandelt. Eingangs möchte ich mich so wie meine Vorredner auch mich seitens der sozialdemokratischen Partei bei der Volksanwaltschaft bedanken und ihnen den Dank für ihre Tätigkeit im Sinne der Menschen in Niederösterreich aussprechen. Deshalb, da ich meine, dass dies in seiner sehr engagierten Art und Weise für die Bevölkerung geschieht. Und in einer Art und Weise wie der Bevölkerung zu ihrem Recht dementsprechend verholten wird oder in einem anderen Fall Missverständnisse dementsprechend aufgeklärt werden. Dies allerdings zu einem Großteil in einem Dialog als Vermittler zwischen zwei Polen.

Und liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Zahlen gehört. Jene Zahlen die die Anzahl der Beschwerden gegenüber den Landes- und Gemeindeverwaltungen aufzeigen und jene Zahlen, die einiges widerspiegeln. Ich möchte mich aber nicht so sehr auf die Zahlen konzentrieren und nur eines festhalten. Dass es grundsätzlich einen leichten Anstieg bei den Beschwerden gegeben hat. Dass allerdings ein Anstieg der Beschwerden im Bereich der Sozial- und Jugendgesetzgebung doch als eklatant zu bezeichnen ist. Und nachdem wir die Zahlen hier auf dem Tisch haben, lassen sich meiner Meinung nach auch Schlüsse auf Grund schon der Anzahl der Beschwerden durch-

aus ziehen. Und ich sage, es ist halt vielleicht im Sozialbereich in diesem Lande Österreich etwas kälter geworden in dem die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher eben nicht vorbei kommen.

Die Substanz dieses Berichtes liegt aber sicher nicht nur in den Zahlen und Tabellen, die Substanz dieses Berichtes liegt meiner Meinung nach in jedem einzelnen hier angeführten Fall. Jede Beschwerde, ob berechtigt oder unberechtigt, ist grundsätzlich ernst zu nehmen. Und mit jeder Beschwerde ist ein persönliches Empfinden, ja sogar oft ein persönliches Schicksal verbunden. Und insofern ist dieser Bericht einer jener, der uns in unserem Handeln im Land und in den Gemeinden dementsprechend auch bestimmen sollte und jeder von uns als Mandatarin und als Mandatar, als Bürgermeister oder Bürgermeistern, als Abgeordneter oder Abgeordnete in diesem Land kennen die Sorgen und Nöte der Menschen. Und wenn jeder von uns weiß über die Probleme der Menschen auch, beim Umgang mit den Ämtern und Behörden. Und ein jeder kennt die Probleme im Alltagsleben vieler Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, die sie vor allem beim Ausfüllen von Formularen und Anträgen haben. Und viele der hier in diesem Bericht aufgezeigten Fälle sind auf solche Problemlagen, auf Schwierigkeiten zurückzuführen.

Der Bericht, und es ist heute schon gesagt worden, befasst sich auch zu einem Großteil mit dem Heizkostenzuschuss. Und ich denke, werte Kolleginnen und Kollegen, dieser Bericht zum Thema Heizkostenzuschuss sollte uns zum Nachdenken anregen. Wenn nur jeder fünfte Bezugsberechtigte in Niederösterreich in den Genuss eines Heizkostenzuschusses gekommen ist – und die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache – dann ist meiner Meinung nach zu überdenken, wie wir jene Menschen, nämlich die 80 Prozent, die nicht in den Genuss dieses Zuschusses gekommen sind, in Zukunft auch dementsprechend informieren. Denn ich gehe nicht davon aus, dass die 80 Prozent Anspruchsberechtigten dementsprechend in Kenntnis gesetzt waren bzw. davon gewusst haben und halt nur vergessen haben einen Antrag zu stellen. Und da ist es nur leider eine traurige oder keine Genugtuung dass Niederösterreich im Schnitt aller Bundesländer Österreichs etwas besser liegt, aber auch in Niederösterreich ist nur jeder Fünfte in den Genuss gekommen.

Und auch anzuführen, durchaus lobenswert ist, dass die Frist für die Antragstellung dementsprechend verlängert wird, was aber trotzdem heißt, dass wir in unserer Information uns überlegen müssen, wie wir den Menschen in diesem Land die Möglichkeiten der Antragstellung, in dem Fall beim

Heizkostenzuschuss, auch ermöglichen. Denn erst wenn jemand weiß dass es die Möglichkeit eines Antrages gibt, und dann noch weiß, wenn es diesen Antrag gibt, bis wann der Antrag gestellt werden kann oder muss, erst dann kann er oder sie entscheiden, ob sie den Antrag auch wirklich stellen will oder nicht.

In diesem Zusammenhang, werte Kolleginnen und Kollegen, darf ich einen Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Vladyka, Thumpser, Mag. Fasan und Mag. Ram zum Zwanzigsten und Einundzwanzigsten Bericht der Volksanwaltschaft an den Niederösterreichischen Landtag (2000 – 2001) sowie die Äußerung der NÖ Landesregierung, Ltg. 61, betreffend Heizkostenzuschuss.

In den vergangenen Jahren wurde sozial bedürftigen Personen vom Land Niederösterreich ein Heizkostenzuschuss gewährt. Wie im vorigen Winter sind auch heuer die Niedrigeinkommensbezieher abermals mit steigenden Heizkosten konfrontiert. Überdies hat sich die wirtschaftliche Situation des in Frage kommenden Personenkreises nicht gebessert.

Der Heizkostenzuschuss betrug in der Heizperiode 2002/2003 50 €. Anspruchsberechtigt waren Personen mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich, die sozial bedürftig waren, also ein anrechenbares monatliches Haushaltseinkommen unter dem für die Gewährung einer Ausgleichszulage nach dem ASVG liegendes Einkommen hatten, sowie alle Alleinstehenden und Haushaltsvorstände, welche im Monat Oktober 2002 eine richtsatzmäßige Leistung aus dem Titel ‚Hilfe zum Lebensunterhalt‘ (NÖ Sozialhilfegesetz 2000) bezogen.

Die Aktion soll auch für die Heizperiode 2003/2004 durchgeführt werden.

Im Sinne der Anregung der Volksanwaltschaft zu den Richtlinien der Vergabe des Heizkostenzuschusses sollten diese insofern geändert werden, dass – zur Vergleichbarkeit des anrechenbaren Haushaltseinkommens der Antragsteller – das Jahreseinkommen als Maßstab dafür, wer konkret als einkommensschwach anzusehen und deshalb förderwürdig ist, heranzuziehen ist, um unbeabsichtigte Ungleichbehandlungen hintanhaltend zu können und damit das Gleichheitsgebot als unverrückbare Grundlage jedes behördlichen Handelns zu beachten.

Um einer möglichst großen Personenzahl die Antragstellung zu ermöglichen soll die Frist zur Antragstellung wieder bis 31. Mai des Jahres 2004 laufen.

Die Volksanwaltschaft kritisiert außerdem, dass sich der Bund trotz entsprechender Anregung der Volksanwaltschaft nur einmal, und zwar im Jahr 2000 am Heizkostenzuschuss des Landes Niederösterreich beteiligt hat. Die Bundesregierung soll deshalb wiederum ersucht werden, dem angesprochenen Personenkreis ebenfalls einen Heizkostenzuschuss in gleicher Höhe wie das Land Niederösterreich zu gewähren.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

- die Richtlinien im Sinne der Antragsbegründung abzuändern,
- für die Heizperiode 2003/2004 einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von 50,- € zu gewähren sowie
- die Bundesregierung zu ersuchen, ebenfalls einen Heizkostenzuschuss in der Höhe von 50,- € für die Heizperiode 2003/2004 zu gewähren.“

Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke mir, der Bericht der Volksanwaltschaft zu dem Problem Heizkosten liegt vor uns. Es wurde durch die Landesregierung bereits darauf reagiert. Jetzt wäre aber der Zeitpunkt dementsprechend den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich um den Heizkostenzuschuss für das Jahr 2003/2004 zu kümmern und ihnen die Möglichkeit dieses Zuschusses zu geben.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Zum Schluss: Viele Mitarbeiterinnen der Ämter und der Behörden in Niederösterreich, ob in den Gemeinden oder im Land oder den Bezirkshauptmannschaften, viele gewählte Mandatarinnen und Mandatäre in den gewählten Institutionen versuchen tagein, tagaus unseren Mitbürgerinnen zur Seite zu stehen, ihnen oftmals unbürokratisch und rasch zu helfen. In vielen Fällen gelingt dies und dafür möchte ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern recht herzlich und sowohl den Mandatarinnen und Mandatären recht herzlich danken. Dort, wo jedoch diese Unterstützung, aus welchen Gründen auch immer, nicht passiert oder nicht durchgeführt wird, dort ist es notwendig, eine Institution wie die Volksanwaltschaft

schaft zu haben, an die sich jene Menschen, die glauben hier übervorteilt zu werden auch dementsprechend wenden können. Wir nehmen diesen Bericht der Volksanwaltschaft 2000/2001 dementsprechend zur Kenntnis. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Darf ich zunächst den Herrn Berichterstatter ersuchen, auf den ihm zugewiesenen Platz auch Platz zu nehmen. Als nächster Redner gelangt Herr Abgeordneter Moser zu Wort.

Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Der Bericht der Volksanwaltschaft beschäftigt uns mit diesem Tagesordnungspunkt und ich darf hier einige Bemerkungen dazu anbringen. Wiewohl also von meinen Vorrednern schon sehr stark dazu Stellung genommen wurde. Insbesondere hat Herr Abgeordneter Mag. Hintner bereits auch die Position unsererseits hier klargelegt.

Der vorliegende 21. bzw. 20. Bericht der Volksanwaltschaft an den Landtag beinhaltet die Prüfungstätigkeit der Volksanwaltschaft für das Land Niederösterreich im Zeitraum Jänner 2000 bis 31. Dezember 2001. Wobei aus Gründen der Aktualisierung über gewisse Beschwerdefälle berichtet wird, die erst 2002 letztendlich abgeschlossen werden.

Ich meine, dass der Bericht ein wichtiges Kontrollmittel ist, damit auch der Landtag die Möglichkeit hat, gegenüber der Verwaltung die Befindlichkeiten der Volksanwaltschaft ganz einfach hier zu diskutieren und dass immer wieder Anregungen auch kommen, wie Gesetze einfacher, bürgernäher und effizienter gestaltet werden können. Das freut uns insbesondere dass auch die Volksanwaltschaft unser Ansinnen bestätigt. Denn wir prüfen ja bei allen Gesetzen im Hinblick auf die Deregulierung ob es nicht da und dort möglich ist, hier Gesetze einfacher zu gestalten. Hier ist uns vieles gelungen. Und ich meine, dass gerade viele Informationen im Bereich des Vollzuges wir über die Gemeindevertreterverbände, über die Bürgermeister, die Gemeindeverwaltung und der Bezirksverwaltungsbehörden hier herein bekommen um auch zeitgerecht ganz einfach diese Überlegung in die Gesetzeswerdung mit einfließen zu lassen. Und daher ist es ganz gut wenn derartige Dinge auch seitens der Volksanwaltschaft bestätigt werden.

Zweiter Punkt den ich ansprechen möchte ist so, dass im Land Niederösterreich ja auf Grund der

legistischen Regelung hier die Bundesvolksanwaltschaft auch in Niederösterreich für Landesverwaltung und Gemeindeverwaltung zur Anwendung gelangt. Es ist die Präsenz hier glaube ich wirklich ausreichend draußen. Es kann aber durchaus auch im Konvent darüber nachgedacht werden ob es nicht durchaus eine Zielsetzung sein könnte, gerade auch über Landesvolksanwaltschaften generell hier nachzudenken. Und ich meine, dass der Konvent sich österreichweit auch mit diesem Thema beschäftigen kann um hier die Sache näher zum Bürger vielleicht noch besser gestalten zu können.

Einige Punkte wurden angesprochen, wie die Frage der Schulsprengelregelungen. Ich meine, dass es eine sehr taugliche Regelung ist im Bereich der Schulsprengel hier für die Gemeinden das Pflichtschulwesen Gemeinde im Schnittpunkt der Bürger bereitzustellen und dass diese Regelung, glaube ich, auch zukünftig eine tragfähige Basis ist. Um einerseits möglichst wirtschaftlich das Schulwesen zu gestalten, andererseits sorgsam mit dem Steuergeld umzugehen und andererseits auch wiederum eine sehr breite Ausbildungsmöglichkeit in unseren Gemeinden für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

Die Frage des Raumordnungsrechtes ist in einigen Punkten hier angesprochen. Und ich meine, dass hier es durchaus zu einigen Korrekturen kommen kann, dass man einfachere, kleine Dinge durchaus auf Gemeindeebene zukünftig regeln kann und all die zentralen Widmungsfragen hier eben durch die hoheitsrechtliche Aufgabe des Landes zu lösen sind. Ich meine, dass das sehr gut funktioniert. Vor allem dass wir bei der überregionalen Raumordnung hier uns Zielsetzungen geben. Vor allem im Hinblick auf Standortpolitik Niederösterreich, Standortqualität geht es darum, dass bei Raumordnungsfragen zeitgerecht Widmungen in hoher Qualität erfolgen. Nämlich dahingehend dass Betriebsflächen, Industrieflächen und ähnliches wirklich über jenes Ausmaß an Qualität verfügen dass jederzeit auch interessierte Betriebe sich dann tatsächlich hier auch niederlassen können.

Bezüglich einiger anderer Punkte vielleicht noch ganz kurz angeführt meine ich, dass bei der Bauordnung, wie ja schon in der Vergangenheit, wir einen sehr guten Weg gegangen sind durch private Benützungsbewilligung, durch Wegfall der Kollaudierung. Auch dahingehend, dass durch Bautechniker, Zivilingenieure oder Baumeister ganz einfach hier die Baufertigstellung bestätigt werden kann. Interessant ist auch die Diskussion im Zusammenhang mit dem Leichen- und Bestattungsgesetz und ähnliches.

Und meine, dass gerade die in Punkt 7 angesprochene Superförderung, wo einer einmal die Unterlagen nicht zeitgerecht nachgereicht hat, es durchaus wichtig ist zu betonen, dass hier ein sehr personenbezogenes Projekt, nämlich mit der Sozklförderung und Superförderung gelungen ist, um die soziale Treffsicherheit für unsere Bürgerinnen und Bürger ganz einfach im maximalen Ausmaß zu gewährleisten.

Bezüglich der angesprochenen Frage des Heizkostenzuschusses, die hier drinnen mit angeführt ist, darf ich zum Ausdruck bringen, dass wir seitens der Volkspartei uns diesen Antrag angesehen haben. Es geht, glaube ich, darum, eine soziale Treffsicherheit bei all diesen Dingen zu erreichen. Nämlich es geht darum, nicht einfach mit der Gießkanne nach Altbewährtem oder nach gestrigen Methoden hier drüberzufahren. Sondern gerade die sozial Schwächeren verdienen es wirklich so zu behandelt zu werden wie es ihrem Umstand entspricht.

Und ich meine, dass wir in Niederösterreich ein sehr ausgeprägtes, ein sehr gutes Sozialhilfemodell haben wo die Gemeinden im Einklang mit der Bezirksverwaltungsbehörde es wirklich schaffen dass niemand, dass niemand in unserem Lande unter den Rost fällt. Und ich meine das jetzt vorweg ... *(Beifall bei der ÖVP.)*

Freunde, ich meine daher vorweg jetzt einfach Geld auszugeben, so á la es wird schon ein kalter Winter kommen und es wird schon notwendig sein, dass entsprechende Heizkostenzuschüsse verteilt werden ist schon ein bisschen leichtfertig es zum jetzigen Zeitpunkt zu tun. Ich darf Ihnen versichern, dass wir uns um alle Bürgerinnen und Bürger, die es sozial benötigen, kümmern werden damit auch hier keiner unter den Rost fällt und damit wir mit einer sozialen Treffsicherheit denjenigen Menschen helfen. Daher sprechen wir uns gegen eine generelle Regelung á la Gießkannenprinzip aus. Und wir werden daher diesem Antrag keine Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der zweite Antrag der eingebracht wurde von der Freiheitlichen Partei geht vor allem in jene Richtung dass hier gemeint wird, es sollte beim Kanalgesetz eine Mischsituation herangezogen werden oder ähnliches. Dazu nur einige Sätze: Natürlich kann man Gesetze immer wieder adaptieren, verfeinern und ähnliches mehr. Ich möchte aber bedenken, vor allem dann, wenn es um eine Kop fzahl handelt, nämlich die Berücksichtigung der Kop fzahl bei der Berechnung der Kanalgebühr. Das würde dahingehend enden, dass eine Familie mit fünf, sechs Kindern die sechs- bis siebenfache

Kanalgebühr zu zahlen hätte als einer der unter Umständen mit einem relativ großen Einkommen in seiner Wohnung ist. Das ist sozial ungerecht diese Vorgangsweise. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Da muss man ganz einfach sagen, dass hier durchaus wenn wir von dieser fixen Variante abgehen wir schon überlegen müssen, wo finden wir wieder stabile Faktoren. Denn es geht darum, dass zwar die Fläche, das gebe ich schon zu, nicht immer zufriedenstellend ist und ich gerne bereit bin, da zu einfacheren Regelung zu kommen. Aber nicht zu komplizierteren Regelungen. Weil es kann nicht sein, dass ein Tourismus der Anmeldungen entsteht, wo sich jeder von einer Gemeinde bei der nächsten meldet, die Bescheide jederzeit korrigiert werden müssen oder abgeändert werden müssen und damit ein hoher Verwaltungsaufwand nach sich gezogen wird.

Und Freunde, ich darf Ihnen eines sagen. Ich bin vor allem deswegen gegen die Einführung des Kopfgeldes sozusagen im Zusammenhang mit der Kanalgebühr. Denn es kann nicht anstehen dass eine Familie darauf wartet, dass der Großvater stirbt dass sie sich Kanalgebühren ersparen. Freunde, so kann es nicht gehen! Daher glauben wir, dass dieser Antrag ganz einfach hier ins Leere geht und in dieser Form von uns nicht die Zustimmung findet.

Im Übrigen bedanke ich mich bei der Volksanwaltschaft für die durchgeführten Prüfungen. Ich habe auch selbst einen Fall gehabt, der sich Gottseidank sofort in Luft aufgelöst hat. Wir freuen uns, dass sich die überwiegende Zahl der Fälle eben so ergibt dass der Bürger darin bestätigt wird dass eigentlich die Behörde hier auch richtig gehandelt hat. Ich glaube auch das ist wichtig. Dem Bürger das Gefühl zu geben, dass die Behörde hier für ihn wirklich eine gute Handhabung und eine gute Verwaltungsarbeit leistet. Denn wenn von den insgesamt 668 Beschwerdefällen nur bei einer einzigen eine Missstandsfeststellung war, bei einer einzigen eine Beschwerde war und es lediglich geringe Beanstandungen bei 12 Prozent gegeben hat, 20 Prozent der Beschwerdefälle überhaupt unzulässig waren und 10 Prozent zurückgezogen wurden dann zeigt das, dass die Verwaltung im kommunalen Bereich und im Landesbereich hier wirklich gut und bürgernah und bürgerfreundlich funktioniert. Und ich bedanke mich daher bei all denjenigen, die im Verwaltungsbereich in diesen Gebietskörperschaften tätig sind, dass dieses großartige Bürgerangebot in dieser Form dargelegt wird dass es zu möglichst wenigen Beanstandungen der Volksanwaltschaft kommt. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. Kautz (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich darf beim Kollegen Moser beginnen. Ich glaube, wir liegen nicht weit voneinander entfernt. Die soziale Treffsicherheit, da sind wir auf einer Linie beim Heizkostenzuschuss. Nur glaube ich, es ist zu spät wenn am 2. Jänner der kalte Winter kommt und dann wird der Hohe Landtag wach weil uns auch kalt ist. Und dann kommen wir drauf, dass wir irgendwo einen Heizkostenzuschuss beschließen sollten oder müssen.

Ich bin vollkommen einer Meinung, eine soziale Treffsicherheit heißt, setzen wir uns zusammen, versuchen wir eine neue Regelung über die soziale Treffsicherheit auszuverhandeln, aber beschließen wir grundsätzlich einen Heizkostenzuschuss. Nicht erst dann wenn es kalt wird. Auch kann man hier andere Kriterien noch einziehen. Aber nicht warten auf den Sankt Nimmerleinstag, kommt's oder kommt's nicht. Und wenn es kommt, dann hat man 14 Tage, drei Wochen, vier Wochen Zeit um das zu beschließen. Vorausschauend zu denken, glaube ich, schadet niemand. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Weihnachten und Ostern kommen alle Jahre und alle Jahre wieder kommt das Kanalgesetz der Freiheitlichen Partei. Nun, liebe Freunde, ich glaube, man muss einmal grundsätzlich von einer Voraussetzung ausgehen. Die Freiheitlichen haben irgendwo im Hintergedanken, es wird billiger. Freunde, billiger wird es nicht! Die Summe der Kosten bleibt gleich.

Was wir dem Mayer wegnehmen muss der Müller mehr zahlen. Und darum geht es. Es ist eine Umverteilung. Und wenn die Zweitwohnungsbesitzer, die ja meiner Meinung nach die treibenden Kräfte bei der FPÖ sind, dass die Zweitwohnungsbesitzer weniger Kanalgebühr zahlen, so glaube ich, wenn man sich ein zweites Haus leisten kann, so müsste man sich auch die Gebühren dazu leisten können. Oder kleiner bauen, das ist die zweite Variante.

Und meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Frage „kopfbezogen“. Ich habe hier ein Exzerpt *(zeigt Konvolut)* aus allen anderen Bundesländern. Es gibt überall die Probleme. Egal nach welcher Art wir arbeiten. Nur, der Kollege Moser hat es schon vorsichtig formuliert. Wenn ich mit dem Geburtstagspackerl vom kleinen Kind hinkomme sage ich liebe Frau Sowieso ich gratuliere

zur Geburt eines Kindes, aber ich darf dir gleich sagen, Kanalgebühr musst mehr zahlen. Und wenn ich irgendwo am Grab stehe, sage ich, tut mir leid, dass dein Anverwandter gestorben ist aber dafür ersparst du dir Kanalgebühr. Ich glaube, das kann es auch nicht sein.

Und noch dazu der Verwaltungsaufwand: Mindestens vierteljährlich muss ich dann nachverrechnen wenn ich eine pro Kopf-bezogene Verrechnung mache. Hat schon irgendeiner nachgedacht was das kostet? An Personal in der Verwaltung, an Portogebühren. Die müssen ja auch bezahlt werden. Das heißt, es wird dabei nicht billiger.

Ich bin aber bereit nachzudenken ob es eine Möglichkeit gibt wie in den anderen Bundesländern. Zur Zeit gibt es kein Allheilmittel. Außer es gibt irgendwo einen, der den Gemeinden viel Geld gibt, der sagt, okay, mit dem Geld vom reichen Onkel aus Amerika können wir Kanalleistungen bezahlen und der Bürger zahlt halt nur einen Anerkennungsbeitrag. So wird es aber nicht gespielt werden.

Und wenn wir schon von sozialer Treffsicherheit reden, so glaube ich muss man schon nachdenken, dass diejenigen, die die sozial Schwächeren sind meistens in kleineren Wohnungen leben, zwei und drei Kinder haben, mehr so wie es teilweise mit der Pro Kopf-Beziehungsverrechnung sein müsste, weit mehr zahlen müssten als der Herr Großindustrielle der irgendwo eine 200 m²-Zweitwohnung hat oder ein Zweithaus in Niederösterreich hat. Und da glaube ich muss man auf der Seite der Kleinen stehen und nicht unbedingt auf Seite der Reichen. Daher werden wir Sozialdemokraten diesen Antrag ablehnen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Präsident! Kollegen des Landtages! Ich möchte versuchen, die Unklarheiten unseres Antrages ein bisschen klarzustellen. Weil es hat sich sowohl der Kollege Moser als auch der Kollege Kautz sehr schwer getan hier wirklich festzustellen um was es geht. Beim Kollegen Moser ist es gleich so gewesen dass er davon gesprochen hat, dass das überhaupt schwer möglich ist und er interpretiert das, er will das nur auf Kopfquote umlegen. Es steht im Antrag eindeutig drinnen, dass man hier ein Mischsystem von Fläche und Personen in Betracht zieht. Also soviel soll einmal ausgeräumt sein. Wenn man es genau durchliest zu dem was man spricht, weiß man, dass es nicht alleine nach Köpfen geht. Sollte mal klar und deutlich jetzt jeder wissen.

Beim Kollegen Kautz, der das Problem hat dass er glaubt dass wir hier Zweitwohnsitzer bevorzugen wollen. Naja, ich glaube, dass man schon eine Art und Weise ... (*Unruhe bei der SPÖ.*)

Das steht ja nicht drinnen dass jemand bevorzugt oder benachteiligt ist. Es geht darum, dass wir hier eine Art der Verrechnung schaffen wollen, die sehr wohl gerechter wird. Dass es nicht billiger wird wissen wir, aber gerechter. Und ich sage es euch aus einem Beispiel. Wenn ihr alle sagt es geht nicht, dann fühl' ich mich jetzt wirklich von euch gelobt. Weil ich bin Obmann einer Wassergenossenschaft und ich habe Gebühren vorgeschrieben in meiner Genossenschaft. Und mir ist gelungen, dass alle in der Ortschaft dafür waren, weil sie sagen, das erste Mal dass einer was sozial gerecht macht. Das erste Mal! Und glaubt mir, in meiner Ortschaft gibt's nicht lauter Freiheitliche. Da gibt's nämlich alle anderen auch. Und plötzlich stellen diese Leute fest, dass dieses System doch möglich ist. Und man horche, es ist ein Mischsystem bei der Berechnung. Dieses Mischsystem sieht vor na selbstverständlich die Liegenschaft und die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen. Kinder bis 18 Jahre zahlen die Hälfte. Also jeder Bürgermeister, ihr macht soviele Sachen, ihr gebt soviele Subventionen, ihr baut soviele Denkmäler für euch. Dann macht es da auch einmal bitte, liebe Bürgermeister. Ihr könnt ja wohl Subventionen hergeben aber ihr wollt nicht. Weil immer in diesem Hause werden nur Bürgermeistergesetze beschlossen. Aber nicht für die Bürger, sondern Bürgermeistergesetze.

Schauen wir uns an wer da herinnen sitzt. Ihr vertretet schon lange nicht die Bürger. Ihr vertretet eure Gemeinde und euren Geldsatz in der Gemeinde. Und daher ist es klar und deutlich. Wenn es einem kleinen Waldviertler Abgeordneten gelingt in seiner Genossenschaft dass er es zusammen bringt. Und ihr sagt uns ja jedesmal bei der Landtagssitzung dass ihr weit intelligenter wäret, dann macht ihr es doch auch wenn ich es zusammen bringe. Oder wenn ihr wollt, ich lass' es euch zukommen wie es möglich ist. Und die Zweitwohnsitzer haben wir selbstverständlich nicht nur nach dem Kopf, sondern haben sie generell eingestuft sodass die sehr wohl zahlen müssen.

Es geht wenn man möchte, es geht wenn man will. Nur ihr wollt es nicht. Und worum es uns in diesem Antrag insbesondere geht, das habt ihr alles überlesen oder nicht lesen wollen: Wir wollen nicht dass in Zukunft noch immer das Doppelte von dem eingehoben darf was nicht notwendig ist. Und dass sich manche Gemeinden, manche Bürgermeister damit irgendwo ein Denkmal setzen mit dem Geld. Das Geld sollte bei den Bürgern bleiben und nicht dafür dass ihr euch ein Denkmal setzt auf

das ihr euch dann irgendwann beruft weil es so schön ist. Das ist es, Bürgermeistergesetze und keine Bürgergesetze!

Und für das gibt's und Freiheitliche und für das wird es uns Freiheitliche auch in den letzten Jahren und Jahrzehnten noch geben, dass wir die Bürger vor euch Bürgermeister schützen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dritter Präsident Ing. Penz: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Dr. Michalitsch (ÖVP): Ich verzichte!

Dritter Präsident Ing. Penz: Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. (*Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 61/B-17:*) Ich stelle fest, das ist die Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag ist angenommen!

Ich lasse weiters über den eingebrachten Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Ram und Waldhäusl betreffend Änderung des Kanalgesetzes abstimmen. (*Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:*) Das ist die Stimmenminderheit. Der Antrag ist abgelehnt!

Weiters lasse ich über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Vladyka, Thumpser, Mag. Fasan und Mag. Ram betreffend Heizkostenzuschuss abstimmen. (*Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:*) Ich stelle fest das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt!

Zum nächsten Tagesordnungspunkt beabsichtige ich, die Geschäftsstücke Ltg. 53/B-11, Ltg. 54/B-14 und Ltg. 56/B-9 wegen des sachlichen Zusammenhanges gemeinsam zu verhandeln. Berichterstattung und Abstimmung werden jedoch getrennt erfolgen. Findet diese Vorgangsweise die Zustimmung? Ich sehe, das ist der Fall.

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Moser, zuerst zu den Geschäftsstücken Ltg. 53/B-11, Ltg. 54/B-14 und danach Herrn Abgeordneten Erber zu Ltg. 56/B-9 zu berichten.

Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich berichte zu Ltg. 53/B-11, landwirtschaftlicher Förderungsfonds, Bericht über die Gebarung und Tätigkeit im Jahre 2002. Mit Gesetz vom 26. Juni 1969, wiederverlautbart am 19. Oktober 1972 und novelliert 1991 ist der landwirtschaftliche Siedlungsfonds

errichtet bzw. in den NÖ Landwirtschaftlichen Förderungsfonds umbenannt worden.

Gemäß § 17 Absatz 1 Punkt 3 erfolgte die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses über die Tätigkeitsbericht durch das Kuratorium des landwirtschaftlichen Förderungsfonds. Gemäß § 21 ist dem Landtag über die Gebarung und Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds zu berichten. Ich stelle daher den Antrag (*liest:*)

„Antrag Landwirtschafts-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds, Bericht über die Gebarung und Tätigkeit im Jahre 2002.“

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend NÖ landwirtschaftlicher Förderungsfonds; Bericht über die Gebarung und Tätigkeit im Jahre 2002 wird zur Kenntnis genommen.“

Weiters berichte ich über das Geschäftsstück Ltg. 54/B-14, Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 2002. Im NÖ Landwirtschaftsgesetz ist vorgesehen, dass die Landesregierung dem Landtag bis spätestens 15. Oktober einen Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft erstattet. Der Bericht für das Jahr 2002 wurde in der auf Grund des NÖ Landwirtschaftsgesetzes gebildeten Kommission beraten. Seitens dieser Kommission wurde das Ersuchen gestellt, die NÖ Landesregierung möge den Bericht an den NÖ Landtag weiter leiten. Ich stelle daher den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 2002 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 2002 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, in Folge des nächsten Berichtes dann die Diskussion beider Berichte vorzunehmen und die Abstimmungen vornehmen zu lassen.

Berichterstatter Abg. Erber (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte zum Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land-

und Forstwirtschaftsinspektion im Jahr 2002 mit der Geschäftszahl Ltg. 56/B-9.

Und zwar zum Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses betreffend den Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahr 2002 (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht der Landesregierung über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahr 2002 wird zur Kenntnis genommen.“

Ich bitte um Einleitung der Debatte und Beschlussfassung.

Dritter Präsident Ing. Penz: Ich eröffne die Debatte zu den Geschäftsstücken und erteile Herrn Abgeordneten Rosenmaier das Wort.

Abg. Rosenmaier (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe heute die Gelegenheit, über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 2002 zu sprechen. Das Jahr 2002 war gesamtwirtschaftlich gesehen sicherlich ein schwieriges, aber vor allem ein sehr karges Jahr. Ebenso schwierig und karg war die Entwicklung im Bereich Land- und Forstwirtschaft.

Im Gegensatz zum gesamtösterreichischen Wirtschaftsbild, welches im ersten Halbjahr eine steigende Tendenz zeigte und in der zweiten Jahreshälfte stagnierte, bewegte sich die Konjunktur in Niederösterreich das ganze Jahr hindurch im ungünstigen Bereich von knappen plus 0,2 Prozent. Die Konjunkturabschwächung wirkte sich auf den NÖ Arbeitsmarkt nicht nur in einer Zunahme der Arbeitslosigkeit von Plus 0,7 Prozent, sondern auch in einer Verzögerung auch in einem Rückgang der Beschäftigten von minus 0,7 Prozent aus.

Die damit verbundenen Arbeitsplatzverluste sind bittere Realität der Wirtschaftsentwicklung des Jahres 2002. Die Einkommenssituation in der NÖ Land- und Forstwirtschaft kann keinesfalls als rosig bezeichnet werden. Nach der positiven Einkommensentwicklung der Jahre 2000 und 2001 ist das Einkommen aus landwirtschaftlicher Tätigkeit im vergangenen Jahr erstmals wieder gefallen. Real um 5,1 Prozent.

Im Wesentlichen, sehr geschätzte Damen und Herren, war der Einkommensrückgang preisbedingt. Niedrige Erzeugerpreise, und das ist scheinbar das Los eines jeden Erzeugers, egal ob in der Privatwirtschaft oder im Agrarbereich, führten zu einem negativen Ergebnis. Verluste gab es sowohl bei der tierischen als auch bei der pflanzlichen Erzeugung bzw. der Produktion. Ein Anstieg der Direktzahlungen von plus 1,9 Prozent federte diese aber nur teilweise ab. Der Unternehmensertrag, welcher sich aus dem Rohertrag, öffentlichen Zuschüssen sowie Einnahmen aus landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten und Gästebewerbergung zusammensetzt, zeigt im Vergleich zum Vorjahr kaum eine Veränderung.

Niederösterreichs Landwirte liegen mit 76.836 Euro deutlich über dem Bundesmittel. Gegenüber dem Jahr 2001 musste jedoch ein dreiprozentiger Rückgang des Unternehmensertrages zur Kenntnis genommen werden. Erschwerend ist die Tatsache, dass der Unternehmensaufwand, welcher für die Erzielung des Unternehmensertrages notwendig ist, nachweislich um 1,8 Prozent gestiegen ist.

Das heißt im Klartext mit einfachen Worten gesprochen, dass zum Beispiel bei Beschäftigung von familienfremden Arbeitskräften die daraus entstehenden Lohnkosten, Ausgaben für Sachgüter, eventuelle Schuld- und Pachtzinsen, Ausgedingelasten sowie Zukaufsvorräte und Vieh die Belastungen gleich hoch bleiben, der eigene Arbeitsaufwand meist intensiviert wird, aber der Unternehmensertrag, und das ist das Dramatische daran, weiterhin sinkt.

Bei der derzeitigen weltweiten Entwicklung im Land- und Forstwirtschaftsbereich ist eine Kompensation der Einkommenssituation durch Arbeitseinsatz schlichtweg nicht mehr möglich. Das durchschnittliche monatliche Erwerbseinkommen einer bäuerlichen Familienarbeitskraft betrug 2001 1.428 Euro und 2002 1.382 Euro. Das ist eine Differenz von 46 Euro, in unserer alten österreichischen Schillingwährung 633 Schilling.

Bei einem hohen Einkommen ist dies sicherlich kein weltbewegender Betrag. Es ist auch eine Größenordnung welche verkraftbar ist. Bei kleinen bäuerlichen Einkommen ist das Fehlen eines solchen Betrages zwar nicht existenzgefährdend, aber sehr wohl schmerzvoll.

Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vergleicht man die soziale Lage der in der Landwirtschaft beschäftigten Menschen rückblickend, so kann man schon ruhigen Gewissens feststellen, dass hier im großen und

ganzen alles sich im Lot befindet. Die Betreuung der Bauern im gesamten Landesbereich Niederösterreich ist flächendeckend effizient und vor allem bürgernah ausgerichtet.

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern führt die Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung für ihre Versicherten durch. Das heißt im Klartext, dass Bauern eigentlich in allen beitrags- und leistungsrechtlichen Angelegenheiten einen kompetenten Ansprechpartner vorfinden und auch haben.

Das Jahr 2002 und das muss man auch festhalten, war für die bäuerliche Sozialversicherung von weitreichenden Veränderungen geprägt. Um ein Beispiel zu nennen im Beitragsbereich. Die mit 1. Jänner 2002 festgelegte Beitragspflicht für die Be- und Verarbeitung eigener Naturprodukte oder der Mostbuschenschank sobald davon Einnahmen einen festgelegten Betrag übersteigen und damit abgabepflichtig sind, wurde durch massiven Druck der Bauern rasch einer Änderung unterzogen bzw. entschärft. Ab 1. Jänner 2002 wurde durch die Einführung des Kindergeldes gerade in dieser so wichtigen Familienfrage wahrlich ein Meilenstein gesetzt. Damit erhalten erstmalig Schülerinnen und Schüler, Studenten, Selbständige sowie alle Familien, unabhängig von einer Erwerbstätigkeit diese neue Leistung. Die pensionsbegründenden Zeiten für die Kindererziehung ist eine ebenso wichtige wie gerechte Einführung für diese Bevölkerungsschichte.

Geschätzte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen des Landtages! Ich glaube man kann abschließend feststellen, dass die wirtschaftliche Lage in der Land- und Forstwirtschaft eine sehr angestrenzte ist. Aber man kann auch feststellen, dass die soziale Lage der modernen Zeit durchaus angepasst und als tragfähig, aber vor allem menschlich freundlich zu bezeichnen ist.

Erwähnenswert und absolut wichtig erscheint mir auch das Angebot im schulischen Bereich sowie in der Weiterbildung und Beratung zu sein. Zahlen belegen den hohen Nutzungsgrad dieses wirklich anspruchsvollen Weiterbildungs- und Beratungsangebotes. Allein die Bereitschaft ein Leben lang zum Lernen bereit zu sein ist eine solide Grundlage für den weiteren Bestand bzw. für die weitere Entwicklung des bäuerlichen Berufsstandes in unserem Land. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hofmacher.

Abg. Hofmacher (ÖVP): Herr Präsident! Verehrte Kollegen des Hohen Hauses!

Wir haben heute drei Geschäftsstücke zu behandeln und zu diskutieren. Drei Berichte, nämlich zum Ersten den Bericht die Vorlage betreffend des landwirtschaftlichen Förderfonds über die Gebarung und Tätigkeit im Jahre 2002. Zum Zweiten über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich ebenfalls 2002 und zum Dritten über den Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion.

Über die Notwendigkeit, wenn ich kurz eingehen darf auf den Förderfonds, brauchen wir sicherlich nicht zu diskutieren wenn es zum Ersten um die Grundaufstockung geht und zum Zweiten um die Förderungen. Und die Beiträge sind ja vorgesehen. Um flexibler natürlich zu sein ist wieder untergeteilt in den Güterwegeausbau, wo in der Finanzierung des Ausbaues des landwirtschaftlichen Güterwegesetzes also der Lebensadern im ländlichen Raum für die Bergbauernhofzufahrten Mittel in der Höhe von 856.000 Euro ausgewiesen wurden.

Ich glaube, der Güterwegeausbau ist überhaupt eine Investition für die Zukunft mit Multifunktionalität. Das heißt nicht nur als Hofzufahrten für unsere landwirtschaftlichen Betriebe vorgesehen, auch im Kulturbereich Erschließung von Siedlungsgebieten bis hin zu unseren Almen führt uns der Güterwegeausbau.

Und wir haben in Niederösterreich, das möchte ich betonen, ein Ziel erreicht im Güterwegeausbau. Das Ziel darf sicher auch nicht das Ende des Weges sein. Daher werden wir auch in Zukunft gefordert sein, den Güterwegeausbau, den Restausbau zu forcieren und Schwerpunkte natürlich auch in der Erhaltung zu setzen.

Aber nicht nur der Güterwegeausbau wo dementsprechende Mittel vorgesehen sind, auch das NÖ Genetikprogramm wurde gefördert mit 532.000 Euro. Und diese Maßnahme soll ja dazu beitragen, den hohen Qualitätsstandard in der NÖ Rinderrichtung zu erhalten und überhaupt auszubauen.

Ein weiterer Punkt im landwirtschaftlichen Förderfonds ist der AIK-Zuschuss. Und zwar wo Investitionen getätigt wurden im land- und forstwirtschaftlichen Bereich vor 1995. Und um hier auszufinanzieren sind wieder die Länder gefragt, also das Bundesland Niederösterreich. Es wurde für den Wohnhausausbau an Zuschüssen 255.330 Euro gewährt.

Agrar Plus, ganz wichtig, mit Mitteln von 470.000 Euro, wo die erfolgreiche Verwirklichung für gemeinschaftliche, also landwirtschaftliche Gemeinschaftsprojekte wie Fernwärme, Biomasse, Vermarktung und Verarbeitung hier mitfinanziert wird. Und wir finden ja zwei Standorte vor, den einen in Laa a.d. Thaya und einen Standort in St. Pölten.

Ein weiterer Punkt Kalbinnenaktion, Viehabsatz oder soziale Betriebshilfe. Und nicht zu übersehen sind sicher die BSE-Maßnahmen zum Abfangen diverser Nachteile der damaligen BSE-Krise. Und so wurde im Jahr 2002 an Landwirte an Schlachtpremien 1,728.000 Euro überwiesen mit zusätzlichen Landesmitteln von 1,550.000 Euro. Das heißt, insgesamt für diese Aktion 3,280.000 Euro.

Es gäbe noch mehrere Punkte hier anzuführen, Sonderförderung zur Verbesserung der agrarischen Strukturen für wasserbauliche und Investitionsförderungsmaßnahmen und auch tierfreundliche Stallungen wurden mit dem Betrag von 3,555.000 Euro gefördert und ausbezahlt.

Man kann ein gutes Zeugnis dem Förderfonds ausstellen. Denn die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GesmbH Interfides bestätigt die Ordnungsgemäßheit des Rechnungsabschlusses 2002 des NÖ Förderfonds, wo die Ausgaben im Sinne der Zielsetzung durchgeführt wurden.

Einen weiteren Bericht den wir zu diskutieren haben stellen die Tätigkeit und die Wahrnehmungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion dar. Und auch hier ist zu vermerken, dass dieser Bericht ein äußerst positiver ist und sehr umfangreich von Lohnerhöhungen der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten über Beschäftigtenstand Agrarstrukturhebung oder Tätigkeiten der Mitarbeiter über Statistik und Übertretungen, der Mängel.

Hier ist schon anzuführen, dass Betriebskontrollen durchgeführt wurden. Und zwar wurden im Jahr 2002 1.079 aufgesucht. Davon 531 bäuerliche Betriebe, 60 Gutsbetriebe, 46 Forstbetriebe, 248 Genossenschaftsbetriebe und 148 Gärtnerebetriebe. Wobei auch Gerichtsgutachten hier erstellt wurden.

Ich möchte nur anfügen, dass bei den Betriebskontrollen seit 1. Jänner 2002 die Dienstgeber verpflichtet sind, die für die Sicherheit und Gesundheit bestehenden Gefahren zu ermitteln und zu beurteilen. Und zwar nach Art.4 der Richtlinie der EU über die Durchführung von Maßnahmen zur

Verbesserung mit Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer. Bei der Arbeit sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, für eine angemessene Kontrolle und Überwachung zu sorgen und auf Grund diverser Arbeitsschutzrichtlinien regelmäßig an die Europäische Kommission zu berichten.

Und zwar wurden in den bäuerlichen Betrieben, die Fremdpraxis anbieten, oder Fremdlehrbetrieben mit sehr viel Aufklärungsarbeit bei sämtlichen Veranstaltungen auf die Evaluierung hingewiesen. Das ist sicher ein Punkt über den man länger diskutieren könnte. Denn die Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat im Berichtsjahr verstärkt die Lehr- und Ausbildungspraxisbetriebe kontrolliert.

Es ist nicht nur so dass die Evaluierung hier durchzuführen ist, alles aufzuzeichnen, sondern es kommen auch im Zuge der GAP-Reform Kontrollen auf uns zu. Ich denke nur an die Cross Compliance wo sehr vieles zusätzlich kontrolliert wird und natürlich förderabhängig davon gemacht wird.

Auf die Maßnahmen und Statistik der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten und deren Ursache, auch darauf sei verwiesen. Es wurden fortlaufende Kontrollen hier durchgeführt und dies soll auch schwerpunktmäßig und ich betone vernünftig und verträglich in unseren Betrieben durchgeführt werden.

Wir haben einen weiteren Schwerpunkt in unserer Landtagsdebatte und zwar den Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2000 zu geben. Und Zahlen und Fakten, das muss man auch betonen, in diesem Bericht für das Jahr 2002 widerspiegeln sich unter erstmals neuem Gewand.

Unser Landesrat Dipl.Ing. Plank hat nicht umsonst in seinem Vorwort darauf verwiesen, ein flotter Layout, eine übersichtliche Gliederung und aussagekräftige Grafiken machen ihn gut lesbar und wertvoll für all jene, die Zahlen und Fakten über die NÖ Landwirtschaft suchen wollen. Ein gelungener Satz! Bei unseren land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ist eine entsprechende Strukturbereinigung festzustellen. Das heißt aber nicht nur, weil wir Mitgliedstaat bei der EU sind, sondern wenn man die Statistik sich vor Augen führt von 1970 bis 1999 hat sich hier die Gesamtzahl der Betriebe um 42 Prozent verringert.

Die letzte Verringerung ist auch darauf zurückzuführen, daher täuscht das Bild, dass Klein- und Mittelbetriebe, Klein- und Kleinstbetriebe wohlge- merkt, unter einem Hektar und unter 3 GVE nicht

mehr erfasst worden sind. Und das sind in der Anzahl sehr viele. Daher ist die Erhebung von früher für jetzt nur bedingt vergleichbar. Und wir haben in Niederösterreich laut Statistik 54.551 Betriebe also mit dem Jahr 1999 und das sind 25 Prozent aller Betriebe in Österreich.

Um einen Vergleich jetzt anzustellen, dass auch die Wirtschaftsentwicklung nicht eine dementsprechend wünschenswerte war, das wurde auch von meinen Vorrednern bereits erwähnt, wo die Bruttowertschöpfung nur 0,6 Prozent an plus, also hier festzustellen war. Auch in der Bauwirtschaft war 2001 ein Rückgang zu verzeichnen und festigte sich im Jahr 2002 wieder. Wobei im Tiefbau ein besonderes Plus von 9,8 Prozent zu verzeichnen ist.

Und wir hatten in der letzten Sitzung den Tourismusbericht debattiert und diskutiert und auch dort im Tourismusbereich hatten wir im Jahr 2002 ein Minus von 3,9 Prozent. Und ich möchte darauf verweisen, dass dies sicher auf die Hochwassersituation zurückzuführen ist.

Die land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung stellt eine Grundlage bei der Beurteilung dieser Analyse der landwirtschaftlichen Einkommen dar. Es wurde ausgeführt vom Vorredner wie die Einkommensentwicklung war und was ausschlaggebend war dass wir real ein Minus von 5 Prozent hier zu verzeichnen haben und das je Arbeitskraft.

Und zwar nicht nur dass das Einkommen je Arbeitskraft nicht mehr das ist was wir uns vorstellen, sondern ich möchte auch darauf verweisen, dass das Einkommen je Familienarbeitskraft 51 Prozent eines Industriebeschäftigten ausmacht. Und das muss uns sicher zu denken geben. Sicher auch der Rückgang der tierischen Produktion. Ich kann schon sagen, es sind in der Landwirtschaft Nebelfelder eingebrochen, die uns aber sicher nicht die Sicht nehmen. Und wenn in verschiedenen Bereichen wie in der Tierproduktion oder bei Milch die Preise nicht erwirtschaftbar sind, die wir uns vorstellen, dann ist das kein Schwächeanfall. Ich meine, die Verarbeitungsindustrie versucht sicher, ein angemessenes Preisniveau für sich zu erhalten. Daher haben wir alles zu unternehmen im landwirtschaftlichen Bereich, dass erstens die Qualität stimmt, das Marketing in der Produktion natürlich auch um Erster zu sein, um einer negativen Preisentwicklung natürlich standzuhalten.

Und ich möchte auch betonen, dass das Fördersystem, das ja kein Fördersystem ist sondern Ausgleichszulagen, dass dies sicher beibehalten werden muss. Und ausgebaut werden muss.

Es soll auch nicht unerwähnt bleiben, dass uns im Jahr 2002 die Dürre zu schaffen machte und das sicher auch nicht positiv auf die Landwirtschaft wirkte. Und es war wieder das Land Niederösterreich und es war der Bund wo wieder Mittel zur Verfügung gestellt wurden, dass auch hier einigermaßen ein Ausgleich erfolgen konnte.

Auch in der Tierkörperverwertung, die Änderung in der Tierkörperverwertung darf natürlich unsere bäuerlichen Betriebe nicht zusätzlich belasten. Und wir haben auch alles daran zu setzen, dass auch in Zukunft die Kosten soweit es geht von der öffentlichen Hand getragen werden müssen.

Wir haben auch ein Problem und das ist in Sache des Tierschutzes. Und hier muss ein dementsprechendes System im Tierschutz in der Gesetzesvorlage entwickelt werden, das die Tierhalter, sprich den Bauern nicht ins Abseits drängt. Wir haben in Österreich kleine Strukturen, ich verweise immer darauf. Wir haben ein niedrigeres Einkommen als im gesamten EU-Raum. Und natürlich verstärkte Verordnungen und Kontrollen als wieder im gesamten EU-Bereich. Daher muss ein Tierschutzgesetz für die Zukunft praktikabel und bauernfreundlich auch für die Zukunft ausgeführt sein.

Meine Damen und Herren! Und auch mit dem Beschluss von ÖPUL-Maßnahmen, wir haben es ja jährlich in unserem Budget, wurden 45,3 Millionen für das Jahr 2002 vorgesehen und ausbezahlt. Auch die Ausgleichszulage mit 10,5 Millionen Euro bereitzustellen, steht in Niederösterreich für das ÖPUL einen Gesamtbetrag von 220,5 Millionen Euro zur Verfügung. Davon kommen 67,9 vom Bund und 107,3 aus der EU. Wohl gemerkt für das Jahr 2002.

Ich glaube, dass das Einkommen in der Landwirtschaft, und das wurde bereits betont, aus dem Unternehmensertrag, Unternehmensaufwand und die Differenz sind eben unsere 14.658 Euro, dass wir alles daran setzen müssen, dass die Entwicklung in Zukunft keine negative sein darf. Wir sind sicher nicht glücklich mit dieser Entwicklung, das darf keine Frage sein. Aber ich habe erwähnt, dass Dürre und Hochwasser eine dementsprechende Rolle gespielt haben und dass das das Produktpreisniveau auch dementsprechend belastet hat. Und Direktzahlungen dürfen nicht verglichen werden mit Förderungen. Ich habe das auch bereits betont. Denn sie sind Bestandteil des Einkommens der Bauern wenn durch Preisverluste im Produktpreisniveau dies nicht mehr erreicht werden kann.

Die ÖVP Niederösterreich wird die Berichte zustimmend zur Kenntnis nehmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Werter Herr Präsident! Herr Landesrat! Kollegen des NÖ Landtages!

Wir haben drei Geschäftsstücke hier heute zu debattieren. Der NÖ landwirtschaftliche Förderungsfonds, meine zwei Vorredner sind bereits ein wenig darauf eingegangen. Der Letzte im Speziellen sehr konkret. Ich möchte hier feststellen, dass dieser Förderfonds eine wichtige Rolle für die Tätigkeit der Bauern ist und er – und wenn ich das sage dann hoffe ihr versteht das auch so – dann hat das ein gewisses Lob in sich. Dieser Fonds hat, und ich habe da lange Zeit mitgewirkt, seit der Vorsitzführung des jetzigen Landesrates Dipl.Ing. Plank durch vorbildliche Arbeit auf sich aufmerksam gemacht. Ich möchte nicht nur den Landesrat hierzu erwähnen, sondern möchte auch sagen, dass die Beamten die hier arbeiten nie Anlass zu Kritik gegeben hätten, im Gegensatz. Und ich der Meinung bin, dass sich dieser Förderfonds sehr wohl zu einem Instrument entwickelt hat, das wir in Zukunft brauchen und in Zukunft noch mehr brauchen werden. Die Voraussetzung, dass wir ihn ordentlich einsetzen können ist die finanzielle Ausstattung. Und da hoffe ich, dass es immer die Finanzmittel in der Höhe geben wird, die auch erforderlich sein werden um die Problematik der Landwirtschaft im Allgemeinen der nächsten Jahre bewältigen zu können.

Zum Tätigkeitsbericht und den Wahrnehmungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion. Auch hier werden wir unsere Zustimmung erteilen.

Zu unserer alljährlichen Diskussion über die wirtschaftliche und soziale Lage der Landwirtschaft, dem sogenannten Grünen Bericht 2002 möchte ich auch nur auf einige Eckdaten eingehen. Möchte mich gleich einmal entschuldigen weil mein Vorredner vom Vorwort des Landesrates gesprochen hat. Ich habe mir alles angeschaut, aber das Vorwort habe ich leider nicht gelesen. Aber mir ist auch aufgefallen dass es ein flottes Layout und eine übersichtliche Gliederung gibt. Habe aber dann beim Durchschauen der Zahlen feststellen müssen, dass das Flotte und Übersichtliche sich wirklich nur auf die Gestaltung dieses Berichtes bezieht. Die Zahlen und Fakten leider Gottes für das Jahr 2002

nicht die Sprache sprechen die wir wahrscheinlich alle gerne hätten.

Ob wir von der Anzahl der Betriebe in den Bezirken sprechen ist er schön übersichtlich erkennbar, dann merken wir, dass hier es einen starken Rücklauf gegeben hat und dieser leider Gottes noch immer weiter fortschreitet.

Und als jener Abgeordneter, der aus einem Bezirk kommt wo sowieso schon Problematik auf dem Arbeitsmarkt herrscht, schaue ich mir gern z.B. Waidhofen a.d. Thaya und auch den Bezirk Gmünd an, wo wir halt fast immer die rote Laterne bei den Arbeitslosen haben. Und auch hier merke ich, dass die Anzahl der Betriebe am Stärksten rückläufig ist.

Und das ist das wo wir eingreifen müssen. Denn wenn die Betriebe nach wie vor weiter rückläufig sind, dann werden wir überall und gerade in diesen Bezirken, wo wir immer die rote Laterne bei den Arbeitslosen haben, diese Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt haben. Denn wo sollen die Menschen hin, die in den Betrieben gearbeitet haben? Sie müssen auf den Arbeitsmarkt. Sie sind auch Personen die jede Arbeit annehmen, annehmen müssen weil es keinen Berufsschutz gibt. Und daher werden sie automatisch andere Arbeitssuchende vom Arbeitsmarkt fernhalten oder Leute die im Arbeitsmarkt sind verdrängen.

Und daher ist es mir wichtig, dass wir bei dieser Debatte es nicht nur aus der Sicht der Agrarier sehen, sondern endlich erkennen, wie wichtig die Agrarpolitik und die gute Agrarpolitik, eine gefestigte Agrarpolitik für den gesamten Wirtschaftsraum und auch für die sozialen Verhältnisse in diesem Bundesland ist. Agrarpolitik ist nicht nur Politik für die Bauern, es handelt sich hier um eine Politik für alle. Und das alte Sprichwort „Geht's dem Bauern gut, geht's allen gut“ das hat halt wirklich Wahrheit und es wäre gut, wenn wir es in Zukunft wieder öfter verwenden könnten.

Dass das Einkommen bei minus 5,1 Prozent liegt, ist bedauerlich. Wir haben voriges Jahr, Berichtsjahr 2001, eine glücklichere Zahl gehabt und eine glücklichere Zeit. Und wir müssen leider Gottes zur Kenntnis nehmen, dass es hier zu einer Veränderung gekommen ist. Ich möchte das nicht nur auf das Hochwasser und auf die Klimaeinflüsse stehen lassen, sondern ich glaube, dass sich auch leider Gottes einige andere Dinge nicht positiv entwickeln. Und wenn ich mir das Einkommen pro Familienarbeitskraft anschau und dann feststellen muss, dass wir hier deutlich unter jenem eines In-

dustriearbeiters liegen, dann glaube ich auch, dass hier doch Handlungsbedarf ist.

13.685 Euro je Familienarbeitskraft im Mittel ist nicht wirklich Grund zum Jubeln. Ich möchte auch heute nicht darüber sprechen, so wie ich es meistens gemacht habe, die Verantwortlichen zu suchen und sagen, okay, die Agrarpolitik, wer ist für diese Agrarpolitik verantwortlich. Wenn ich auf die rechte Seite von mir aus schaue weiß eh jeder wer in diesem Bundesland Agrarpolitik aktiv betreibt. (*Abg. Dr. Prober: Gottseidank!*)

Gottseidank? Wenn ich mir ein Einkommensminus und die Zahlen anschau, dann reicht mir dieses Gottseidank nicht. Das ist zu wenig, zu sagen Gottseidank machen es wir, aber die Bauern bekommen immer weniger. Das ist nämlich genau diese Agrarpolitik die wir nicht brauchen. Agrarpolitik nur deswegen damit es der Bauernbund macht, lieber Kollege, das ist zu wenig! Mir wäre es lieber es machen die Grünen oder die SPÖ Agrarpolitik und die Bauern haben mehr. Es ist mir egal wer sie macht. Die Bauern, und damit die gesamte Gesellschaft, sollen einen Vorteil daraus haben. Wenn der Bauernbund Agrarpolitik macht und es kommt immer mehr heraus, dann bin ich der erste der sagt, gute Leistung, und es soll der Bauernbund auch in Zukunft alleine die Agrarpolitik machen.

Wenn es nicht so ist, lieber Kollege, ist mir das ein bisschen zu wenig zu sagen Gottseidank. Gottseidank ja aus Machterhaltungstendenzen. Aber das ist mir zu wenig. Weil irgendwann wenn ihr so weiter tut habt ihr bald keinen Bauern mehr und dann möchte ich wissen für wen ihr Politik macht. Nur mehr für die Bauernbundfunktionäre ist zu wenig.

Und Handlungsbedarf ist, wenn ich mir die Zahlen anschau, leider Gottes in einer Sparte der Futterbaubetriebe, weil hier mit 11.400 Euro je Familienarbeitskraft dieses Einkommen am deutlichsten am Ende liegt. Und wir wissen es, und die Agrarier unter uns wissen es, dass diese Futterbaubetriebe die Betriebe sind, die es sowieso nicht am Leichtesten haben. Auch an dem wieviel Stunden sie an Einsatz in ihrem Betrieb opfern müssen, wo andere vielleicht sich einem kleinen Nebenerwerb widmen können und so ihr Einkommen aufbessern, hat dieser Futterbaubetrieb es sicher nicht am Leichtesten.

Und daher glaube ich, dass wir hier gemeinsam nach Lösungen suchen sollten wie wir hier eingreifen könnten. Und zu den genannten Faktoren, also zum Hochwasser und zum Klima, zu den Klimaveränderungen, bezogen auf das niedrigere

Einkommen müssen wir uns schon ein wenig vertiefen und sagen, naja, schauen wir uns nur die Erzeugerpreise bei Schweinen an. Minus 18,8 Prozent. Hat das wirklich was mit dem Hochwasser zu tun gehabt? Hat das mit einer Klimaveränderung, mit Dürre oder sonst irgendwas zu tun? Nein! Die Agrarier nicken, es hat mit dem nichts zu tun.

Ein Minus von 18,8 Prozent bei Schweinen hat ganz einfach etwas damit zu tun, dass wir in diesem gesamten Europa, wo halt immer mehr Staaten auf den Markt drängen, aus welchen Gründen auch immer, leider Gottes noch nicht so Fuß gefasst haben dass wir einen Markt beherrschen. Nein, es ist ja so, dass der Markt uns beherrscht und wir hier leider Gottes Einbußen hinnehmen müssen und die zu Lasten unserer Schweinebauern.

Und es ist ja, wenn man das ein bisschen zeitlich fortsetzt, von 2002 auf 2003, wir wissen dass es ein bisschen besser geworden ist. Aber alle die sich auch mit dem beschäftigen wissen, wenn wir die letzten Wochen zurück schauen, dass es jetzt nicht besser aussieht. Und zu diesen Preisen momentan Schweine zu produzieren heißt ganz einfach immer bei der Grenze zu landen wo man zwischen Plus und Minus redet. Also ob man noch etwas verdient oder wieder draufzahlt. Und das kann es nicht sein, dass hier das auch der Weg der Zukunft sein wird.

Wie wir es ändern, das bedarf wahrscheinlich einer nationalen Kraftanstrengung. Ob alle Verantwortlichen in dem Bereich auch wirklich ihr Bestes geben, das werden wir hier heute nicht in Erfahrung bringen können. Nur wenn ich jetzt aufzähle wer meiner Meinung nach hier zu wenig tut, dann wird sich deswegen noch lange nichts ändern. Ich belasse es daher dabei und führe nur weiter aus, weil man das ja 1:1 umlegen kann, auch im Milchbereich haben wir dieses Problem.

Ob wir jetzt zu spät reagiert haben, ob wir andere Fehler gemacht haben, über das brauchen wir heute auch nicht diskutieren. Weil da auch meine Zeit nicht ausreicht, weil ich heute noch drei, vier weitere Debattenbeiträge haben werde und auch mein Kollege. Aber eines ist klar: Auch hier haben wir ein Minus und dieses Minus setzt sich leider Gottes fort. Ich spreche hier vom Milchpreis.

Und wir müssen uns überlegen, wie wir hier entgegenwirken können. Weil ein weiteres Fortschreiten dieses Minus wird durch eine Änderung, dass wir sagen, der Betrieb muss größer werden und der Betrieb wird das Kontingent zusätzlich kaufen, wird sich dieses Minus zwar insofern än-

dern vielleicht dass wir weniger Betriebe haben, effizientere Betriebe haben, die wirtschaftlicher sind, aber es wird das Minus im Gesamten nicht wegbringen. Ich weiß schon, wenn die ganzen kleinen Betriebe irgendwann aufgehört haben, dann wird auf Grund der Berechnung des Betriebes eine bessere Zahl herauskommen. Das wissen wir wenn man Deckungsbeitragsberechnung macht dass sich dann etwas verändert. Aber es wird das Minus im Allgemeinen nicht verhindern.

Und weil es auch ein Bereich ist der mich sehr interessiert weil ich aus dem Waldviertel komme und selbst sehr stark mit Wald und Holz verhaftet bin, brauch' ich nur die Preise bei Holz ansprechen. Auch das gibt Grund zur Sorge. Und wenn ich dann ein bisschen vorschauen darf und ihr wisst es alle, wenn ich nur auf heuriges Jahr auf den Käferbefall nur ganz kurz hinschauen und die Preisentwicklung die mehr als katastrophal ist, um 30 bis 35 Euro den Festmeter Holz zu verschenken sage ich bewusst, weil von verkaufen kann da keine Rede sein wenn ich die Arbeit auch noch mir anschauen, dann ist das nicht unbedingt ein Bild das für die Zukunft rosig stimmt.

Ich will jetzt gar nicht wieder von Verantwortlichen sprechen und ich will auch gar nicht davon sprechen wie sich dieses Bild verändern wird wenn wir im Zuge der Osterweiterung es noch schwerer haben werden weil ganz einfach noch mehr Holz auf unseren Markt kommt. Aber wir wissen es schon länger, dass die Zukunft auch in diesem Bereich nicht wirklich positiv ist.

Und gestatten Sie mir, dass ich wirklich jene Bereiche jetzt herausgenommen habe wo die Zukunft nicht rosig ist, weil es ja in einer lebenden Demokratie so ist dass ja die Opposition eher das aufzeigen soll. Das Gute und Positive habt ja eh ihr schon gemacht bzw. nehme ich an dass meine Nachredner das ja dann noch machen werden, sodass das Licht insgesamt wieder etwas positiver rückt und unser Landesrat vielleicht doch wieder ein bisschen Grund zum Lachen hat. Weil das ist ja auch wichtig. Deine Gesundheit liegt mir ja sehr am Herzen, das weißt du ja.

Ich möchte im Bereich des Sozialen nur kurz die Pensionsversicherung und die Regelungen ansprechen, ich weiß, es ist ein Bericht von 2002, aber ich rede gern über die Zukunft. Ich glaube es ist wichtig dass wir alle wissen, dass im Bereich der bevorstehenden Harmonisierung eine schwere Aufgabe auf alle in der Landwirtschaft Verantwortlichen zukommt. Hier ist nicht nur der Obmann der Versicherung Karl Donabauer gefordert, hier sind alle gefordert.

Es war zwar relativ leicht momentan für alle zu sagen, auch wir müssen mit tun, alle in einem Boot. Aber ich als Agrarvertreter sage ich jetzt einmal, ich werde mir das schon genau anschauen. Und ich möchte halt, dass die Bauern bei dieser Harmonisierung zumindest nicht schlechter gestellt werden als unsere Beamten in diesem Staat. Ich glaube, wenn man das fordert ist es wichtig. Dann könnte man, ich weiß, dass es nicht zu einer hundertprozentigen Harmonisierung kommen kann. Das ist auf Grund der verschiedenen Regelungen und verschiedensten Ausgangspositionen schwer möglich. Aber bei dem Hauptziel einer einheitlichen Harmonisierung hoffe ich, dass hier nicht eine Berufsgruppe zu den Verlierern gehört.

Und wenn ich beim Sozialen bin möchte ich nur eines anmerken, weil ich hier sehr viele Probleme immer wieder an mich herangetragen bekomme, das ist im Bereich des Pflegegeldes. Die Handhabung dieses Pflegegeldes, und ich hoffe nicht, dass ihr liebe Abgeordneten Kollegen die gleichen Probleme habt. Weil sonst wäre es wirklich so, dass absoluter Handlungsbedarf ist. Jedenfalls die Fälle die ich bekomme sind meistens so: Ein Antrag auf Pflegegeld und dann tut sich einmal vier, fünf Monate nichts. Meistens dann wenn der über den Sommer auch noch ist. Ich weiß, alle machen Urlaub. Ich habe es leider dieses Jahr selbst auch erfahren müssen bei meinem schwer kranken Vater. Und wenn wahrscheinlich nicht ich beim Donabauer Karl angerufen hätte und gesagt habe, wenn ihr nicht bald kommt dann braucht ihr nicht mehr kommen, so wie es in vielen Fällen ist, so finde ich ist das nicht wirklich etwas auf das wir stolz sein können.

Und da sollten wir schon von diesem Haus aus gemeinsam hier Sorge tragen. Und ich glaube nicht nur bei den bäuerlichen Pensionisten oder Pflegebedürftigen. Bei allen Bevölkerungsgruppen. Wenn jemand einen Antrag auf Pflegegeld stellt, sollte es zumindest so sein, dass es in einer angemessenen Zeit erledigt wird. Weil in vier, fünf, sechs Monaten haben wir schon Fälle gehabt, da ist der leider Gottes verstorben. Und dann wissen wir nicht, ist Gottseidank vorher eine Untersuchung gewesen oder nicht, dann passt die Einstufung des Pflegegeldes vielleicht nicht, dann kann ich für jemanden der gar nicht mehr lebt, dann die Hinterbliebenen könnten dann noch Rechtsschritte unternehmen. Das ist in der Phase, glaube ich, nicht das das wir uns wünschen. Und ich hoffe, das ist auch eine Bitte von mir an dich lieber Landesrat, vielleicht könnten wir dann gemeinsam einmal auch dort intervenieren dass auch das in einer angemessenen Zeit, ich weiß dass das nicht in zwei, drei Wo-

chen möglich ist, aber vier bis fünf Monate sind eindeutig zu lange.

Und wenn du dann schon hier den Versuch unternimmst, bring bitte an die Kürzungen beim Pflegebedarf, ich nehme nur ein Beispiel. Zum Beispiel bei Windeln die Pflegebedürftige brauchen. Die Kürzungen, die hier im Bereich der Sozialversicherungsanstalt der Bauern vorgenommen worden sind, die sind wirklich zu verurteilen! *(Beifall bei der FPÖ und den Grünen.)*

Im Bereich, ob die in einem Landes-Pensionistenheim sind, ob sie im Bereich zu Hause gepflegt werden. Alleine der Antrag, und da muss ich es begründen, wissen Sie, das ist so, wenn man zu Hause wen pflegt dann ist das der Vater oder die Mutter oder der Großvater und die Großmutter. Und dann geb ich dem soviel Windeln so oft er die braucht. Weil es mein engster Angehöriger ist. Und wenn ich dann merke dass ich das limitiert bekomme, dann glaube ich spart man hier an der falschen Stelle.

Und das gleiche ist, es gibt leider Gottes auch Leute, ich habe am Dienstag auf einer Bezirkshauptmannschaft im Europäischen Jahr der Behinderten haben wir eine Ausstellung eröffnet und da hat das leider Gottes ein Heimleiter auch gesagt, dass speziell bei denen, die aus der Landwirtschaft kommen, und es gibt leider Gottes auch dort Menschen mit Behinderungen, auch hier das eklatant zu Buche schlägt im Quartal bis zu 100 Euro zusätzliche Kosten, weil hier bei den Windeln gespart wird. Und ich glaube, dass wir das absolut ändern müssen. Man kann nicht Leute die eigentlich ihr Leben lang brav eingezahlt haben dann hier so beschränken. Und das ist eine Bitte und nichts anderes. Und ich hoffe, dass wir hier gemeinsam, ich werde es auch über den Bund probieren, aber wenn auch seitens des Landes hier etwas kommt, dann hoffe ich dass man hier wirklich etwas verändern kann.

Und wenn ich beim Sozialen, damit ich nicht nur was Negatives sage, auch etwas Positives hervorhebe, dann tu ich das gerne, weil das die freiheitliche Handschrift trägt. Das ist das Kinderbetreuungsgeld. Und das schlägt sich nieder, weil es hier fast bis zu einer Verdoppelung der Leistung gekommen ist. Also darf ich schon heute mit Glück sagen, Gottseidank gibt's die FPÖ in der Bundesregierung. Daher hat dieser Grüne Bericht 2002 auch etwas Positives. Und eine kleine weitere positive Sache ist die Absenkung des fiktiven Ausgedingtes. Das ist eine gemeinsame Leistung von ÖVP und FPÖ und jeder der schon längere Zeit

auch meine Politik verfolgt und meine Reden weiß, dass das eine Uraltforderung der FPÖ ist und ich bin froh, dass wir hier schrittweise etwas für unsere Bauern erreichen.

Ein Problem zum Abschluss ist das fehlende Geld im Bereich der Investitionsförderung. Es ist leider so, dass das Geld nicht für die ganze Periode reichen wird. Du lieber Landesrat, du weißt das. Es werden Maßnahmen notwendig sein. Wir haben in der Kammer auch diesbezüglich über Maßnahmen diskutiert. Es soll nur nicht so sein dass Betriebe, die auf Grund der bevorstehenden Osterweiterung expandieren wollen damit sie halbwegs in der Konkurrenz bestehen können, jetzt diesen Nachteil haben genau in der Phase dass auf Grund des fehlenden Geldes sie diese Vergrößerung nicht vornehmen können oder nur dann weil sie es über eine Fremdfinanzierung sich leisten können weil im Gegensatz zu anderen das Geld fehlt. Das wäre hier auf alle Fälle eine Wettbewerbsverzerrung.

Zusammenfassend: Es ist das Einkommen gesunken, es ist die Anzahl der Betriebe rückläufig. Es gibt Probleme in der Pensionsversicherung, ich habe sie kurz erwähnt. Und eine große Aufgabe wartet bei uns im Zuge dieser Harmonisierung. Und es gibt diese fehlenden Gelder bei der Investitionsförderung. Wir haben momentan die aktuellen Probleme in der Landwirtschaft mit dem akuten Futtermangel auf Grund der Dürre. Die hohen zusätzlichen Kosten wenn man jetzt etwas kaufen muss. Wir haben den Käferbefall im Forst, katastrophale Preise. Und wir haben im Milchbereich zum Beispiel, wenn ich von aktuellen Problemen rede, eine wirkliche Missstimmung bei den Milchlieferanten auf Grund der Regelung bei der Vergabe von zusätzlichen Milchquoten, auch das können wir nicht wegdiskutieren, egal wo ich hinkomme. Ich weiß nicht ob es euch auch so geht. Ich habe immer ein, zwei dabei, die sagen das war nicht in Ordnung und das passt nicht. Jetzt habe ich es mir einmal genau angeschaut, habe es auch rechtlich mir angeschaut. Diese Regelung hat leider Gottes auch keine rechtliche Deckung.

Und wir haben ab 1. Mai 2004 eine Osterweiterung zu vollziehen. Wo wenn das stimmt was uns alle Prognosen und Studien zeigen auch die Landwirtschaft, unsere Bauern, zu den Verlierern zählen werden. Und wir haben in diesem Bereich auf diese Osterweiterung, und erlauben Sie mir zum Abschluss doch das zu sagen, eine ÖVP, einen Bauernbund, die in dem Bereich doch etwas konzept- und ratlos ist. Wir haben zwar Agrar Plus, weil es heute erwähnt worden ist, die Aktivitäten in den Oststaaten macht. Aber das war vielleicht wichtig dass man sieht wie es dort zugeht. Aber das ist

noch immer kein Konzept wie wir gerüstet diese Osterweiterung ohne finanzielle Einbußen für unsere Bauern in Kauf nehmen können.

Wenn ich von finanziellen Einbußen rede, wissen wir alle wo von ich spreche, sinkende Erzeugerpreise. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Es wird so sein. Und ich hoffe, dass es nicht in dem Ausmaß kommt, aber es besteht die Gefahr. Und daher soll es nicht so sein in Zukunft, und ich versuch positiv zu enden, ob es mir gelingt weiß ich nicht, dass wir von Fischler bis zu Schwarzböck nur von Totengräbern des Bauernstandes reden, denen das Geld für die Beerdigung fehlt. Sondern dass wir gemeinsam so eine Lösung finden dass wir beim Bericht 2004 und 2005 und 2006 wo wir hoffentlich alle noch gesund hier über diesen Bauernstand debattieren, auch eine Entwicklung haben wo wir sagen können, dieser Bauernstand ist in Zukunft nicht gefährdet. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer.

Abg. Dr. Krismer (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Herr Landesrat! Schön dass Sie bei der Debatte bei uns sind. Es ist aber immer schön.

Der Herr Kollege Waldhäusl - wir machen uns das herinnen aus, Kollege Weninger - der Kollege Waldhäusl hat geendet mit einem Ausblick EU-Erweiterung. Und erlauben Sie mir, eben angesichts der Globalisierung der Landwirtschaft und der gemeinsamen Agrarpolitik in einem zukünftig größeren Europa einen Ausflug über die Landesgrenzen hinaus zu machen. Ich möchte das auch tun weil ich glaube, dass, auch wenn wir einen Bericht und keinen Ausblick jetzt zu debattieren haben, es aber zeitgemäß ist.

Gerade das Wirtschaften mit dem Land, mit der Natur ist Lebensgrundlage nicht nur für tausende Bäuerinnen und Bauern in Niederösterreich. Nein, es ist Lebensgrundlage für Millionen Menschen auf dieser Welt. Und die vor kurzem gescheiterten WTO-Verhandlungen in Cancun die nützen weder einem Bauern im Waldviertel noch einer Bäuerin in den Anden.

Ich glaube, dass die Europäische Union in diese Verhandlungen gegangen ist mit einem sehr, sehr guten und herzeigbaren Rucksack, nämlich mit einer neu ausgerichteten gemeinsamen Agrarpolitik, die gerade diese Ängste, die der Kollege Waldhäusl hat, versucht hat, mit dieser neuen Reform zu entkräften bzw. diese handelsverzerrenden Stützmaßnahmen zu verringern.

So ist es in etwa anzunehmen, dass nach 2005 das Europa mit seinen Produkten am Weltmarkt diese um etwa mehr als 10 Prozent weniger anbieten wird. Das heißt ganz einfach, dass für Länder des Südens mehr Raum geboten wird damit die ihre Produkte „anbringen“ unter Anführungszeichen.

Das heißt, ich sehe in der Entkoppelung von Direktzahlungen und Produktionssubvention eine gewaltige Chance für Nord und für Süd. Und zu dieser Reform, im Gegensatz zu dem Kollegen der FPÖ bekennen sich die Grünen. Und ich möchte auch hier, weil das macht sichtlich nicht die ÖVP, auch eine Lanze für den Kommissär Fischler brechen.

So haben die Grünen es nie verstanden, warum die offizielle ÖVP-Politik, und ich werde jetzt keine Namen nennen im Gegensatz zum Kollegen Waldhäusl, sich immer gesträubt hat auf diesen Zug aufzusteigen. Und ich glaube, die Zeit ist einfach vorbei wo man den Bäuerinnen und Bauern ein „X“ für ein „U“ vormachen kann. Die haben das schon, sie wurden zum Beispiel, wenn Sie den Kopf schütteln, sie wurden zum Beispiel, also da muss ich mich jetzt ganz täuschen, als es geheißt hat Abstimmung EU ja, nein, hat man ihnen vorgebracht, es ist alles super. Ja, das waren damals noch die Grünen die gesagt haben das wird nicht so sein. *(Abg. Hiller: Das stimmt nicht!)* Gut. Reden wir nicht was die Vergangenheit betrifft, schauen wir voraus.

Ich glaube, dass Sie die Bäuerinnen und Bauern sehr wohl verstanden haben, dass die Sorge des Kollegen Waldhäusl, der den Plenarsaal verlassen hat, die Sorge haben, dass mit dieser gewaltigen Produktionsmaschinerie, und da ist Polen, Ungarn insbesondere zu erwähnen, wenn die nämlich sozusagen auf 100 Prozent fahren würden, dann säßen wir auf gewaltigen Produktbergen und hätten ziemliche Seen an Milch in Europa.

Das heißt, die öffentliche Hand hätte dann für Produkte auf die sie sitzen bleibt gewaltig viel Geld ausgegeben. Und da meine ich als Grüne, das wäre, was die Zukunft betrifft, die verfehlte Politik gewesen.

In der Landwirtschaft generell geht es um ganz neue Anforderungen, die die Gesellschaft an die Landwirte heranträgt. Wir brauchen Bäuerinnen und Bauern, die die Landschaft einerseits erhalten, die den Tierschutz achten und auch leben. Die so etwas kennen wie eine gute landwirtschaftliche Praxis. Und, wir kommen heute noch zu dem Punkt, die auch sehr sorgsam mit der Ressource

Wasser umgehen und nach allen Maßstäben, das wäre das Schönste, ökologisch produzieren.

Und das will die Gesellschaft und die Bäuerinnen und Bauern wissen das. Anscheinend die eigene Interessenvertretung leider nicht. Da gibt es das neue Schlagwort die „Cross Compliance“ in der Europäischen Union, die versucht auf all diese neuen Anforderungen einzugehen die ich für sehr gescheit erachte. Und ich glaube, mit diesen neuen Anforderungen kann man schon mit Fug und Recht behaupten, dass die Direktzahlungen keine Almosen sind. Da liegt dann wirklich harte Arbeit drinnen, da liegt sehr, sehr viel Wissen drinnen. Und ich hoffe auch noch immer die Liebe zur Natur und Tier drinnen. *(Beifall bei den Grünen. – Abg. Hiller: Da ist aber der vielschichtige Produktionsbetrieb extrem gefährdet. Sie haben das sicher nicht durchdacht!)*

Erlauben Sie mir, weil das ist ein bisschen ein langer Dialog, weil das Bilaterales ... Schauen Sie, das ist heute glaube ich schon der zehnte Untergriff dieser Art um diese Stunde. Ich bin es jetzt leid, dauernd auf diese Untergriffe seitens der ÖVP einzugehen. Gestatten Sie mir, dass ich jetzt da stehe, glaube wie ich diesen Grünen Bericht sehe und wie ich die Europäische Agrarpolitik sehe. Sie haben die Möglichkeit auch noch zu Wort zu kommen. *(Abg. Hiller: Sie müssen nicht reagieren, ich bin Ihnen nicht böse!)*

Interessant dabei ist nur, dass wir auf nationaler Ebene einen relativ großen Spielraum haben. Und da ist der Landesrat Dipl.Ing. Plank eines der größten Agrarlandes Österreichs sicher gefordert. Ist auch der Bund gewaltig gefordert. Schlagwort ist jetzt immer die ländliche Entwicklung, aber es geht ja um viele Sachen. Es geht um das Datenverschneiden, es geht um Standards, die zu erarbeiten sind. Es geht darum, wie man eben mit den Direktzahlungen, wie man regressiv damit umgeht, wie man integrierte Systeme etabliert und vor allem auch wie man die Kontrollen und am besten natürlich so was wie Überkontrollen dieser Systeme macht. Da würde ich meinen, das ist ein relativ breiter Weg.

Ich merke aber jetzt nicht in Niederösterreich, sondern in einem anderen Bundesland, nämlich Tirol, durchaus schon die Auswirkungen dieser neuen Bestimmungen, nämlich wenn es jetzt darum geht, die Parzellen zu bestimmen mit einer Fernaufnahme, sprich es werden von oben Fotos gemacht. Im Gegensatz zu Niederösterreich, wo es ein eigenes ÖPUL-Programm, die ÖKO-Punkte gibt und auf die Landschaftselemente geachtet wird, reißen die Bäuerinnen und Bauern auf Tirols Almen derzeit die Sträucher und alle Landschaftselemente

die dort sind weg, damit sie relativ hoch gefördert werden. Also man merkt schon wieder, die Trickkiste geht schon wieder auf. So ist diese Reform sicherlich nicht gemeint. Also, wie gesagt, ich glaube, die Grünen werden noch ein Auge darauf werfen, wie wir national und auch hier im Lande damit umgehen.

Ganz kurz, es sind eigentlich nur ein paar Schlagwörter, die Agrarstruktur laut diesem Bericht. Man sieht einen Trend, der nicht nur im Bundesgebiet, sondern auch darüber hinaus anhält. Es sind größere Betriebe mit mehr Flächen, mit mehr Viehbestand. Und es ist erwähnt worden, die Viehzahl geht absolut gesehen in Niederösterreich zurück.

Traurig ist, aber es ist so, die Anzahl der BetriebsinhaberInnen nimmt ebenso ab. Und umso weniger verständlich ist natürlich die jetzt in die Schlagzeilen gekommene nationale Milchquote, nämlich wie die wieder aufgeteilt wird. Also ich glaube, da muss man schon etwas sorgsamer damit umgehen damit jetzt nicht jene, die große Investitionen getätigt haben, in anderen Bereichen würde man dann fast sagen, die haben sich etwas übernommen, die werden jetzt wieder über diese Milchquote, die ausverhandelt wurde, weiterhin bedient. Die Kleinen bleiben auf der Strecke. Also das ist keine grüne Politik, das ist schon die ÖVP-Politik.

Ein Bereich, der mich natürlich als Grüne sehr interessiert ist der Bereich der biologischen, also der biologischen Produktion. Da haben wir in Niederösterreich einerseits ein Plus zu verbuchen. Auf der anderen Seite beobachte ich das aber schon sehr kritisch. Denn auch im Biobereich ist derzeit der Trend vorhanden zu größeren Betrieben zu kommen. Und vor einiger Zeit hat ein Biobauer, der eben auch gerade an der Grenze ist, zu mir gesagt, also es kostet wirklich verdammt viel Kraft klein bleiben zu wollen. Also das hat das irgendwie am Punkt getroffen. Dass auch die jetzt schon gewaltig unter Druck kommen. Und da gibt es auch große Diskussionen in diesem Ernteverband und in diesen Verbänden. Das heißt, es wird sich weisen wohin der Trend geht. Und eigentlich wäre ja der Kreislauf, der ökologische, gedacht dass es ein kritisches Limit gibt und über das hinaus sollte nicht gewirtschaftet werden.

Es ist schon erwähnt worden, der Grüne Bericht besticht nicht nur durch sein Äußeres, durch das Layout, er besticht mich natürlich auch weil er so einen netten Titel hat, der „Grüne Bericht“. Ich habe es im Ausschuss schon erwähnt, wenn das mit dem statistischen Zahlenmaterial so weiter

geht, wird das dann irgendwo witzlos. Also weite Bereiche, nicht jetzt die Viehzählung sondern der Bereich der Agrarstruktur, da sind die Zahlen von 1999 drinnen. Das heißt de facto müsste der Grüne Bericht, den habe ich nicht gesehen, aber müsste der Grüne Bericht in den letzten zwei Jahren ganz gleich gelautet haben. Und wenn es eben keine Strukturhebung gibt, wird der nächste wieder so lauten. Und ich weiß es auch, es gibt natürlich in der Landesregierung mehrere Zahlen. Und ich würde Sie wirklich einladen, Herr Landesrat, wenn Sie alle Zahlen, die Ihnen zugänglich sind, das nächste Jahr auch hier dem Landtag, dem Hohen Haus, vorlegen würden.

Abschließend noch ein Bereich der kurz angesprochen wurde, das ist die Pflege. Der Kollege Waldhäusl hat mir diese ganze Passage meiner Rede weggenommen. Ich wollte auch darauf hinweisen, und ich habe mich auch heute Vormittag noch genauestens informiert wie das bei anderen Sozialversicherungsträgern ist. Und es ist wirklich so wie der Kollege Waldhäusl gesagt hat, dass nur drei Windeln bei Bäuerinnen und Bauern erlaubt sind. Und sonst muss man auf Antrag mehr bekommen. Also ich glaube auch, dass wir hier an einer Grenze angekommen sind, wo es sich einfach aufhört. Die Wiener Gebietskrankenkasse verschreibt zumindest sechs Windeln am Tag. Also ich glaube, wenn wir jetzt so weit sind und Windelrationen ausgeben und das dazu gerade bei Bäuerinnen und Bauern, dann ist eine gewisse Schmerzgrenze überschritten. Gleich wie Kollege Waldhäusl appelliere auch ich an Sie, Herr Landesrat, bitte setzen Sie sich dafür ein, dass das so schnell wie möglich wieder rückgängig gemacht wird. Kein alter Mensch trägt Windeln wenn er sie nicht unbedingt braucht. *(Beifall bei den Grünen.)*

Abschließend jetzt noch zum Forst. Es ist positiv, in unserem Lande wächst der Forst sei den 60er Jahren. Das habe ich wirklich nicht gewusst, das ist etwas Neues gewesen für mich im Grünen Bericht. Der Wald ist aber auch Lebensgrundlage für tausende Bäuerinnen und Bauern in diesem Lande und ich meine so sollte es auch bleiben.

Leider wurde mir von jetzt schon drei Seiten zugetragen, dass Bäuerinnen und Bauern gewaltig unter Druck kommen was eben die Transaktionen betrifft in diesem Lande, weil anscheinend trotz Grundverkehrsgesetz Forstindustrielle schneller, rascher und auf nicht mehr ganz koschere Art und Weise zum Wald kommen. Und da die Agrarbezirksbehörde direkt involviert ist, bringe ich folgenden Resolutionsantrag ein *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Helga Krismer zu Ltg. 54/B-14 - Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 2002 betreffend Umgehung des landwirtschaftlichen Grundverkehrs.

Das Ziel des NÖ Grundverkehrsgesetzes ist, die bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Strukturen zu erhalten. Dieser Schutz dient den bäuerlichen Klein- und Mittelbetrieben insofern, als dass sie am Markt GroßgrundbesitzerInnen oder Forstindustriellen nicht ausgeliefert sind. Daher sind Kaufverträge von der Grundverkehrsbehörde zu genehmigen, damit anschließend eine grundbücherliche Eintragung vorgenommen werden kann.

Wie aus dem Bericht der Landesregierung betreffend Land- und Forstwirtschaft in NÖ für das Jahr 2002 hervorgeht, verbuchten Betriebe mit einem Anteil von mehr als 50% Forst ein Plus von 6,5% am Unternehmensertrag gegenüber 2001. Dies verdeutlicht, wie wichtig die Forstwirtschaft zur Bestreitung des Lebensunterhaltes von bäuerlichen Familien ist.

Der dynamische Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft bringt die Bäuerinnen und Bauern immer mehr unter Druck. Durch Umgehung des landwirtschaftlichen Grundverkehrs besteht die Gefahr, dass der Bauernstand Waldeigentum an Großindustrielle verliert.

Wie der Fall des Verkaufs des ehemaligen Forstes der Höheren Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft in Gainfarn (Bad Vöslau) an einen steirischen Forstindustriellen trotz bäuerlicher Interessen bekannt ist, so ist im Waldviertel bereits allgemein ein Fall bekannt, wo die Bezirksgrundverkehrskommission die Zustimmung versagte, weil ein Bauer als Interessent in Erscheinung trat. Damit ist das Rechtsgeschäft de jure unerlaubt und wurde aufgelöst.

Anschließend reichte der Forstindustrielle den inhaltsgleichen Kaufvertrag bei der NÖ Agrarbezirksbehörde (ABB) unter dem Deckmantel eines Flurbereinigungsübereinkommens ein. Die ABB stellte mittels Bescheid fest, dass dies rechtens sei und veranlasste die Übertragung des Eigentumsrechtes im Grundbuch. Fraglich ist auch, ob bei diesem Geschäft gemäß NÖ Flurverfassungsgesetz die Verwaltungsabgaben eingehoben wurden.

Diese Vorgehensweise seitens der Behörde ist umso unverständlicher, als der Europäische Ge-

richtshof in der Entscheidung vom 23. September 2003 in der Rechtssache C-452/01 die Zielsetzung des österreichischen Grundverkehrs auf der Ebene des Europarechtes bestätigt hat und unter anderem ausführte:

„Die Aufteilung des Grundeigentums zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die Wahrung und Entwicklung lebensfähiger Betriebe sowie die harmonische Pflege des Raumes und der Landschaft sowie die Förderung einer vernünftigen Nutzung von verfügbarer land- und forstwirtschaftlichen Fläche ist ein im gesellschaftlichen Interesse liegendes Ziel. Mit diesem Ziel soll eine vernünftige Nutzung gefördert werden, um gegen Gefahren, welche der Erhaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung drohen, vorzubeugen.“

Und weiter:

„Der landwirtschaftliche Grund entspricht den Zielen der gemeinsamen Agrarpolitik im Sinne des EG-Vertrages, die darauf abzielt, der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten. Es ist die besondere Eigenart der landwirtschaftlichen Tätigkeit, die sich aus dem sozialen Aufbau der Landwirtschaft und den strukturellen und naturbedingten Unterschieden der verschiedenen landwirtschaftlichen Gebiete ergibt, zu berücksichtigen. Diese Ziele liegen im allgemeinen Interesse.“

Die Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung einerseits durch Maßnahmen in der Vollziehung zu achten, dass nicht mit Unterstützung von Landesstellen, namentlich der Agrarbezirksbehörde die zwingenden Bestimmungen des NÖ Grundverkehrsgesetzes in unzulässiger Weise umgangen werden. Und andererseits wird die NÖ Landesregierung aufgefordert, einen Gesetzesvorschlag vorzulegen, in dem diese öffentlichen Interessen des Grundverkehrs effektiver geschützt werden.“

Ich ersuche das Hohe Haus um Annahme.
(Beifall bei den Grünen.)

Dritter Präsident Ing. Penz: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Leichtfried.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Meine Damen und Herren!

Ich darf ebenfalls zu den drei Geschäftsstücken Stellung nehmen. Zum Geschäftsstück Bericht

über die Gebarung und die Tätigkeit des NÖ Landwirtschaftsförderungsfonds darf ich nur feststellen, dass er sehr ausführlich bereits behandelt wurde. Ich darf feststellen, dass es sich um eine sehr, sehr wertvolle Hilfestellung für die Landwirte Niederösterreichs handelt und dieser Fonds daher zu begrüßen ist, der ordentlich geführt wurde, geprüft wurde und die SPÖ wird daher ihre Zustimmung erteilen.

Zum Zweiten Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmung der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion darf ich ebenfalls feststellen, dass wir diesem Bericht zustimmen werden. Ich darf vielleicht herausnehmen, nur ganz kurz, dass hier vor allem Dienstnehmerschutzprobleme von bäuerlichen Betrieben oder Dienstnehmerbetrieben geprüft werden und dass hier auch manchmal auftretende Mängel festgestellt werden und diese Mängel durch Erteilung von schriftlichen Aufträgen zur Behebung der Mängel beseitigt werden sollen.

Diese Behebung wird dann stichprobenweise nachkontrolliert. Und da fehlt mir, vielleicht habe ich das auch überlesen, an und für sich die Zahl und vor allem auch die Bemerkung, was diese Nachkontrollen ergeben haben. Trotzdem wird aber eine wertvolle Arbeit geleistet und wir werden dazu unsere Zustimmung geben.

Der dritte Bericht, der sogenannte Grüne Bericht, mit dem darf ich mich jetzt etwas ausführlicher beschäftigen. Dieser Grüne Bericht gibt natürlich auch wieder Anlass ein bisschen grundsätzlich über Agrarpolitik und Landwirtschaft zu diskutieren. Der Grüne Bericht ist wunderbar vom Layout erstellt, mehrfach schon gesagt worden hier, hat einen sehr, sehr hohen Informationsgehalt, ist ausgesprochen umfangreich mit wertvollen Zahlen und Daten.

Von Kollegen Waldhäusl wurde bemängelt, dass der Bericht natürlich für die Landwirtschaft, für die Bauern nicht sehr positiv ausfällt. Ich kann mich dem natürlich auch anschließen. Und er hat die Frage der Verantwortung gestellt. Und er hat vor allem auch gemeint, dass nur gemeinsam hier unter Erarbeitung von Vorschlägen, Anregungen usw. Lösungen gefunden werden könnten. Ich glaube, dass das eine gute Anregung ist. Ich würde mich anbieten, hier sozusagen auch in der Landwirtschaft, in der Agrarpolitik, ein bisschen mehr sozialdemokratische Handschrift hineinzubringen.

Ich möchte beginnen damit, dass der Herr Landesrat Dipl.Ing. Plank eine Aussage vor einiger Zeit getätigt hat in welcher er meint, Landwirtschaft soll ein dynamischer Bereich im ländlichen Raum

bleiben, wo der Arbeitsplatz auf dem Bauernhof sozusagen auch die gesamte Region stärkt. Diese Aussage von Herrn Landesrat Dipl.Ing. Plank ist natürlich voll zu unterstützen. Wenn ich aber diese Aussage unterstütze, muss auch die Frage erlaubt sein, womit, mit welchen Maßnahmen, mit welchen Programmen wollen wir dies erreichen. Und wir alle kennen die jahrelang andauernden Strukturprobleme, die von manchen auch als Bauernsterben beschrieben werden. Wir kennen manche Fehlentwicklungen die es gegeben hat in der Landwirtschaft, nicht jetzt bezogen sosehr auf Niederösterreich sondern generell, wie Massentierhaltungen im Speziellen bei Schweinen und Hühnern. Wir kennen das Problem das wir EU-weit gehabt haben mit BSE bei Rindern und Schafen. Wir kennen den doch sehr starken Medikamenteneinsatz und die Chemisierung in der Landwirtschaft.

Und meine Damen und Herren! Ich möchte hier ausdrücklich feststellen, dass die Arbeit der Bauern eine sehr, sehr wertvolle ist und von der Gesellschaft und von der Politik Anerkennung und Unterstützung verdient. Immer wieder müssen wir natürlich feststellen, dass die Landwirtschaft auch im Interesse, im öffentlichen Interesse und öffentlicher Diskussion steht.

Gerade meistens wenn es uns vielleicht nicht so angenehm ist wie zum Beispiel eben bei den bereits erwähnten Katastrophen mit BSE, aber auch eben wo wir natürlich schwer betroffen gewesen sind bei den Naturkatastrophen wie das Hochwasser im Jahre 2002 oder die vergangene lang andauernde Trockenperiode im Sommer 2003. Aber all diese Katastrophen wie ich sie bezeichnen möchte, zeigen immer, dass es eine sehr enge Allianz, eine sehr enge Abhängigkeit zwischen den Bauern auf der einen Seite und dem Konsumenten auf der anderen Seite gibt. Ich glaube daher, dass es wichtig ist, wenn wir über Agrarpolitik diskutieren, einige Grundsätze voranzustellen, die wie ich glaube außer Streit gestellt werden sollten.

(Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)

Man sollte sich grundsätzlich, und ich glaube, da finden wir uns alle, zu einer flächendeckenden, kleinstrukturierten Landwirtschaft bekennen in welcher – und das finde ich ganz, ganz wesentlich – die Existenz und die Einkommen unserer bäuerlichen Familienbetriebe langfristig gesichert sind.

Wir sollten uns weiters zu einer konsumentenorientierten sozialen nachhaltigen und die Gesetze der Natur berücksichtigenden Agrarpolitik bekennen, in der Industrialisierungstendenzen verbunden

mit Massentierhaltung, Chemikalieneinsatz, Gentechnik etc. nichts verloren haben. Wir sollten uns weiters zu einer eigenständigen Regionalentwicklung bekennen, welche besonders auch dem ländlichen Raum zugute kommen muss.

Dazu wird es aber spezielle innovative Programme geben müssen, welche die regionale Wirtschaft und die ländliche Infrastruktur stärken. Ansätze, und das möchte ich nicht verschweigen, sind sicherlich vorhanden. Ich erwähne nur hier zum Beispiel die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Vermarktern und dem Lebensmittelhandel. Ich erwähne hier auch die massive Unterstützung eines Ökopunkteprogramms im Bereich des südlichen Waldviertels, Kremser Bereich, an dem bereits fast 200 Betriebe teilnehmen und vieles mehr. Nur glaube ich, dass hier noch intensiver und nicht so zögernd in diese Richtung vorgegangen werden müsste.

Der vierte Punkt den ich hier als Grundsatz erwähnen möchte. Wir sind oder wir müssen uns alle zu einem sozial und ökologisch ausgerichteten nachhaltigen Förderwesen bekennen. Denn wir können ja alle, und das gibt ja auch der Grüne Bericht wider, sehen, dass kleinere und mittlere Betriebe für die Leistungen, die sie für die Gesellschaft erbringen, nur ungenügend abgedeckt werden. Wenige Großbetriebe, meine Damen und Herren, kassieren nach wie vor Millionen an Förderungen.

Und daher wird es notwendig sein, die Förderpolitik grundsätzlich zu verändern. Sie muss sich an dem notwendigen Arbeitseinsatz orientieren. Sie muss die entsprechenden Umweltleistungen, die geboten werden, die von den Landwirten erbracht werden, im verstärkten Ausmaß berücksichtigen. Es müssen Wettbewerbsnachteile gezielt ausgeglichen werden und es müssen vor allem eben auch entsprechende Förderobergrenzen eingeführt werden.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass die Landwirtschaftspolitik in den nächsten Jahren vor sehr großen Herausforderungen steht. Denken wir nur an die nationale Umsetzung der EU-Agrarreform, denken wir generell an die EU-Erweiterung, denken wir an die WTO-Liberalisierung etc., etc.

Im Interesse von Österreichs Bauern und Österreichs Konsumenten und Niederösterreichs Bauern und Konsumenten müssen wir alle Chancen die sich dabei bieten bestens nutzen. Die EU-Agrarreform ist beschlossen. Sie lässt aber den Nationalstaaten gewisse Spielräume offen. Und diese gilt es jetzt im Sinne der Landwirte zu nutzen

und mit Leben zu erfüllen. Das Ergebnis dieser gemeinsamen Agrarpolitik stellt sicherlich einen Kompromiss dar. Aber ich bin auch der Meinung, dass dieser Kompromiss dazu geführt hat, dass die Zukunft der Landwirtschaft grüner, handelsfreundlicher und konsumentenorientierter wird.

Das Herzstück dieser Reform ist die Einführung der sogenannten Entkoppelung, wonach sich die Unterstützungszahlungen zu einem großen Teil nicht mehr am Produktionsvolumen, sondern an der Erbringung von Leistungen zugunsten des Lebensmittel-, Umwelt- und Tierschutzes orientieren. Und dadurch haben wir uns weitgehend von einem alten und handelsverzerrenden Fördersystem verabschiedet.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass Förderungen ein ganz wesentlicher Bestandteil des bäuerlichen Einkommens sind und ganz wesentlich auch dazu beitragen, dass wir eine flächendeckende Landwirtschaft überhaupt erhalten können. Aus unserer Sicht bieten die derzeit vorhandenen Förderinstrumentarien keine langfristige Sicherung der bäuerlichen Existenz. Es ist daher notwendig, hier diese Entkoppelung oder teilweise Entkoppelung von Produktion und Beihilfen und Aufstockung der Mittel für die ländliche Entwicklung entsprechend durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Es ist sehr viel über die Struktur der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe bereits gesagt worden. Ich möchte nur einige ganz wenige Zahlen nochmals wiederholen: 54.000 Betriebe in Niederösterreich, eine gewaltige Strukturbereinigung der letzten drei Jahrzehnte, etwa 42 Prozent weniger Betriebe, von 1970 gerechnet. Auch wenn diese Entwicklung etwas verlangsamt werden konnte ist sie eine die nach wie vor natürlich voranschreitet.

Wenn man die Betriebsgrößen anschaut, auch das ist ja schon gesagt worden, so haben wir Betriebsgrößen zwischen 1 und 20 Hektar in etwa, die Berücksichtigung finden auch bei diesen Zählungen, und Betriebe über 50 Hektar, wo doch ein sehr großer Zuwachs zu verzeichnen ist, nämlich über 40 Prozent. Die durchschnittliche Betriebsgröße liegt nach wie vor bei zirka 16 bis 17 Hektar. Und die durchschnittliche Betriebsgröße in der EU ist auch nicht viel größer. Sie liegt nur bei 18,7 Hektar.

Die Dienstnehmer in der Landwirtschaft sind weiter rückläufig. Wir haben derzeit zirka 130.000 Menschen in Niederösterreich in der Landwirtschaft beschäftigt, 180.000 sind das in ganz Österreich. Das heißt, ein wesentlicher Teil der in der Landwirtschaft beschäftigten Menschen arbeitet bei uns in Niederösterreich.

Was mir Sorge bereitet ist vor allem auch das Alter der in der Landwirtschaft Tätigen. Wir haben hier ein relativ hohes Durchschnittsalter. Nur wenige sind jünger als 35 Jahre. Das weist auch darauf hin, dass nur wenige Menschen auch tatsächlich hier eine Chance in der Landwirtschaft sehen und das ist dringend zu verändern.

Meine Damen und Herren! Auf die Einkommenssituation wurde bereits eingegangen. Ich möchte daher nicht näher eingehen. Was mir aber Sorge bereitet, das möchte ich mit einem Satz nur sagen, dass die Einkommen bereits zu mehr als 50 Prozent aus öffentlichen Geldern kommen und nur mehr ein Drittel aus dem Verkauf von Produkten. Das ist eine Größe die nachdenklich stimmt und die es dringend zu verändern gilt.

Angesichts dieser Zahlen und Entwicklungen ist es sicherlich angebracht ernsthaft darüber nachzudenken, wie es mit der Landwirtschaft in Niederösterreich und Österreich weiter gehen soll. Sinnvoll ist es dabei weder sich in verbissene Realitätsverweigerung zurückzuziehen, das ist schon heute einmal in einem anderen Zusammenhang erwähnt worden, und zu glauben es könnte alles so bleiben wie es ist. Noch ist es sinnvoll, unter Missachtung von betriebswirtschaftlichen Fakten und internationalen Einflüssen, bei denen die Landwirtschaft natürlich auch zu kämpfen hat, eine sofortige, totale Umkehr in der Agrarpolitik zu verlangen. Ich glaube, sehr oft wird in diesem Zusammenhang sehr, sehr oberflächlich und geradezu auch fahrlässig argumentiert und auf die eigenen Leidtragenden in der Landwirtschaft, und das sind die vielen Klein- und Mittelbetriebe, vergessen.

Und ich denke, wer auch in Zukunft eine flächendeckende bäuerliche Struktur haben möchte und keine entleerten Kulturräume und durch Verwaldung der Landschaft bedrohte Bergregionen, der muss eine für unsere Bauern motivierende und Leistung anerkennende Agrarpolitik betreiben. Und ich glaube, dass diese motivierende und Leistung anerkennende Agrarpolitik hier fehlt und zu wenig gemacht wird. Ich fordere Sie daher alle auf, nutzen wir doch unsere noch immer vorhandene kleinstrukturierte Landwirtschaft. Machen wir mit Fehlentwicklungen in der Geflügel- und Schweineproduktion Schluss und geben wir der Landwirtschaft und Forstwirtschaft ein nachhaltiges und umweltorientiertes Gesamtkonzept. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Lassen Sie mich nun auf einige Segmente ganz kurz in der Landwirtschaft eingehen. Ich möchte feststellen, dass wir uns natürlich zum Biolandbau bekennen. Dass wir froh sind, dass wir mit zirka 9 Prozent Biolandbau-Betrieben, das sind

zirka 17.500 Betriebe, Spitzenreiter innerhalb der EU sind. Möchte aber auch dazu feststellen, dass dieser Biolandbau sich nicht mehr in einem Vormarsch befindet, sondern eigentlich in eine Stagnationsphase eingetreten ist. Und wir müssen uns natürlich auch hier die Frage stellen, wo liegen die Ursachen. Die Ursachen sind sicherlich auch hier der Strukturwandel, die Investitionskosten und die mangelhafte Abgeltung der Produktionskosten am Markt.

Wenn wir hier auch wiederum eine Umkehr herbeiführen wollen und den Biolandbau noch mehr fördern wollen, dann ist es notwendig, diese Umweltleistungen, die hier erbracht werden, auch entsprechend zu honorieren und auch um einerseits Anreiz zu bieten, weiter Biolandbau zu betreiben und andererseits aber auch in einer Zeit in der es sinkende Masseneinkommen gibt zu vermeiden, dass es eine Zweiklassengesellschaft gibt. Nämlich Konsumenten, die auf der einen Seite stehen und sich die Ökoprodukte leisten können und auf der anderen Seite jene, die dazu nicht finanziell in der Lage sind.

Wir müssen daher hier glaubwürdige Botschaften vermitteln. Wir müssen vor allem auch sorgen dafür dass es eine gerechte Abgeltung der bäuerlichen Leistungen gibt.

Meine Damen und Herren! Es ist hier von einem meiner Vorredner auch das Tierschutzgesetz angesprochen worden, ich glaube, es war der Kollege Hofmacher. Ich möchte auch dazu ein Wort oder einen Satz sagen. Es war Univ. Prof. Walter Schuller von der Tierseuchenanstalt in Mödling, der vor zwei Jahren einmal betont hat dass es eine absolute Lebensmittelsicherheit niemals geben könne. Dies allein schon auf Grund der Globalisierung der Lebensmittelbranche, etc., etc. Er hat aber auch festgestellt dass es nicht darum geht, die Landwirtschaft oder die Verarbeitungsbetriebe dabei zu verteufeln, sondern dass es ganz entscheidend ist wie man mit den Tieren umgeht, unabhängig davon ob die Tiere im Freien oder im Stall gehalten werden.

Und es geht vor allem darum, dass ein bundeseinheitliches Tierschutzgesetz, das derzeit sich in Ausarbeitung befindet, nicht dazu benutzt wird und da möchte ich dem Kollegen Hofmacher ein bisschen widersprechen, nicht dazu benutzt wird, die Tierschutzstandards der einzelnen Bundesländer nach unten oder auf EU-Niveau zu nivellieren. Ich weiß natürlich, dass es wesentlich ist auch darauf zu achten, dass es zu keiner Wettbewerbsverzerrung kommt, das ist ganz klar. Aber es kann nicht so sein, dass wir ein Tierschutzgesetz formu-

lieren das die Standards nach unten nivelliert, sondern es muss unser Bestreben sein, dass EU-weit ein Tierschutzgesetz geschaffen wird, das tatsächlich verdient Tierschutzgesetz zu heißen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Ich glaube, eine große Chance für die Landwirtschaft liegt auch in der sogenannten Direktvermarktung. Seit vielen Jahren bitte wird in Wieselburg die Ab-Hof-Messe abgehalten *(zeigt Falter)*. Eine Spezialmesse für bäuerliche Direktvermarktung. Und ich glaube, dass diese Direktvermarktung wichtig ist für das Image der Landwirtschaft. Dass für die Landwirte dazu eine wesentliche zusätzliche Einnahmensquelle erschlossen wird. Und wenn der Bericht des Landwirtschaftsministeriums der jüngst herausgegeben wurde, richtig ist, dann sind bereits 53 Prozent der Konsumenten in irgendeiner Form eingebunden, Produkte direkt vom Bauern anzuschaffen und zu kaufen. Ich glaube, dass das eine wichtige Sache ist. Und so wesentlich ist, dass sie auch durch gesetzliche Maßnahmen nicht erschwert wird, sondern entsprechend gefördert wird.

Lassen Sie mich auch ganz kurz noch zum Problemkreis der Gentechnik was sagen, weil ich denke, dass der gerade auch für die NÖ Landwirtschaft natürlich ein ganz ganz wesentlicher ist. Weltweit bitte wurden 2002 bereits auf 58,7 Millionen Hektar Ackerfläche gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut. In der EU ist dieser Anbau derzeit noch marginal und in Österreich Gottseidank kann man sagen sind wir gentechnikfrei. Und dies gilt es, so meine ich, unbedingt im Interesse unserer Bauern und auch unserer Konsumenten weiter zu erhalten. Von den Konsumenten und auch von den Bauern, meine Damen und Herren, werden GVOs mit großer Entschiedenheit abgelehnt. Und ich würde auch die ÖVP bitten, auch diese öffentliche Meinung und auch die Meinung der Bauern entsprechend zur Kenntnis zu nehmen und ihre Politik entsprechend darauf auszurichten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich glaube, dass es notwendig ist, hier ein Bekenntnis dazu abzugeben, Niederösterreich als das Agrarlandesland muss auch in Zukunft unbedingt gentechnikfrei bleiben. Österreichs und Niederösterreichs Landwirtschaft ist keine Experimentierwiese für transnationale Agrarchemiekonzerne. Denen es hauptsächlich darum geht, einen garantierten Anteil am wichtigsten Markt der Welt, meine Damen und Herren, nämlich am Lebensmittelmarkt in Form von Patenten auf Pflanzen und Tiere sich zu sichern.

„Raucht nicht, stinkt nicht und ist auch sonst total umweltfreundlich“ lautete eine Schlagzeile vor kurzem der „Kronen Zeitung“ vom 6. Oktober. Es geht dabei um Treibstoff aus Pflanzenöl. Ein innovatives Projekt, entwickelt und betreut von der Bundesanstalt für Landtechnik in Wieselburg. Aus Raps wird Öl gewonnen, ein CO₂-neutraler russarmer Treibstoff der die Umwelt entlastet und zu regionaler Wertschöpfung führt.

Meine Damen und Herren! Ein wesentliches Projekt das vom Land Niederösterreich drei Jahre hindurch unterstützt wird mit einer Summe von 330.000 Euro. Ich gratuliere zu diesem Projekt, bedanke mich auch beim Herrn Landesrat für diese Unterstützung. Es ist ein Vorzeigeprojekt. Und ich verbinde dabei gleich den Wunsch, auch die BLT, die Bundesanstalt für Landtechnik und die Bundesanstalten die in diesem Bereich in Wieselburg unterwegs sind, auch ideell noch mehr zu unterstützen und ihnen auch und vor allem den Beschäftigten da drinnen Sicherheit zu geben und nicht immer durch Diskussionen bezüglich Schließungen zu verunsichern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Es gäbe noch sehr, sehr viel zu sagen, möchte aber doch jetzt zum Schluss kommen. Ich glaube, dass es notwendig ist, das Leitbild einer niederösterreichischen Landwirtschaft der Zukunft unter folgenden Gesichtspunkten zu sehen: So ein Leitbild sollte sein ökologisch, sozial, nachhaltig, multifunktional, bäuerlich und vor allem wettbewerbsfähig. Und das, so glaube ich, werden wir nur erreichen, wenn wir uns alle, unabhängig unserer parteipolitischen Zugehörigkeit, offensiv dazu bekennen. Wenn wir in der Lage sind, die Freiräume die es gibt für die Gestaltung einer nationalen Agrarpolitik entsprechend zu nutzen. Und wenn wir auch in der Lage sind, über die Erhaltung einer bäuerlichen Landwirtschaft und der damit verbundenen Weiterentwicklung im ländlichen Raum, verstärkt über diese bäuerliche Agrarpolitik verstärkt nachzudenken.

Nämlich nur dann, glaube ich, wird es uns gelingen, auch die Aussage, die der Herr Landesrat getätigt hat und mit der ich begonnen habe, auch tatsächlich Wirklichkeit werden zu lassen. Danke schön! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Grandl.

Abg. Grandl (ÖVP): Herr Präsident! Geschätztes Hohes Haus! Der Grüne Bericht liegt vor und er wurde ja heute schon vielfach diskutiert,

aber wir sollten ihn auch etwas von einer anderen Seite beleuchten. Und da ich praktizierender Bauer bin, sehe ich natürlich diesen Grünen Bericht auch aus einem anderen Blickwinkel.

Es gibt zwei Dinge, wie man die Landwirtschaft betrachten kann. Das eine ist der freie Markt und das andere sind die Zuwendungen an die Landwirtschaft durch Bund, Land und Gemeinde. Nun, wenn wir heute den Grünen Bericht hernehmen und die Daten lesen, dann lesen wir 2002 bei Milch minus 5,3 Prozent, bei Mastschweinen minus 20,6, bei Eiern minus 1,4 und bei Stiermast plus 13 Prozent. Das einzige was noch im Plus ist ist Zuchtvieh und das nur wenn es exportiert werden kann mit guten Abstammungsnachweisen.

Das heißt also im Gesamten als Bauer brauchen wir hier keine Lobeshymnen ausstoßen. Denn es tut weh genug wenn Preise verfallen. Und der Preisdruck aus der Europäischen Union und auch aus Übersee ist nicht wegzuleugnen und die österreichische Agrarstruktur ist eben nicht so wie sie in anderen Ländern ist. Und es ist auch die geografische Lage Österreichs nicht so wie in Frankreich oder Brasilien oder Argentinien. Das heißt, wir müssen uns aber trotzdem bemühen die Landwirtschaft zu erhalten, denn Sicherheit muss etwas wert sein und die Bauern brauchen ihr Einkommen.

Wir wissen aber auch genauso, dass wir den Strukturwandel politisch nicht unterbinden können. Denn das wäre der größte Fehler den wir machen könnten, denn es wird immer wieder technischen Fortschritt geben und auch Veränderungen. Was sind also unsere Aufgaben? Unsere Aufgaben als Politiker sind soziale Härten zu vermeiden, und diese werden immer wieder auftreten, und andererseits den jungen Menschen, die in der Landwirtschaft weiter tun, Mut zu machen und sie auch zu unterstützen. In Form von Existenzunterstützungen, von finanziellen Zuwendungen, wo immer dies auch möglich ist.

Man muss aber auch sagen, die Landwirtschaft stößt an ihre Grenzen und sie kann nicht alles selber bewältigen. Das heißt, sie ist auf die Unterstützung der Öffentlichkeit angewiesen. Und damit bin ich beim zweiten Punkt den ich eingangs gesagt habe. Die Landwirtschaft braucht den Bund, die Gemeinden und das Land Niederösterreich ganz besonders, sonst kann sie nicht überleben. 2002 war aber auch, wenn wir den Grünen Bericht aufmerksam durchgelesen haben, zum Teil auch ein erfolgreiches Jahr. Und ich habe mir herausgenommen die soziale Betriebshilfe.

2002 waren zum Beispiel 1.533 Einsätze auf Bauernhöfen wo sozialer Notstand entstanden ist. Egal ob durch Unfall oder Krankheit. Es wurden 271.000 Einsatzstunden geleistet und die Sozialversicherung der Bauern hat 1,45 Millionen Euro für diese Einsätze zugeschossen. Es hat aber auch das Land Niederösterreich diese Einsätze unterstützt mit 31.000 Euro und ich kann Ihnen sagen, die Bauern sind dankbar für jeden Euro der hier an Unterstützung kommt. Denn gerade wenn solche Notlagen entstehen zählt die erste Hilfe am meisten und nicht nach einigen Monaten.

Wir wissen aber auch, dass es ganz besondere Härtefälle gibt im Sozialwesen, wenn zum Beispiel durch schwere Krankheit, andauernde Krankheit oder gar durch Unfälle oder Todesfälle der Betriebsführer oder die Betriebsführerin nicht mehr weiter können. Dafür gab es 15 Zivildienstler auf 30 Betrieben in Niederösterreich die die schwerste Not gelindert haben und beigetragen haben, dass dieser Betrieb überhaupt kurzfristig überleben kann.

Im Bereich der Milchproduktion schaut es natürlich nicht so gut aus. Niederösterreich hat 2002 535.000 Tonnen Milch an die Molkereien abgeliefert und der Preisverfall in diesem Jahr war von 33,8 Cent auf 28,8 Cent. Und Sie können sich vorstellen, dass das für die niederösterreichischen Milchbauern eigentlich eine Katastrophe gewesen ist.

Das Land Niederösterreich hat in dieser Situation 0,36 Cent für die Qualitätssicherung zugeschossen. Wir wissen, dass es keinen überragenden Beträge sind, aber es hat wenigstens bewiesen, dass das Land Niederösterreich hinter den Bauern steht. Die Schulmilch ist ein weiterer Erfolgspunkt der positiv zu bewerten ist. Denn gerade die Kinder wenn sie Schulmilch bekommen sind unsere zukünftigen Kunden und werden sich auch daran erinnern, wie gut dieses Produkt ist und welche Qualität es hat. Es sind 2002 135.000 Kinder mit Schulmilch versorgt worden. Und wir wissen, dass die österreichische Landwirtschaft in der Milchproduktion weltspitze ist. Dass die Qualität stimmt und dass der Preis eigentlich nicht das hergibt was er hergeben müsste.

Wir wissen aber auch, dass die Versorgungssicherheit in Österreich gewährleistet ist. Die Frage ist nur jetzt als praktizierender Bauer wie lange noch? Weil der Preisverfall anhält oder die Preise nicht steigen und die Betriebsmittel immer teurer werden. Wir haben nämlich Betriebe, die heute mit 80.000 und 100.000 Kilo Richtmenge aufgeben, weil sie keine Zukunft sehen.

Das heißt, der Wettbewerb am freien Markt bringt unweigerlich große Strukturveränderungen die unaufhaltsam sind. Die Frage für uns ist, wie schaut unsere Unterstützung soweit wir sie ange-deihen lassen können in Zukunft aus? Die zweite Frage ist, welche Auflagen geben wir der Landwirtschaft damit sie überleben kann? Und hier denke ich an das bevorstehende Bundestierschutzgesetz.

Wenn wir mehr Auflagen haben als die europäischen Mitkonkurrenten, und auch Bauern sind Mitkonkurrenten, dann werden wir das nicht durchstehen. Daher ist es ganz wichtig, wenn ein Tierschutzgesetz neu geschaffen wird, dass wir im europäischen Vergleich an ein Limit herankommen. Denn Wettbewerbsgleichheit ist im freien Markt unablässig.

Und der dritte Punkt der entscheidend ist für die Zukunft der Landwirtschaft ist das Kaufverhalten von uns allen selbst. Wir wissen, wenn wir heute in die Supermärkte gehen, dann haben wir Milchprodukte - nur als Beispiel eines Produktes - aus der ganzen Welt. Und es kostet uns wirklich nichts wenn wir zum österreichischen Produkt greifen, weil wir wissen, wie gut es ist. Es ist aber fatal wenn wir andere Produkte mit nach Hause nehmen und damit automatisch die österreichische Landwirtschaft untergraben.

Was macht mir Sorgen in der Zukunft? Der landwirtschaftliche Wegebau. Wir haben unseren Landesrat hier sitzen und er weiß genau, dass die Mittel zu wenig sind die ihm zur Verfügung stehen. 2002 wurden 71 Kilometer landwirtschaftlicher Wegebau ausgeführt mit 6 Millionen Euro Gesamtkosten und 1,4 Millionen Euro davon waren Landesmittel.

Und ich stehe auch nicht an mich an dieser Stelle beim Land Niederösterreich zu bedanken für die Unterstützung der Landesmittel. Aber es liegen für 2.000 Kilometer Anträge vor und die Schätzkosten dieser Anträge belaufen sich auf 145 Millionen Euro. Und wenn wir das nur überschlagsmäßig im Kopf umrechnen, dann sind das 24 Jahre bis der letzte Bauer in Niederösterreich seine Hofzufahrt bekommt. Und ich glaube, wir brauchen nicht darüber diskutieren dass das unakzeptabel ist, denn über so einen langen Zeitraum werden wir keine flächendeckende Landwirtschaft erhalten und wir werden Bereiche haben die einfach nicht mehr bewirtschaftet werden.

Denn es ist sicher, dass eine offene Landschaft, dass Bauern die eine gesunde Nahrung erzeugen und dass eine gesicherte nationale Eigenversorgung Verkehrsadern braucht. Und wenn

wir diese nicht zur Verfügung stellen können, dürfen wir uns nicht wundern wenn wir vom Ausland abhängig werden. Was immer man auch unter Ausland versteht.

Niederösterreich ist aber bekannt dass es sich zur eigenen Landwirtschaft bekennt und wir werden auch gefordert sein in Zukunft hier Antworten zu geben. Denn keine Antwort oder aufschiebende Wirkung oder gar keine Handlung lösen kein Problem. Und ich hoffe auch für die Zukunft, dass wenn der landwirtschaftliche Wegebau eine neue Dotierung benötigt, dass wir auch diesbezüglich Ihre Unterstützung haben. Egal welches politische Couleur es auch ist.

Es gibt einen Bereich der vielversprechender ist, das ist der forstliche Bereich und der Energiesektor. Wir haben in Niederösterreich 170 Projekte und 210 km geförderten Forstwegebau. Wir wissen, dass dies unbedingt nötig ist, weil wir sonst die Energie die zuwächst, die in Wirklichkeit umweltneutral ist, nicht herausbringen aus den Wäldern und wir sie nutzen müssen.

Es gibt in der EU kofinanzierte Projekte mit 244.000 Euro, also von der EU kofinanzierte Projekte. Und national wurden sie mit 143.000 Euro finanziert. Die Frage ist natürlich, wie schnell können wir diese Baulose schaffen. Denn wenn die Förderung nicht dementsprechend ist, wird auch kein Forstwirt einen Forstweg bauen weil er es sich finanziell nicht leisten kann. Weil die Gewinnspanne auch hier äußerst gering ist. Wir müssen aber unbedingt an diese Holzreserven heran. Denn von Fachleuten wissen wir oder von der Statistik wissen wir, dass wir 12 bis 15 Millionen Festmeter pro Jahr zwar schlägern in Österreich, dass aber zirka 25 Millionen Festmeter zuwachsen. Das ist eine enorme Menge die wir im Energiesektor auch nutzen könnten.

Wir können aber auch sagen, dass dieser Sektor auch in der Vergangenheit von Erfolg gekrönt war, denn ein paar Zahlen beweisen dies: 1988 bis 2002 gab es zum Beispiel 10.000 Anlagen im kleinen Bereich unter 100 Kw und 42.000 Anlagen gab es bis 100 Kw. Dies setzt sich natürlich auch fort bei den größeren Anlagen von 139 Anlagen auf 419 im Zeitraum von 14 Jahren.

Wir wissen, dass diese Initiative auf Grund vom vergangenen Agrarlandesrat Blochberger entstanden ist und vom amtierenden Agrarlandesrat Dipl.Ing. Plank fortgesetzt wurde und dies auch vielversprechend sein wird. Zusammenfassend können wir nun sagen: Die Forstwirtschaft wird uns Energie liefern. Sie wird uns Wertholz liefern im

erhöhten Maße, denn eines dürfen wir nicht vergessen: Der Export der Forstwirtschaft ist der zweitgrößte Devisenbringer den wir in diesem Lande haben. Und wir sind gefordert auch hier die Chancen der Zukunft zu nützen.

Die Milchwirtschaft wird in Zukunft starke Strukturveränderungen mit sich bringen bei den Betrieben. Denn wie ich eingangs schon sagte, sind es Betriebe die nicht klein sind von der Menge her die sich in der Milchwirtschaft keine Zukunft mehr sehen und irgendwo anders hin ausweichen.

Beim Zuchtviehexport sind wir sehr, sehr gut und wissen, dass die Milchleistungen entscheidend sind, weil wir sonst am Weltmarkt nicht verkaufen können. Beim Güterwegebau haben wir Aufholbedarf und bei der sozialen Betriebshilfe gibt es immer noch einige Dinge die wir ausbauen können. Der Grüne Bericht zeigt die Probleme der Landwirtschaft auf und wir wissen, wenn wir ihn genau studieren, dass wir große Schwierigkeiten haben. Er zeigt aber auch auf, dass das Land Niederösterreich in den verschiedenen Teilbereichen trotz allem für die Bauern ein verlässlicher Partner ist.

Und ich möchte nun zu meinen Vorrednern ein paar Worte verlieren oder richtig stellen. Mein Vorredner Waldhäusl hat die Verbundenheit zu den Bauern ausgedrückt und es freut mich, dass er dies auch getan hat. Und wenn der Bauernbund die Agrarpolitik macht, so war seine Aussage sinngemäß: Wenn er sie gut macht, dann soll er sie auch machen. *(Abg. Waldhäusl: Aber nicht minus!)* Der Bauernbund kann leider nicht den Weltmarkt beeinflussen. Aber wenn jemand anderer die Agrarpolitik in Österreich besser machen kann, es gibt immer wieder in periodischen Abständen Wahlen und er kann sich dort das Vertrauen der Bauern holen. Das heißt, jeder ist berechtigt, auch als Bauernvertreter aufzutreten sofern er das Vertrauen kriegt.

Es gibt einen Punkt, der natürlich auch die Bauern in Zukunft belastet und das ist der Tiergesundheitsdienst. Und leider Gottes hat uns die Verordnung von Minister Haupt, und da solltet ihr einmal ein bisschen miteinander sprechen, eine enorme Belastung gebracht im Tierbereich. Wir wissen, dass die Verordnung des Ministers aus sagt, Medikamente in der tierischen Produktion dürfen nur von dazu befähigten Fachleuten verabreicht werden. *(Abg. Waldhäusl: So soll es auch sein!)*

Das ist richtig! Und jetzt behaupte ich einmal, wenn unsere Kinder vier Jahre in die Schule gehen und die Facharbeiterprüfung absolvieren, wenn sie nach drei Jahren oder vier Jahren Praxis die Meister-

prüfung absolvieren, dann sind sie nachher nicht fähig wenn der Tierarzt, nur als Beispiel, bei einer Euterentzündung eine Eutertube hinein gibt und er genau weiß dass in drei Stunden die nächste verabreicht werden muss, dass dies der Landwirt nicht mehr tun darf weil er dazu nicht fähig ist. Dann frage ich mich persönlich, wozu diese Ausbildung? Denn die Pulver oder die Medikamente an unsere Verwandten, an den Vater, an den Großvater, an die Mutter dürfen wir verabreichen. Die Eutertube an das Milchtier dürfen wir nicht verabreichen, weil dazu sind wir zu schlecht ausgebildet. Und das Schlimmste dabei ist, diese Verordnung kostet der Landwirtschaft enorm viel Geld. An einem Beispiel: Jeder Betrieb, der zum Tiergesundheitsdienst dazu geht, hat durch eine Kompromissverhandlung zwischen 80 und 120 Euro pro Jahr zu leisten. Eigentlich nur dafür dass der Tierarzt ein Formular ausfüllt und unterschreibt. Und ich war vorgestern oder gestern - wann war der Landesbauerntag - am Landesbauerntag, hat mir eine Kammervertreterin aus dem Bezirk Amstetten berichtet, dass ein Tierarzt so ehrlich gewesen ist und ihr gesagt hat, ich habe 350 Betriebe und alleine durch dieses Formular-Ausfüllen verdiene ich im Jahr 40.000 Euro. Super ist das für die Landwirtschaft. Wem ist damit wirklich geholfen? *(Abg. Kautz: Dem Tierarzt!)*

Das war ein Kompromiss der dann geschlossen wurde auf Grund der Verordnung eines Minister Haupt, der selbst Tierarzt ist, Herr Kollege, du hast es gesagt. *(Abg. Waldhäusl: Aber die ÖVP hat schon zugestimmt?)*

Das war ein Kompromiss. Die ÖVP hat deswegen zugestimmt dann zur Kompromissverhandlung weil sonst der Tierarzt bei der zweiten Tube nach drei Stunden auch kommen muss. Dann käme es noch viel teurer. *(Abg. Waldhäusl: Und so falsch seid ihr!)* Das lassen wir so. Das stimmt schon.

Zur Frau Abgeordneten Dr. Krismer möchte ich ein paar Worte verlieren wegen der Entkoppelung, weil Sie gesagt haben Sie sind dafür. Ich glaube, dass die Entkoppelung natürlich ein großes Problem in manchen Bereichen der Landwirtschaft werden wird. Und mit solchen Dingen die in der Agrarwirtschaft halt dann denen wir uns fügen müssen, werden so manche Betriebe wieder aufgeben und die kleinbäuerliche Struktur wird weniger werden. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Aber warum ist die Entkoppelung überhaupt notwendig geworden? Der Fischler hat ja das nicht von sich aus nur aus Jux und Tollerei gemacht. Man muss wissen, dass die landwirtschaftlichen Zahlungen nicht die Subventionen, sondern Ausgleichszahlungen für verlorene Produktpreise an die Landwirtschaft in Europa nicht einmal ein Prozent des Bruttonationalproduktes ausmachen.

Und wenn der Osten beitrifft, dann müssen solche Zahlungen wenn sie aufrecht erhalten werden, auch an die neuen Länder geleistet werden. Und weil die Öffentlichkeit in Europa insgesamt nicht bereit ist, diese 0,9 Prozent auch an die neuen Länder zu verteilen, werden diese Prämien entkoppelt damit sie nicht anfechtbar sind vor dem Europäischen Gerichtshof wegen ungleicher Behandlung. Und daher hat dieses Rad zum Laufen begonnen.

Es wird allerdings auch die neue Verordnung noch dazu, oder die neue Richtlinie Cross Compliance, die angesprochen wurde, weiter dazu beitragen, dass die Landwirtschaft enorme Strukturveränderungen hinnehmen wird. Denn eines ist sicher: Wenn Kleinbetriebe, die mehrere Sparten betreiben, überall überprüft werden ob sie auch das richtig durchführen und die drastischen Maßnahmen so weit gehen, wenn eine Verordnung oder eine Sicherheitsvorkehrung auf einem landwirtschaftlichen Betrieb verletzt wird und daher Förderungen zurückzahlen sind, dann können Sie das vergleichen mit dem Wohnbau. Wenn jemand eine geförderte Wohnung übernimmt und gleichzeitig dann die Sicherheitsvorkehrung, sprich das Balkongeländer, nicht mehr in Ordnung ist, müsste er die Wohnbauförderung zurückzahlen. Das stimmt ja nicht mehr. Da fehlt ja komplett die Logik und daher wird es eine enorme Strukturveränderung nach sich ziehen. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Waldhäusl: Wer macht das auf Bundesebene?)*

Ich kann dir das schon sagen wer das macht. Cross Compliance ist gewachsen auf dem geistigen Kapital der Frau Künast. Sie hat das durchgesetzt in Europa. *(Abg. Waldhäusl: Was ist mit eurem Fischler! Schläft der da draußen?)* Ich kann dir dann das im Detail auch noch erklären. Der Klubobmann schaut nämlich auf die Uhr. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abschließend darf ich noch einen Antrag einbringen von Frau Kollegin Dr. Krismer. Wir treten diesem Antrag bei. Es ist keine Verfehlung in der Verwaltung vorgelegen. Es soll geprüft werden, ob durch eine Gesetzesänderung die Interessen der Landwirtschaft besser geschützt werden können, damit unterstützen wir diesen Antrag auf diese Art. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer.

Abg. Dr. Krismer (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

So wie ich jetzt einen Kompromiss eingegangen bin mit der ÖVP, ich lese jetzt noch einmal, der Begründungstext ist gleich geblieben in diesem Resolutionsantrag der von mir eingebracht wurde wird jetzt von Dr. Krismer und Grandl eingebracht mit folgendem Beschlusstext *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Dr. Krismer, Grandl, Mag. Leichtfried und Waldhäusl zu Ltg. 54/B-14 - Bericht der Landesregierung betreffend Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich für das Jahr 2002 betreffend Umgehung des landwirtschaftlichen Grundverkehrs.

Das Ziel des NÖ Grundverkehrsgesetzes ist, die bestehenden land- und forstwirtschaftlichen Strukturen zu erhalten. Dieser Schutz dient den bäuerlichen Klein- und Mittelbetrieben insofern, als dass sie am Markt GroßgrundbesitzerInnen oder Forstindustriellen nicht ausgeliefert sind. Daher sind Kaufverträge von der Grundverkehrsbehörde zu genehmigen, damit anschließend eine grundbücherliche Eintragung vorgenommen werden kann.

Wie aus dem Bericht der Landesregierung betreffend Land- und Forstwirtschaft in NÖ für das Jahr 2002 hervorgeht, verbuchten Betriebe mit einem Anteil von mehr als 50% Forst ein Plus von 6,5% am Unternehmensertrag gegenüber 2001. Dies verdeutlicht, wie wichtig die Forstwirtschaft zur Bestreitung des Lebensunterhaltes von bäuerlichen Familien ist.

Der dynamische Strukturwandel in der Land- und Forstwirtschaft bringt die Bäuerinnen und Bauern immer mehr unter Druck. Durch Umgehung des landwirtschaftlichen Grundverkehrs besteht die Gefahr, dass der Bauernstand Waldeigentum an Großindustrielle verliert.

Wie der Fall des Verkaufs des ehemaligen Forstes der Höheren Bundeslehranstalt für Forstwirtschaft in Gainfarn (Bad Vöslau) an einen steirischen Forstindustriellen trotz bäuerlicher Interessenten bekannt ist, so ist im Waldviertel bereits allgemein ein Fall bekannt, wo die Bezirksgrundverkehrskommission die Zustimmung versagte, weil

ein Bauer als Interessent in Erscheinung trat. Damit ist das Rechtsgeschäft de jure unerlaubt und wurde aufgelöst.

Anschließend reichte der Forstindustrielle den inhaltsgleichen Kaufvertrag bei der NÖ Agrarbezirksbehörde (ABB) unter dem Deckmantel eines Flurbereinigungsübereinkommens ein. Die ABB stellte mittels Bescheid fest, dass dies rechtens sei und veranlasste die Übertragung des Eigentumsrechtes im Grundbuch. Fraglich ist auch, ob bei diesem Geschäft gemäß NÖ Flurverfassungsgesetz die Verwaltungsabgaben eingehoben wurden.

Diese Vorgehensweise seitens der Behörde ist umso unverständlicher, als der Europäische Gerichtshof in der Entscheidung vom 23. September 2003 in der Rechtssache C-452/01 die Zielsetzung des österreichischen Grundverkehrs auf der Ebene des Europarechtes bestätigt hat und unter anderem ausführte:

„Die Aufteilung des Grundeigentums zur Erhaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die Wahrung und Entwicklung lebensfähiger Betriebe sowie die harmonische Pflege des Raumes und der Landschaft sowie die Förderung einer vernünftigen Nutzung von verfügbarer land- und forstwirtschaftlichen Fläche ist ein im gesellschaftlichen Interesse liegendes Ziel. Mit diesem Ziel soll eine vernünftige Nutzung gefördert werden, um gegen Gefahren, welche der Erhaltung der landwirtschaftlichen Bevölkerung drohen, vorzubeugen.“

Und weiter: „Der landwirtschaftliche Grund entspricht den Zielen der gemeinsamen Agrarpolitik im Sinne des EG-Vertrages, die darauf abzielt, der landwirtschaftlichen Bevölkerung eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten. Es ist die besondere Eigenart der landwirtschaftlichen Tätigkeit, die sich aus dem sozialen Aufbau der Landwirtschaft und den strukturellen und naturbedingten Unterschieden der verschiedenen landwirtschaftlichen Gebiete ergibt, zu berücksichtigen. Diese Ziele liegen im allgemeinen Interesse.“

Die Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung zu prüfen, ob durch einen Gesetzesvorschlag die landwirtschaftlichen Interessen des Grundverkehrs effektiver geschützt werden können.“

Der Kollege Grandl hat jetzt schon vorweggenommen, und das ist mir auch bekannt dass die ÖVP glaubt dass alles rechtens war. Mit diesem Antrag, dass wir den jetzt gemeinsam einbringen

besteht zumindest die Möglichkeit einer seriösen juristischen Prüfung und ich glaube, das ist das Mindeste was gemacht werden kann.

Kollege Grandl, auch wenn wir uns jetzt einig geworden sind und einen Kompromiss geschlossen haben, was den Tiergesundheitsdienst betrifft, die ganzen Arzneimittelverordnungen, so einfach ist das eben nicht mit dieser Antibiotikaturbe oder Eutertube oder wie sie es gesagt haben. Und Sie wissen als Landwirt, der eine gute Praxis sicher übt, wissen Sie ganz genau, dass die Antibiotika keine Mittelchen sind die man einfach herumspritzt, weder ins Euter noch in der Gegend. Und Sie wissen auch ganz genau was es bedeutet für die Milchwirtschaft, wenn zum Beispiel auf eine Wartezeit nicht geachtet wird, und dergleichen mehr.

Nein, nicht die armen Tierärzte, ganz im Gegenteil, da ist man wieder in die Knie gegangen. Das soll jetzt so sein. Ich brauch' nicht über was reden was schon ist. Man wird halt schauen, dass das gut funktioniert. Ich ersuche jetzt den Präsidenten um eine Abstimmung.

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Leichtfried.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Ich darf ebenfalls zum vorliegenden Resolutionsantrag Stellung nehmen. An und für sich haben wir Sozialdemokraten uns beraten und hätten dem ursprünglichen Antrag auch zugestimmt und mit der Bitte verbunden dem beitreten zu dürfen. Wir treten aber gerne auch dem veränderten Antrag bei, wenn das möglich ist würden wir das gerne machen, und geben unsere Zustimmung natürlich dazu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Präsident! Herr Landesrat!

Auch wir seitens der Freiheitlichen unterstützen diesen vorliegenden Resolutionsantrag. Auch in der abgeänderten Form, würden diesem gerne beitreten. Und abschließend, Herr Kollege Grandl, die ÖVP befindet sich seit längerer Zeit in der Bundesregierung. Ich hoffe, es ist Ihnen nicht entgangen. Und auf europäischer Ebene gibt es einen Kommissär Fischler, der die Agrarpolitik in Europa macht, der ist auch der zuständige Kommissär für Agrarpolitik, nicht die Frau Künast von Deutschland. Und Sie werden sich in Zukunft beim Debattebeitrag leichter tun wenn Sie berücksichtigen, dass Sie das selbst verursachen was Sie hier kritisieren. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rednerliste ist erschöpft. Die Berichterstatter haben das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Moser (ÖVP): Ich verzichte!

Berichterstatter Abg. Erber (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Und jetzt kommen wir zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 53/B-11:)* Danke. Ich stelle fest, einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 54/B-14:) Danke. Gegenstimmen? Alles einstimmig angenommen!

Dazu der Resolutionsantrag. Es war zunächst ein Resolutionsantrag da der Abgeordneten Dr. Helga Krismer. Ich nehme jetzt an, dieser ist zurückgezogen, auch wenn es nicht ausdrücklich gesagt wurde und da haben wir einen neuen Resolutionsantrag der Abgeordneten Dr. Krismer und Grandl, beitreten möchte Mag. Leichtfried und Abgeordneter Waldhäusl. Ich frage die Antragsteller Dr. Krismer und Grandl ob sie einen Einwand dagegen haben. Keinen Einwand. Dann haben wir also einen Resolutionsantrag Dr. Krismer, Grandl, Mag. Leichtfried und Waldhäusl betreffend Umgehung des landwirtschaftlichen Grundverkehrs. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Ich stelle fest, einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den Antrag des Landwirtschafts-Ausschusses, Ltg. 56/B-9:) Gibt's Gegenstimmen? Keine. Einstimmig angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 89/S-4 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Dipl.Ing. Toms (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte zu Zahl 89/S-4 zum NÖ Sportgesetz, zur Novelle.

Ich darf hiezu sagen, dass das NÖ Sportgesetz, das LGBl.5710, in seinem vierten Abschnitt das NÖ Schilehrergesetz und Schilehrerwesen regelt und im fünften Abschnitt das NÖ Bergführer-

wesen. Und in dieser Vorgangsweise wurde auch den Vorgaben des NÖ Landtages nach der Deregulierung von Rechtsvorschriften entsprochen. Die fachliche Befähigung die ein Leiter einer Schischule in Niederösterreich zu erbringen hat setzt die erfolgreiche staatliche Schilehrer- und Schiführerausbildung an einer österreichischen Bundesanstalt für Leibeserziehung voraus. Diese Bundesanstalten, derzeit nur die BAFL in Innsbruck führen auch die staatliche Bergführerausbildung durch.

Nun hat sich innerhalb der Europäischen Gemeinschaft infolge des angestrebten Binnenmarktes hier ergeben, dass es Hindernisse gibt für die berufliche Niederlassung und Dienstleistung von EG-Angehörigen. Und diese Novelle des Gesetzes hat das Ziel, die Nichtdiskriminierung anzustreben. Der Motivenbericht und die Gesetzesunterlagen liegen in den Händen der Abgeordneten. Ich darf daher sogleich den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses hier stellen über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Sportgesetzes *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Sportgesetzes wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche dich Herr Präsident die Debatte einzuleiten und danach die Abstimmung vorzunehmen.

Präsident Mag. Freibauer: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wir kommen daher sofort zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses, Ltg. 89/S-4:)* Gegenstimmen? Keine. Einstimmig angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Hensler, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 50/B-27 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Hensler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich bringe Ihnen den Bericht der Landesregierung betreffend Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Geschäftsbericht 2002. Dieser Bericht wird jährlich dem Landtag

vorgelegt. Er ist sehr umfangreich. Ich beschränke mich auf den Antrag (*liest:*)

„Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses über den Bericht der Landesregierung betreffend Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Geschäftsbericht 2002.“

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Landesregierung betreffend Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, Geschäftsbericht 2002, wird zur Kenntnis genommen.“

Ich ersuche Sie, geschätzter Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Herr Präsident! Kollegen des NÖ Landtages!

Tätigkeitsbericht der Errichtungsgesellschaft und Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal. Ich habe zu diesem Themenbereich bereits zur Budgetverhandlung 2004 zur Gruppe 5 gesprochen. Auch einen Antrag eingebracht. Der Antrag hat damals gelautet auf eine Sonderprüfung der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal.

Sie können sich daher vorstellen, dass ich diesen Bericht äußerst kritisch mir angeschaut habe. Und auch wenn ich nur kurz eingehen möchte muss ich trotzdem, wenn ich kritisch beginne, feststellen, wenn ich mir so einmal anschau über die Organe der Gesellschaft, dass halt so wie es so schön üblich ist in Niederösterreich nach dem Porporz da nur Rote und Schwarze gibt.

Über das kann man jetzt streiten dass das überhaupt negativ ist, das ist halt so, das sind die Besten in diesem Bundesland und darum sitzen sie da drinnen. Das will ich heute nicht beurteilen. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Das will ich nicht beurteilen, weil sonst müsste ich das Bauernbundmotto wiederholen, die Gescheiterten sind wir nicht aber die Mehreren, und das möchte ich heute ausnahmsweise nicht. (*Unruhe bei der ÖVP.*)

Herr Klubobmann, treten Sie mir ein bisschen was von der Zeit ab sonst kann ich auf keinen Zwischenruf mehr eingehen. Ich habe heute so wenig, ich muss noch so oft reden.

Was gescheiter ist über das sollten wir heute nicht werten, haben wir ja schon festgestellt, also halten wir uns beide daran. Ist besser für mich und es kommt nichts Gescheites heraus. Weil ich würde sonst werten wie Sie da herinnen wirken. Und das ist nicht gut für mich, weil dann bekomme ich einen Ordnungsruf. So habe ich es gemeint. Das heißt jetzt nicht dass es positiv ausgefallen wäre für Sie. Aber ich lasse es offen.

Wenn man sich Personalstand anschaut, beim Punkt 2.4.4 stellt man fest, dass einschließlich des Vorstandes drei Mitarbeiter beschäftigt sind, inklusive drei Teilzeit. Und da könnte man jetzt sagen, wenn man wieder ein bisschen kritisch ist, ob dieses große Anwesen, das da eigentlich, wenn man sich das einmal konkret angeschaut hat, ich bin hingefahren, ob das noch notwendig ist oder ob man da nicht darüber nachdenken sollte, dieses Anwesen anderweitig zu nutzen.

Ich weiß, dass es bereits gemacht wird. Da gibt's Pläne wie man was tut, da gibt's ein paar Mieten dafür. Aber ich glaube, man sollte hier in diesem Bereich kritisch nachdenken wie man auch finanziell in Zukunft handlungsfähig bleibt. Es gibt zwar den Syndikatsvertrag wo wir vom Bund in Zukunft genauestens nach dem Vertrag unser Geld überwiesen bekommen. Aber ein bisschen mehr sparen wäre vielleicht ganz gut.

Dieser Jahresbericht zeigt dann einen genauen Bericht des Kuratoriums von der Errichtungstätigkeit eben bis einschließlich 2002 die letzten Grundwasseranlagen, die gebaut wurden und in Angriff genommen wurden und endet dann damit, dass mit 2003 Ende dieses Jahres alles abgeschlossen werden soll und mit den letzten Abschlussarbeiten und den Kollaudierungen dann es ein Ende geben wird.

Und wenn man die Zusammenfassung sich kurz anschaut, da ist wieder gegeben das Hauptziel, na klar, der Schutz und die nachhaltige Nutzung des national bedeutsamen Grundwasservorkommens, darum ist es ja gemacht worden für diese Region, eben durch die Zuleitung von Donauwasser. Dass es verschiedene andere ökologisch positive Auswirkungen hat möchte ich nicht eingehen, ist aber in dieser Zusammenfassung genau detailliert beschrieben und auch nachzulesen.

Und es gibt auch eine genaue Aufstellung, eine Projektserstellung über die Tätigkeiten der knapp 100 km langen Gewässernetze die errichtet worden

sind von der Neuordnung der Grundwasserbewirtschaftung durch die Grundwasseranreicherung. Das alles ist aus den sogenannten Tätigkeitsschwerpunkten hier ersichtlich. Ich möchte aber aus Zeitgründen nicht im Detail auf die verschiedenen Punkte eingehen.

Es gibt dann noch einmal genau detailliert die Zielsetzungen des Marchfeldkanalsystems. Warum überhaupt hier dieses Projekt in Angriff genommen worden ist, vom Ausgleich des Wasserhaushaltes über die Erhaltung der Grundwasservorräte, der Verbesserung der Grundwasserqualität bis hin zu einer Ermöglichung der Direktwasserentnahme für eine Feldberegnung, der Verbesserung der Wasserqualität im Allgemeinen und des Naturhaushaltes und des Landschaftsgefüges sowie auch eine Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich des Dammes am Rußbach. Und aus touristischen Überlegungen nicht wirklich schlecht auch die Schaffung von Naturerholungsgebieten und die Steigerung des Freizeit- und Erholungswertes.

Es gibt in diesem Bericht dann noch die rechtlichen Grundlagen auf denen eben diese Gesellschaften ihre Tätigkeit ausüben und es gibt dann noch die genaue Erklärung der Finanzierung auch jetzt für die Zukunft, eben die Finanzierung der zukünftigen, jetzigen Finanzierung der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal nachdem alle Bauvorhaben abgeschlossen sein werden.

Im Großen und Ganzen könnte man trotz kritischer Betrachtung dieses Berichtes sagen, okay, in Ordnung, es ist gebaut worden, es gibt auch Grund zur Freude dass einige Ziele schon erfüllt sind. Und trotzdem stellen sich für mich noch viele offene Fragen. Fragen aus der Vergangenheit, die aus der Vergangenheit betreffen vor allem wie war es damals, wie dieser Marchfeldkanal überdacht wurde, wie er in die Projektierungsphase und in die Realisierungsphase gekommen ist. Wie war es damals mit den anderen Problemen im Marchfeld? Da gab es auch schon die Altlasten die leider Gottes noch immer nicht behoben sind. Und die haben wir jetzt leider Gottes im Negativen auch wenn wir über den Marchfeldkanal reden noch immer. Ich verweise hier darauf, dass wir noch bei weitem diesen Grundwasserspiegel in der Höhe auch wirklich anpassen können den wir bräuchten, weil eben auf Grund der verschiedenen Altlasten im Marchfeld hier es noch immer Probleme gibt.

Und auch wenn du sagst es ist nicht so, gibt es genügend Aussagen von Experten die sagen, es ist erst dann realisierbar und vernünftig wenn diese Altlasten auch beseitigt sind. Ich rede deswegen von der Vergangenheit, weil ich glaube, man hätte

schon damals sagen müssen und sollen, nur wenn beides gleichzeitig in Angriff genommen wird, ist auch eine Realisierung aller Ziele dieses Projektes möglich. Und damals muss ich halt schauen wenn ich damals sage, wer waren die politischen Verantwortlichen die damals aktiv hier gewirkt haben.

Zuständig waren Umweltlandesrat Pröll, jetziger Landeshauptmann, dann Blochberger, Minister Rauch-Kallat, Molterer. Also es war schon brav und fest in der sogenannten schwarzen Hand. Ich weiß nicht, ist es an Geld gescheitert? Ist es daran gescheitert weil damals niemand die Idee aufgebracht hat dass man beides in Angriff nehmen soll? Nur eines ist jetzt jedenfalls klar. Und jeder der herausgeht und behauptet das Gegenteil, der versucht hier vieles zu verschleiern. Erst wenn diese Altlasten wirklich beseitigt sind, wird dieser Marchfeldkanal und kann dieser Marchfeldkanal erst zu 100 Prozent seine gesetzten Ziele verwirklichen.

Und wenn ich jetzt in die Zukunft schaue, dann hoffe ich, dass die Geschäftsführung mit den ihnen zugeteilten Mitteln das Auskommen erlangen werden und ich hoffe auch, dass um sämtliche Diskussionen, die hier vom Rednerpult aus schon geführt wurden, im Bereich der Geschäftsgebarung dieser Gesellschaft auch aufgeklärt werden. Und ich verweise hier darauf, dass ich hier in diesem Hause bereits einen Antrag auf Sonderprüfung gestellt habe. Und wenn es nichts zu verbergen gegeben hätte, dann hätten die, ich verweise wieder am Anfang, Organe der Gesellschaft, Rote und Schwarze, da sitzen Blaue und Grüne auch dabei, aber die Roten und Schwarzen haben diese Sonderprüfung abgelehnt. Jetzt frage ich mich ganz einfach nüchtern, gibt's was zu verbergen? Wenn ich nichts zu verbergen habe sage ich, bitte prüft, ich bin reingewaschen. Dann hat man mir gesagt, ist nicht notwendig, es gibt ja bald, und dieses Bald ist ja jetzt gekommen, die Möglichkeit auch diese Gesellschaft durch den Landesrechnungshof zu prüfen.

Und ich werde selbstverständlich im zuständigen Ausschuss das noch anregen. Aber nicht nur jetzt und die Zukunft prüfen, sondern das in der Vergangenheit genau das, das Ihr liebe Kollegen von ÖVP und SPÖ abgelehnt habt. Und ich sage es noch einmal abschließend: Wenn jemand nichts zu verbergen hat dann lässt er sich prüfen und dann sagt er, so, lieber Kollege Waldhäusl und jetzt siehst es. Wo wir Rote und Schwarze arbeiten geht es ordentlich zu. Und so lange Ihr diese Prüfung untersagt werde ich euch unterstellen, wo Ihr Rote und Schwarze arbeitet ist immer Korruption und Misswirtschaft. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur die Ruhe kann es bringen Kollege Waldhäusl.

In Wirklichkeit ist das Wesentliche dieses Berichtes dass er erstmals zu einem Zeitpunkt stattfindet wo diese doch sehr, sehr heikle Situation, die ja tatsächlich jahrelang gedauert hat, wo diese Situation nunmehr bereinigt ist und wir haben ja schon hier im Landtag den Syndikatsvertrag und das Gesetz beschlossen. Also so drastisch würde ich die Dinge nicht sehen.

In Wirklichkeit, das Interessante nebst dem wieder sehr, sehr interessanten Bericht, den man sich immer wieder gerne anschaut weil man auch die technischen Beschreibungen, den ökologischen Sinn, hier auch sehr gut erfassen kann. Aber das Wesentliche ist in Wirklichkeit in dem Bericht des Kuratoriums für die Betriebsgesellschaft. Das allerdings, diese eine Seite, wenn man sie genau liest, kann schon in gewisser Hinsicht auch ein kleines Stück, wie soll ich sagen, innenpolitische Geschichte der Republik sein.

Dass man also über Jahre hinweg versucht zu verhandeln und dann endlich nachdem die Betriebsgesellschaft beinahe schon pleite ist, sich dann endlich doch zu einer Lösung durchringt und just in dem Augenblick wo die Beamten die Sache ausverhandelt haben, sprengt halt der Haider Jörgl die Koalition und alles ist wieder beim Teufel und wir müssen noch einmal warten. Und das entnimmt man diesem Bericht schon ganz deutlich, wenn er auch hier vom überraschenden und vorzeitigen Rücktritt der Bundesregierung spricht, was die Sache noch einmal verzögert hat. Das ist aber nicht die Schuld der Betriebsgesellschaft, auch nicht wenn man sie so sieht. Natürlich auch nicht die Schuld derjenigen die da versucht haben das auszuverhandeln.

Ansonsten haben die gesetzgebenden Gremien bereits das nötige getan und wir wünschen dem Waldviertelkanal hätte ich bald gesagt, dem Marchfeldkanal alles Gute. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ja, diese Assoziation wollte ich jetzt nicht sagen, aber du hast natürlich dieses große Wort gelassen ausgesprochen.

Wir wünschen dem Marchfeldkanal alles Gute. Über die Probleme die wir im Marchfeld haben nicht nur mit dem Grundwasser sondern auch mit den

Fließgewässern über die werden wir heute noch reden an anderer Stelle. Herzlichen Dank! (*Beifall bei den Grünen.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Renner.

Abg. Mag. Renner (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Angesichts der fortgeschrittenen Stunde fasse ich mich kurz. Ich möchte aber doch berichten, dass ich gestern der Festsitzung des Kuratoriums beiwohnen durfte. Der Herr Landesrat Dipl.Ing. Plank war anwesend. Und ich möchte auch berichten dass die Stimmung der Betriebsgesellschaft, der Angestellten der Betriebsgesellschaft hervorragend ist und auch jene der Kuratoriumsmitglieder. Und zum Herrn Abgeordneten Waldhäusl möchte ich sagen, dass natürlich noch viele Dinge zu erledigen sind, aber wie es so im politischen und wirtschaftlichen Leben Alltag ist kostet alles Geld. Und es sind eben nicht wirklich genügend Mittel zur Verfügung um da noch schneller fortschreiten zu können. Zum Abgeordneten Mag. Fasan, er hat sich dann selber wieder zurückgenommen wie er gesagt hat, die Betriebsgesellschaft kann natürlich nichts dafür wenn eine Regierung platzt. Das sehe ich auch so.

Nichts desto trotz will ich Ihnen noch einmal sagen, ich habe das hier schon einmal berichtet, dass das Projekt an sich für das Marchfeld sehr wichtig für die Landwirtschaft ist. Beim Hochwasser habe ich auch beim letzten Mal schon gesagt, konnte ich als direkte Anrainerin die Wichtigkeit dieses Projektes beobachten. Und was ursprünglich wahrscheinlich gar nicht so angedacht war nimmt immer schönere Formen an. Nämlich der Marchfeldkanal, das Flussgebiet, das kleine Flussgebiet, das quer durch das Marchfeld von Langenzersdorf usw. entstanden ist wird immer mehr Naherholungsgebiet. Erfreut Fischer, Spaziergänger, Läufer, Reiter und nicht zuletzt die Radfahrer. Und ich berichte hier gerne aus meiner Heimatgemeinde wo in den letzten Wochen der Radweg fertig gestellt wurde. Und es wird in Hinkunft möglich sein, von Langenzersdorf nach Engelhartstetten mit dem Fahrrad zu fahren und dann vielleicht gleich ein schönes Marchfeldschloss zu besichtigen. In diesem Sinne wünsche ich der Betriebsgesellschaft, namentlich dem Herrn Vorstandsdirektor Dipl.Ing. Wolfgang Neudorfer und auch namentlich der Frau Prokurist Brigitte Regner, die ich schon seit Jugendtagen kenne, viel Erfolg, alles Gute und vor allem viel Erfolg auch um die nötigen finanziellen Mittel aufzutreiben. Danke für die Aufmerksamkeit! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Nowohradsky.

Abg. Nowohradsky (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Auch ich darf einige Worte zu dem Bericht Marchfeldkanal hier anbringen. Und zwar ist es wirklich eine sehr, sehr lange Geschichte. Es ist aber auch ein Jahrhundertprojekt, wenn man zurückblickt, vor 150 Jahren waren die ersten Planungen, nach dem Zweiten Weltkrieg hat man dann die erste Studie verfasst und dann ist es wiederum einige Zeit dahingegangen bis der damalige Bundeskanzler Kreisky gemeinsam mit Landeshauptmann Ludwig die ersten Verträge hier zusammen geschlossen haben. Und dann ist es weiter gegangen ... (*Unruhe im Hohen Hause.*) Ich habe keine Schwierigkeiten dabei, es ist ein geschichtlicher Name.

... und dann ist eben der Marchfeldkanal entstanden, wobei hier auch ein Bürgermeister aus unserer Region, Bürgermeister Pregeßbauer jener war der es immer wieder betrieben hat. Und da hat man sich auch die Frage gestellt, weil ja dieser Marchfeldkanal zunächst einmal für den Bürger eigentlich nichts gebracht hat. Es war ein Gerinne das verbreitert wurde, verdichtet wurde und eigentlich kein Wasser in den Untergrund gegangen ist. Und dann hat man sich gesagt, wozu braucht man dieses Projekt eigentlich. Bis erst die ersten Versickerungsanlagen gekommen sind und dann hat man erst bemerkt wie wichtig dieses Projekt ist. Und es ist nicht so dass hier kein funktionstüchtiges Projekt wäre, das Grundwasserschwierigkeiten vielleicht im Bereich der Deponien verursachen wird, weil sonst hätten wir damals keine Genehmigung bekommen seitens der Wasserrechtsbehörde.

Es wurde ein neues Kuratorium, nämlich die Betriebsgesellschaft, durch die neuen gesetzlichen Bestimmungen errichtet. Diese Betriebsgesellschaft ist jetzt viel schmaler gefasst. Und wenn auch nicht alle Parteien drinnen sind, so ist es doch so gegeben, dass hier die Region auch vertreten ist. Und ich glaube, das ist eine sehr, sehr wichtige Sache.

Dieses Projekt des Marchfeldkanals ist einzigartig in Europa. Es gibt nichts was es nicht irgendwo schon geben würde. Im Bereich der Versickerung, im Bereich des Tourismus, die Auswirkungen hat, auch im Bereich natürlich des Grundwassers, und all diese Dinge, das haben wir, das ist neu.

Und es gibt eine sehr schöne Zusammenfassung, die ich auch nur mehr stichwortartig hier erwähnen möchte. Und wenn heute schon von Hochwasser gesprochen wurde, so ist ja heuer

wiederum das Gegenteil gewesen, die Dürre. Und das kann man eben mit diesen Versickerungsanlagen ausgleichen.

Sehr wichtig ist auch die Verbesserung als Vorfluter für die Gemeinden, für die Kläranlagen, die jetzt in diesen Marchfeldkanal oder auch in den Rußbach ihre geklärten Abwässer einleiten können. Und ein Bürgermeister-Kollege hat gesagt, er hat einmal den Versuch unternommen, den Rußbach seinerzeit vor 20 Jahren zu queren und ist hineingefallen und er hat den ganzen Tag gestunken. Heute ist es ein geklärtes Wasser. Angeblich 47 verschiedene Fischarten sind jetzt in diesem Marchfeldkanal. Und es ist wirklich etwas hier in diesem Bereich geschehen.

Das Landschaftsbild wurde wesentlich verändert. Erst vor kurzem war Landesrat Dipl.Ing. Plank hier in Lassee beim Stempfelbach. Eine tolle Entwicklung hat es dort genommen mit Verbreitern des gesamten Bachbettes, mit einer Dotation überhaupt damit dort Wasser fließt, es ist heuer praktisch ein Trockengerinne, und die Bevölkerung hat es sehr, sehr gut aufgenommen.

Vom Freizeitnutzen wurde schon gesprochen, dieser 60 km lange Radweg der hier entstanden ist. Und eines muss man schon sagen. Neben der Trinkwassernutzung, neben der Grundwassernutzung und dem Ausgleich zwischen verschiedenen Jahren der Trockenheit aber auch des Hochwassers, gibt es noch ein weiteres Projekt und zwar das Projekt der Hochterrasse. Dieses Projekt muss natürlich auch einmal geklärt werden in welcher Form wir das weiter führen wollen. Will man es, dann muss man hier auch in Klarheit dazu sagen, muss man sich auch in einem gewissen Zeitraum dafür aussprechen oder eben sagen, wir wollen hier ein anderes Projekt, es soll aber sicher kein unsicheres Projekt werden.

Ich glaube, zu der Sonderprüfung brauch' ich nicht allzuviel sagen. Wir haben ja den Bericht und in dem Bericht ist alles enthalten wozu noch eine Sonderprüfung in diesem Bereich. Ich möchte auf die Wortwahl des Kollegen, der über diese Sonderprüfung gesprochen hat, nicht eingehen. Denn die richtet sich ja selbst wenn er hier Vorwürfe gegen die ÖVP bzw. auch gegen die SPÖ hier erhoben hat.

Ich glaube, diese Übergabe an die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal ist ein Neubeginn für die Zukunft. Wir stehen also nicht am Ende des Weges. Es war im Prinzip der letzte Bericht der auf diese Art und Weise hier im NÖ Landtag erfolgt ist. Denn es gibt nichts mehr so im Großen und Gan-

zen zu errichten. Das Wasser fließt, Gottseidank. Wir hoffen, dass es auch in Zukunft durch unsere wertvolle Landschaft im Marchfeld fließen wird. In diesem Sinne stimmen wir natürlich auch dem Bericht zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Hensler (ÖVP): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Ltg. 50/B-27:)* Gegenstimmen? Keine. Einstimmig angenommen!

Ich ersuche Herrn Abgeordneten Findeis, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 66/A-2/2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Findeis (SPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich berichte über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zu Ltg. 66/A-2/2 der Abgeordneten Weninger u.a. betreffend Befreiung von Feuerwehren und Rettungsorganisationen von der Rundfunk- und Fernsehgebühr.

Gerade für Feuerwehren, aber auch für Rettungsorganisationen ist es erforderlich, in ihren Einsatzzentralen über Rundfunk- und Fernseh-Empfängergeräte zu verfügen, da es notwendig ist, in Katastrophenfällen aktuelle Informationen auch über Rundfunk und Fernsehen zu erhalten. Praktisches Beispiel waren etwa die ständig aktuell gehaltenen Wasserstandsmeldungen im Teletext des ORF, aber auch aktuelle Hörfunkmeldungen während der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2002.

Daneben werden verpflichtende Ausbildungskurse für Feuerwehren und Rettungsorganisationen vielfach mit Unterstützung von Videofilmen durchgeführt. Daher ist es für die Aufrechterhaltung des Betriebes dieser Organisationen unabdingbar notwendig, dass die auch über Radio und Fernsehgeräte verfügen.

Das Vorhandensein dieser Geräte verpflichtet allerdings auf Grund der geltenden Gesetzeslage im Rundfunkgebührengesetz zur Entrichtung von Rundfunk- und Fernsehgebühr, sodass diese im Wesentlichen auf freiwillige Leistungen aufgebauten Organisationen, die sich überwiegend aus Spenden und Subventionen finanzieren, einen Teil dieser Spenden zur Abdeckung der Rundfunk- und

Fernsehgebühr aufwenden müssen, obwohl sie die Geräte zur Erledigung ihrer Aufgaben benötigen.

Es müsste daher auch im öffentlichen Interesse liegen, dass diese Organisationen von der Gebührenpflicht für ihre Rundfunk- und Fernsehgeräte befreit werden. Auf Grund der Abstimmung und Ablehnung im Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss habe ich folgenden Antrag zu berichten *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag wird abgelehnt.“

Herr Präsident, ich bitte, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung durchzuführen.

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Werter Herr Präsident! Kollegen des NÖ Landtages!

Es geht um die Befreiung der Feuerwehren und Rettungsorganisationen von der Rundfunk- und Fernsehgebühr. Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur darauf hinweisen, wie oft wir hier bei sämtlichen Gelegenheiten, ob in der Budgetdebatte oder wenn wir uns halt wieder ein Herz für die Freiwilligen nehmen, Anträge einbringen, gemeinsame Anträge, Vierparteianträge wo wir uns einigen können, wo wir in Zukunft endlich unsere Freiwilligen noch stärker unterstützen können. Nur bisher haben wir außer dass wir viele Anträge eingebracht haben, die meisten wurden abgelehnt, einige wenige gemeinsame Initiativen haben wir gesetzt. Nur die Lösung des Problems, die Verwirklichung auf Bundesebene ist nach wie vor noch nicht da.

Scheitert es an dem zuständigen Finanzminister? Scheitert es an dem dass die Landesregierung es mit zu wenig Mut fordert? Ich weiß es nicht. Ich kann nur feststellen, dass es ein neuerlicher Anlauf heute von der SPÖ ist, wieder in einem Bereich der sehr wohl Wirklichkeit ist und zutrifft, unsere Freiwilligen ein bisschen zu befreien.

Befreien von den lästigen Dingen des alltäglichen Lebens um die sie sich finanziell kümmern müssen, obwohl sie jeden Cent und Euro den sie sich über Feste und über eigene Arbeit verdienen, für die Bewältigung ihrer Arbeit brauchen. Für den Schutz und um uns allen zu Hilfe zu kommen. Und daher verstehe ich es nicht, dass man ständig immer wieder nur Lippenbekenntnisse macht, aber nichts geschieht.

Und wenn ich im Ausschuss genau zugehört habe, lehnt die ÖVP glaube ich es deswegen ab, weil ja es besser ist wenn man über die Feuerschutzsteuer diesen Freiwilligen unter die Arme greift. Das mag sein wenn es kommt. Ich weiß nicht wann es kommt, ich weiß nicht wie es kommt und dann frage ich mich, wenn ich mir den Antrag anschau, was nutzt diese Feuerschutzsteuer dem Roten Kreuz, dem Samariterbund. Denen nützt es nichts. Und die müssen aber genauso die Fernseh- und Rundfunkgebühr bezahlen.

Also sich nur darauf ausreden dass man eh einmal so ein Lippenbekenntnis gemacht hat und das jetzt beim Bund liegt und ob das dort wirklich verwirklicht wird oder nicht, das ist zu wenig. Ich, meine Fraktion unterstützt diesen Antrag zu 100 Prozent. Weil es ein neuer Anlauf ist, unsere Freiwilligen wirklich zu unterstützen. Dass es heute wieder keine Mehrheit dafür gibt, das zeigt daran, dass der Stellenwert dieser Freiwilligen bei manchen doch ein bisschen niedriger angesiedelt ist. Wir brauchen sie zwar immer, und sogar oft wenn wir ein bisschen Politik machen wollen auf den „Feuerwehrestln“. Da sind sie uns schon recht die Freiwilligen Feuerwehren und allen anderen auch. Da ist man zwar ein bisschen beleidigt wenn man vielleicht nicht gleich begrüßt wird so wie es sich gehört, da sind ja manche Politiker sehr penibel. Aber dann wenn es darum geht, den Mann oder die Frau zu stellen und zu sagen, ich will sie wirklich unterstützen, tun wir was, dann hat man Alibiausreden. Und ich habe diese Alibiausreden wirklich satt.

Seit ich in dem NÖ Landtag bin, beschäftigen wir uns mit den Problemen der Freiwilligen und geschehen ist nichts, nichts und wieder nichts! Und da frage ich mich, seit ich in diesem Landtag bin, eine Mehrheit in der Landesregierung, die heißt ÖVP. Es gibt einen Landeshauptmann, der ist auch zugehörig zur ÖVP. Es gibt einen zuständigen Landesrat, der gehört der ÖVP an. Bitte, wenn die ÖVP diesen Feuerwehren und diesen Rettungsorganisationen nicht helfen möchte, dann sagt es. Aber tut nicht verschleiern und tut nicht herum. Sagt ganz einfach, wir brauchen sie dass wir ein bisschen Politiker spielen können bei den Festln, aber zu sonst nichts. Ich jedenfalls sage bei sämtlichen Auftritten unseren Freiwilligen Feuerwehren von wem sie was zu halten haben und von wem nichts. Und bei nichts ende ich immer mit ÖVP. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Kollege Waldhäus! Ich habe es schon gesagt, nur die Ruhe kann es bringen. Daher: Ich glaube, wir sollten die Kirche auch ein bisschen im Dorf lassen. Diese Gebühren von denen hier die Rede ist, das ist nicht die Welt. Das ist nicht so etwas Weltbewegendes wenn man die Organisationen davon befreit. Machen wir uns nichts vor. *(Abg. Kautz: Es geht auch ums Prinzip.)*

Dazu komme ich schon. Machen wir uns nichts vor. Natürlich nebst allen positiven Effekten, für die Arbeit, für die Tätigkeit der Blaulichtorganisationen, no natürlich werden die dort auch fernsehen wenn sie Dienst haben, wenn sie Wochenenddienst haben, die hunderten Freiwilligen, die tausenden Freiwilligen. Warum auch nicht? Ist eigentlich nichts dagegen einzuwenden wenn jemand sein Wochenende opfert und da 24 Stunden Dienst macht auf der Rettung beispielsweise, dass er in der Zeit wo er keine Ausfahrten hat fern sieht und nicht die Rettung oder die Feuerwehr oder wer auch immer dafür die Gebühren zahlen muss.

Das heißt, es ist natürlich eine Sache die auf beiden Seiten zu sehen ist. Klar ist auch, dass es vielleicht vor allem in kleinen Gemeinden mit vielen Katastralgemeinden, mit vielen Feuerwehren in diesen Katastralgemeinden um jetzt ein Beispiel zu nennen, dass vielleicht auch andere strukturelle Probleme vorherrschen als die Frage ob jetzt dort Gebühren bezahlt werden für Rundfunk oder nicht. Aber es ist schon richtig. Es geht auch ein bisschen ums Prinzip und es geht auch um eine Geste, das den Organisationen zu zeigen. Wenn wir ihnen sonst nicht helfen können, warum nicht auf diese Art.

Es ist eine gute Geste glauben wir, es ist eine sinnvolle Maßnahme, es ist ein Beitrag nebst vielen anderen. Also warum sollen wir sie ihnen nicht geben, warum sollen wir das nicht beschließen? Daher rufe ich alle, insbesondere auch die Mehrheitspartei in diesem Landtag auf, gebt es ihnen, es tut nicht weh. Danke sehr! *(Beifall bei den Grünen und Abg. der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Cerwenka.

Abg. Cerwenka (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich bin bei meinen Vorrednern und, Kollege Waldhäusl, nicht nur im Bund scheitert es, sondern es ist eines der wenigen Themen das anscheinend schon im Land bei der ÖVP Niederösterreich scheitert. Es scheint überhaupt kein guter Tag für die ÖVP zu sein. Nach der Wahlalterthematik hat sie jetzt erneut Erklärungsbedarf. In dem Fall warum man gegen und nicht für eine Unterstützung für die Feuerwehren und Rettungsorganisationen ist. Mir persönlich ist die Haltung der ÖVP zu dieser Thematik unverständlich. Denn die Begründung, dass es wesentlich wichtigere Themen gibt, wie sie im Ausschuss gefallen ist, zielt ja genau darauf hin, das Thema herunter zu spielen. Es ist ein „Peanut“, ein politisches. Aber nichts ist zu gering was jenen helfen kann, die 365 Tage im Jahr rund um die Uhr für uns da sind und eine wesentliche gesellschaftspolitische Aufgabe, ganz besonders im Bereich der Sicherheit erfüllen. *(Beifall bei der SPÖ und FPÖ.)*

Und dass es kein Mickey-Mouse-Thema ist, beweisen mir die zahlreichen Hilferufe und Interventionen von Feuerwehrkommandanten und Mitgliedern von kleinen, mittleren und größeren Feuerwehren zu diesen Themen. Und es ist schon klar, dass die Feuerwehren und Rettungsorganisationen nicht mit anderen Vereinen in einen Topf geschmissen werden können. Dass es da erhebliche Unterschiede gibt, und dass ein ganz anderer Betrachtungswinkel anzulegen ist. Das ergibt sich aus der Notwendigkeit, dem Nutzen und dem Stellenwert dieser Einrichtungen für unsere Gesellschaft. Und gerade darum ist es essenziell, Organisationen, die Schlüsselbereiche in unserem Zusammenleben abdecken, zu unterstützen. Bis jetzt schien es ein stilles Agreement zu sein, dass die Feuerwehren und Rettungsorganisationen nicht zur Zahlung herangezogen wurden. Jetzt habe ich den Eindruck, analog der Grasser'schen Innovativsteuerpolitik tritt die GIS systematisch an dieses Klientel, es sind immerhin über 90.000 Feuerwehrkameraden und –kameradinnen und tausende Feuerwehren, in unserem Land heran.

Und darum ist es notwendig und wichtig, dass politisch gehandelt wird. Die Feuerwehren sind Körperschaften öffentlichen Rechts. Daher ist es auch Aufgabe der öffentlichen Hand für die Erhaltung zu sorgen. Und wir wissen alle aus der Praxis, dass die Gemeinden damit überfordert sind und die Feuerwehren dem Ausbildungsstand nur dadurch gerecht werden können, dass sie über Veranstal-

tungen in ihrer Freizeit bis hin zur Dorfgemeinschaft die fehlenden Mittel aufbringen. Wenn ich mir das bei den Abschnittsfeuerwehrtagen und Bezirksfeuerwehrtagen anhöre, so sind in vielen Bereichen diese Mittel bereits mehr als die Hälfte des notwendigen Budgets.

Ein Videorecorder bedingt ein Fernsehgerät und ist im Schulungsfall unerlässlich. Genauso verhält es sich mit Radio und Fernsehgerät. Und es ist ein Jahr her, wenn ich mich zurückerinnere, wir haben in der Hochwasserkatastrophe Tag und Nacht diese Geräte im Einsatz gehabt, ob das die Teletextseite 618 mit den Pegelständen der Donau war, weil einfach die Informationsschiene nicht immer so geklappt hat wie wir uns das gewünscht hätten. Und wir waren angewiesen auf einen Teil dieser Informationen.

Was passiert jetzt bei einer Ablehnung? Status Quo wird sein, dass die Kostenverlagerung bzw. die Übernahme nicht zu 100 Prozent durch die Gemeinden abgedeckt sein wird, sondern dass man wieder von den Feuerwehren und Rettungsorganisationen freiwillige Beiträge erwirtschaften lassen muss.

Und da besteht für mich die Gefahr der Überforderung. Es sind immer mehr Aufgaben und immer mehr Kosten die wir diesen Einrichtungen aufbürden. Daher ein Appell, liebe Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP: Denken Sie um! Helfen sie unseren Feuerwehren und Rettungsorganisationen, wenn auch nur mit einem kleinen, relativ kleinen Beitrag was den finanziellen Umfang betrifft. Aber einem ideell doch sehr wichtigen. Mit Sonntagsreden bei den Veranstaltungen allein ist es nicht getan. Die Nagelprobe sind Handlungen. Und das ist ein konkreter Fall.

Oder: Ist es vielleicht so, dass es keine Zustimmung gibt weil Idee und Aktivität von anderer politischer Seite eingebracht wurden? Erleben wir hier das, was wir in vielen anderen Bereichen genauso erleben, dass so lange blockiert wird, bis in der öffentlichen Einschätzung sich das Thema als eigene Aktivität verkaufen lässt? Da gibt es ja genügend Beispiele die uns in letzter Zeit einholen. Ich führe hier nur die Ganztagschule an.

Ich appelliere noch einmal an Sie: Geben Sie sich einen Ruck! Denn ein Tropfen Hilfe ist besser und wichtiger als ein Ozean voll Sympathie. Und das müssen Sie Ihren Feuerwehrkameraden draußen erklären. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Friewald.

Abg. Friewald (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus!

Wenn wir hier über die Frage der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen mitdiskutieren über die Elemente der Unterstützung, dann sollte man glaube ich eines absolut nicht verwechseln. Das ist das wo es wirklich darum geht, wo Einsatzbereitschaft in jeder Form unterstützt wird und Einsatzbereitschaft auch untermauert. Untermauert mit einem Ausbildungssystem das weltweit herzeigbar ist, das ist die Feuerweherschule in Tulln, die ein Paradeobjekt darstellt. *(Beifall bei der ÖVP.)* Und in die das Land und die Kommunen sehr viel Kapital investieren.

Darüber hinaus, glaube ich, Herr Kollege Cerwenka, ist es auch nicht sehr legitim, du hast es selber gesagt, die Problematik der Höhe, der Bagatelle oder auch nicht, ist nicht so die Thematik, sondern ist die Frage auch der Sympathie, es ist die Frage hier Einstellung zu zeigen.

Ich glaube, dass ich mit dem was ich in meiner Feuerwehr, mit dem was ich bei Einsätzen bis jetzt gemacht habe, absolut mehr gezeigt habe als mit jeder noch so kleinen Nuance die wir hier jetzt diskutieren. Wir machen nicht die Sonntagsreden bei den Feuerwehrfesten, sondern wir handeln auch dabei. Und ich bin nicht der einzige von meinen Kollegen der mit aktiver Feuerwehrmann ist. Und ich glaube, dass es wesentlich und wichtig ist dass wir über die Themen auch sprechen, die die Feuerwehr und die Männer auch berühren, die vor Ort im Einsatz stehen. Das sind schon die Thematiken wo es wirklich darum geht, wir fördern heute Feuerwehrautos, wir fördern Gerätschaften, wir fördern die Feuerwehrhäuser in den Strukturen. Wir vergessen aber dass der Mann der Hand anlegt, sprich die spezielle Kleidung, das, was der Schutz am Mann eigentlich ist, da noch nie darüber diskutiert, auch nicht der Verband, dass man einmal darüber nachdenkt, dass hier das Wesentlichste angesetzt werden müssen.

Da sind auch die Gemeindevertreter in Zukunft gefordert. Hier sollten wir Hand anlegen, hier ist es absolut notwendig. Und ich sehe es nicht ganz ein, das sage ich auch sehr offen, so wie sie auch gehandhabt wird draußen in den Feuerwehren, und ich sehe es in meiner Feuerwehr und es wird woanders nicht anders sein, dass ich mir das Fußballmatch gemeinsam anschau ist eine super Sache, ist auch ganz klass, gefällt mir, wir machen es. Aber dann leiste ich mir auch diesen Beitrag. Weil das an dem nicht liegt.

Ich glaube, dass das hier darüber hinaus auch in anderen Bereichen man sehen soll, dass man manche Dinge nämlich nicht nur als Sicherheitsaspekt zu sehen hat, sondern da ist mehr dahinter. Da steckt auch mehr und eine andere Aufgabe für mich dahinter. Aber ich glaube, dass das in Wahrheit nichts mit dem zu tun hat, wo werden freiwillige Leistungen auch und wie honoriert.

Wir stehen zu den freiwilligen Leistungen, wir werden diese auch honorieren. Die Frage ist hier in der Konsequenz, ich sage einmal, es geht ganz einfach populistisch um eine Maßnahme die ich ganz klass verkaufen kann. Sehe ich ein, verstehe ich. Gehen wir aber tiefer, unterhalten wir uns darüber, wo es notwendig ist in welcher Form etwas zu tun. Wir machen hier ein neues Ausbildungszentrum in Tulln. Da wurde und wird sehr viel Kapital investiert und das ist ein weit wesentlicher und wichtigerer Punkt den wir wirklich im Sinne unserer Feuerwehrmänner erledigt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Findeis (SPÖ): Ich verzichte!

Präsident Mag. Freibauer: Wir kommen zur Abstimmung. Der Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss hat zu Ltg. 66/A-2/2 beschlossen, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Antrag wird abgelehnt. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses:)* Danke. Gegenstimmen? Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen!

Ich ersuche Frau Abgeordnete Lembacher, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 71/I-2 einzuleiten.

Berichterstatterin Abg. Lembacher (ÖVP): Hoher Landtag! Ich berichte über die Landtagszahl 71/I-2, betreffend NÖ IPPC – Anlagen- und Seso-Betriebebesetz.

Zum Gesetzesentwurf: Die Richtlinie des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sieht im Bereich von industriellen Tätigkeiten Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Emissionen in Luft, Wasser und Boden vor um ein hohes Schutzniveau für die Umwelt zu erreichen. Dies betrifft sowohl Landwirtschaft und Wirtschaft. Die Vorlage befindet sich in Ihren Händen.

Ich stelle daher den Antrag des Umwelt-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ IPPC – Anlagen- und Seveso-Betriebsgesetz (*liest:*)

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ IPPC – Anlagen- und Seveso-Betriebsgesetz (NÖ ISG) wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Ich ersuche den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vornehmen zu lassen.

Präsident Mag. Freibauer: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Präsident Ing. Penz.

Abg. Präs. Ing. Penz (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Das NÖ IPPC – Anlagen- und Seveso-Betriebsgesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 91 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung bzw. der Richtlinie 82/1996 zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen.

Bereits im sogenannten Brundtland-Report „Our Common Future“ aus dem Jahre 1987 wurde eine umfassende Herangehensweise an die Umweltentwicklungen im Industriesektor gefordert. Ausdrücklich aber in einem internationalen Gesetzestext genannt und konkretisiert wurde diese Idee eines integrierten Umweltschutzes erstmals im Jahre 1991, als die OECD ihren Mitgliedern empfahl, einen „cross-media approach“ durchzuführen. Gemeint war eine verstärkte Berücksichtigung der Tatsache, dass Schadstoffe von einem Medium in ein anderes wandern und im Zusammenwirken ihr Risikopotential auch dadurch steigern können. Der OECD war damals vorrangig die Kosteneffizienz des Umweltschutzes ein Anliegen, dennoch wurden hiermit auch Weichen für den Ansatz des integrierten Umweltschutzes gestellt, der nicht nur sektorale Regelungsansätze verfolgt, sondern die Umwelt als gesamthaftes, als komplexes und vernetztes System begreift, in dem Wechselwirkungen bzw. auch Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Umweltsektoren, nämlich Boden, Luft und Wasser bestehen.

Europäische Grundlagen zu einem integrierten Umweltschutz finden sich auch in den umweltpolitischen Aktionsprogrammen. Und im dritten Umweltaktionsprogramm aus dem Jahre 1986 wurde dieser integrierte Ansatz erstmals erwähnt und auch festgelegt, dass die Gemeinschaft über spezifische Maßnahmen für verschiedene Umweltbereiche hinaus auch eine „Koordinierung“ dieser Maßnahmen anstreben soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Gro Harlem Brundtland damals sehr drastisch formulierte, und ich zitiere: „Die Schädigung unserer Umwelt ähnelt einem sich allmählich und scheinbar unaufhaltsam auf der Erde ausbreitenden Krebsgeschwür, dem wir nicht angemessen zu begegnen wissen.“ – Ende des Zitates, so kann man heute darauf wohl antworten, wir haben einerseits auch Therapien gefunden, mit bestehenden Umweltproblemen und Altlasten umzugehen, viel wesentlicher aber, wir nähern uns immer mehr auch einer umfassenden und einer nachhaltigen Ursachenbeseitigung die dazu beiträgt, die Krankheit erst gar nicht ausbrechen zu lassen.

Und dass es bei diesem Umweltschutz in diesem Sinne aber nicht nur um gewerberechtliche industrielle oder landwirtschaftliche Bereiche gehen darf, versteht sich von selbst. Gerade im privaten Bereich muss es gelingen, durch verstärkte Anreize und Aufklärungsarbeit zur weiteren Verminderung der Emissionen beizutragen. Kritische Bereiche sind hier zuallererst die persönliche Mobilität und damit der Individualverkehr und die Energieaufbringung bzw. Emissionen aus dem Wärme- und Heizenergiebedarf, eigentlich der größte Energiefaktor überhaupt, zu nennen.

Ich glaube, wir können stolz sein, dass gerade wir im Lande Niederösterreich mit zahlreichen Maßnahmen, beispielweise auch der ökologischen Wohnbauförderung, dem Ausbau öffentlicher Verkehrsverbindungen, gezielten Initiativen zur Bewusstseinsbildung, beispielsweise die Aktion Sprit Sparing Fahren und Förderprogrammen für den Einsatz erneuerbarer Energieträger wichtige Rahmenbedingungen und auch Weichen für eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen und einen verantwortungsvollen Umgang mit der Natur gesetzt haben und auch setzen.

Ein integrativer Ansatz für den Umweltschutz über diesen Privatbereich hinaus ist aber auch diese IPPC-Richtlinie des Rates. Ergänzend zu anderen Richtlinien und Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft verfolgt diese Richtlinie aus dem Jahre 1996 die Vermeidung, und sofern dies nicht möglich ist, die Verminderung von Emissionen

aus Industrieanlagen in Luft, Wasser und Boden unter Einbeziehung der Abfallwirtschaft und damit ein hohes Schutzniveau zugunsten der Umwelt insgesamt auch zu erreichen. Und erreicht soll dieses Ziel laut Kommission insbesondere durch den Einsatz der bestmöglich verfügbaren Technik werden.

In Niederösterreich wählt man aber darüber hinaus einen noch strengeren Ansatz, nämlich mit der Begriffsbezeichnung „Stand der Technik“, der die Wirtschaftlichkeitsfaktoren, wie sie beispielsweise bei der besten verfügbaren Technik nicht berücksichtigt werden beinhaltet.

Die IPPC-Richtlinie des Rates legt einen allgemeinen Rahmen fest. Ihre Umsetzung ist Aufgabe der Mitgliedstaaten. Das heißt, die detaillierten Erfordernisse an Betriebe und die Frage auch der nationalen Umsetzung - und daher sind die Mitgliedstaaten gefordert - ist natürlich auch sehr unterschiedlich. Auch wenn von Seiten der Kommission oft ein sehr formalistischer Standpunkt vertreten wird, der überhaupt nur eine wörtliche Übernahme von Bestimmungen als Umsetzung erfordert.

Daher war eine einheitliche bzw. eine koordinierte Umsetzung der Richtlinie auf Grund der Kompetenzlage zwischen Bund und Ländern innerhalb von Österreich nicht ganz einfach. Ein Teil der IPPC-Richtlinien findet sich in den Bundesgesetzen, beispielsweise im Abfallwirtschaftsgesetz, in der Gewerbeordnung, im Immissionsschutzgesetz für Luft. Und darüber hinaus wurden auch von den einzelnen Bundesländern verschiedene Modelle der Umsetzung gewählt. Vorarlberg hat ein eigenes IPPC-Anlagengesetz erlassen. Oberösterreich hat die Umsetzung im oberösterreichischen Umweltschutzgesetz durchgeführt. Kärnten hat beide Richtlinien im Kärntner Anlagengesetz auch umgesetzt. Und in Niederösterreich, ich glaube, auch das sollten wir sagen, wenn da und dort Kritik kommen sollte, wurde bereits im Elektrizitätswesengesetz 2001 eine Teilumsetzung der IPPC-Richtlinie vorgenommen.

Auch der Artikel 12 der Seveso II-Richtlinie wurde beispielsweise im NÖ Raumordnungsgesetz 1976 umgesetzt und die Umsetzung der Richtlinie betreffend externe Notfallpläne ist im NÖ Katastrophenhilfegesetz im § 14a eindeutig geregelt.

Im Vergleich aber auch zur UVP-Richtlinie, die ebenfalls diesen integrierten Regelungsansatz im Zusammenhang mit der Durchführung bestimmter Großprojekte verfolgt, werden mit der IPPC-Richtlinie industrielle Tätigkeiten erfasst, die nicht nur auf

neu zu errichtende Anlagen, wie beispielsweise bei der UVP-Richtlinie, sondern mit der entsprechenden Übergangszeit auch auf bestehende, bereits in Betrieb befindliche Anlagen anzuwenden sind. Im vorliegenden Gesetzestext wurde daher der 30. Oktober 2007 als Stichtag festgesetzt.

Im Anhang 1 der IPPC-Richtlinie wird eine Vielzahl von Anlagen aufgelistet, auf die sich der Geltungsbereich der Richtlinie erstreckt. Die Bandbreite reicht dabei von der Energiewirtschaft über die Herstellung und Verarbeitung von Metallen, die Mineralverarbeitende Industrie aber auch die Chemische Industrie bis zur Abfallbehandlung und sonstige Industriezweige sind damit erfasst.

In die letztgenannte Kategorie fällt beispielsweise auch die landwirtschaftliche Intensivproduktion, sofern bestimmte Größenordnungen hier überschritten werden. Laut Anhang 1, Punkt 6.6 unterliegen Anlagen mit mehr als 40.000 Plätzen für Geflügel oder 2.000 Plätzen für Mastschweine oder 750 Plätzen für Säue auch dieser Richtlinie.

Und meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn immer wieder über diese industrielle Tierhaltung auch in Österreich gesprochen wurde darf ich Ihnen sagen, dass auf Grund dieser Richtlinien anhand der österreichischen Tierbestände in Niederösterreich wir nur drei Betriebe haben, die bis zu 2.000 Mastschweine haben und dass wir 11 Betriebe haben, die Masthühner haben bis zu 30.000 Stück und dass wir acht Betriebe haben, die Legehennen haben mit mehr als 40.000 Stück. Das heißt, es ist also knapp ein Dutzend der landwirtschaftlichen Betriebe in Niederösterreich davon betroffen.

Für gewerbliche Anlagen und Betriebe, Abfallbehandlungsanlagen und Luftreinhaltung wurden beide Richtlinien bereits mit den Novellen zur Gewerbeordnung 1994 dem Abfallwirtschaftsgesetz und dem Immissionsschutzgesetz Luft umgesetzt. Und da es zu keinem Eingriff in die Bundeskompetenz kommen darf, werden Betriebe und Anlagen, die in die Regelungskompetenz des Bundes fallen, vom Geltungsbereich den Niederösterreichischen Gesetzen selbstverständlich ausgenommen.

Hinsichtlich der zu prüfenden Umweltbeeinträchtigungen wird im NÖ Gesetz der Begriff der Umweltverschmutzung weit gefasst und beinhaltet jede, ich zitiere „durch menschliche Tätigkeiten direkt oder indirekt bewirkte Freisetzung von Stoffen, Erschütterungen, Wärme oder Lärm in Luft Wasser oder Boden, die der menschlichen Gesundheit oder Umweltqualität schaden oder zu einer Schädigung von Sachwerten oder zu einer un-

zumutbaren Beeinträchtigung oder Störung des durch die Umwelt bedingten Wohlbefindens eines gesunden, normal empfindenden Menschen oder von anderen zulässigen Nutzungen der Umwelt führen können“. Ende des Zitates. Also sehr umfassend und sehr detailliert. Und auch wenn in dieser Richtlinie nicht explizit darauf hingewiesen wird ist davon auszugehen, dass damit auch Fauna und Flora bzw. auch Geruchsemissionen inkludiert sind oder als solche zu verstehen sind.

Im laufenden Betrieb sind die Betreiber von IPPC-Anlagen verpflichtet, jährlich der Behörde über die Eigenüberwachung hinsichtlich der Einhaltung von Emissionsgrenzen zu berichten. Die Behörde ist verpflichtet, regelmäßig die Auflagen zu überprüfen. Betriebe sind gemäß § 8 auch jährlich einmal zu überprüfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses NÖ Gesetz bietet somit einen sicheren Rahmen, damit auch künftig ein umfassender Schutz der Umwelt und damit auch im weitesten Sinne die Wahrung der Lebensqualität gegeben ist, die maßgeblich von umweltrelevanten Faktoren bestimmt wird. Deshalb haben wir dieses Gesetz eingebracht und stimmen wir diesem Gesetz selbstverständlich zu. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zum Wort gelangt Frau Abgeordnete Dr. Krismer.

Abg. Dr. Krismer (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich habe jetzt gespannt der Rede des Präsident Ing. Penz gelauscht und wenn ich richtig zugehört habe, sind Sie ein Politiker dieses Landes der sehr bemüht ist um die Umwelt. Ich habe das bis heute nicht gewusst. Dennoch frage ich mich, warum wenn Sie das so für gut heißen und es so wichtig ist für den Umweltschutz im Lande Niederösterreich, ja warum haben wir das nicht schon früher implementiert und in unser Recht übernommen? *(Abg. Präs. Ing. Penz: Das haben wir. Da haben Sie nicht zugehört wie ich gesagt habe dass wir das implementiert haben.)*

Die Frist wäre aber ursprünglich 1999 gewesen für diese zwei Richtlinien die dem Antrag hier zugrunde liegen. Also es ist einige Zeit verstrichen. Es gibt sogar ein Mahnverfahren, das haben Sie nicht erwähnt. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Das zurückgezogen wurde!)*

Und von wegen die Landwirtschaft und integrierte Vermeidung und Verminderung der Umwelt-

verschmutzung. Ich nehme einmal an, Herr Präsident Ing. Penz, Sie wissen ganz genau was letzte Woche wieder in Seitenstetten passiert ist. Der Betrieb Latschenberger, der sehr wohl durch UVP-Verfahren gegangen ist und wo immer der kritische Punkt die Abwasserentsorgung war, hat durch eine falsche - das war ein Fehler, natürlich - Reinigung und Desinfektion mit dem Wasser folgendes verursacht: Die Fische sind mit dem Bauch nach oben geschwommen. Da gibt's viele Bereiche wo Handlungsbedarf ist. Ich würde Sie ersuchen, schauen Sie sich den Betrieb dort noch einmal an und verbessern sie das wenn Sie den Umweltschutz und die Vermeidung von Umweltverschmutzung in diesem Land ernst nehmen.

Aber nun zu dem vorliegenden Gesetz im Allgemeinen. Sie sind schon darauf eingegangen. Die Umsetzung erfolgt wieder wie bei so vielen EU-Richtlinien aufgesplittet, wir haben Kompetenzprobleme, das eine machen die Länder, das andere soll der Bund machen. Es wäre sehr, sehr sinnvoll gewesen, hier zu einer einheitlichen Regelung zu kommen. Und wenn man eine 15a-Vereinbarung gemacht hätte wäre das auch der richtige Ansatz gewesen. Denn das ist normalerweise etwas auf das die ÖVP normalerweise anspricht. Natürlich geht das in der Wirtschaft mit gleichen Bedingungen. Warum soll sich das steirische Gesetz großartig vom niederösterreichischen unterscheiden?

Also wenn man gewisse Betriebe haben möchte, dann sollen die auch die gleichen Bedingungen vorfinden und nicht durch einen gewaltigen, legislativen Dschungel geschickt werden, sehr geehrte Damen und Herren.

Eine andere Möglichkeit wäre sicher gewesen, die Schwellenwerte im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz zu ändern. Auch das ist nicht gemacht worden. Also ich kann da nicht Folge leisten dass das so ein großer Sprung wäre wie Sie es uns so eben erklärt haben, Präsident Ing. Penz. Unter dem Strich ist hier wieder das Minimum gemacht worden. Das heißt, ja nicht zuviel Umweltschutz in diesem Lande. *(Beifall bei den Grünen.)*

Und nun zu meinen Kritikpunkten ganz im Konkreten. Sie wissen doch, dass bei diesen größeren Betrieben, es gibt Gottseidank nicht noch mehr in diesem Lande, aber gerade die Emissionsbelastung unerträglich ist für Anrainerinnen und Anrainer. Und in dem vorliegenden Gesetzestext fehlt unter Umweltverschmutzung der Begriff Geruch. Geruch ist wie Lärm eine fürchterliche Belastung für die Umgebung. Auf das ist hier nicht eingegangen.

Auch ein Zweites: Ja, Stellungnahmen können abgegeben werden von jedermann und jederfrau. Das sind dann die Stellungnahmen die in irgend-einer Schublade liegen. Kein Mensch weiß was mit diesen Stellungnahmen passiert. Da glauben Sie und lassen die Bevölkerung Niederösterreichs im Glauben sie könnte mit einer Stellungnahme irgendwas bewirken. Das ist so wie ans Salzamt etwas schreiben. Es ist nicht geregelt wie damit umgegangen werden soll. Da sind wir ganz klar dagegen. Weil das bringt nichts.

Dritter Punkt. Es haben die Nachbarn bzw. die AnrainerInnen wieder keine Parteienstellung. Es ist die Gemeinde in der diese Anlage befindlich ist, es ist der Antragsteller oder die Antragstellerin oder es ist der Umweltschutz, Klammer auf, sie haben einen Begriff gewählt den es im niederösterreichischen Recht nicht gibt, es gibt lediglich den Terminus der niederösterreichischen Umweltschutzgesellschaft. Ich nehme an, das wird die ÖVP noch ändern. Das wird sie jetzt nämlich schnell ändern müssen, denn diesen Terminus gibt es wirklich nicht.

Weiterer Punkt: Es steht drinnen, es gibt eine regelmäßige Überprüfung. Was ist regelmäßig? Regelmäßig ist alle 50 Jahre. Das heißt, auch hier wird man konkret einen Passus finden müssen damit das einer zumindest halbwegs gut umgesetzter Gesetzestext wird.

Und Sie haben angesprochen, Sie haben das sehr, sehr gut ausgeführt, wir haben nicht sehr viele Betriebe in diesem Lande. Ja dann frage ich mich aber, wenn das nur rund ein dutzend Betriebe in diesem Land sind, warum brauchen die jetzt noch bis 2007 die Übergangsgenehmigung um nachzureichen? Also bei so wenigen Betrieben kann das in kürzerer Zeit auch erfolgen. Ich würde an Sie appellieren, auch hier noch eine Änderung vorzunehmen.

Und abschließend, damit das nicht alles wieder so negativ ist, es gibt auch etwas Positives. Dass nämlich die rechtskräftigen Bewilligungsbescheide und die jährlich zu übermittelnden Emissionsdaten, wie Sie auch ausgeführt haben, jedermann und jederfrau bei der Behörde zugänglich sind. Das heißt, man kann wirklich auch Einsicht nehmen und hat damit den Informationsgrad in der Bevölkerung zumindest erhöht.

Auch wenn sie noch immer nichts gegen den Geruch machen können und auch wenn sie noch immer keine Parteienstellung haben. Unterm Strich ist das wieder so ein Mindestmaß dessen was von uns verlangt wurde umzusetzen. Man hätte bei

diesem Gesetz die Möglichkeit gehabt, es besser zu machen, über dieses Mindestniveau sich endlich einmal hinauszubewegen. Und daher bringe ich jetzt folgenden Abänderungsantrag ein (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Dr. Krismer und Mag. Fasan zur Vorlage der Landesregierung betreffend Erlassung eines NÖ IPPC – Anlagen und Seveso-Betriebesgesetzes, Ltg. 71/I-2 in der Fassung des Berichtes des Umweltausschusses

Der vorliegende Entwurf sieht vor, dass beim Bewilligungsverfahren von Anlagen zur Intensivhaltung oder –aufzucht von Geflügel oder Schweinen lediglich

- der/die AntragstellerIn,
- die Standortgemeinde und
- der Umweltschutz (Anm.: obwohl das Gesetz nur ‚die Umweltschutzgesellschaft‘ kennt)

Parteienstellung zukommt, nicht jedoch den Nachbarn. Damit verlieren Anrainer beispielsweise das Recht, ein Rechtsmittel gegen derartige Bewilligungen einzubringen.

Im Sinne der immer wieder beschworenen ‚Bürgerbeteiligung‘ sollen aber gerade den unmittelbar Betroffenen derartiger Tierzuchtbetriebe alle rechtlichen Möglichkeiten zustehen, die mit einer Parteienstellung verbunden sind.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag:

Der der Vorlage der Landesregierung angeschlossene Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschussberichtes wird wie folgt geändert:

1. In § 3 wird folgende neue Z.3 eingefügt: ‚Nachbarn: Nachbarn sind alle Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb einer IPPC-Anlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Als Nachbarn gelten nicht Personen, die sich vorübergehend in der Nähe der Betriebsanlage aufhalten und nicht im Sinne des vorherigen Satzes dinglich berechtigt sind. Als Nachbarn gelten jedoch die Betreiber von Einrichtungen, in denen sich, wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und Heimen, regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten, hinsichtlich des Schutzes dieser Personen und die Erhalter von Schulen hinsichtlich des Schutzes der Schüler, der Lehrer und der sonst in Schulen ständig beschäftigten Personen. Als Nachbarn sind auch die im

ersten Satz genannten Personen zu behandeln, die auf grenznahen Grundstücken im Ausland wohnen, wenn in dem betreffenden Staat österreichische Nachbarn in den entsprechenden Verfahren rechtlich oder doch tatsächlich den gleichen Nachbarnschutz genießen.'

Die bisherige Z.3 des Entwurfes erhält die Bezeichnung Z.4.

2. § 5 Abs. 4 lautet:

„(4) Parteistellung im Bewilligungsverfahren haben:

der Antragsteller/die Antragstellerin,
die Nachbarn (§ 3 Z.3),
die Standortgemeinde und
die NÖ Umweltschutzbehörde.“

Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Werter Herr Präsident! Werte Kollegen des NÖ Landtages!

Es ist eigentlich das meiste gesagt. Das NÖ IPPC - Anlagen und Betriebsgesetz, was es mit sich bringt, dass es sich um eine Umsetzung einer Richtlinie handelt. Dass es nicht nur zur Vermeidung und Verminderung von Emissionen in Luft, Wasser und Boden dient, sondern auch die Landwirtschaft mit den genannten Schwellenwerten, Präsident Ing. Penz hat es bereits genannt, brauch ich nicht wiederholen, mit einbindet. Es zeigt auch welche Arten von Anlagen ausgenommen sind, weil sie eben im Bundesgesetz, im Abfallwirtschaftsgesetz oder im Elektrizitätswesengesetz, im niederösterreichischen, bereits zur Anwendung kommen.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, ist wichtig. Es gibt sicherlich Diskussionen über verschiedene Punkte. Wir haben es in den vorhergehenden Wortmeldungen auch bemerkt. Ob bei der Behörde jedermann Stellungnahmen abgeben kann oder nicht. Mir persönlich wäre das auch ein bisschen, ja hätte man geschickter machen können. Weil bei jedermann da weiß man genau, dass es vielleicht wirklich dort landen könnte wo meine Vordröckerin es vermutet.

Bei der Parteistellung ist es wichtig, dass der Umweltschutzbeauftragte beigezogen ist. Im Interesse auch des Bewilligungswerbers wäre es jedoch wichtig, wenn auch der Nachbar auch hier mitreden kann, wenn er Parteistellung hat. Es gibt ja nichts Schlimmeres als wenn man jemandem keine Par-

teienstellung gibt und dann hat man immer wieder die Probleme, der geht von Pontius zu Pilatus und versucht etwas zu verhindern, dann hat man da den Landwirt, der will aber was erzeugen, will produzieren, hat ständig das Problem.

Ich glaube, auch der Landwirt der Zukunft, der Anlagen in dieser Dimension baut ist gut beraten überhaupt in die Richtung des Grünlandes auszuweichen wo wirklich keine Probleme in Zukunft entstehen können. Und das ist sicherlich besser wenn man das im Vorfeld abklärt.

Zu den laufenden Überprüfungen wurde auch schon einiges gesagt. Wie weit regelmäßig wirklich regelmäßig ist. Auch alle 100 Jahre ist regelmäßig, nur das kann man auch diskutieren. Aber ich glaube, dass es im Großen und Ganzen ein Gesetz ist das notwendig ist, weil es Rechtssicherheit gibt. Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Weil durch die Einbindung des Umweltschutzes natürlich auch diese Agenden des aktiven Umweltschutzes wahrgenommen werden sollen und weil dieses Gesetz für mich auch ein Miteinander von Natur und Wirtschaft ermöglichen soll. In Rechtssicherheit ein Miteinander. Wir brauchen die Natur, wir brauchen aber auch die Wirtschaft die der Motor der Konjunktur sein muss.

Ein kleiner Wermutstropfen der mir nicht gefällt ist der § 11 der Übergangsbestimmungen. Ich tu mir da ein bisschen schwer wenn jetzt im Nachhinein Kontrollen und Überprüfungen durchgeführt werden. Auch wenn es nicht viele Betriebe sind. Aber jetzt stellen wir uns vor, wir sind einer derjenigen, der auf der bestehenden Rechtslage, nach der bestehenden Gesetzeslage hat der jetzt eine Bewilligung erworben, hat alles in Ordnung, glaubt jetzt kann er endlich ordentlich ohne Probleme produzieren und jetzt im Nachhinein muss er sich Überprüfungen unterziehen. Was ist wenn bei den Überprüfungen herauskommt das was nicht in Ordnung ist? Also soviel Rechtssicherheit, glaube ich, muss in einem Staat noch gelten dass man nicht im Nachhinein hier etwas machen kann das eigentlich vorher notwendig gewesen wäre. Und daher glaube ich, dass es rechtlich, auch wenn es hier zu einem Fall kommt und dass jemand den Rechtsweg einschlägt, auch im Nachhinein nicht möglich sein wird. Ansonsten, noch einmal: Dieses Gesetz ist notwendig. Wir werden diesem Gesetz die Zustimmung geben. Wir wollen aber auch eine Parteistellung des Nachbarn in diesem Gesetz. Und sollte der Antrag der Grünen bei der Frage der Unterstützung auch die Mehrheit bekommen, werden wir da auch mitstimmen im Interesse eines Anlagenwerbers. Weil nur mit dieser Art und Weise, mit einer Einbindung auch der unmittelbaren Anwesenden

kann man für die Zukunft sehr viel Konfliktpotenzial ausräumen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Mag. Freibauer: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Kadenbach.

Abg. Kadenbach (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ein europäisches Produktionsverfahren, aber auch das Konsumentenverhalten sind leider in der Regel nicht sehr nachhaltig. In den letzten Jahrzehnten wurden zwar enorme Verbesserungen bei den Hauptverschmutzungsquellen der Industrie erreicht, trotzdem liefern industrielle Herstellungsprozesse weiterhin einen beträchtlichen Teil an der gesamten Umweltverschmutzung in Europa. Insbesondere durch Treibhausgase, Säurebildner, flüchtige organische Verbindungen und Abfälle. Daher ist es äußerst wichtig, den industriellen Anteil an der allgemeinen Luftverschmutzung weiterhin nachhaltig zu reduzieren.

Darüber hinaus ist es sehr viel einfacher, die Produktionsmuster von ungefähr 20.000 europäischen Industrieunternehmen zu ändern als das Verbraucherverhalten von mehreren hundert Millionen Europäerinnen und Europäern.

Die Vereinheitlichung der Regel für die Zulassung von Industrieanlagen in der EU dient zusätzlich der Vermeidung von sogenanntem Ökodumping. In der EU soll es verhindert werden, dass Firmen ihre Produktionen in bestimmte europäische Länder auslagern, weil dort die Anforderungen an den Umweltschutz wesentlich geringer sind als in ihren Herkunftsländern.

In allen derzeit 15 EU-Ländern gelten die gleichen Vorschriften. Mit Blick auf die bevorstehende Erweiterung der EU haben die Beitrittskandidaten Vorbereitungen getroffen um ihre Genehmigungsverfahren an die IPPC-Richtlinien anzupassen. Hier sei allerdings zu bemerken, dass einige der Beitrittsländer die EU ersucht haben, hier noch längere Übergangsfristen zuzulassen.

(Zweiter Präsident Sacher übernimmt den Vorsitz.)

Ziel dieser IPPC-Richtlinie ist die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung infolge der IPPC-Tätigkeit. Im Wesentlichen dient die IPPC-Richtlinie zur Minimierung der Verschmutzung verschiedenster punktueller Einträge innerhalb der EU. Aufgabe der integrierten Betrachtung ist es, insgesamt ein hohes Maß an Schutz für die Umwelt, also Schutz der Luft, Schutz

des Wassers und des Bodens zu erreichen und nicht etwa die Luft zu Lasten des Wassers zu schützen.

IPPC-Anlagen müssen dieses Ziel unter Einsatz der besten verfügbaren Techniken dann meistens, im englischen BAT, Best Available Techniques, verfolgen. Emissionsgrenzwerte müssen sich an diesen Techniken orientieren. Damit innerhalb der europäischen Union das Wissen über diese besten verfügbaren Techniken dasselbe ist, hat die EU-Kommission ein Forum für den Informationsaustausch eingerichtet in dem die Mitgliedstaaten, die Industrie und Umweltschutzverbände vertreten sind.

Unter der Schirmherrschaft des Forums erarbeiten technische Arbeitsgruppen sogenannte BAT-Dokumente, also Best Available Techniques Dokumente. Eine weitere Komponente der IPPC-Richtlinien ist die Öffentlichkeit über den Betrieb von IPPC-Anlagen und über mögliche Auswirkungen auf die Umwelt zu informieren. Diese Information soll weltweit via Internet zur Verfügung zu stehen. Und es wäre heute spannend gewesen zwischendurch vielleicht im PC nachzuschauen wie diese Seite der EU-Kommission aussieht. Das ist uns leider nicht gelungen. Wir haben zwar sehr schöne Geräte, aber leider nicht die Möglichkeit hier im Haus auch ins Internet zu gelangen. Vielleicht kann man das im Sinne der Technologie, Evolution des Landes Niederösterreich vielleicht für künftige Sitzungen noch entsprechend vorbereiten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Damit sollen einerseits Entscheidungsträger Grundlagen für umweltpolitische Maßnahmen in die Hand gegeben werden und andererseits soll der Druck der Öffentlichkeit die Anlagenbetreiber dazu motivieren, von sich aus einen emissionsarmen Betrieb in Anlagen anzustreben. Es wird deshalb ein europäisches Emissionsregister erstellt in dem die Mitgliedstaaten den Standort und die Emissionen ihrer IPPC-Anlagen bekannt geben.

Die nationale Umsetzung, wie wir heute schon gehört haben, ist im Rahmen des Gewerberechts durch die Gewerberechtsnovelle 2000 erfolgt. Die nationale Rechtsgrundlage für das europäische Emissionsregister wurde durch die entsprechenden nationalen Verordnungen geschaffen. Alle Anlagen, die im Anhang 1 der Richtlinie angeführt sind, benötigen eine behördliche Genehmigung der jeweiligen Mitgliedstaaten. Ohne diese Genehmigung dürfen die Anlagen nicht betrieben werden.

In vielen Fällen bewirkt die Anpassung an das BAT-Konzept eine echte Verbesserung der Um-

weltsituation, doch manchmal hat die Anpassung der Anlagen auch hohe Investitionen zur Folge. Damit es in der EU durch die Anpassung an die besten verfügbaren Techniken bei bestehenden Anlagen nicht zu ungewollten Arbeitsplatzverlusten kommt, hat die Richtlinie diese Anlagen eine Übergangsfrist von 11 Jahren seit Inkrafttreten eingeräumt. Für Betriebe, die bis 30. Oktober 1999 genehmigt werden, gilt die Überprüfung von Anpassungspflicht bis 30. Oktober 2007. Und ich glaube das entkräftet auch den Einwand vorher von Kollegen Waldhäusl dass da Betriebe überfordert werden. Ich glaube, wenn 11 Jahre ab der Gesetzwerdung Übergangsfristen bestehen, räumt das den Unternehmen schon genügend Möglichkeiten an sich hier entsprechend anzupassen und überprüfen zu lassen.

Im Anhang 1 zur genannten Richtlinie sind unter Punkt 6.6 wie Kollege Ing. Penz vorher schon ausgeführt hat, auch Anlagen zur Intensivhaltung oder Intensivaufzucht von Geflügel und Schweinen angeführt die bei Überschreiten der Schwellgrenze dieser Richtlinie unterliegen.

Da es in Niederösterreich landwirtschaftliche Betriebe dieser Größenordnung bereits gibt und auch in Zukunft absehbar errichtet werden, ist ein konkreter Anwendungsbereich gegeben.

Wertes Haus! Wenn wir heute dieses IPPC-Betriebsanlagengesetz beschließen, darf ich sagen, wir haben wieder einen wesentlichen Schritt im Bereich Umweltschutz getan. Das entbindet aber jeden Einzelnen von uns nicht der Verpflichtung, sich dem Umweltschutz auch in seinem ganz persönlichen Alltagsleben ein bisschen mehr zu widmen als wir das in weiten Bereichen tun. Industrielle Emissionen sind ein Großteil der europaweiten Umweltverschmutzung, aber auch der Individualverkehr und zum Beispiel die Nutzung von Chemikalien im Haushalt tragen nicht unwesentlich zur Umweltverschmutzung bei. Hier können wir tagtäglich Akte eines bewussten Umweltdaseins beweisen. Ich ersuche Sie in diesem Sinne erstens um Unterstützung für das vorliegende Gesetz. Ich darf auch sagen, dass wir dem Ansuchen um Unterstützung der grünen Fraktion gerne zusprechen. Wir werden den Antrag unterstützen. Und ich darf Sie im Sinne des Umweltschutzes ersuchen, wirklich bei allem was sie täglich tun so zwischendurch auch einmal an die Umwelt und an die Nachhaltigkeit ihrer Aktionen zu denken. Danke! *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Krismer.)*

Zweiter Präsident Sacher: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Toms das Wort.

Abg. Dipl.Ing. Toms (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ja, es ist heute schon sehr ausführlich über dieses Gesetz referiert worden. Das erleichtert mir die Arbeit sehr, ich kann mich daher sehr, sehr kurz halten. Wir wissen, zwei Umsetzungen der Richtlinien sind notwendig. Und wenn es hier heißt, wir sind säumig und es hat eine Mängelrüge gegeben und das stimmt, es hat sie gegeben, dann ist das eine Tatsache, dass wir viele Gesetzesteile bereits umgesetzt haben.

Der Herr Präsident hat das bereits erwähnt. Es sind Teile der Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung bzw. sogar Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen, dieses sogenannte Seveso 2 Richtlinie sind und stecken schon gedanklich und auch reell in den verschiedensten Gesetzesmaterien. Und diese Gesetze, geschätzte Damen und Herren, sind beschlossen worden in diesem Hohen Haus bevor die überhaupt in Brüssel über so was nachgedacht haben.

Mir ist es schön langsam leid hier das Gejammer der Grünen anhören zu müssen, die immer wieder herkommen und sagen, wir sind hier, wir schrammen am unteren Level des Umweltschutzes herum. Geschätzte Damen und Herren! Wir sind im Bildungsbereich und im Umweltbereich im Bereich der Europäischen Union ganz weit vorne. Und das ist statistisch nachgewiesen. Und wir schrammen nicht am unteren Ende der Umweltstandards herum. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Mag. Fasan: Ja, wir sind am Abstieg! Es wird schlechter, nicht besser!)*

Diese Gesetze, ist auch schon gesagt worden, komme ich noch, ich gehe sehr genau, Herr Kollege, auf das ein, ist in der Industrieunfallverordnung enthalten, ist ein Bundesgesetzblatt, ist in der Gewerbeordnung 1994 enthalten, hat der Herr Präsident schon gesagt, im NÖ Raumordnungsgesetz und im NÖ Katastrophenhilfegesetz. Das ist Seveso 2. Und die IPPC-Richtlinie, das ist diese Verminderung und Vermeidung Umweltverschmutzung, ist im NÖ Elektrizitätswesengesetz 2001 enthalten.

Es ist auch so, dass wir in Österreich Gottseidank, wir sind alle gute Gemeindebürger, wir unterstützen den Föderalismus. Durch diesen Föderalismus entstehen natürlich auch kleine Problemfelder, Kompetenzprobleme. Dies ist auch nicht so einfach dieses Gesetz einfach über einen Leisten zu scheren. Wir haben eine zersplitterte Kompe-

tenzsituation. In Oberösterreich ist bereits eine IPPC-Richtlinie umgesetzt worden im Rahmen des oberösterreichischen Umweltschutzgesetzes. In Vorarlberg hat es ein eigenes IPPC-Gesetz gegeben. Ohne Seveso 2. Und in Kärnten, die haben sich dazu durchgerungen genauso wie wir diese beiden Richtlinien in einem Gesetz zu beschließen.

Geschätzte Damen und Herren! In Niederösterreich, das ist der zweite Grund mit der Mängelrüge, wir haben eben sehr viel schon vorweggenommen. Und welche Teile sollen wir hier nachbessern sozusagen. Wir erfüllen eben heute den Lückenschluss in Form dieses Gesetzesbeschlusses.

Ich möchte überhaupt sagen, weil das ja vielerorts auch nicht so gesehen wird. Ich hatte die Ehre, im Rahmen einer Wirtschaftsdelegation jetzt vor einigen Wochen in einem der EU-Beitrittsländer anzureisen und das war Zypern. Und ich muss Ihnen sagen, so wie die Zyprioten, die Tschechen, die Slowaken, die Ungarn, die Balten-Staaten einen Standard haben, so war Österreich nie wenige Monate vor dem EU-Beitritt. Und das zeigt wieder, dass hier in diesem Bundesland, hier in dieser Republik sehr wohl sehr erfolgreiche Umweltpolitik gemacht wurde. Und da brauchen wir nicht immer wieder die Grünen als Einflüsterer.

Ich möchte auch noch sagen, dass dieses Gesetz eine große Zahl von Vorteilen bietet. Und zwar ist es jetzt das erste Mal dass sozusagen der UVS, der ja in jedem Bundesland installiert ist, eine Berufungsbehörde ist gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde. Wir haben ein ausgesprochen schlankes Gesetz, wir haben nur 11 Paragraphen. Es ist ja alles irgendwo schon gesagt, auch ganz gut, „Gesetz light“ sozusagen, nicht überbordend. Und das ganz Wichtige auch für unseren Finanzlandesrat, die Kosten für die Umsetzung sind in Niederösterreich sehr minimal. Und natürlich durch diesen Lückenschluss, obwohl das nur eine kleine Lücke ist mit zirka 20 Betrieben immerhin bedeutend ist es möglich hier die Emissionen zu minimieren und auch einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu bewirken.

Ich darf hier noch einen Abänderungsantrag einbringen (*liest:*)

„Antrag

der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, Kadenbach, Ing. Penz, Friewald, Dr. Michalitsch, Mag. Heuras und Honeder zur Vorlage der Landesregierung betreffend Erlassung einer NÖ IPPC-Anlagenbetriebsgesetzes (NÖ IBG), Ltg. 71/I-2.

Der der Vorlage der Landesregierung beiliegende Gesetzentwurf wird in der vom Umwelt-Ausschuss beschlossenen Fassung wie folgt geändert:

Im § 5 Abs.4 wird die Wortfolge ‚der Umweltanwalt‘ ersetzt durch die Wortfolge ‚die NÖ Umweltschutzbehörde‘.

Damit wäre der wirklich punktgenaue gesetzeskonforme Antrag gestellt.

Zum Anliegen der Freiheitlichen Partei und auch der Grünen über die Parteienstellung der Nachbarn, geschätzte Damen und Herren. Wir bekennen uns in Niederösterreich zu einem einheitlichen Gesetzeswerk, schlechthin zu einem Gesetzeskonzept. Und es geht nicht an, dass in Gesetzesmaterien, die von großer allgemeiner Richtigkeit sind, hier eine Verzögerung und Verzettelung von Verfahren geplant wird durch neue Gesetze. Wir haben hier das sogenannte Vertretungsprinzip. Es funktioniert bei uns sehr gut. Wir haben den Umweltschutz, der für die Bürger da ist und der hier sehr objektiv einschreitet und genau die Gesetzeslage kennt. Und es ist ja, jeder Bürgermeister wird mir das bestätigen, wenn hier eine Einwendung gegen die Bauordnung kommt ist sie meistens oder oft durch Unwissenheit oder durch irgendwas oder durch irgend andere Animositäten gegenüber den Nachbarn gebracht und ist eigentlich nicht gesetzeskonform, hat mit dem Gesetz nichts zu tun. Aber wenn er darauf besteht, hier Einspruch zu erheben, dann verzögert das die ganze Angelegenheit. Und das, geschätzte Damen und Herren, wollen wir nicht. Wir wollen es weder in der Bauordnung, noch in der Raumordnung und noch bei diesem Gesetz. Deswegen werden wir diesem Antrag der Grünen nicht unsere Stimme geben. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Sacher: Hoher Landtag! Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatterin Abg. Lembacher (ÖVP): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Sacher: Es wird verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. Es liegen uns zwei Abänderungsanträge vor. Der Antrag der Abgeordneten Dr. Krismer und Mag. Fasan ist nicht ausreichend unterstützt. Ich stelle daher die Frage um die Unterstützung dieses Antrages durch das Plenum des Landtages. Wer unterstützt diesen Antrag? Das ist der Fall. Daher lasse ich über diesen Antrag nunmehr abstimmen. (*Nach Abstimmung über diesen Antrag:*) Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt!

Der zweite Abänderungsantrag der Abgeordneten Dipl.Ing. Toms, Kadenbach, Ing. Penz, Friedwald, Dr. Michalitsch, Mag. Heuras und Honeder zur Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ IPPC-Anlagen Betriebsgesetz in der referierten Fassung. Es soll die Wortfolge „Umweltanwalt“ durch die Wortfolge „Umweltanwaltschaft“ ersetzt werden. *(Nach Abstimmung über diesen Antrag:)* Das ist einstimmig der Fall.

Ich komme zur Abstimmung über den Antrag des Umwelt-Ausschusses, Ltg. 71/I-2. *(Nach Abstimmung über diesen Antrag:)* Das ist mit Mehrheit angenommen!

Ich ersuche nunmehr Herrn Abgeordneten Honeder, die Verhandlungen zum Geschäftsstück Ltg. 92/A-7 einzuleiten.

Berichterstatte Abg. Honeder (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zur geplanten Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes.

In Niederösterreich werden die Angelegenheiten der Abfallwirtschaft durch das NÖ Abfallwirtschaftsgesetz gesetzlich geregelt. Im 4. Abschnitt des Abfallwirtschaftsgesetzes werden auch Regelung über Gebühren und Abgaben getroffen. Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 10. Oktober 2002 unter anderem auch Bestimmungen des steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes über die landesgesetzliche Ermächtigung zur Erhebung von Benützungsgebühren durch die Gemeinden infolge verfassungswidriger Beschränkung des durch das Finanzausgleichsgesetz 1997 eingeräumten Freiraumes aufgehoben.

Der § 6 Abs.2 Kanalabgabengesetz, der den jährlichen Gebührenertrag mit dem einfachen Jahreserfordernis zuzüglich einer Erneuerungsrücklage beschränkt, dürfte daher den der Gemeindevertretung bei der Ausschreibung von Benützungsgebühren bundesgesetzlich eingeräumten Freiraum in verfassungswidriger Weise beschränken, da § 15 Abs.3 Z.5 Finanzausgleichsgesetz 1997 die Gemeinden ermächtigt, Gebühren mit einem Jahresertrag bis zum Doppelten des Jahreserfordernisses auszuschreiben. Diese Überlegungen des Verfassungsgerichtshofes sind uneingeschränkt auf § 24 Abs.3 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes anzuwenden. Sie sollen daher geändert werden. Ich bringe daher den Antrag des Umwelt-Ausschusses über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 *(liest:)*

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Herr Präsident! Ich ersuche um Einleitung der Debatte und Durchführung der Abstimmung.

Zweiter Präsident Sacher: Ich danke für die Berichterstattung und eröffne die Debatte. Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Doppler.

Abg. Doppler (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Geschätzte Abgeordneten Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte in meiner Wortmeldung zur Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes Stellung nehmen. Gemäß Artikel 10 Abs.1 liegt die Abfallwirtschaft hinsichtlich gefährlicher Abfälle sowie hinsichtlich anderer Abfälle, soweit ein Bedürfnis nach Erlassung einheitlicher Vorschriften vorhanden ist, in der Kompetenz des Bundes.

Soweit der Bund die Bedarfskompetenz für sich nicht in Anspruch nimmt, liegt die Kompetenz in Gesetzgebung und Vollziehung bei den Ländern. In Niederösterreich werden diese Anliegen durch das NÖ Abfallwirtschaftsgesetz gesetzlich geregelt. Die vorliegende Änderung umfasst im Wesentlichen nachstehende Punkte:

1. Im § 23 Abs.1 Z.2 entfällt die Wortfolge „für die übrigen Zwecke der Abfallwirtschaft“. Das bedeutet in der Praxis eine Klarstellung, dass insbesondere auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durch Gemeinden bzw. Gemeindeverbände unter dieser Bestimmung durchgeführt werden können.

2. Im § 24 Abs.3 erster Satz wird vor dem Wort „Jahresaufwand“ das Wort „doppelten“ eingefügt. Diese Änderung ist auf Grund einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes vom 10. Oktober 2002 notwendig geworden. In diesem Erkenntnis angestellte Überlegungen sind uneingeschränkt auf den § 24 Abs.3 unseres Abfallwirtschaftsgesetzes anzuwenden. Folglich ist diese Bestimmung zur Folge verfassungswidriger Beschränkung des den

Gemeinden durch das Finanzausgleichsgesetz 2001 eingeräumten Freiraumes ebenfalls von der Aufhebung durch den Verfassungsgerichtshof bedroht und muss daher geändert werden. Nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen im Abfallwirtschaftsgesetz haben die Gemeinden bzw. die Verbände die Gebührenhöhe so einzurichten, dass die Jahreseinnahmen aus den Gebühren den Jahresaufwand decken.

Das angesprochene Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes in ähnlich gelagerten Fällen, steiermärkisches Kanalabgaben- und Abfallwirtschaftsgesetz, sagt nun aus, dass die Jahresgebühren bis zum Doppelten höher sein dürfen als der Jahresaufwand. Es gibt aber für die Verwendung des Gebührenmehrerlöses eine wesentliche Einschränkung: Die Verwendung des Gebührenmehrerlöses muss in einem inneren Zusammenhang mit den Zwecken der Abfallwirtschaft stehen. Zum Beispiel Bau und Modernisierung von Anlagen wie Altstoffsammelzentren, Umladestationen, inklusive dazugehörige Verkehrsinfrastruktur, Rücklagen, Entsorgungskosten für wilde Ablagerungen außerhalb des AWG usw. Ich bin aber überzeugt, dass die Gemeinden bzw. die Gemeindeverbände diese Ermächtigung sehr maßvoll anwenden und nur notwendige Anpassungen vornehmen werden. Die Errechnung des Gebührenaufwandes der Gemeinden bzw. Verbände ist gesetzlich genau geregelt und die dazu erlassenen Verordnungen der Gemeinden und Verbände werden vom Land genau überprüft.

Es muss in diesem Zusammenhang eindeutig festgestellt werden, dass allfällige Gebührenerhöhungen der Gemeinden bzw. der Gemeindeverbände im Zuge des auf Grund der Deponieverordnung des Bundes in Kraft tretenden Ablagerungsverbot für nicht vorbehandelte Abfälle nichts mit diesem Beschluss zu tun haben. Eine verantwortungsvolle Umweltpolitik muss vorausschauend die Altlasten von morgen durch eine entsprechende Vorbehandlung verhindern. Entweder mechanisch-biologisch wie zum Beispiel in St. Pölten oder Wr. Neustadt oder durch die Verbrennung wie zum Beispiel in Dürnrohr.

Das Land Niederösterreich ist auf die neuen rechtlichen Rahmenbedingungen bestens vorbereitet. Sowohl die Gemeinden als auch die Verbände und die Abfallverwertung Niederösterreich GmbH, die AVN. Die Auflagen der Deponieverordnung des Bundes werden in Niederösterreich dadurch erfüllt, dass 90 Prozent des anfallenden Abfalls, zirka 190.000 Tonnen, in der Vorzeige- und Musteranlage zur thermischen Verwertung des

Abfalls in Dürnrohr umweltgerecht verbrannt werden. Die restlichen 10 Prozent des Abfalls werden mechanisch-biologisch vorbehandelt, was ebenfalls der Deponieverordnung des Bundes entspricht.

Die Alternative dazu, die aber niemand wollen kann der den Umweltschutz ernst nimmt, wäre die Ablagerung des unbehandelten Abfalls wie bisher auf Deponien. Wohin dies in der Vergangenheit geführt hat ist uns aus dem Negativbeispiel Fischer-Deponie mit den enormen Sanierungskosten nachhaltig in schlechter Erinnerung. Die dritte und letzte Änderung betrifft einen Fall des Absatz 3 im § 26. Diese Änderung bedeutet, dass hinkünftig nicht mehr der Mieter, Pächter und Gebrauchsnehmer einer Liegenschaft primärer Abgabenschuldner ist, sondern der Liegenschaftseigentümer. Dieser kann die Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe aber zivilrechtlich als Teil der Betriebskosten dem Mieter, Pächter oder Gebrauchsnehmer weiter verrechnen. Bisher hat der Mieter einer vermieteten Liegenschaft die Gebühr getragen und der Grundstückseigentümer hat zur ungeteilten Hand dafür gehaftet.

Durch die neue Bestimmung erfolgt eine Anpassung an die Vorgangsweise bei den Kanalgebühren. Es wird durch diese Änderung bei der Einhebung der Abfallwirtschaftsgebühr und Abgabe durch die Gemeinden und Verbände sicherlich zu spürbaren Verwaltungsvereinfachungen kommen, da die teilweise recht aufwändigen Ermittlungen nach dem Abgabenschuldner oder die subsidiäre Inanspruchnahme des Liegenschaftseigentümers mittels Haftungsbescheid bei einem Ausfall des Mieters, Pächters oder Gebrauchsnehmers künftig entfallen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mit den drei vorgesehenen Änderungen im NÖ Abfallwirtschaftsgesetz 1992 die Zweckbindung der Abfallwirtschaftsabgabe entfällt, die Umsetzung der Ermächtigung des Finanzausgleichsgesetzes ermöglicht und der Liegenschaftseigentümer aus Verwaltungsvereinfachungsgründung wieder primärer Abgabenschuldner bei der Einhebung der Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe wird.

Die ÖVP Landtagsfraktion wird den drei vorgeschlagenen Änderungen des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 gerne zustimmen und ich lade auch die anderen Fraktionen des Hauses ein dasselbe zu tun. Danke schön! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Zweiter Präsident Sacher: Als nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Waldhäusl das Wort.

Abg. Waldhäusl (FPÖ): Werter Herr Präsident! Werte Kollegen!

Gleich zu meinem Vorredner. Wir können deinem Vorschlag nicht folgen und diesen vorliegenden Gesetz der Änderung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes die Zustimmung erteilen.

Es sind mehrere Punkte. Schon sehr viel von dir gesagt worden, welchen Inhalt diese Gesetzesänderung mit sich bringt. Im eigentlichen handelt es sich ja um nicht viel mehr könnte man sagen als dass im § 24 Abs.3 das doppelte Äquivalenzprinzip eingeführt wird. Und daher in Zukunft die Gemeindeverbände die Möglichkeit haben, das Doppelte einzuheben an Gebühren von dem dass sie eigentlich bräuchten.

Wir kennen das vom Kanal. Und wir kennen leider auch vom Kanal, weil wir ja gebrannte Kinder sind, dass auch viele Bürgermeister, viele Gemeinden weit mehr einheben als wirklich notwendig ist. Ich verweise da auf eine Bezirksstadt im Waldviertel, die gleich nach Weihnachten eine saftige Erhöhung der Kanalgebühren vorgeschrieben hat, 30 Prozent, so wie es jetzt halt bei den Müllgebühren auch ins Haus steht. Nur bei den Müllgebühren lässt es sich ein bisschen argumentieren. Diese Gemeinde hat zwar ein Vorzeigebeispiel weil sie privatisiert hat die Kläranlage und gesagt hat, es wird dadurch nie was teurer und plötzlich haben sie 30 Prozent erhöht. Und jetzt freuen sie sich weil sie sechs Millionen Euro mehr herinnen haben in der Kassa als sie bräuchten. Bräuchten für Kanal und sämtliche Infrastruktur. Brauchen tun sie es schon, aber für was anderes in der Gemeinde weil dort das Geld fehlt. Und für dort wird es, weil es keine Zweckbindung mehr gibt, wird es selbstverständlich jetzt auch eingesetzt und verwendet. Und genau das ist es was du richtigerweise auch gesagt hast. Wenn diese Zweckwidmung dann auch entfällt, na selbstverständlich, das Geld hat kein Mascherl, wird es dann dort eingesetzt wo es benötigt wird.

Dieser unmittelbare Zusammenhang auf den du jetzt eingehst, der ist leider Gottes immer irgendwie herbeiführbar, das lässt sich argumentieren. Aber im Regelfall wissen wir es, dass die Gemeinden das dann genauso machen dass es passt. Für sie passt. Weil warum hebt man dann um das mehr ein wenn man es nicht wirklich braucht? Weil die Gemeinden auf Grund dieser Möglichkeit selbstverständlich zuschlagen. Wir wissen es, wir sind gebrannte Kinder. Wenn du einem Bürgermeister die Möglichkeit gibt's dass er das Doppelte einhebt, wird er zumindest einmal 30, 40 Prozent von dem mehr einheben. Weil ein bisschen mehr

Geld in der Amtskassa, in der Gemeindestube ist, ich bin wieder bei der alten Leier, kann ich mir dort ein bisschen was leisten, da ein bisschen was leisten. Dort ein kleines Denkmal für mich, dort ein kleines Denkmal für den Vizebürgermeister und da ein rotes Denkmal und dort ein schwarzes Denkmal.

Ich wiederhole mich, aber es ist leider so. Wir kommen immer wieder auf das gleiche. Und dass ich mit dieser nicht alleine bin, zeigt es ja wenn man sich die Stellungnahmen angeschaut hat, auch die Stellungnahme der Wirtschaftskammer. Ich mein, ich hoffe, dass es einige wenige gelesen haben. Die Wirtschaftskammer in ihrer Stellungnahme hat die Bedenken, und zwar, jedenfalls darf die Ermächtigung nicht dazu führen dass den Benutzern von Gemeindeeinrichtungen nunmehr neben der Anlastung der vollen Kosten der Gemeindeeinrichtung im Sinne des Äquivalenzprinzipes zusätzlich noch eine Steuer maximal gleicher Höhe auferlegt wird. Genau das ist das.

Und wenn die Wirtschaftskammer auch die Angst hat, die Wirtschaftskammer wird ja wissen was manche Bürgermeister schon gemacht haben. Und sonst hätte sie ja bitte nicht diese Sorge. Und man kann das weiter lesen für diejenigen die es sich nicht angeschaut haben, es ist in den Stellungnahmen nachzulesen. Und da bin ich jetzt nicht alleine bei dieser Sorge. (*Abg. Doppler: Hast du was gegen die Bürgermeister?*)

Ich habe überhaupt nichts gegen die Bürgermeister. Ich habe nur etwas dann dagegen, gegen Entscheidungen, wenn Entscheidungen der Bürgermeister, und die treffen es ja immer mit einer Mehrheit im Gemeinderat, zu Lasten der Wohnbevölkerung gestaltet werden. Und leider Gottes ist es so, da ist jetzt ein kurzer Einwand gekommen, ich kenne zwar den Inhalt nicht aber sie wird bestätigt haben wollen die Abgeordnete Kollegin, dass die Entscheidungen die getroffen werden, wenn ich 150 Prozent einhebe, nur zu Lasten der Bevölkerung gehen kann. Und da hab ich etwas dagegen. Es gibt immer jemanden der auf der Seite der Gemeindekassa steht und es gibt jemanden der auf der Seite der Gemeindebevölkerung steht. Ich sehe es halt so, dass ihr auf euer Geld schaut. Und ihr nehmt das Geld aber den Bürgern ab. Und mehr als ihr benötigt. Und dagegen habe ich etwas. Ich habe was gegen Wegelagerei und gegen Raubrittertum. Und beides verkörpert ihr in eurer Position eines roten und schwarzen Bürgermeisters. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Zweiter Präsident Sacher: Abgeordneter Mag. Fasan ist am Wort.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mir obliegt das zweifelhafte Vergnügen, zweifelhaft, es ist ja auch tatsächlich ein Vergnügen zum dritten Mal hinter dem Kollegen Waldhäusl dranzukommen und ihm das dritte Mal mehr Ruhe zu empfehlen oder Gemach sagen wir, zu empfehlen. Kollege Waldhäusl auf eines gleich antwortend: Es war schon, zumindest die Wirtschaftskammer nicht abgeneigt den Tendenzen einiger Wirtschaftstreibender, die Getränkesteuer zu beeinflussen, meines Wissens nach.

Also ich meine schon bei aller Ehre der Wirtschaftskammer und dieser Stellungnahme meine ich schon, es geht in erster Linie um Kommunalpolitik für mich hier. Es ist eine Gebührenfrage und es ist eine kommunalpolitische Frage in erster Hinsicht. Wäre es eine Frage der Abfallwirtschaftspolitik dann müsste ich schon einige Anmerkungen machen. Ich würde also wie folgt wäre es eine Frage der Abfallwirtschaftspolitik die folgenden Anmerkungen machen.

Es gibt tatsächlich jetzt im ganzen Land saftige Gebühren. *(Zwischenruf: Das ist eine Rede im Konjunktiv!)*

Es ist ja ... Anführungszeichen unten, und jetzt kann ich im Indikativ weiter reden. Also es gibt im ganzen Land durchaus schon geschmalzene Gebühren auf Grund der Müllverbrennung und auf Grund der Umsetzung der gesetzlichen Situation. *(Abg. Doppler: Ihr wart ja für die Müllverbrennung!)* Nein, wir waren nicht für die Müllverbrennung. Mein lieber Kollege Doppler! Du musst nur einen kleinen Moment Geduld haben. Ich sage dir das was ich dem Kollegen Waldhäusl gesagt habe, habe ein kleines Moment! Geduld, dann werde ich es dir schon sagen.

Die Müllverbrennung ist meiner Ansicht nach keine sehr moderne Form der Abfallwirtschaft. Damals schon vor zehn Jahren, schon vor zehn Jahren, ist der Landesregierung selber ein Modell vorgelegen, wie es meiner Ansicht nach schon damals viel zukunftsweisender war und das war das Restmüllsplitting. Beide Studien, die EVN-Studie für Müllverbrennung und die Restmüllsplitting-Studie des, fragen Sie mich jetzt wie der - der Ringhofer, danke - Studienbeauftragter geheißen hat, beides ist der Landesregierung vorgelegen, in den Landtag selbstverständlich ist damals nur gekommen, wir genehmigen die Müllverbrennung. Der Landtag hat überhaupt nur mehr die Möglichkeit über die Müllverbrennung abzustimmen. Das war damals Abfallwirtschaftspolitik Marke ÖVP.

Mit dem jetzigen meiner Ansicht schon auch ökologischen Folgen der Müllverbrennung die insbesondere keinen Anreiz zur Müllvermeidung gibt. Denn wenn man sich nämlich die Kapazitäten ansieht die an Müllverbrennung heute in Niederösterreich vorliegen, dann muss man sagen, wir müssen auf Teufel komm 'raus Müll produzieren damit man die Kapazitäten ausnützen kann. Wir haben Dürnrohr, wir haben Zistersdorf und wir bekommen St. Pölten. Und das ist fast das Doppelte als wir an Abfall haben in Niederösterreich. Und das heißt also, es bleibt uns auch als andere Alternative ja nur Müll von woanders herzubringen. Und da stelle ich mir schon die Frage ob das sinnvoll ist dass wir jetzt sozusagen den Mülltourismus ... Wir haben eh schon Transitprobleme genug und jetzt schauen wir noch dass wir möglichst wenig Müll quer durchs Land schippern. Und das schaue ich mir ... *(Abg. Präs. Ing. Penz: Haben wir eine Alternative?)*

Das ist keine Alternative, sage ich ja. Die Alternative wäre gewesen nicht doppelt soviel Kapazität in Müllverbrennung zu bauen als wir Müllanfall haben. Das wäre die Alternative gewesen. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Wer soll es zahlen?)*

Was heißt wer soll es zahlen? Wer zahlt denn das jetzt? Ich sage es, die Bürger zahlen es mit ihren Gebühren. Das ist ja das Problem, Herr Präsident. Ich habe gerade gesagt, das Restmüllsplitting wäre sicherlich das bessere Verfahren gewesen, die bessere Variante gewesen. Flexibler, leichter umzusetzen, leichter in den Regionen zu behalten. *(Abg. Kautz: Wo soll der Müll hin?)*

Das ist erst einmal die Frage. Ich behaupte ihr habt nicht einmal soviel weiter geforscht in Sachen Restmüllsplitting damit die EVN bei der Verbrennung die Hand darauf hat. Also allen vorliegenden Studien entnehme ich das. Ich sage schon: Würden wir über Abfallwirtschaftspolitik diskutieren, dann hätte ich einige äußerst kritische Anmerkungen. Wir haben ja voriges Jahr 10 Jahre Abfallwirtschaftsgesetz gefeiert. Ich frage mich manchmal wo sind diese Initiativen hingekommen. Ich kann mich erinnern an den Umweltlandesrat, Landeshauptmannstellvertreter Dr. Pröll mit diesen Initiativen gegen die Einwegverpackungen, mit diesen Initiativen gegen das Milchpackerl. Es waren eigentlich damals durchaus fortschrittliche Initiativen die uns durchaus auch imponiert haben. Heute ist es gar keine Frage mehr. Heute haben wir sozusagen die Einwegverpackung quer durch. Heute gibt's sozusagen diese Alternative fast nicht mehr. Die Frage ist nur mehr wann Wein endgültig in Plastikflaschen kommt, in Kunststoffflaschen das Bier usw.

Jetzt natürlich kann man sagen, wir haben das Recycling, es hat sich sehr viel geändert, es sind die Kunststoffkreisläufe auch ganz anders. Aber da

fällt mir jetzt ein ganz aktueller Bericht auf auf Basis einer Anfrage der Grünen im Parlament, der zutage geführt hat, dass insgesamt 200.000 Tonnen Kunststoffverpackung anfallen. Und nach diesem ARA-Recycling-System aber nur für 120.000 Tonnen bezahlt wurde. Es fehlt also ein ganzer Haufen. Und da frage ich dann schon, wie ist denn das, was auch der Umweltminister zugegeben hat in der Anfragebeantwortung, dass es hier Missstände gibt und dass da einiges im Argen liegt. Also das kann ja auch nicht der letzte Schluss der Abfallwirtschaftspolitik sein.

Aber wir sind ja im Indikativ und sind bei der Gebührenpolitik. Und da meine ich natürlich, die Gemeinden brauchen die Einnahmen, die Gemeinden haben auch die Aufgaben. Ganz egal welche Alternative in der Abfallwirtschaft man hat, die Gemeinden brauchen die Aufgaben um sie bewerkstelligen zu können. Es bleibt ihnen letztlich ja nichts über. Die Gemeinden könnten damit beispielsweise auch mit dieser Möglichkeit, Gebühren einheben zu können, in entsprechender Höhe auch Müllvermeidungsmaßnahmen finanzieren. Wäre eine gute Sache. Man muss sich also nicht mehr nur auf den Konsumenten ausreden, sondern da kann die Politik auch das Ihre dazu beitragen.

Und insbesondere man hat also dem Risiko einer neuerlichen Verfassungsklage vorgebeugt. In dieser Hinsicht also, in der Frage der Kommunalpolitik, sind wir durchaus dafür, dass man das so abwickelt wie hier vorgeschlagen, schon einmal aus Gründen der Rechtssicherheit. Und daher meine ich, bleiben wir bei der Kommunalpolitik, dann können wir diesem Antrag durchaus unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei den Grünen.)*

Zweiter Präsident Sacher: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Jahrmann am Wort.

Abg. Jahrmann (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzter Herr Kollege Waldhäusl!

Ich möchte mir jetzt keinen Ordnungsruf einhandeln, daher traue ich mir auch nicht zu sagen dass deine Argumentation gegen die Bürgermeister äußerst stupid ist. Ich enthalte mich also dieser Bemerkung.

Es ist aber die typische Argumentation eines Menschen, dem die kommunalpolitischen Trauben zu hoch hängen. Und ich muss auch sagen, Bürgermeister (und ich bin einer der von dir ständig angegriffenen Bürgermeister) - auch als Wegelagerer bezeichnet von dir - sind keine Imperatoren auf Lebenszeit gewählt, sondern sie stellen sich alle fünf Jahre einer Volksabstimmung, genannt

Gemeinderatswahl. Und würden sie so agieren wie du es hier gelegentlich schilderst oder heute schon zweimal getan hast, sie würden keine Wahl politisch überleben.

Und ich bin froh dass das so ist, dass der Bürger die Bürgermeister kontrolliert. Das gibt mir auf der einen Seite die Sicherheit dass hier alles in Ordnung ist und dass es niemals in Niederösterreich blaue Bürgermeister geben wird - oder gegeben hat.

Gut. Wir stehen hier wieder einmal vor der Situation, ein Gesetz reparieren zu müssen auf Grund eines Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes, einer Sachlage, die ja in Österreich in der letzten Zeit nicht gerade an Seltenheitswert leidet. Dieses Erkenntnis lautet, dass ein Landesgesetz eine bundesgesetzliche Ermächtigung zwar präzisieren oder konkretisieren darf, aber nicht einschränken. Und dieses Erkenntnis stammt vom 10. Oktober 2002 und wurde konkretisiert an Hand der Überprüfung des steiermärkischen Kanalgesetzes und des steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes.

Die beanstandete, nicht gesetzeskonforme Einschränkung betrifft den Freiraum von Gemeinden, Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen einzuheben, die für den Zweck der öffentlichen Verwaltung betrieben werden, somit auch für die Betriebskosten einer Abfallentsorgungsanlage. Dieser Freiraum wurde im FAG 2001 den Gemeinden eingeräumt und durch die Beurteilung der Gesetzesmaterie droht eine allfällige Aufhebung des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes. Und daher ist es notwendig, mit dieser Aktivität heute dieser Aufhebung zuvor zu kommen.

Der Jahresbetrag, der von Gemeinden von der Benützung einer solchen Abfallentsorgungsanlage in Zukunft eingehoben wird, darf in Hinkunft nach dem zu ändernden Gesetz auf das Doppelte des zu erwartenden Jahresaufwandes aufgestockt werden. Das wurde heute schon gesagt, § 23 Abs.1 des AWG, und im § 24 entfällt die Bestimmung dass der Mehrbetrag für die übrigen Zwecke der Abfallwirtschaft zu verwenden ist.

Das heißt im Klartext, Gemeinden und Verbände können in Zukunft bis zum Doppelten der Nutzungsgebühren solcher Anlagen von Bürger einheben. Und es entfällt auch die Zweckbindung dieser Mittel. Es gibt keine Bedenken der Landwirtschaftskammer, keine Bedenken der Kammer für Arbeiter und Angestellten, keine Bedenken des Verfassungsdienstes des Landes Niederösterreich. Lediglich die Wirtschaftskammer hat in einigen

Bereichen Bedenken und regt an, diese Gesetzesänderung zusammen mit einer zu erwartenden Änderung des Bundesabfallwirtschaftsgesetzes zu tätigen.

Mir scheint allerdings dass es zweckdienlich ist, diese Änderung gleich vorzunehmen. Allerdings, dies ist zwar einfach bewerkstelligt, aber mit großer Wirkung. Im Bericht des Gesetzesentwurfes habe ich gelesen, da die Änderungen lediglich die Ermächtigung an die Gemeinden betreffen, sind dadurch keine unmittelbaren Kosten zu erwarten. Das klingt aus der Sicht des Bürgers fast ein bisschen zynisch. Keine unmittelbaren Kosten zwar für das Land, aber doch sehr wohl für den Bürger.

Einerseits sehen praktizierende Kommunalpolitiker - und das tue ich so, dass das Geld sozusagen von oben immer spärlicher fließt. Sinkende Bedarfszuweisungen, Förderungen werden magerer, Steuerausfälle, man denke an die Getränkesteuer. Man vergesse auch nicht, dass wir vor nicht allzu langer Zeit dem sogenannten Nulldefizit des Bundes 4 Milliarden Schilling aus Niederösterreichs Kassen zugeschossen haben und letztendlich einen Großteil dieser Summe auch die Gemeinden zahlen mussten.

Dem gegenüber gibt es so quasi als Ersatz die Ermächtigungen der Gemeinden, einen Teil des fehlenden Geldes vom Bürger einzutreiben. Diesen Weg sind wir bereits bei der Abwasserentsorgung gegangen und dieser Weg steht uns noch beim Wasserleitungsanschlussgesetz bevor. Hier wird einmal mehr der Schwarze Peter, fehlendes Geld vom Bürger einzutreiben, bequem an die Kommunalpolitik weiter gereicht. Zu dem wird die Verlockung diverser Gemeinden, finanzmaroder Gemeinden vor allem, steigen auf diesem Umweg Geldmittel für die zu stopfenden fehlenden Budgetmittel zu sammeln und Budgetlöcher zu stopfen, also auf diesem Weg vom Bürger Geld zu lukrieren.

Meiner Meinung nach kann das nicht das richtige Prinzip und nicht der richtige Weg sein, künftig die steigenden Aufgaben der Gemeinden zu finanzieren. Bei der Gelegenheit eine Forderung und ein Appell an den Verfassungskonvent: Gemeinden können künftig neue Aufgaben nur dann übernehmen, wenn auch entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ermächtigungen der Gemeinden zum Geldeintreiben ist zwar ein für die Politik sehr bequemer, grundsätzlich aber aus der Sicht der Gemeinden ein falscher und vor allem ein unfairer Weg. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Gesetze müssen formal verfassungskonform sein. Das ist für mich keine Frage. Daher ist diese

anstehende Reparatur auch wichtig und richtig. Dagegen gibt es in diesem Fall keinen Einwand. Von der Tendenz her allerdings, finanzielle Probleme auf Kommunen und Bürger abzuschieben, halte ich solche Gesetze für zumindest überdenkenswert. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Sacher: Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Riedl am Wort.

Abg. Mag. Riedl (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Vorerst einmal zum Herrn Kollegen Waldhäusl.

Wir haben uns heute zweimal Beschimpfungen der Kommunalvertreter angehört. Und es richtet sich, sage ich jetzt einmal, diese Tendenz von selbst, weil sie ja zur Kenntnis nehmen müssen, die Kollegen der FPÖ, dass sie nicht wählbar werden oder nicht wählbarer werden und auch nicht mehr gewählt werden in den Kommunen. Und daher möchte ich nicht mehr zu diesem Thema sagen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Gebührenermächtigung als solche, glaube ich, Herr Kollege Jahrman, ist auch nicht das Thema. Und zwar deswegen, weil wenn wir uns unsere Gebührenhaushalte anschauen und das landauf, landab, so sind wir in der Regel nicht in der Lage, ausgeglichene Gebührenhaushalte zu finanzieren. Daher also, wir haben ganz, ganz wenige, die über die Gebührenhaushalte Deckungsbeiträge in Budgets, also so wie der Kollege Waldhäusl diskutieren möchte, erarbeiten. In Wahrheit haben wir eigentlich über ein Budget Löcher auch in den Gebührenhaushalten. Und sehr oft noch keine deckungsfähigen Gebühren. Das was aber hier in dieser Ermächtigung durchaus auch der Zweckwidmung die da wegfällt also auch mitangedacht werden muss, und da sage ich jetzt als jemand der auch die Abfallwirtschaftsverbände genau kennt, hier wurde bitte bisher schon ohne diese Möglichkeiten zu haben, hervorragende Arbeit, und zwar auch hervorragende Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Und ohne es unter Anführungszeichen anzuprangern, Geld für ähnliche Zwecke verwendet um etwas zu erreichen.

Wir haben mehr als 56 Prozent des anfallenden Restmülls in den letzten Jahren aus der Deponie herausgenommen. Wir haben als oberstes Ziel, Herr Kollege Mag. Fasan, als oberstes Ziel immer vorangestellt das Vermeiden. Wir haben die Vermeidungsstrategien unterstützt, wir haben danach als zweites Thema die Verwertungsstrategien, letztendlich die Mülltrennung organisiert und haben diese Verwertungsstrategie immer zum Wohle unserer Bürger verwendet um die Gebühren letztend-

lich zu stützen mit den Beiträgen die aus den Wertstoffen gekommen sind.

Und ich sage jetzt einmal, auch wenn in den Behandlungsmethoden die jetzt anstehen ein Gebührenschaub da und dort erkennbar ist, so ist er in jenen Regionen erkennbar, die bisher eigentlich noch nicht diese Standards gehabt haben. Weil wir haben jetzt Regionen in diesem Land, die trotz der Verbrennung auch jetzt keine Gebührenerhöhung notwendig machen müssen.

Das heißt für mich ganz einfach, der Lenkungseffekt, den wir mit der derzeitigen Situation haben, dass wir auf den Altlasten produzierenden Ablagerungen entsprechend teurere Gebühren haben um für die Zukunft erstens einmal eine Behandlungsmethode zu unterstützen die altlastenfreie Zukunft möglich macht, und so haben wir immer die Verbrennung gesehen, die ist aus meiner Überzeugung ganz einfach richtig. Und deswegen sage ich jetzt einmal, haben wir jetzt im letzten Schritt oder in der dritten Generation das Endziel erreicht, diese altlastenfreie Zukunft organisieren zu können.

Und wenn ich heute hergehe und nachdenken müsste, welche Kosten die bisherigen sozusagen billigen Methoden für uns noch verursachen, dann brauchen wir nur zur Fischer-Deponie schauen und ähnlichem was bisher noch nicht gelöst ist auf diesem Sektor.

Zum Letzten: Die Finanzautonomie der Gemeinden, und das in aller Ehre, die Finanzautonomie der Gemeinden, das mögen die Zentralisten, und ich sage das jetzt einmal im Bund unabhängig aller Couleurs, und da hat es keinen Finanzminister gegeben, ob rot, ob schwarz, der nicht zentral reagiert hätte, oder blau, jawohl, der nicht zentral reagiert hätte, diese Finanzautonomie ist für uns unantastbar. Und eine Gesetzesänderung, die Vorgaben nur repariert um sie gesetzeskonform zu machen, die muss für jeden Tätigen hier in diesem Hohen Haus eine gewisse Pflichtübung sein, sage ich einmal um die Gesetzeswerke auch verfassungswidrig gestalten zu können. In diesem Sinne verstehe ich die Situation oder die Denkweise der Freiheitlichen ein zweites Mal nicht. Aber das soll nicht unser Problem sein, wir werden dieser Vorlage selbstverständlich die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Sacher: Damit ist die Rednerliste abgeschlossen. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Honeder (ÖVP): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Sacher: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Umwelt-Ausschusses, Ltg. 92/A-7:)* Danke, das ist einstimmig, pardon, also gegen die Stimmen der Freiheitlichen. Mit Mehrheit angenommen!

Wir kommen, wie angekündigt, zum Geschäftsstück Ltg. 65/A-1/6 und zu Ltg. 91/A-2/4. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Ing. Rennhofer, zu diesem Geschäftsstück zu berichten.

Berichterstatter Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zu Ltg. 65/A-1/6 und zu Ltg. 91/A-2/4 betreffend Schutz des Wassers in Niederösterreich und Verankerung des Schutzes des Wassers in der NÖ Landesverfassung.

Die Vereinten Nationen haben das Jahr 2003 zum internationalen Jahr des Süßwassers erklärt. Es soll damit zum Ausdruck kommen, dass Trinkwasser weltweit eine Mangelware ist und ein kostbares Gut geworden ist. Niederösterreich verfügt über genügend Wasserreserven und sauberes Trinkwasser. Mit der Aufnahme des Schutzes des Wassers in die NÖ Landesverfassung soll ein klares Bekenntnis zu einer nachhaltigen Sicherung der Ressource abgelegt werden.

In der Wasserrahmenrichtlinie ist bereits festgehalten, dass Wasser keine übliche Handelsware, sondern ein ererbtes und schützenswertes Gut ist. Die NÖ Wassercharta 2003 zählt eine Reihe von Maßnahmen zum Schutz des Wassers auf. Und das Land Niederösterreich erkennt darin seine besondere Verantwortung zum Schutz des Wassers.

Der Landtag von Niederösterreich sollte sich daher einerseits zu der Wassercharta bekennen und die Landesregierung auffordern, die Grundsätze dieser Wassercharta bei den Planungen und Handlungen zu berücksichtigen. Namens des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses stelle ich daher den Antrag *(liest:)*

„Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag gem. § 34 LGO 2001 mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger, Dr. Michalitsch, Mag. Motz, Hinterholzer, Mag. Renner, Ing. Rennhofer, DI Toms und Herzig betreffend Schutz des Wassers in

Niederösterreich und Verankerung des Schutzes des Wassers in der NÖ Landesverfassung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Mag. Schneeberger, Weninger u.a. gemäß § 34 LGO beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Verfassungsgesetz – Änderung der Landesverfassung 1979 wird genehmigt.
2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.
3. Der Landtag von Niederösterreich bekennt sich zum Inhalt der diesem Antrag als Beilage beigefügten NÖ Wassercharta 2003.
4. Der Landtag bekennt sich weiters zum Prinzip der öffentlichen Daseinsvorsorge bei der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung.
5. Die Landesregierung wird aufgefordert, in Sinne der Antragsbegründung die Grundsätze der NÖ Wassercharta 2003 und das Prinzip der öffentlichen Daseinsvorsorge bei der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung in ihrem Verwaltungshandeln zu berücksichtigen und auf eine Versorgung der NÖ Bevölkerung mit Trinkwasser in ausreichender Menge und Qualität zu achten.
6. Der Antrag der Abg. Mag. Schneeberger u.a. betreffend NÖ Landesverfassung 1979 – Verankerung des Schutzes des Wassers in der Landesverfassung, Ltg. 65/A-1/6, und der Antrag der Abg. Weninger u.a. betreffend Grundsätze zum Schutz des Wassers in NÖ, Ltg. 91/A-2, werden durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO erledigt.“

Ich ersuche den Herrn Vorsitzenden, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

Zweiter Präsident Sacher: Ich danke für den Bericht. Ich eröffne die Debatte zu den Geschäftsstücken. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Prober.

Abg. Dr. Prober (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich darf als Erstredner meiner Fraktion zum gegenständlichen Thema, zum Wasserschutz in Niederösterreich und seine Verankerung in der NÖ Landesverfassung, vorerst einmal den Kollegen und Kolleginnen von der Sozialdemokratie in diesem Hohen Haus herzlich danken, dass wir schlussendlich zu einer gemeinsamen Vorgangsweise in dieser Angelegenheit gekommen sind. Und schlussendlich dann auch zu einem gemeinsamen Verfassungsbekanntnis gefunden haben.

Ich glaube, einem Verfassungsbekanntnis, meine sehr verehrten Damen und Herren, das letztendlich von drei Zielen beherrscht wird. Vom Ziel 1 der nachhaltigen Nutzung unseres natürlichen Wassers. Vom zweiten Ziel, dem Schutz des Wassers vor der Gefährdung durch den Menschen und vom dritten Ziel dem Schutz des Menschen vor den Gefahren des Wassers.

Und wenn wir an das vergangene Jahrhunderthochwasser zurückdenken im Jahre 2002, dann glaube ich wird uns allen bewusst, wie wichtig es ist, hier auch entsprechende weitere Schritte zu setzen. Das Gesamtziel ist ein langer Bestand diese Maximen, mit der verfassungsmäßigen Verankerung auf der Grundlage der österreichischen und auch der niederösterreichischen Wassercharta.

Ich darf in diesem Zusammenhang aber darauf verweisen, dass die Wasserrechtsgesetznovelle 1990 als modernes Umweltgesetz, eingeleitet vom früheren Landwirtschaftsminister, vom späteren Vizekanzler Josef Riegler, die Grundlage für die heutige positive Entwicklung gewesen ist. Und 13 Jahre später, im Jahre 2003 hatte die UNO das internationale Jahr des Wassers ausgerufen. Und da ist sehr viel mit einem Schlag bewusst geworden, dass anhand vieler Erfahrungen Trinkwasser zu einem kostbaren Gut geworden ist und teilweise auch zur Mangelware. Weniger bei uns aber in vielen Landstrichen dieser Erde und auf verschiedenen Kontinenten ist dieses Wasser sicherlich wesentlich wertvoller als das schwarze Gold Erdöl und ich glaube auch für die kommenden Generationen gilt es daher, dieses ererbte Gut zu schützen, zu bewahren und zu verteidigen.

Was folgt aus unserem Bundesland und für unser Bundesland daraus? Erstens, und das möchte ich deutlich festhalten, möchten wir allen in diesem Zusammenhang bestehenden internationalen Liberalisierungsbestrebungen im Bereich der Wasserversorgung und -entsorgung entgegen wirken. Ich glaube, das ist ein Ziel dem sich durchaus alle anschließen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweitens bekennen wir uns als Landtag von Niederösterreich vorbehaltlos zu unserer eigenen Wassercharta und drittens wollen wir sowohl die nachhaltige Sicherung unserer Wasserressourcen als auch die landeseigene Sicherheit derselben gewährleisten. Im Klartext: Bei unserem Wasser darf und soll nie ein Ausverkauf stattfinden. Es ist und bleibt glasklar und es soll auch blau-gelb bleiben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was sind abschließend nun im Detail die Grundlagen dafür, dass wir diese Ziele auch erreichen können, meine sehr verehrten Damen und Herren? Niederösterreich verfügt, und das hat der Berichterstatter schon in seiner Antragsbegründung erwähnt, heute über genügend Wasserreserven sowohl quantitativ als auch qualitativ die wir schützen müssen. Mit einem jährlichen Wasserverbrauch von rund 250 Millionen Kubikmeter pro Jahr und nachhaltig nutzbaren 800 Millionen Kubikmeter pro Jahr sind wir in diesem Bereich ohne Zweifel top ten.

Ich glaube auch das ist etwas, worauf wir stolz sein können und dass uns einfach Auftrag sein muss, entsprechend die weiteren Schritte und Weichenstellungen für den Erhalt dieser Situation zu setzen. Die Entwicklung zu dieser heutigen stabilen Situation wäre aber nicht möglich gewesen ohne die wirklich solide Partnerschaft mit den Gemeinden und den Gemeindevertretungen, aber auch nicht ohne der soliden Partnerschaft und der Zusammenarbeit mit der Land- und Forstwirtschaft, in deren Folge auch eine deutliche Trendumkehr bei der Grundwasserbelastung eingetreten ist. Die Stabilität dieser Wasserressourcen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird in Zukunft aber auch wesentlich davon abhängen, wie weit es uns gelingt, die Hochwassergefahren zu bannen einerseits, wie weit es uns auch gelingt, den Flüssen wieder mehr Raum zu geben. Und schlicht und einfach gesagt, wie weit es jedem Einzelnen von uns gelingt, einfach auch den sorgsam Umgang mit dem Naturkapital Wasser persönlich zu pflegen.

Ich glaube, das Land Niederösterreich hat es wirklich verstanden bereits wesentliche Signale zu setzen, sei es vorbeugende Maßnahmen zu setzen

im Bereich der Bautechnik, oder sei es durch den Ankauf landwirtschaftlicher Flächen zu einer natürlichen Flussentwicklung.

Ich glaube summa summarum sagen zu dürfen, die Verantwortung liegt bei uns. Wir haben mit dieser heutigen verfassungsgesetzlichen Regelung, die wir ja gemeinsam beschließen werden, einen weiteren Schritt in diese Richtung gesetzt. Die Volkspartei wird dieser Verfassungsregelung natürlich gerne ihre Zustimmung geben. Ich danke für die Aufmerksamkeit! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Zweiter Präsident Sacher: Nächster Redner Abgeordneter Mag. Ram.

Abg. Mag. Ram (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Der Vorredner hat schon sehr viel Richtiges gesagt, das Wasser ist unsere Lebensgrundlage. International gibt es einen Wassermangel, ein Fünftel der Weltbevölkerung hat keinen Zugang zu sauberem Wasser.

Der Vorredner hat auch schon auf den Vergleich mit dem Erdöl hingewiesen. Wenn heutzutage Kriege wegen Öl geführt werden, so müssen wir uns natürlich die Frage stellen, ob nicht die nächsten Kriege in einigen Jahren wegen Wasser geführt werden. Deswegen ist es auch sehr wichtig, unser Wasser zu schützen. Wir können in Niederösterreich stolz auf unsere Wasservorräte sein. Unser Trinkwasser hat hervorragende Qualität, das Grundwasser ist, so wie es jetzt aussieht, noch ausreichend vorhanden und wir haben genügend Reserven von hervorragender Qualität.

Diese Reserven müssen wir auch entsprechend schützen. Einerseits durch ökologische Maßnahmen, andererseits aber auch dadurch, dass wir den Wert des Wassers zu schätzen wissen. Diesen Wert des Wassers schreiben wir mit diesem Antrag fest. Wir bekennen uns zum Wasser und vor allem bekennen wir uns dazu und das ist der Punkt 4 der mir besonders am Herzen liegt, darf ich kurz noch einmal vorlesen: Der Landtag bekennt sich zum Prinzip der öffentlichen Daseinsvorsorge bei der Trinkwasserversorgung und Abwasserversorgung.

Ich glaube, wenn man über Privatisierung spricht, so gibt es doch gewisse Bereiche die Grundbedürfnisse der Menschen darstellen. Und diese Grundbedürfnisse sollten nicht einer Privatisierung geopfert werden. Es sind Grundbedürfnisse wie die Sicherheit, die Gesundheit, auch hier haben wir in Niederösterreich momentan eine Diskussion,

und selbstverständlich auch das Wasser. Und hier bekennen wir uns zu diesem Punkt 4. Und dieser Punkt 4 ist für mich ein wesentlicher Punkt warum wir auch diesem Antrag unsere Zustimmung geben. Wir glauben generell, dass dieser Antrag ein Schritt in die richtige Richtung ist und unterstützen ihn daher gerne. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zweiter Präsident Sacher: Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. Fasan (Grüne): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! So billig wird es jetzt nicht.

Nein, um es jetzt ernst zu machen. Ganz so ist es ja tatsächlich nicht. Ich meine, wir reden hier vom wichtigsten Gut oder von einem der wichtigsten Güter die der Mensch hat, die der Mensch zum Leben braucht und das soll keine nette Abplauderei sein, sondern da wollen wir doch ein bisschen mehr auf die Materie eingehen. Denn es ist eine ernste Angelegenheit. Und wenn ich denke, mit wieviel großem aber auch großartigem Aufwand die Landesregierung diese Wassercharta bewirbt und der Herr Landeshauptmann den Schutz des Wassers in die Öffentlichkeit trägt und diese Kampagne in die Öffentlichkeit trägt, dann denke ich mir sollte man auch ernsthaft darüber reden.

Und wenn ich auf der anderen Seite aber auch denke, mit wieviel Engagement der Herr Landesrat immer wieder neue Veranstaltungen zu einschlägigen Themen macht in diesem Bezug, dann glaube ich ist auch in dieser Hinsicht einfach die Berechtigung da seriös über diese Sache zu reden.

Zunächst einmal, wir haben eh schon in der Ausschusssitzung ein bisschen darüber diskutiert. Es ist natürlich wenn Sie so wollen ein Wertebeschluss. Es leitet sich ja keine direkte Rechtssicherheit für das Wasser ab, es ändert sich wenn Sie so wollen zunächst einmal gar nichts. Da müssen wir uns nur klar sein. Aber, und da gebe ich ... *(Zwischenruf bei Abg. Dr. Michalitsch.)*
Nein, nein, ich sage nur zunächst einmal.

Auf der anderen Seite aber natürlich in weiterer Folge kann man darauf aufbauen und soll man auch darauf aufbauen. Wir erklären zumindest das ist uns ganz enorm viel wert. Wichtig wird nur sein, wie es dann in der Praxis aussieht, wie man in der Praxis damit umgeht. Es ist also sinnvoll, sich jetzt nicht nur an diesen Verfassungsgesetzestext zu halten, sondern sinnvoll ist es insbesondere sich an die Wassercharta zu halten, die ja Teil des vorliegenden Beschlusses ist. *(Abg. Doppler: Die ist in Ordnung!)*

Und die Wassercharta ist es wert, sie ist in Ordnung, absolut in Ordnung, aber sie ist es wert sie ein bisschen genauer zu beleuchten und ein bisschen auf die Praxis abzuklopfen.

Erinnern wir uns im Jänner glaube ich Ende Jänner hat der Herr Landeshauptmann mit einem riesen Aufwand, mit einem riesen Trara in Laxenburg diese Wassercharta präsentiert. Da waren die Paten, der WWF-Präsident, da war mein alter Freund Günther Nennung dort und mein anderer alter Freund Gerhard Heilingbrunner und die waren die Paten der Wassercharta. Und das war eine tolle Geschichte und eine Show. Und jetzt denke ich anhand der Person des Herrn Landeshauptmannes auch einmal ein bisschen zurück. Wie war denn das vor 20 Jahren mit dem Wasser und mit der Person des Herrn Landeshauptmannes?

Es gibt etwas in Niederösterreich, das ist älter als die Mitgliedschaft des Herrn Landeshauptmannes in der Landesregierung. Und das ist das Grundwasserproblem in der Mitterndorfer Senke. Das Problem ist im Jahr 1972 erstmals ernsthaft durch ein Gutachten aufgezeigt worden und erst ein Jahr danach, nachdem schon bekannt war dass es dort Probleme gibt, hat die Landesregierung die Fischer-Deponie bewilligt. Eine interessante Information, wie ich meine. Widerrufen wurde die Bewilligung dann etwa 13 Jahre später im Jahr 1986, da war der Herr Landeshauptmann Dr. Pröll schon Umweltlandesrat. Und zunächst einmal hat die Landesregierung mit dem damaligen Wasserrechtslandesrat Blochberger und dem Umweltlandesrat Erwin Pröll Schadensbegrenzung in Reinkultur betrieben und sonst gar nichts. Man hat zunächst einmal dieses Problem jahrelang überhaupt geleugnet, dann hat man es versucht tot zu schweigen und wie es nicht mehr tot zu schweigen war hat man es verniedlicht und verharmlost. Und jahrelang war der Kampf der grünen Spinner von damals, die versucht haben das an die Öffentlichkeit zu bringen. Bis es letztendlich gelungen ist und niemand mehr daran herum konnte. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Und heute ..., es ist so, Herr Präsident. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Damals hat es ja gar keine Grünen gegeben!)*

Doch, mich hat es damals gegeben. Und ich war dort beteiligt, Herr Präsident, ich war dort beteiligt. Ich habe mir diese Geschichten angeschaut. Ich habe die ersten Artikel dazu geschrieben mit vielen anderen, die es aufgedeckt haben. Ich war als Student an dieser ganzen Geschichte beteiligt. Ich bin schon so alt, auch wenn ich vielleicht nicht so ausschaue, was vielleicht schön ist.

Und das war die damalige Wasserpolitik der Landesregierung. Ich rechne es dem Herrn Landeshauptmann hoch an dass er auch bei dieser Veranstaltung eigentlich das sehr offen zugegeben hat und gesagt hat, wir haben eigentlich in den letzten Jahren extreme Sünden begangen. Auch wir. Er hat das auch so formuliert. Ich halte es auch für wichtig, das sollte man einbekennen was damals passiert ist. Es hat ein Vierteljahrhundert gebraucht bis die Fischer-Deponie saniert worden ist. Und es gibt noch viele andere Altlasten im Bereich der Mitterndorfer Senke, die nach wie vor ein Problem darstellen, auch wenn vorher noch die Berger-Deponie saniert wurde.

So und jetzt überlegen wir uns einmal was sagt diese Wassercharta? Nehmen wir zum Beispiel Grundwasser, Schutz des Trinkwassers. Die Charta sagt, Trinkwasser ist eine rare Kostbarkeit usw. Das heißt, besonderer Schutz des Grundwassers und der Tiefengrundwässer. Und in ihren Umsetzungsvorschlägen sagt die Wassercharta auch durch Ausweisung von Sanierungs- und Schutz- und Schongebieten. In Wahrheit gibt's immer noch, trotz Besserung, immer noch große Probleme mit Nitrat im Trinkwasser und es gibt immer noch vier Gebiete die vom Ministerium als Maßnahmengebiete auszuweisen sind.

Und Niederösterreich macht es nicht! Wir haben in einer der ersten Anfragen und Initiativen wie wir in den Landtag gekommen sind versucht dieses Problem zu thematisieren. Und wir sind zwischen den wechselnden Landesräten für das Wasserrecht damals in Niederösterreich und dem Ministerium hin- und hergeschickt worden und es ist nichts geschehen. Es ist jahrelang nichts geschehen. Es ist richtig, der Herr Landesrat hat das auch auf der letzten Veranstaltung ganz eindeutig gesagt, dass sich die Nitratsituation verbessert, aber es ist eindeutig zu wenig. Niederösterreich hat immer noch über tausend Quadratkilometer von Nitrat belasteten potenziellen Sanierungsgebietes und es gibt sogar einige Messstellen im Marchfeld wo sich die Situation verschlechtert.

Das heißt also, es ist hier keineswegs schon Entwarnung zu geben trotz positiver Tendenzen. Und das was funktioniert hat das waren die Ausnahme genehmigungen, die Ausnahmebescheide beim Herrn Landeshauptmann. Was nicht funktioniert hat war die Ausweisung von Sanierungsgebieten.

Und ich hätte drei Forderungen die mir ganz wesentlich am Herzen liegen: Das erste wäre die Einhaltung des bundesweiten Aktionsprogrammes Nitrat. Das man also wenn es notwendig ist, auch

wirklich entsprechende Beschränkungen durchführt. Das ist bundesrechtlich abgesichert. Es ist also nichts Absurdes was ich hier verlange. Das Zweite, auch das, und ich werde dann gleich einen Resolutionsantrag dazu einbringen, die Ausweisung von nitratbelasteten Grundwassergebieten nach § 63 des Wasserrechtsgesetzes. Und das dritte, und das meine ich überhaupt nicht auf die Person von Landesrat Dipl.Ing. Plank gemeint, die Trennung des Landwirtschafts- und des Wasserrechtsressorts. Das passt nicht zusammen. Das passt genauso wenig zusammen wie das Landwirtschafts- und das Konsumentenschutzressort.

Ich könnte mir sehr gut vorstellen, einen Umweltlandesrat Dipl.Ing. Plank der als Umweltlandesrat das gesamte Wasserrecht und auch den Naturschutz, wird mir die SPÖ verzeihen, gemeinsam in einem Ressort hat und dort engagiert vorgeht. Warum nicht? Selbstverständlich. Aber diese Aufspaltung und die Überschneidung voneinander zwangsläufig und nachgewiesenermaßen seit Jahren, seit Jahren nachgewiesenermaßen widersprechenden Interessen das kann letztlich nicht förderlich sein. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Was sind widersprechende Interessen?)*

Ja, was sind die widersprechenden Interessen? Dass die Landwirtschaft vielleicht an der ganzen Nitratbelastung nicht unbeteiligt ist, Herr Präsident. Tun wir doch nicht so, das Problem liegt uns vor seit Jahren. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Sie tun immer skandalisieren wo kein Skandal ist!)*

Das ist doch kein Skandal, das ist die Wahrheit, Herr Präsident! Das ist doch kein Skandal. Das sind doch die Messergebnisse. Werfen Sie einen Blick in den Gewässerschutzbericht des Umweltbundesamtes. *(Abg. Präs. Ing. Penz: Das war vor 20 Jahren!)*

Herr Präsident! Dann nehmen Sie den Gewässerschutzbericht 2002 her. Der ist nicht 20 Jahre, sondern 1 Jahr alt. Schauen Sie hinein, lesen Sie dort die Werte, lesen Sie die Maßnahmenkataloge ab, dann sehen Sie alles. Und wir verlangen nichts anderes als dass das umgesetzt wird was nach dem Gesetz möglich ist. Was vom Gesetz erforderlich ist. Es ist schön und gut die ÖPUL-Maßnahmen zu machen. Aber sie haben bisher zwar Erfolge, aber bei weitem nicht die notwendigen Erfolge gebracht. Das ist wahr und das ist nachweislich und daher ist es so. Und aus diesem Grund bringe ich jetzt einen Resolutionsantrag ein *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Fasan und Dr. Krismer zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 65/A-1/6 ‚Schutz des Wassers in Niederösterreich‘ betref-

fend Ausweisung von Grundwasser – Sanierungsgebieten.

Das Jahr 2003 wurde von den vereinten Nationen zum internationalen Jahr des Süßwassers erklärt. Aus diesem Anlass wurden die Grundsätze der niederösterreichischen Wasserpolitik in der niederösterreichischen Wassercharta festgehalten, mit der das Land Niederösterreich seine besondere Verantwortung für den Schutz des Wassers anerkennt.

Im vorliegenden Umsetzungsprogramm für die Wassercharta wird u.a. die ‚Ausweisung von Beobachtungs- und Maßnahmengebieten‘ angeführt. Die Basis dafür bietet Wasserrechtsnovelle 1990 bereits seit über zehn Jahren, ohne dass in Niederösterreich davon Gebrauch gemacht wurde. Da aber gerade das Land Niederösterreich bei der Reduktion der Nitratbelastung mehrerer Grundwassergebiete im Bundesvergleich relativ geringe Erfolge aufweisen kann, erscheint es dringend notwendig, in diesem Fall die Umsetzung der Wassercharta so stark wie möglich zu beschleunigen.

Die Unterfertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung – insbesondere der Landeshauptmann von Niederösterreich – wird aufgefordert, die diesbezüglich zur Disposition stehenden Gebiete in Niederösterreich – insbesondere das Marchfeld – unverzüglich als ‚voraussichtliches Maßnahmengebiet‘ nach § 33 f Abs 4 Wasserrechtsgesetz auszuweisen und somit einen raschen ersten Schritt zur konkreten Umsetzung der Wassercharta zu setzen“.

Das tut nicht weh, Herr Präsident Penz. (*Abg. Präs. Ing. Penz: Das ist nur nicht notwendig!*) Es ist notwendig! Es hat sich gezeigt, dass zu wenig weiter geht und daher ist es notwendig.

Und es ist Teil der Wassercharta. Das wollen wir umsetzen. Das steht drinnen. Lesen Sie es, schlagen Sie es auf, ich gebe Ihnen dann die Broschüre, das steht drinnen. (*Abg. Präs. Ing. Penz: Sie interpretieren was hinein!*) Ich interpretiere nichts hinein, schlagen Sie den Antrag auf, da steht's auch drinnen: Umsetzungsmaßnahmen der Wassercharta. Ich kann es Ihnen vorlesen, aber ich will Sie nicht allzusehr aufhalten.

Zweiter Bereich: Die Partizipation an wasserwirtschaftlichen Entscheidungen. Was sagt die Wassercharta? Wir alle tragen Verantwortung für

den Schutz des Wassers. Als Maßnahme in diesem Maßnahmenpaket wird genannt die Information und Kommunikation mit der Bevölkerung in wasserwirtschaftlichen Entscheidungsprozessen. So! In Wirklichkeit gibt's immer wieder Behördenverfahren und Entscheidungsprozesse wo genau das Gegenteil passiert. Ich erinnere an den Fall in Ebreichsdorf, wo der Pferdesportpark in Ebreichsdorf wasserrechtlich verhandelt wurde und zunächst einmal die Behörde, also die NÖ Landesregierung, einer ganzen Reihe von Anrainern oder dortigen Landwirten die Parteienstellung aberkannt hat.

Die waren nicht dumm, die sind bis zum Verfassungsgerichtshof gegangen, oder in diesem Fall war es der Verwaltungsgerichtshof, und haben Recht bekommen und konnten teilnehmen. Und der nächste Schritt der sogenannten Bürgernähe war, dass man versucht hat, dieses Verfahren so zu zerstückeln dass nie mehr eine Gesamtsicht auf das ganze wasserrechtliche Problem möglich war. Man hat also immer nur irgendwelche Einzelteile verhandelt. Einmal die Trainagierungen, einmal die Entwässerungen, einmal die Einleitungen usw. Und nie gab es eine Gesamtschau der Bürgerinnen und Bürger auf das gesamte Wasserrechtsverfahren. Ist das das was die Wassercharta vorschreibt? Ist das die Partizipation an wasserwirtschaftlichen oder wasserrechtlichen Entscheidungsprozessen? Na sicher nicht. Es ist das Gegenteil. Und daher sagen wir, Mitwirkungsrechte für die Betroffenen und Einhaltung der Gesetze und ein seriöses Vorgehen der Behörde. Das ist doch das was die Wassercharta sagt. Also setzen wir es um und zwar gleich. (*Beifall bei den Grünen.*)

Das heißt aber auch, dass die Politik und die Landesregierung aufgefordert ist auf ihre Behörden zu schauen. Weil das offensichtlich noch nicht ganz durchgedrungen ist. Es waren zwar sehr viele Bezirkshauptleute dort wie die Wassercharta präsentiert worden ist, aber in ihrer eigenen Bezirkshauptmannschaft setzen sie es offensichtlich noch nicht um. Schönen Gruß an die BH in Baden.

Dritter und letzter Bestandteil der Zustand der Flüsse. (*Abg. Gartner: Was ist Baden?*) Das war die BH in Baden. Das ist auf der Bezirkshauptmannschaft in Baden abgewickelt worden das Wasserrechtsverfahren von Ebreichsdorf. (*Unruhe bei Abg. Gartner, Abg. Doppler und Abg. Krismer.*) Ja, da ist alles in Ordnung, außer dem was ich bisher vorgetragen habe. Wir können das gern diskutieren, aber da diskutieren wir zwei Stunden, das machen wir wahrscheinlich im Kaffeehaus dann.

Drittes Beispiel: Was sagt die Wassercharta? Die Wassercharta sagt Wasser braucht Platz. Un-

sere Gewässer sind ökologische Lebensräume. Unsere Flüsse brauchen Raum um überfließen zu können ohne Schaden anzurichten. Sagt die Wassercharta. Die Wirklichkeit schaut so aus, dass Niederösterreichs Flüsse in sehr enge Korsette gezwängt sind, die Gewässergüte gehört in Niederösterreich, trotz auch hier Verbesserungen, zur schlechtesten der Republik.

Ich beginne bei der Gewässergüte, auch hier wieder, Herr Präsident, empfehle ich Ihnen einen Blick in den Gewässerschutzbericht. Ich kann es Ihnen zeigen, ein Blick auf die Karte zeigt, wo die schlechtesten Gewässer liegen. Der Gewässerschutzbericht weist aus, dass nur mehr 1 Prozent der Fließgewässer in ganz Österreich die Güteklasse 3, also starke Verunreinigungen aufweisen. Und dieses eine Prozent liegt fast zur Gänze in Niederösterreich. Und zwar im nördlichen Niederösterreich, Großteils im Weinviertel. Das ist ganz einfach der Bericht des Ministeriums. Ich kann nichts dafür, ich bin nicht Umweltminister. Pröll heißt der Umweltminister. Und da gibt's einige Flüsse, die Pulkau, der Göllesbach, der Weidenbach, der Russbach usw. - ich komme jetzt hier wieder auf den Russbach zurück - die immer wieder Gewässergüteklasse 3 aufweisen und Gewässergüteklasse 3 heißt starke Verunreinigung.

Ich will damit nicht verschweigen dass sich im Vergleich zu den vergangenen 20 oder 30 Jahren die Gewässergüte bundesweit sehr stark verbessert hat. Aber eine Anmerkung ist schon auch interessant. Die Gewässer haben zwar die starke, die extreme Verunreinigung wie es im Gesetz heißt hat zwar abgenommen, aber die beste Qualität der Flüsse, das heißt also eine Gewässergüteklasse 1 hat auch abgenommen. Das heißt, wir nivellieren zwar von unten hinauf, aber auch von oben nach unten.

Das sollte man in dem Zusammenhang auch nicht vergessen. Und natürlich die Uferqualität der Flüsse. Die Vernichtung der Uferbereiche ist sehr stark. Die Donau, es ist ganz interessant, die Donau hat in den 60er Jahren von Ybbs bis Wien 60 Stunden gebraucht. Heute braucht sie 25 Stunden. Durch Regulierungsmaßnahmen, durch Eintiefung, durch Ansteigen der Fließgeschwindigkeit.

Im Marchfeld gibt es eine Studie die nahezu über das ganze Weinviertel gilt. Da sind 2.000 Kilometer Fließgewässer untersucht worden und davon sind 90 Prozent verbaut. Und man findet einige dieser Renaturierungsmaßnahmen die hier mühsam wieder angegangen werden müssen jetzt im Internet und kann sich das sehr, sehr genau anschauen. Da wurde sehr gut nachgezeichnet wie

sich die Uferbereiche verändert haben. Übrigens eine Studie der Marchfeldkanalgesellschaft, eine ausgezeichnete Studie, nur habe ich das Gefühl man beachtet sie zu wenig.

Es sind insgesamt, und damit bin ich auch bei den Ufermaßnahmen, es sind nach dem Hochwasser allein in Niederösterreich 36 Fließkilometer von Rodungsmaßnahmen oder Schlägerungsmaßnahmen betroffen gewesen. Das ist Hochwasserschutz Marke Niederösterreich! Auf der anderen Seite, und hier auch wieder in Richtung Landesrat Dipl.Ing. Plank, muss man auch sagen, das was die Studie Biffel ankündigt, soweit wir davon wissen, das macht Mut, das ist sehr positiv in viele Richtungen. Ich möchte sehr, sehr hoffen, dass alles was Biffel vorschlägt auch tatsächlich umgesetzt wird. Weil ich glaube, soweit man das jetzt beurteilen kann und was Biffel gesagt hat, das sind hervorragende Maßnahmen. Also ich möchte jetzt nichts schlecht reden was in der neuesten Zeit nach dem Hochwasser angegangen wurde vom Herrn Landeshauptmann auch. Aber ich sage in der Praxis ist da noch viel zu tun. Wir sind hier noch im Theoriebereich.

Und ein ganz konkretes Beispiel aus der aller allerjüngsten Geschichte: Und jetzt zitiere ich einen Paten, einen der drei Paten der Wassercharta. Zwischen Amstetten und Kematen a.d. Ybbs sind drei Wasserkraftwerke geplant, die den Absichten der Wassercharta widersprechen. Jetzt müssen konsequenterweise diese Projekte nicht mehr weiter verfolgt werden. Statt dessen soll die Ybbs renaturiert werden. Das ist ein Zitat von einem der drei Paten der Wassercharta, nämlich vom WWF-Präsidenten Pechlaner, der mit dem Herrn Landeshauptmann Wasser gekostet hat und die Wassercharta unterschrieben hat. Und tatsächlich muss man hier die Abteilung des Herrn Landesrates Schabl lobend erwähnen. Tatsächlich hat ein Gutachten ergeben, dass diese drei Kraftwerke also den Naturschutzbestimmungen dort widersprechen. Und es ist zu hoffen, dass man hier zu einer Renaturierungsoffensive an der Ybbs kommt. Und damit das auch wirklich umgesetzt wird und damit wir nicht allzu lange warten, damit wir uns auch Gelder aus der Europäischen Union holen können, was der Herr Landesrat Mag. Sobotka ja sehr gut kann und sehr gerne tut, „kein Schilling bleibt in Brüssel“ usw. darf ich Ihnen einen Resolutionsantrag zur Kenntnis bringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Fasan und Dr. Krismer zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 65/A-1/6 ‚Schutz des Wassers in Niederösterreich‘ betreffend Renaturierungsoffensive für Niederösterreichs Flüsse.

Das Jahr 2003 wurde von den vereinten Nationen zum internationalen Jahr des Süßwassers erklärt. Aus diesem Anlass wurden die Grundsätze der niederösterreichischen Wasserpolitik in der Wassercharta festgehalten, mit der das Land Niederösterreich seine besondere Verantwortung für den Schutz des Wassers anerkennt.

Das Problem der (nieder)österreichischen Flüsse liegt vor allem auch in der Vernichtung ihrer Uferbereiche. Daher ist auch im vorliegenden Umsetzungsprogramm zur Wassercharta die ‚Renaturierung von Fließgewässern zur Herstellung des guten Gewässerzustandes gemäß Wasserrahmenrichtlinie‘ angeführt.

Am Unterlauf der Ybbs besteht derzeit gerade eine große Chance zur Renaturierung mit finanzieller Unterstützung der EU. Nachdem ein naturschutzrechtliches Gutachten die Errichtung von 3 Laufkraftwerken in diesem Natura 2000 – Gebiet unterbunden hat, wäre gerade jetzt der Weg frei, ein ‚EU – Life – Projekt‘ zur Renaturierung zu starten. Durch die Öffnung von Altarmen und die Aufweitung des Flussbettes könnten wieder Lebensräume für besondere Tierarten (hier z.B. Eisvogel, Äsche oder Prachtlibelle) und ein attraktiver Naherholungsraum für den Menschen entstehen. Überdies könnte so die Hochwassergefahr flussabwärts reduziert werden, da die natürliche Rückhaltekapazität gesteigert wird.

Vorarbeiten zu diesem Projekt wurden bereits von der Naturschutzorganisation WWF, deren Präsident immerhin einer der Paten der Wassercharta ist, und von der lokalen Bürgerinitiative ‚Pro Ybbs‘ geleistet. Auch eine Vorsprache dieser Proponenten des Projektes beim zuständigen niederösterreichischen Regierungsmitglied ist bereits erfolgt. Nunmehr ist das Eingreifen der Landesregierung dringend vonnöten.

Die Unterfertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis Mitte nächsten Jahres ein Konzept für ein ‚Life – Projekt‘ am Unterlauf der Ybbs zwischen Amstetten und der Donau zu erstellen, um dieses bis Ende 2004 bei der europäischen Union einreichen und danach umgehend verwirklichen zu können.“

Auch das ist eigentlich nichts so Aufregendes als dass man es nicht beschließen könnte, auch als

eine Handlungsmaßnahme die der Landtag der Landesregierung mitgibt. Und zum Schluss, wenn es um die Flüsse geht, noch einige Bemerkungen zur Donau.

Es ist schon ganz interessant, der Herr Landeshauptmann ist ja doch auch öfter in Brüssel, er hat unter anderem auch diskutiert in Brüssel und versucht auch zu bekommen die Förderung der Donau als oder die Erklärung der Donau zum Teil der transeuropäischen Netze, die Wasserstraße Donau. Und ich warne da ein bisschen weil das auch zur Verschlechterung insbesondere des Nationalparks beitragen kann.

Das heißt nicht dass man auch die Donau nicht zur Schifffahrt benützen soll, aber man muss sehr aufpassen welche Maßnahmen man setzt. Und jetzt bin ich bei den transeuropäischen Netzen und nehme die Gelegenheit wahr, mit dem Ausdruck des Bedauerns eine Meldung von mir zurückzunehmen, die betrifft die Transitgeschichte. Wo wir gemeint haben, der Herr Landeshauptmann würde den Transitzipfel nicht begrüßen. Ich tu das selbstverständlich, oder ich nehme das gerne zurück. Möchte aber auch gleichzeitig sagen, wenn wir es ernst nehmen in diesem Zusammenhang, und da nehme ich auch den Transitverkehr auf dem Wasser mit hinein, da müssen wir schon ökologisch grundsätzlich umdenken. Da können wir nicht die neuen Transitrouten hinbauen und so tun als gäbe es in Niederösterreich das Problem etwa noch gar nicht und bauen dann die neuen Transitrouten hin und dann ist wahrscheinlich der Landeshauptmann an der Spitze der Bürgerinitiative gegen den Transitverkehr. Also da mahne ich schon zur Vorsicht.

Daher möchte ich insgesamt zum Schluss kommen. Wir brauchen ... (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Da freut ihr euch. Das ist ja das Verräterische. In Wirklichkeit denkt Ihr überhaupt nicht an das NÖ Wasser, sondern nur an das Heimgehen. Und das wäre eigentlich für mich ein Grund, ich könnte eine halbe Stunde weiter, ich wüsste genug, ich hätte auch genug, aber ich denke, ich habe Ihnen einiges zur Kenntnis gebracht. Ich glaube, es ist ernst. Es ist kein Spaß, es ist auch nicht unbedingt erforderlich gewesen, diesen meiner Ansicht nach wichtigsten Tagesordnungspunkt des heutigen Tages zum Schluss der Sitzung zu diskutieren, man hätte das anders auch gestalten können. Daher glaube ich ist es die Zeit wert und ich glaube, wir sollten uns schon ernsthaft mit diesem Thema auseinandersetzen und ich ersuche Sie auch hinsichtlich unserer Resolutionsanträge das zu tun. Herzlichen Dank! (*Beifall bei den Grünen.*)

Zweiter Präsident Sacher: Ich erteile als nächstem Redner Herrn Abgeordneten Mag. Leichtfried das Wort.

Abg. Mag. Leichtfried (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Landesrat! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ich werde mich mit diesem Thema ernsthaft beschäftigen. Aber nicht nur deswegen weil das der Kollege Mag. Fasan eingemahnt hat, sondern weil ich glaube, dass es ein ganz, ganz wichtiges Thema ist. Und zwar nicht nur für mich, sondern für die gesamte sozialdemokratische Fraktion in diesem Haus. Aber auch nicht nur für die Sozialdemokraten wie ich annehme, sondern für alle Parteien die in diesem Haus vertreten sind.

Und ich darf ebenfalls sagen, dass ich grundsätzlich sehr froh bin, dass wir eine gemeinsame Vorgangsweise gefunden haben. Weil ich glaube, dass der Schutz des Wassers als eine der wichtigsten Ressourcen des Lebens keine parteipolitische Frage an und für sich sein soll, sondern eine Frage mit der wir alle in einer gewissen Art und Weise gemeinsam natürlich umgehen sollen. Was mir und unserer Fraktion ganz besonders wichtig ist, dass nicht nur nebulos der Schutz des Wassers sozusagen angekündigt wird, sondern dass eben die Daseinsvorsorge durch die öffentliche Hand entsprechend dabei manifestiert wird. Und das wird letztendlich durch diesen Antrag, der jetzt hier gemeinsam formuliert wird, gemacht.

Lassen Sie mich aber zunächst ein bisschen zur Vorgeschichte was sagen. Wieso müssen wir überhaupt über dieses Thema diskutieren, wo sind denn die Ursachen? Ich glaube, dass die Ursachen natürlich zu finden oder zu suchen sind in der EU-Kommission, im Verhalten der EU-Kommission, Ursachen sind natürlich auch in den GATS-Verhandlungen zu finden.

Im September 2000 hat die EU-Kommission eine Mitteilung verabschiedet, nämlich Leistungen der Daseinsvorsorge. Diese Mitteilungen waren zwar rechtlich unverbindlich, aber sie gaben sozusagen ein Meinungsbild der Kommission wider. Und dieses Meinungsbild wurde in vier verschiedenen Thesen vertreten, die ich jetzt nicht zitieren möchte. Ich möchte nur aus der zweiten These zitieren. Hier ging es darum, Liberalisierung sichert und steigert das Qualitätsniveau und den Verbraucherschutz. Da steckt sehr viel Gefahr darin. Das ist ein Grund warum ich glaube dass es dringend notwendig ist, hier eine Handlung zu setzen.

Im gleichen Jahr wurde auch die bereits heute vom Berichterstatter zitierte EU-Wasserrahmenrichtlinie beschlossen. Darin wurde festgelegt, dass Wasser keine übliche Handelsware ist, sondern ein ererbtes Gut das geschützt, verteidigt und schonend behandelt werden muss. Wenn man das betrachtet ist natürlich vordergründig zunächst keine Privatisierungspolitik der EU daraus abzuleiten, sondern wie auch die EU damals und die Kommission immer wiederum gesagt hat, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bleibt in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten.

Nun, in der letzten Zeit sind aber zwei neue Strategiepapiere durch die EU-Kommission bekannt geworden und diese beiden Strategiepapiere haben eine breite Liberalisierungsattacke auf die gesamten öffentlichen Dienstleistungen gebracht. Und zwar ist eines die Binnenmarktstrategie bis 2006 und das andere ist das Grünbuch zu den allgemeinen Dienstleistungen. Mit diesen beiden Papieren wird sozusagen der gesamte Bereich der Daseinsvorsorge ins Visier genommen und damit ist entgegen aller Dementis die Wasserversorgung natürlich massiv betroffen.

Meine Damen und Herren! Die Bereitstellung entsprechender Dienstleistungen auf kommunaler Ebene war und ist seit vielen Jahrhunderten ein Merkmal des politischen und sozialen Lebens in Europa. Die Verantwortung der Gemeinden für die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung hat aus historischer Sicht deren kulturelle, soziale und politische Bedeutung ganz wesentlich gestärkt. Unter dem Eindruck neoliberaler Wirtschaftskonzepte sowie der Liberalisierung und Privatisierung in anderen Bereichen öffentlicher Dienstleistungen erlebt aber auch der Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung innerhalb der EU ganz erhebliche Veränderungen. Oft wird dabei immer wiederum von den Befürwortern einer Privatisierung und Liberalisierung ins Treffen geführt, dass nur große Unternehmen wettbewerbsfähig sind.

Schauen wir uns aber die Situation in der EU an, dann können wir feststellen, dass wenn wir Frankreich und Großbritannien hernehmen wo wenige große Versorger sich befinden und die vergleichen zum Beispiel mit Schweden wo sehr viele, zahlreiche kleine kommunale Versorger sich befinden, dass die kleinen Versorger in Schweden bedeutend günstiger arbeiten und noch dazu bessere Leistungen anbieten was Wasserqualität, Leitungsverluste und vieles andere betrifft.

Ich kehre aber nach Österreich zurück. Österreich, auch das wurde ja schon erwähnt, ist ein Land, das über einen unheimlich großen Wasserreichtum verfügt. Wir wissen, dass das jährliche Dargebot bei zirka 84 Milliarden Kubikmeter liegt und dass mit diesem Dargebot natürlich ein Großteil der Menschen in Europa mit Trinkwasser versorgt werden können.

Wir verbrauchen nur 3 Prozent des vorhandenen Trinkwassers und der Großteil über 50 Prozent wird dabei aus Quellwasser gewonnen. Und das ist ja auch ein Garant dafür eben, dass Wasser mit sehr hoher Qualität dargeboten wird. In Österreich ist diese Wasserversorgung ebenfalls kleinteilig organisiert. 2.350 Gemeinden und zirka 650 kleine und kleinste Wassergenossenschaften versorgen Österreichs Bevölkerung mit hochwertigem Wasser. Und, was auch besonders wichtig ist, mit hochwertigem Wasser zu erschwinglichen Preisen.

Trotzdem, meine Damen und Herren, immer mehr gerät diese Ressource Wasser in das Spannungsfeld des freien Marktes der internationalen Konzerne und die versuchen eben bestehende Marktzutrittsbarrieren zu überwinden und ihre Begehrlichkeiten entsprechend zu befriedigen.

Weltweit sind dabei Beratungsunternehmen aktiv, die sich auf die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen spezialisieren. Die Ergebnisse, die diese Beratungsunternehmen liefern, sind letztendlich immer dieselben. Die Studien ergeben aus ihrer Sicht, die Versorgungsbetriebe seien ineffizient, die Strukturen seien zu klein, es können keine Erträge erwirtschaftet werden, in den nächsten Jahren sind große Investitionen erforderlich, etc., etc. und die Kommunen können sich das nur mehr sehr schwer leisten.

Das wäre das Ergebnis und der Weg zum Erfolg wäre sozusagen dann letztendlich die Privatisierung. Ein Weg, meine Damen und Herren, den die Kommunen sicherlich nicht gehen wollen und auch nicht gehen werden. Im Jahr des Wassers ist es ein Gebot der Stunde, eine neue Weichenstellung für den Schutz der so wichtigen Ressource Wasser vorzunehmen. Es muss daher unser aller Ziel sein, die Sicherung der Souveränität über die Wasserreserven.

Ich glaube, dass wir unsere Mitbestimmung, unsere demokratische Mitbestimmung, die wir haben, nicht am Marktplatz der Globalisierung opfern dürfen. Und es ist daher ein Gebot der Stunde, nicht dem Druck multinationaler Konzerne nachzugeben und somit den drohenden Ausverkauf unserer Wasserressourcen an einige wenige Was-

sermonopolisten zu betreiben. Unser Wasser darf nicht auf dem Altar des Wettbewerbs geopfert werden.

Ich glaube daher, dass es ganz ganz wichtig ist, hier diesem Antrag, den wir gemeinsam formuliert haben heute die Zustimmung zu geben. Ich halte es auch für besonders wichtig, dass in diesem Antrag nach längeren Diskussionen eben einige Punkte, die ursprünglich im ÖVP-Antrag, der allein gemacht wurde, nicht enthalten gewesen sind ... Ich möchte hier auch nochmals darauf eingehen, dass uns besonders wichtig ist, dass der NÖ Landtag sich zu dieser Wassercharta 2003 bekennt. Und ich halte das auch für ganz besonders wichtig auch im Sinne dessen was der Kollege Mag. Fasan gesagt hat, weil ich glaube, wenn eine Wassercharta formuliert wird, dann ist es auch dringend notwendig, sie nicht nur als eine Facette hier herumzutragen und spazieren zu führen und große Feste zu veranstalten. Viele Bürgermeister haben gerade auch in den letzten Wochen diese Wassercharta noch unterzeichnet. Sondern ich glaube, dass es einfach eben wichtig ist, dass der NÖ Landtag sich auch tatsächlich dazu bekennt. Aber sich nicht nur zu dieser Wassercharta bekennt, sondern auch zu dem was letztlich dann umgesetzt werden soll.

Ich halte es eben auch ganz besonders für wichtig den Punkt 4, ich möchte das noch einmal erwähnen, dass wir uns zum Prinzip der öffentlichen Daseinsversorgung bei der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung bekennen. Ich glaube, dass das dringend notwendig ist und dass wir hier einen von allen akzeptierten Weg gehen können. Einen Weg, den wir gemeinsam gehen können und der ein Weg ist den die Gemeinden, die Kommunen, aber auch die NÖ Bevölkerung goutieren wird und mittragen wird. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Zweiter Präsident Sacher: Die nächste Wortmeldung Herr Abgeordneter Herzig. Bitte schön.

Abg. Herzig (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Erlauben Sie dass ich zuerst einmal kurz auf einige Bemerkungen von Kollegen Mag. Fasan eingehe. Er hat bezweifelt dass offensichtlich in Niederösterreich oder überhaupt in Österreich die Güteklasse der Flüsse und des Wassers beachtet wird. Ich glaube, gerade auf diesem Gebiet kann Österreich und auch Niederösterreich ganz Beachtliches vorweisen.

Sowohl von EU als auch von der UNO ist gerade Österreich lobend erwähnt worden, dass die Qualität der Flüsse und Seen in den letzten Jahrzehnten sich wesentlich gebessert hat. Und ich möchte gar nicht bestreiten, dass vielleicht in einigen Teilen, auch davon in Niederösterreich, im nördlichen Niederösterreich die Qualität des einen oder anderen Flusses oder Sees nicht die Qualität hat die wir uns alle wünschen.

Aber ich glaube, wenn wir auch einige vielleicht auch hundert Jahre zurückblicken, so hat Wasser nicht immer den Stellenwert gehabt den wir zur Zeit dem Wasser beimessen. Und dass Versäumnisse nicht nur auf ökologischem Gebiet, auch auf wirtschaftlichem Gebiet, die Jahrzehnte zurückliegen, nicht in kürzester Zeit wieder behoben werden können, ich glaube das liegt auf der Hand.

Genauso verhält es sich auch mit den verbauten Fließgewässern. Da komme ich vielleicht noch kurz auf Kollegen Waldhäusl auch zurück. Auch ich bin so ein böser Bürgermeister der offensichtlich nur das Geld aus den Taschen der Bürger zieht. Aber gerade dieses Geld könnte auch sinnvoll eingesetzt werden, wenn wir dieses Geld für den Rückbau von Flüssen und Bächen verwenden. Wir haben auch in der unmittelbaren Umgebung von Wien solche Fälle. Ich denke da nur an die reiche Liesing, die mit viel Geld vor Jahrzehnten reguliert wurde und die man jetzt versucht mit wirklich noch mehr Geld wieder zurückzubauen.

Und wenn wir auch die Zeit uns vor 30, 40 Jahren uns hinein versetzen, es waren ja nicht nur die bösen Politiker oder die bösen Bürgermeister, die hier etwas verbaut haben weil es ihnen Spaß gemacht hat. Sondern weil damals auch die fachliche Komponente ihnen mitgegeben wurde dass es so zu machen ist. Und dass die Fachleute gesagt haben, es ist eine Notwendigkeit, hier eine Regulierung durchzuführen um zu siedeln, um irgend etwas zu schützen dazu. Und ich glaube, das sollten wir bei aller Freude die wir immer an der Kritik auch haben einmal berücksichtigen dass niemand zum Spaß auch vor 40, 50 Jahren die Maßnahmen gesetzt hat, die wir heute aber mit allen Mitteln wieder bekämpfen.

Und auch wenn der Kollege Mag. Fasan noch gesagt hat, dass zu wenig getan wird für die Nitratbekämpfung. Ich glaube, es gibt eine Wasserrahmenrichtlinie der EU, einen Nitratrichtlinie der EU und ich glaube, es gibt kein Bundesland in Österreich das sich nicht an diese Richtlinien auch hält. Und gerade der erste Satz der Erläuterungen zur EU-Wasserrahmenrichtlinie lautet: Wasser ist keine

übliche Handelsware sondern ein ererbtes Gut, das geschützt, verteidigt und entsprechend behandelt werden muss.

Und meine sehr geehrten Damen und Herren, da fehlt mir eher noch ein kleines Wort darinnen oder ein zweites auch. Und zwar das „behutsam“ und „sorgsam“ behandelt werden muss. Und nicht so wie in früheren Jahren dass man hergeht und sagt, naja, aus diesen und jenen Gründen ist es sinnvoll zu verbauen ohne zu denken was nachher dann auch dazu kommt.

Und wenn das Trinkwasser von Fachleuten auch oft als das Öl des 21. Jahrhunderts bezeichnet wird, zu unserem Glück hat das Wasser aber in jeder Hinsicht, außer in Katastrophenfällen, fast nur positive Eigenschaften. Und Wasser ist eben die Voraussetzung und der unverzichtbare Teil von allem Leben auf unserem Planeten. Und Wasser ist ökologisch ein äußerst vielfältiger Lebensraum. Und er ist Energieträger, er ist für uns auch heute ein Transportweg, er ist Rohstoff, er ist Wirtschaftsgut und auch Lebensmittel.

Aber es ist auch hier schon gesagt worden, Wasser als reines Wirtschaftsgut zu betrachten das rein privatrechtlich als Ware mit höchstem Ertrag eingestuft wird, dem muss ganz entschieden entgegen gehalten werden. Denn Wasser ist so wichtig und lebensnotwendig dass es von der öffentlichen Hand, von Bund, Ländern und Gemeinden meiner Meinung nach nicht aus der Hand gegeben werden darf.

Und der Sicherstellung der Trinkwasserversorgung und des Wassers in jeder Form ist daher in allen Fällen größte Bedeutung zuzumessen. Meine Damen und Herren! Ich möchte mir jetzt hier ersparen das was ich eigentlich noch vortragen wollte oder bringen wollte, auch nochmals zu wiederholen. Es wurde hier schon gesagt, dass Österreich das Glück hat eines der wasserreichsten Länder Europas zu sein. Dass wir 84 Milliarden Kubikmeter pro Jahr nutzbares Wasser haben. Dass ein Drittel davon Grundwasser ist, dass der Gesamtbedarf von Österreich bei 2,6 Milliarden liegt. Dass Niederösterreich 800 Millionen Kubikmeter Wasser hat und derzeit 250 Millionen Kubikmeter verbraucht. Das heißt, dass unsere Wasserreserven vorhanden sind. Auch wenn es eine Steigerung gibt. Aber Wasser ist sicherlich kein unerschöpflich fließendes und frei verfügbares Gut. Und selbst dort wo wir es ausreichend und im Übermaß zur Verfügung haben, sind wir von Umweltverschmutzung und steigendem Bedarf durch unsere Gesellschaft und durch unsere Industrie bedroht.

Aber wir können immerhin verhindern, wir können aber auch nicht verhindern, dass Wasser, das wir in unseren Haushalten haben, dass dieses Wasser in Fabriken und Betrieben benützt wird und als Abwasser zurück kommt. Und als unbehandeltes Abwasser würde es sicher eine Gefahr für Menschen und Tiere, für Trinkwasser und für Flüsse sein. Und eine einwandfreie, flächendeckende und biologische Reinigung und der nachhaltigen Entsorgung ist daher unverzichtbar.

Es werden dadurch Wertstoffe aus dem Wasser zurück gewonnen und sauberes Wasser wird dem natürlichen Kreislauf wieder zugeführt. Es ist heute schon das 15. Jahrhundert, glaube ich, auch erwähnt worden einmal. Ich darf vielleicht fast tausend Jahre zurückgehen. *Panta rhei*, „alles fließt“ hat Heraklith gesagt. Alles noch so fest gefügte und unveränderlich Erscheinende befindet sich in ständigem Fluss. Und in übertragendem Sinn können diese Worte auch auf die Hochwasserkatastrophe der letzten Jahre und die lang anhaltende Trockenheit dieses Sommers übertragen werden. Wo sich eindeutig gezeigt hat, dass Wasser sehr schnell zur Bedrohung für die Umwelt und den Menschen werden kann und eine sichere Trinkwasserversorgung keine Selbstverständlichkeit ist. *Panta rhei*, alles fließt. Lassen wir das Wasser unter diesen Worten als Lebensgrundlage nachhaltig auch in unsere Verfassung einfließen. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

Zweiter Präsident Sacher: Danke dem letzten Redner. Damit ist die Rednerliste erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlusswort.

Berichterstatter Abg. Ing. Rennhofer (ÖVP): Ich verzichte!

Zweiter Präsident Sacher: Er verzichtet darauf. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses zu Ltg. 65/A-1/6 und Ltg. 91/A-2/4:)* Das ist einstimmig angenommen!

Ich darf feststellen, die Änderung der Verfassungsbestimmung wurde bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen.

Es wurden zwei Resolutionsanträge eingebracht. Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Fasan und Dr. Krismer zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 65/A-1/6 betreffend Ausweisung von Grundwassersanierungsgebieten. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Gegenstimmen? Damit ist der Antrag abgelehnt!

Nächster Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Fasan und Dr. Krismer zu diesem Verhandlungsgegenstand betreffend Renaturierungsinitiative für Niederösterreichs Flüsse. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt!

Hoher Landtag! Somit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekannt gegeben. Ich schliesse die Sitzung. *(Ende der Sitzung um 22.55 Uhr.)*